

# *Ruppertzaint*

von Günther Liepert

## **Gliederung:**

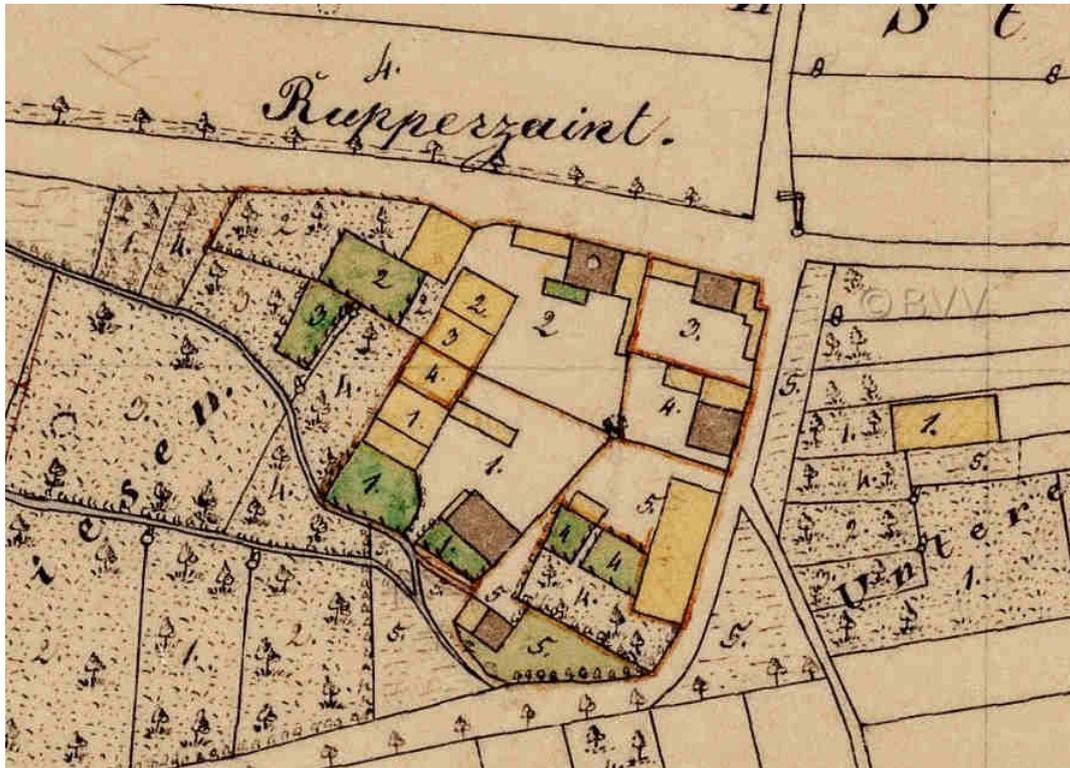
|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>Adeliges Gut</b>  | <b>4</b>  |
| 2        | Die Hutten waren ebenfalls involviert  | 6         |
| 3        | Die Seckendorffs   | 8         |
| 4        | Nach den Seckendorffs kamen die Zobels und die Bobenhausen                       | 10        |
| 5        | Abgaben  | 18        |
| 6        | Ab jetzt sind die Freiherren von Würzburg die neuen Herren                       | 21        |
| 6.1      | Domkapitular und Präsident Johann Joseph Heinrich Ernst<br>Freiherr von Würzburg | 22        |
| 6.2      | Karl Philipp Veit von Würzburg   | 25        |
| 7        | Das Hochstift wird Großherzogtum und dann Teil des<br>Königsreiches              | 27        |
| 7.1      | Das Patrimonialgericht Ruppertzaint  | 29        |
| 7.2      | Einfügung zum Thema Patrimonialgericht   | 31        |
| 7.3      | <u>Joseph</u> Franz Lothar Konstantin von Würzburg                               | 33        |
| 7.4      | Ein Patrimonialgerichtshalter muss bestellt werden                               | 34        |
| 7.5      | Die Hofbauern liefern ungenügend   | 39        |
| 7.6      | Das Ende der Patrimonialgerichtsbarkeit  | 41        |
| 7.7      | Immer wieder geht es ums Geld  | 44        |
| 7.8      | Die Freiherren von Würzburg vermissen Leistungen                                 | 47        |
| <b>8</b> | <b>Ruppertzaint und Gänheim streiten sich</b>                                    | <b>49</b> |
| 8.1.     | Erster Streit um das Hutrecht  | 50        |
| 8.2.     | Es geht immer noch um das Hutrecht   | 51        |
| 8.3      | Nun kämpfen die Bauern gegen Christian Zeißner aus Binsbach                      | 52        |
| 8.4      | Das Patrimonialgericht endet und neuer Streit um das Hutrecht                    | 54        |
| 8.5.     | Die Gänheimer verlangen gleiche Pflichten der Ruppertzainter                     | 55        |
| <b>9</b> | <b>Ruppertzainter Dorfleben</b>  | <b>62</b> |
| 9.1      | Kirche und Schule  | 62        |
| 9.2.     | Bildstöcke   | 64        |
| 9.3      | Distrikt   | 65        |
| 9.4.     | Dorfgemeinschaft   | 66        |
| 9.5      | Einwohnerentwicklung   | 67        |
| 9.6      | Elektrifizierung   | 68        |
| 9.7.     | Feuerschutz  | 70        |
| 9.8      | Gemarkungsbezeichnungen  | 71        |
| 9.9.     | Hebammenversorgung   | 72        |
| 9.10     | Jagd   | 72        |
| 9.11     | Pächter Michael Gehrig   | 74        |
| 9.12     | Ilse Selig   | 75        |
| 9.13     | Straßenbau   | 76        |
| 9.14     | Wasserversorgung   | 78        |

|           |  |     |
|-----------|--|-----|
| <b>10</b> | <b>Schäferei</b>   | 84  |
| 10.1      | Eigentümer   | 84  |
| 10.2      | Grundstück   | 85  |
| 10.3.     | Schäferei  | 87  |
| 10.4      | Streit mit Gänheim   | 89  |
| 10.5      | Gemeinschaftseigentum heute  | 97  |
| <br>      |  |     |
| <b>11</b> | <b>Anwesen Haus # 1</b>  | 98  |
| 11.1      | Familie Juhas  | 98  |
| 11.2      | Familie Arthur und Emma Kriebel  | 99  |
| 11.3      | Die Kriebels haben den größten Ziegenherdbuchbetrieb in Unterfranken       | 104 |
| 11.4      | Gut zum Leben  | 105 |
| 11.5      | Negative Behandlung  | 106 |
| 11.6      | Aktive landwirtschaftliche Politik   | 108 |
| 11.7      | Weitere Einladungen in den Biohof  | 110 |
| 11.8      | Die Expansion geht unter Walter Kneer weiter                               | 113 |
| 11.9      | Nun auch Frei-Haus-Lieferung   | 116 |
| 11.10     | Obsthof Büchold  | 117 |
| 11.11     | Kindergartenland   | 118 |
| <br>      |  |     |
| <b>12</b> | <b>Anwesen Haus # 2</b>  | 119 |
| 12.1      | Grundstücksbeschreibung  | 119 |
| 12.2      | Erster nachweisbarer Besitzer war Joannis Storch                           | 120 |
| 12.3      | Familie Rudloff übernimmt den Hof  | 121 |
| 12.4      | Das Anwesen wird an Michael Rudloff übergeben                              | 122 |
| 12.5      | Das Haus erhält Sohn Georg   | 127 |
| 12.6      | Georg Ludwig Weißenberger übernimmt den Hof                                | 130 |
| 12.7      | Sohn Gottfried wird neuer Eigentümer                                       | 135 |
| 12.8      | Geschicke im Zweiten Weltkrieg   | 139 |
| 12.9      | Erwin als junger Tausendsassa – Bilder 9a                                  | 143 |
| 12.10     | Familie Ernst Weißenberger   | 146 |
| 12.11     | Heute ist Erich Weißenberger Eigentümer                                    | 150 |
| <br>      |  |     |
| <b>13</b> | <b>Anwesen Haus # 3</b>  | 153 |
| 13.1      | Grundstückbeschreibung   | 153 |
| 13.2      | Die ersten bekannten Eigentümer hießen Rumpel                              | 154 |
| 13.3      | Regierungs-Präsident Otto Philipp von Groß'sche Fidei-Commissions-Stiftung | 158 |
| 13.4      | Die Fidei-Commiss-Stiftung verpachtet und verkauft                         | 163 |
| 13.5      | Neuer Eigentümer wird Nikolaus Friedrich                                   | 165 |
| 13.6      | Der Treutleinshof  | 166 |
| 13.7      | Johann und Katharina Juhas   | 167 |
| 13.8      | Es bleibt nur noch das Haus  | 171 |

|           |  |     |
|-----------|--|-----|
| <b>14</b> | <b>Anwesen Haus # 4</b>  | 173 |
| 14.1      | Lage des Anwesens  | 173 |
| 14.2      | Die Familien Waigand und Weißenberger sind die ersten Eigentümer | 174 |
| 14.3      | Die Weißenbergers machen ein Testament                           | 176 |
| 14.4      | Zwischendurch ein jüdischer Eigentümer                           | 181 |
| 14.5      | Übergabe an Johann Georg Joa                                     | 182 |
| 14.6.     | Auch die Nachfolger waren kinderreich                            | 185 |
| 14.7      | Gottfried und Emma Joa   | 190 |
| 14.8      | Matthias und Barbara Kühnl                                       | 193 |
| <b>15</b> | <b>Anwesen Haus # 5</b>  | 200 |
| 15,1      | Früher Haus Nummer 1   | 200 |
| 15.2      | Erster bekannter Eigentümer war Johann Beßler                    | 201 |
| 15.3      | Eine Räuberbande bei Kaspar Beßler                               | 202 |
| 15.4      | Johann Schäfer kauft den Hof                                     | 215 |
| 15.5      | Nikolaus Neeb hat Ärger mit den Gerichten                        | 216 |
| 15.6      | Die Ära Fischer-Thees beginnt                                    | 222 |
| 15.7.     | Haus 5a  | 225 |

# 1. Adeliges Gut

Der Ortsname Ruppertzaint hat sich im Laufe der Jahrhunderte immer wieder verändert: Die ältesten Bezeichnungen lauteten auf ‚villa Rumtshayn‘, dann auch Rupprechtschlagen ‚Rupperzahn, Rupertszen, Rupertshain, Rupprechtsheim, Ruppertshain, Ruprechtshagen, Ruprehteshayn, Rupertzahnt,



1)

1.

Ruppertzaint war einst ein adeliges Gut. Ziemlich sicher ist, dass es von Anfang an eine Schäferei hatte und diese Schäferei mit dem Weiderecht über Gänheim und Teilen Binsbachs ausgestattet war. Wahrscheinlich räumte Manegold von Neuenburg (†12.7.1303), Würzburger Bischof von 1287 bis 1303,<sup>1</sup> einem Lehensnehmer das Hutrecht über die Gemarkung Gänheim ein. Der Weiler dürfte in seiner frühen Geschichte vergleichbar mit Dattensoll<sup>2</sup> und Sachserhof<sup>3</sup> sein, die auch beide aus Schäfereien hervorgingen.



*Manegold von Neuenburg,  
Bischof zur Zeit der Gründung von Ruppertzaint*

Der Herrenhof erscheint 1296 als ‚Rupprechtschlagen‘ und 1298 als ‚Rupprechtsheim‘. Einige Forscher leiten den eigenartigen Namen von ‚Rupperts Heim‘, andere von ‚Rupperts Zehnt‘ ab. Das Gehöft war einst ein Vorwerk (Stützpunkt) des Königsgutes Gänheim. Erstsiedler dürfte ein Edler namens Rupprecht gewesen sein. Ob er aus dem Geschlecht der Grafen von Schweinfurt kam, die in Gänheim begütert waren, ist fraglich.<sup>4</sup>



*Karte aus dem Bayern-Atlas vom Juli 2019. Ruppertzaint ist ganz oben rechts, der Lindenhof Hof Lindenhain ist oben links zu sehen*

Am 10. September 1318 verkauften die Eheleute Dietrich und Elisabeth von Heßlar dem Berthold von Seheim (Seinsheim), einem Würzburger Kleriker, ihre Güter in Ruppertzaint und erhielten sie nach Erbzinsrecht wieder zurück. Dies geschah in Gegenwart des Leutepriesters Konrad aus Gänheim. Die Herren von Seinsheim, auch Schwarzenberg



genannt, sind ein fränkisches Adelsgeschlecht, das sich später nach dem 1405 erworbenen Schloss Schwarzenberg im Steigerwald benannte.<sup>5</sup>

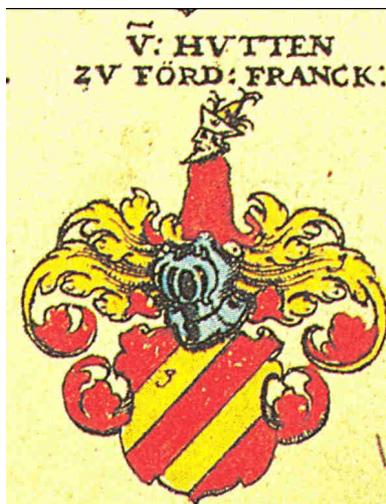
*Ruppertzaint im Jahre 2019 (Bayern-Atlas)*



*Ursprünglich dürfte es sich um einen reinen Schafhof gehandelt haben*

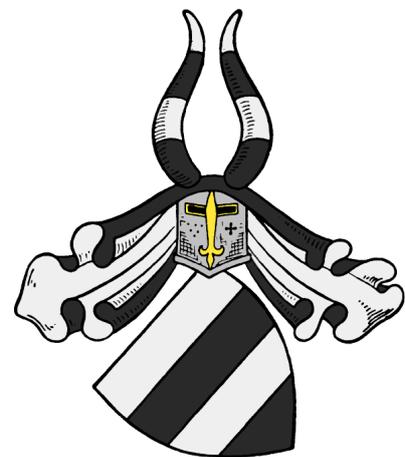
## 2) Die Hutten waren ebenfalls involviert

Durch Vererbung kam ‚Ruppertszain‘ durch die Liebensteiner an die Hutten. Der Ansbacher Amtmann von Kitzingen, der Ritter Ludwig von Hutten, wohnte in Arnstein, nahm 1508 Agathe von Liebenstein (†19.11.1547) zur Frau. Seine Erbtochter Margareta (†1580) heiratete Kasimir von Seckendorff zu Sugenheim (\*24.6.1510 †1.11.1542) und brachte damit Ruppertszain den Seckendorffs. Das gleiche Schicksal erlitt auch Obbach.



*Wappen der Hutten*

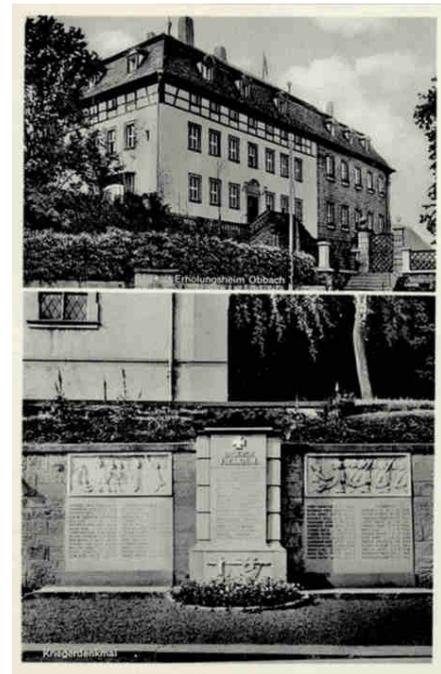
Ludwig von Hutten wurde am 7.9.1483 geboren und starb am 25.7.1548. Nach dem Tod seines gleichnamigen Vaters (†1517) wurde er das Familienoberhaupt der fränkischen Linie der Hutten. Dieser fränkische Reichsritter war mit seinen Brüdern Ulrich (†1531) und Georg zunächst noch in Arnstein ansässig, dann seit 1521 auf der Burg Frankenberg am Westabhang des Steigerwalds, incorporiert (Anmerkung: vereinigt) dem Ritterkanton Steigerwald und seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts dem Kanton Odenwald.



*Wappen der Liebensteiner*

Am 2. Februar 1527 konnte sich Kasimir von Seckendorff-Aberdar mit Margareta, Tochter von Ludwig von Hutten, verloben; das eheliche Beilager erfolgte am 10. Februar 1532. Ihr am 24. Juni 1510 geborener Ehemann war Amtmann zu Kitzingen. Das Heiratsgut, das Margareta mit in die Ehe brachte, hatte einen Wert von 2.000 Gulden; der Bräutigam leistete ebenfalls 2.000 Gulden Widerlegung und reichte dazu noch 500 Gulden für die Morgengabe. Der Ehe entsprossen die Kinder Agathe (\*1533 †1575), Hans Ludwig (\*1534 †1589), Wolf Kasimir (\*1536 †1566), Albrecht Jonas (\*1537), Hans Christoph (\*1539) und Anna (\*1541).

Immer wieder werden die Geschicke Ruppertzaints mit Obbach verknüpft. Dies geschah nicht von ungefähr. Denn Ludwig von Hutten überließ 1532 seiner Tochter Margareta nicht nur den Weiler Ruppertzaint, sondern auch das Dorf Obbach. Eigentlich sollte die Tochter Margareta nur eine Mitgift von 1.500 Gulden erhalten, da aber Ludwig ihr die beiden Orte überließ – ein Mehrfaches an Wert als die vorgesehene Mitgift – gab es hinterher viel Ärger. Besonders ihr Bruder Bernhard erhob Anspruch auf die beiden Orte und prozessierte viele Jahrzehnte. Durch verschiedene Todesfälle gerieten die Auseinandersetzungen ins Stocken und schließlich blieben die Seckendorffs-Aberdar im Besitz der Güter.



*Ansichtskarte von Obbach, das mit Ruppertzaint viele Jahrhunderte eng verknüpft war*

Während Kasimir von Seckendorff-Aberdar zum evangelischen Glauben übertrat und in seinen Besitzungen in Kressberg, Sugenheim, Unterzenn, Egenhausen, Unteralternbernheim, Duzenthal und Meinhardswinden die evangelische Lehre einführte, konnte er das in Obbach und Ruppertzaint nicht, weil damals Ludwig von Hutten noch lebte und dieser sich einer Glaubensänderung widersetzte.



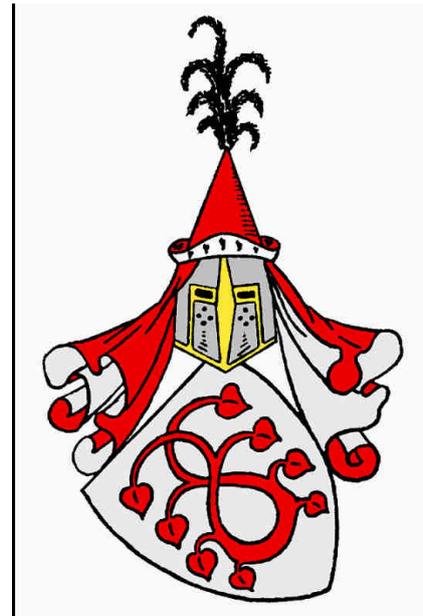
Trotzdem war Kasimir von Seckendorff-Aberdar ein treuer Vasall des Kaisers, den er auf seinen Kriegszügen überallhin begleitete. 1538 erhielt er in Barcelona vom Kaiser das ‚Privilegium exemptioris ab exterminis indicilis‘, dem zufolge er und seine Nachkommen vor kein Gericht, sondern nur vor des Kaisers Majestät geladen werden durfte.<sup>6</sup>

*Schloss Obbach*

### 3) Die Seckendorffs

Kurz ein paar Daten zu dem Geschlecht der Seckendorffs: Es handelt sich um ein mittelfränkisches Geschlecht, das erstmals im 13. Jahrhundert erwähnt wird. Die Seckendorffs standen im Gefolge der Zollern. Insgesamt bildeten sich dreizehn Nebenlinien der Familie, die alle ihren Besitzschwerpunkt in Franken hatten. Aus diesen gingen bedeutende Gelehrte, Militärs und Staatsmänner hervor. Noch heute blühen die Linien Aberdar, Gutend und Rinhofen.<sup>7</sup>

Das Verhältnis Ludwigs zu seinem Schwiegersohn Kasimir von Seckendorff muss sehr gut gewesen sein, denn sie erlebten den Bauernkrieg gemeinsam mit Ludwigs Schwägern Konrad von Rosenberg, Hans von Seckendorff, Wilhelm vom Grumbach und Pankratz von Thüngen. Gemeinsam untersuchten Ludwig und sein Sohn Bernhard die Zerstörungen im Fürstbistum, welche die Bauern angerichtet hatten und stellten die Schadenssumme fest.



Wappen der Seckendorffs



Die Seckendorffs waren in Sugenheim zu Hause

Kasimir von Seckendorff-Aberdar fiel als kaiserlicher Hauptmann und Diener am 1. November 1542 bei der Verteidigung der Stadt Wien gegen die Türken durch ein türkisches Geschöß. Sein schönes bronzenes Epitaph, das an der Außenseite des Stephansturmes in Wien angebracht ist, trägt die Inschrift: ‚Anno dm 1542, den 1. Tag Novembris in dem Türkenzug verschied der Edell und Gestrenge Herr Kasimir von Seckendorff-Aberdaar Ritter, der allhie unten begraben liegt. Dem Gott genad. Amen!‘<sup>8</sup>

So ähnlich dürfte sich damals das Landleben abgespielt haben



Margareta, die sich nach dem Tode ihres Mannes Kasimir meist in Sugenheim aufhielt, war sehr vermögend. Sie konnte 1563 ihre Schwiegersöhne Hans Philipp Fuchs von Dornheim zu Neydenfels, Eberhard von Wolfskeel zu Albrechtshausen, Hans Wolf von Schrotzberg, Amtmann zu Uffenheim, und Hans Siegmund von Seckendorff zu Graßholtzheim finanziell unterstützen und lieh ihnen nach den üblichen Rückzahlungsversprechen 600 Gulden. Die Urkunde wurde durch Zerschneiden leider ohne Datumsangabe kassiert und mit dem rückseitigen Vermerk versehen *„Abgelieferte 600 fl dero alten frauen zu Sugenheim seligen erlegt worden.“*



*Das Alte Schloss in Sugenheim*

Auch nach ihrem Tode am 28. Juli 1580 in Sugenheim erwies sich Margareta von Seckendorff als sehr wohlthätig: So erhielt Enkel Gottfried die ‚zweyfache vergoldete Scheuern (Anmerkung: Metallgefäß) mit den zwey Huttischen Wappen‘. Sohn Hans Ludwig bekam eine Kette für 300 Kronen und eine, die 250 Dukaten schwer war. Diese beiden Ketten, die Margarete von ihrem Vater hatte, durfte er aber

nur an seine Söhne weitervererben. Außerdem erhielt Hans Ludwig zwei hohe vergoldete Becher mit den Wappen derer von Hutten und Liebenstein. Seit 1527 war der befestigte Einzelhof Ruppertzaint mit sechs gleichmäßigen Teilen als zehnfreier Besitz Eigentum derer von Seckendorff. Das Geschlecht derer von Seckendorff führt seinen Namen nach dem Ort Seckendorff bei Cadolzburg.<sup>9</sup>

*So schön wie heute die Felder  
um Ruppertzaint aussehen,  
dürften sie damals nicht  
gewesen sein*



## 4 Nach den Seckendorffs kamen die Zobel und die Bobenhausen

Auch das Geschlecht der Zobel von Giebelstadt war kurzfristig Eigentümer des Hofgutes. Stephan Zobel von Garstadt (†1597), der von 1581 bis 1597 dem Amt Arnstein vorgestanden hatte, kaufte das Gut, um damit den Einfluss dieses Adelsgeschlechtes im Werntal auszudehnen. Stephan Zobel war der Schwager des berühmten Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn.<sup>10</sup> Der Kauf und der Tausch mit den Seckendorffs geschah im Jahre 1594. Verkäufer waren Hans Georg und Gottfried von Seckendorff zu Sugenheim, Ober- und Unterzenn. Es geschah mit Zustimmung ihrer Vormünder, der Gebrüder Bernhard und Georg Ludwig von Hutten vom Vorderen Frankenberg. In der Echterzeit war Ruppertzaint ein freiadeliges Hofgut, auf dem all das, was im Hofbereich und auf der Ruppertzainter Gemarkung vorfiel ebenso wie Schuldangelegenheiten vor dem Vogt der Familie von Seckendorff in Arnstein gerügt wurde.<sup>11</sup>



*Wappen derer von Zobel*

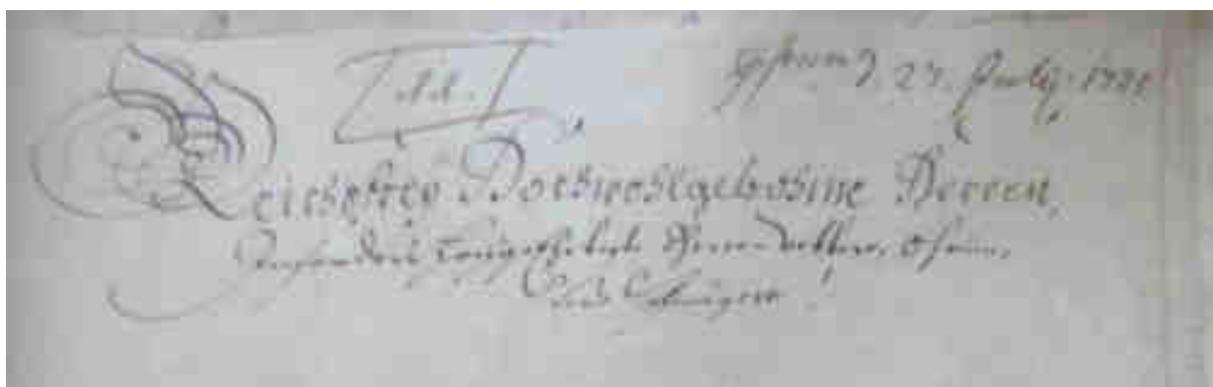
Eine große Periode – von der Zeit von 1580 bis 1648 aus der Geschichte Ruppertzaints ist schwer nachvollziehbar: Während der Historiker Bernd Biedermann der Auffassung ist, dass Ruppertzaint bereits 1600 den Zobel gehörte, war der Historiker Eduard Röß der Meinung, dass den Seckendorffs noch zu diesem Zeitpunkt sowohl *der Hof Ruppertsheim, Behausung und Hofrieth, sumpt deren Scheunen, Ställen, Stadeln und Schafsteil auch andere zugehörige gebeuden* gehörte. Der Wert dieser Gebäude wurde auf 1.400 fl (Gulden) veranschlagt. Außerdem gehörten den Seckendorffs das Vogteirecht in Obbach, das mit 20.000 fl gewertet wurde. Weiter gehörten ihnen in unserer Gegend 16 ½ Morgen Wald auf Sömmerdorfer und Gänheimer Gemarkung im Wert von 247 fl; dazu 15 Morgen Wiesen auf Gänheimer und Arnsteiner Gemarkung (Wert 750 fl) und 13 Morgen Weingärten in Arnstein (650 fl). Außerdem standen den Seckendorffs noch riesige Gefälle aus Obbach, Ruppertzaint, Arnstein, Heugrumbach, Wasserlosen, Örlenbach und Schwebenried zu.<sup>12</sup>



*Heinrich von Bobenhausen,  
Hochmeister des Deutschen Ordens  
im 16. Jahrhundert*

Das Dorf Obbach kam durch die Heirat von Katharina Brigitte, einer Tochter von Ludwig von Seckendorff und Maria Margareta von Gemmingen, mit Wilhelm Ernst von Bobenhausen, genannt Wenolfe zu Weninge und Nieda, 1653 in den Besitz der Bobenhausener.<sup>13</sup> Wahrscheinlich gehörte zum Heiratsgut auch der Weiler Ruppertzaint.

Vielleicht sind die Darstellungen durch die Wirren des Dreißigjährigen Krieges nicht so konkret nachvollziehbar. Danach sind sich die Chronisten wieder einig: Ab 1653 war Ruppertzaint – so die Aussagen beider Autoren - in den Händen der Adelige von Bobenhausen. Die unterschiedliche Betrachtungsweise könnte auch darin liegen: Die Seckendorffs wurden Mitte des 16. Jahrhunderts evangelisch. Da dies dem Würzburger Fürstbischofs natürlich nicht genehm war, verloren sie einige Güter, darunter auch Obbach und vielleicht auch Ruppertzaint. Nach dem Westfälischen Frieden 1648 gab Fürstbischof Johann Philipp von Schönborn (1642-1673) Teile dieser Besitzungen wieder an die Seckendorffs zurück. Und da die Zobels Verwandte des Fürstbischofs waren, hatten sie in der Zwischenzeit Ruppertzaint in Besitz. Eindeutig ist auch, dass Obbach – und damit sicher auch Ruppertzaint – bis Anfang des 17. Jahrhunderts zur Seckendorffschen Vogtei Arnstein gehörte.



*Briefanschrift der Reichsfreiherrn von Bobenhausen von 1725*



*Wappen derer von Bobenhausen*

Die Adelige von Bobenhausen – auch Babenhausen genannt – waren ein fränkisches Rittergeschlecht, das dem Kanton Odenwald und Rhön-Werra angehörte.<sup>14</sup> Die Kantons- oder Ortskanzlei dieses Kreises war Schweinfurt. Wenn sich also die Ruppertzainter beschwerten wollten, mussten sie sich nach dieser alten Reichsstadt bewegen.<sup>15</sup>

Als Ritterkanton Rhön-Werra wird eine Gemeinschaft ritterlicher Adelsfamilien in der Rhön und an der Werra im heutigen Unterfranken, Südthüringen, Osthessen und Oberfranken bezeichnet, die seit dem hohen Mittelalter als Dienstmannen verschiedener Reichsfürsten in die Ministerialität aufgestiegen waren und bis zur Mediatisierung der Ritterschaft bzw. der Regionalfürstentümer zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Lehensherrschaft über zahlreiche Ortschaften und Güter um Rhön und Werra und angrenzenden Gebieten innehatten. Der Ritterkanton Rhön-Werra wurde 1806 aufgelöst.<sup>16</sup>

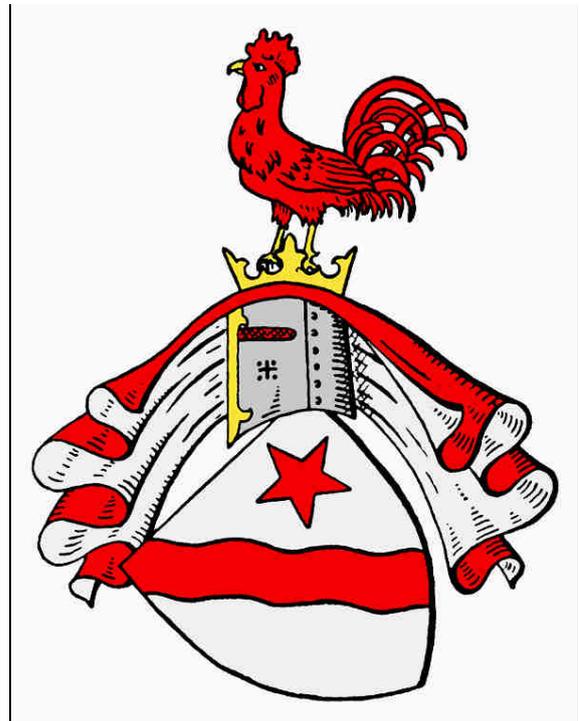


*Wappen der sechs Ritterkantone*

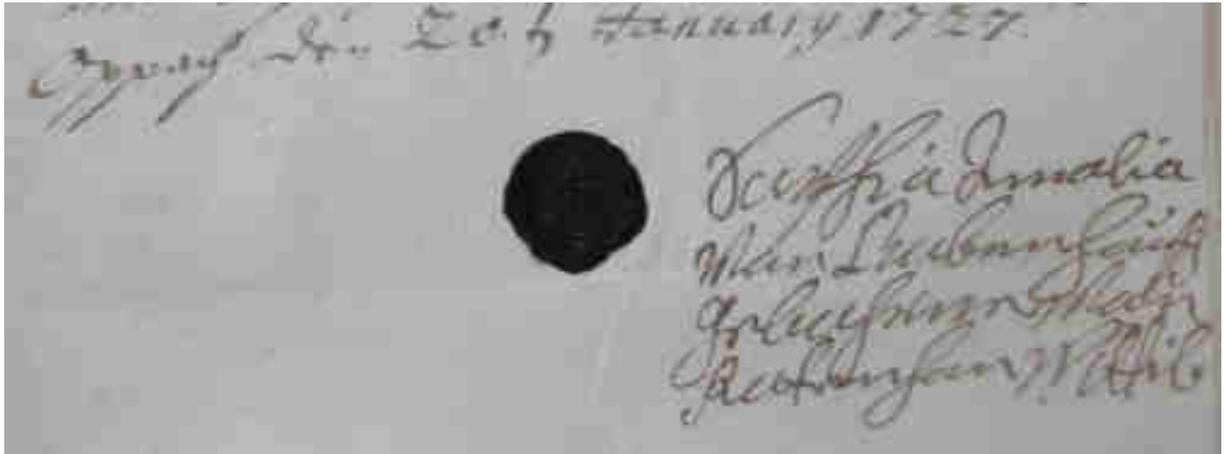
Der Obbacher Dorfherr und damit auch der Herr über Ruppertzaint war von 1677 bis 1707 Georg Ludwig von Bobenhausen, der in Obbach das ‚Alte Schloss‘ Ende des 17. Jahrhunderts erbauen ließ.<sup>17</sup> Es dürfte ziemlich sicher sein, dass auch die Ruppertzainter Pächter hier entsprechende Frondienste dazu leisten mussten. Verheiratet war Georg Ludwig mit Sophie Amalie, einer geborenen von Rothenhan. Sie war eine Tochter von Hans Georg von Rothenhan auf Eyrichshof, Rentweinsdorf und Sendelbach, kurfürstlich Mainzischer Kammerherr und Oberamtmann, auch Ritter des Kantons Rhön-Werra.

Den Obbacher Bürgern nahm Georg Ludwig die große Gemeindewiese, welche diese von den Euerbachern unter großen Opfern ertauscht hatten. Dafür erließ er ihnen die Bebauung der Arnsteiner Weinberge.<sup>18</sup>

Auch in Ruppertzaint durfte es Brauch gewesen sein, dass bei allen Transaktionen der Wohnhausbesitzer (Kauf, Verkauf, Tausch oder in anderer Weise) die Genehmigung des Lehensherren eingeholt werden musste. Bei allen diesen Fällen mussten von der Kauf- oder Verkaufssumme fünf Prozent als Handlohn an den Lehensherren abgegeben werden. Eine besondere Form des Handlohns war das ‚ius capitale‘, das Hauptrecht oder Besthaupt. Es wurde bei Todesfällen von Lehensleuten von deren Erben an den Lehensherren gegeben als Ersatz für die durch den Tod erloschene Zinskraft. Die Erben hatten, wenn eine Mannsperson starb, deren wertvollstes Pferd oder – wo ein solches fehlte – ein Rind, bei Ableben einer Weibsperson dessen bestes Nachlassstück an Gewand, Linnenstoff usw. abzugeben.



*Georg Ludwig war mit Sophie Amalia von Rothenhan – hier das Wappen der Rothenhan - verheiratet*



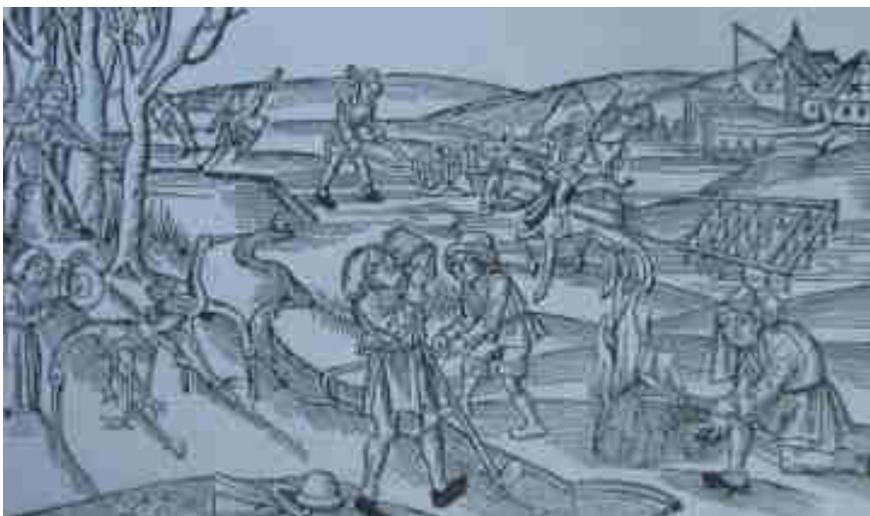
*Unterschrift und Siegel von Sophie Amalia von Babenhausen, geborene Rotenhan von 1727*

Neben diesen nur gelegentlichen Abgaben standen den Lehensherren aber auch noch jährliche Leistungen an Geld und Naturalien zu. Die Abgabe in Geld hieß man Zins (Pfennigzins) und die Abgabe in Naturalien nannte man Gült oder Gilt (ebenfalls von Geld). Es war genau vorgeschrieben, wann und wie diese Reichtümer gegeben werden mussten. Gewöhnlich waren sie an bestimmten Festtagen fällig, namentlich an Weihnachten, Fastnacht, Michaeli und Martini. Hühner, Eier usw. brauchten nicht immer in natura geliefert zu werden; fast ausnahmslos wurde für diese Dinge eine ganz geringe Geldsumme gezahlt.<sup>19</sup> Eine Übersicht über die Leistungen an die Lehensherren werden unter dem Thema ‚Die Herren von Würzburg‘ aufgeführt.



*Die Bauern mussten an bestimmten Lostagen Hühner der Herrschaft bringen*

Eine besonders schwere Last, die fast alle Untertanen in Deutschland zu tragen hatten, war die Fron. Noch zu Seckendorffs Zeiten bekam jeder, der



*Die Bauern mussten allerlei Fronarbeit für die Herrschaft leisten*

Frondienst leistete, den vollen Lohn für diesen Tag, nämlich zehn Schillinge. Jeder Bote wurde bezahlt wie ein Ritterbote und durfte ohne Lohn nicht zum Tor hinaus. Dies alles änderte sich gründlich, als Georg Ludwig von Bobenhausen Herr von Ruppertzaint wurde. Wenn unter ihm Frondienste zu leisten

waren, zog er ihnen so viel wieder von dem Lohn ab, dass nichts mehr übrigblieb und sie dadurch umsonst fahren mussten. Festgehalten wurde auch, dass die Obbacher Bauern Korn nach Schweinfurt bringen und auf dem Rückweg Bauholz nach Ruppertzaint fahren mussten – ohne Dank und ohne Lohn...<sup>20</sup>

Die Herrschaft verlangte immer mehr Dienste der Bauern: Sie mussten umsonst die Arbeit auf dreißig Morgen Feld verrichten; sollten sie sich weigern, hatten sie fünfzig Gulden Strafe zu bezahlen. Die Zinshühner, die früher ersteigert worden waren, mussten nun alle kostenlos an die Herrschaft abgeliefert werden. Für Botengänge nach Würzburg oder Meiningen wurde kein Lohn mehr bezahlt.<sup>21</sup>



*Georg Ludwig von Bobenhausen verlangte kostenlos Holz aus dem Gramschatzer Wald*

Im Jahre 1693 bat der Freiherr Georg Ludwig von Bobenhausen, man möge seinen Hof Ruppertzaint mit Brennholz und Hürtgerten aus dem Gramschatzer Wald versehen. Das sei ein altes Recht, das mit dem Hof verbunden sei. Durch den Dreißigjährigen Krieg sei es in Vergessenheit geraten und man habe nach diesem Krieg auch lange keinen Gebrauch davon zu machen brauchen, weil das gesamte Feld so mit Holz verwachsen gewesen sei,

dass man lange Jahre zu tun gehabt habe, dieses wilde Holz auszurotten und zu verbrennen. Nun aber sei wieder Mangel eingetreten. Das alte Recht könne man beweisen. Es seien früher jährlich sechs Pfund Schafskäse als Gegenleistung geliefert worden. Im Übrigen möge der Fürstbischof bedenken, dass der Hof dem Domkapitel jährlich ‚ein merkliches ahn getreidt erschütte‘.

Die von Würzburg aus angeordnete Nachforschung in den alten Salbüchern und Urbaren konnte jedoch keine Bestätigung der Behauptung des Freiherrn erbringen. Man ließ den achtzigjährigen ehemaligen Hofbauern Caspar Gehrig, der in Arnstein wohnte, über den Holzbezog verhören. Er sagte, dass er an die vierzig Jahre den Hof in Pacht gehabt, aber niemals Holz aus dem Gramschatzer Wald erhalten habe. Dagegen wisse er, dass sein Vater, der auch über dreißig Jahre Pächter gewesen sei, vor dem Dreißigjährigen Krieg Brennholz und Hürtgerten aus dem Gramschatzer Wald geholt habe. Es sei ihm aber nicht bekannt, ob dieses Holz bezahlt oder aus einem Recht unentgeltlich gegeben worden sei.

Die fürstliche Regierung konnte sich bei dieser Sachlage nicht entschließen, ein Recht anzuerkennen, während andererseits die Forderung der Bobenhausen, bzw. seiner Nachkommen, aufrechterhalten wurde und 1715 noch nicht entschieden war.

Obwohl das Gut seit 1699 zum Cent Arnstein gehörte, fochten 1731 die Herren von Bobenhausen die Centpflicht an, da sie zu dieser Zeit noch die Vogtei innehatten. Zu dieser Zeit hatte das Erbgut eine eigene Markung mit vier Höfen und ein Patrimonialgericht.



*Zwei Gulden zahlte der Freiherr von Bobenhausen für den Frondienst*

Als den Bauern die Last zu drückend geworden war, gingen sie 1690 vor das Kantonsgericht in Schweinfurt. Volle acht Jahre dauerte es, bis endlich ein Urteil gefällt wurde. Georg Ludwig von Bobenhausen erklärte sich dann bereit, für jeden Frondienst zwei Gulden fränkischer Landeswährung zu bezahlen. Insgesamt waren es neun Punkte, die der Bobenhausener Freiherr den Obbacher und Ruppertzainter zugestand.<sup>22</sup>

Nach dem Dreißigjährigen Krieg war das Kaisertum von immer geringerer Bedeutung geworden; nur bei feierlichen Veranlassungen wie der Wahl oder der Krönung wurde sich einer kaiserlichen Majestät erinnert. Dagegen war die Macht

der kleinen Fürsten und Herren ständig im Wachsen und erreichte im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus im 18. Jahrhundert ihren Höhepunkt. Während die Untertanen von Stufe zu Stufe immer tiefer in die Unfreiheit hinabsanken, stiegen die kleinen Landesherren beinahe bis zu göttlichen Höhen hinauf. Früher hatte man den Dorfherren mit ‚Gnädiger Herr‘ angeredet, jetzt war die gebräuchliche Anrede ‚Serenissimus‘ oder ‚Illustrissimus‘ (Anmerkung: kommt von erleuchtet). Die Untertanen, deren Leben durch eine Unzahl von Verboten ganz nach dem Willen der Herrschaft geregelt wurde, erstarben in dieser Zeit fast vor Ehrfurcht und untertänigster Devolution vor der Gottähnlichkeit der Herrschaft. Während dieser ganzen Zeit der absoluten Fürstengewalt waren die unumschränkten Herren und Gebieter von Ruppertzaint die hochadeligen Freiherren von Bobenhausen. Sie bedeuteten für Ruppertzaint dasselbe wie die späteren Könige von Bayern; sie waren Landesherren, über denen nur noch die schwache Reichsgewalt stand, wenngleich ihr Territorium sehr klein war und nur das Dorf Obbach und die Güter Ruppertzaint und Obernhofen in Hessen umfasste.<sup>23</sup>



*Obbach war zwar auch nur ein kleines Dorf, aber doch um einiges größer als Ruppertzaint (Ortsansicht von 1850 aus dem Bayern-Atlas)*

Nach dem frühen Tod von Georg Ludwig von Bobenhausen im Jahre 1707 übernahm seine Gattin Sophie Amalie die Regentschaft, da ihre sechs Kinder noch minderjährig waren. Ihre gemeinschaftlichen Erben von den drei Gütern waren

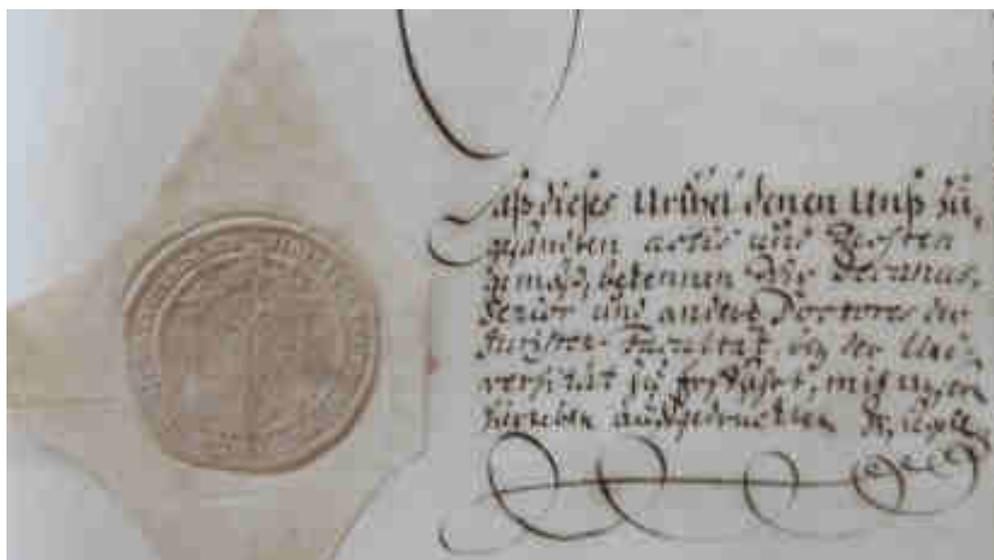
a) Friedrich Ernst, geboren am 5. Oktober 1695, bekleidete später das hohe Amt eines Oberhofmeisters bei Ihrer königlichen Hoheit, der verwitweten Herzogin von Sachsen-Meiningen in Römhild. Am 16. Oktober 1733 vermählte er sich in Roesriedt mit der am 27. August 1716 zu Berlin geborenen Henriette Esperance Amalia von Grappendorf, der Tochter des kgl. preußischen Oberjägermeisters Wilhelm Hilmar von Grappendorff.



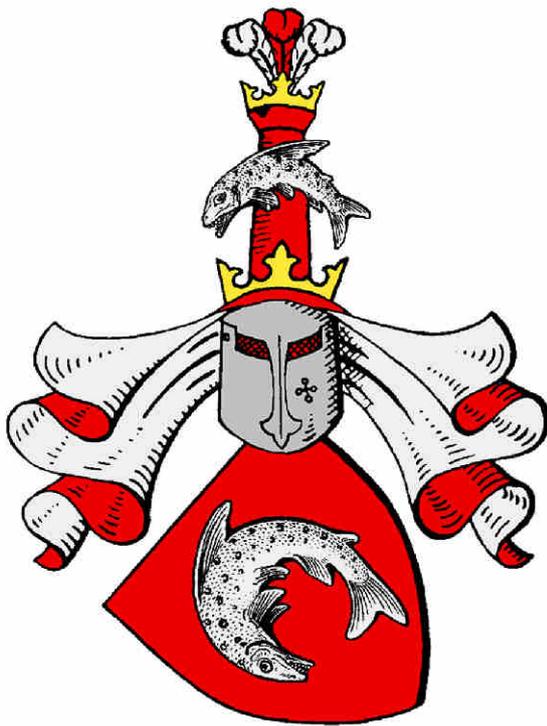
*Philipp Ludwig wohnte im Alten Schloss in Obbach*

b) Philipp Ludwig, geboren am 25. März 1703 in Obbach, brachte es noch weiter in seiner diplomatischen Laufbahn als sein älterer Bruder. Er war ,Hochfürstlich Brandenburg-Ansbacher Geheimer Staatsminister, Präsident

des Hochfürstlichen Hof-, Regierungs- und Justizrates, dann des Hochfürstlichen Consistoriums und Oberamtmann zu Stauf, Landeck und Geyer. Nachdem er 1757 zum großen Leidwesen seines Herrn alle seine hohen Ämter niedergelegt hatte, kam er am 24. März wieder nach Obbach und bewohnte das Alte Schloss. Aber schon nach wenigen Jahren behagte ihm die Einsamkeit nicht mehr und er mietete sich in Schweinfurt ein Haus, in das er mit seiner gesamten Dienerschaft einzog. Verheiratet war Philipp Ludwig nicht; er starb am 16. Juni 1767 in Schweinfurt.



*Siegel des Urteils der Bobenhausener von 1727*



*Georg Christian von Bobenhausen heiratete eine Freiin von der Thann; hier deren Wappen*

Als neuer Herr über Obbach und Ruppertzaint folgte der älteste Sohn Friedrich Ernsts, Georg Christian Ludwig von Bobenhausen, geboren im Oktober 1738 und gestorben am 22. März 1793. In seiner Jugend war er Herzoglich-Sachsen-Coburg-Meiningischer Hochbestallter, wirklicher Amtshauptmann beim Herzoglich-gemeinschaftlichen Amt zu Römhild. Er verheiratete sich in den 1760er Jahren mit der 1740 geborenen Hochwohlgeborenen Freiin von und zu der Thann. Er wohnte fast immer in Römhild, wo ihm seine Gattin sieben Kinder gebar.<sup>24</sup>

Größere Umwälzungen dürfte es auch in Ruppertzaint Mitte des 18. Jahrhundert gegeben haben. So wurde in Franken der Anbau von Klee, Kartoffeln und Rüben eingeführt. Außerdem begann man zu diesem Zeitpunkt mit dem Düngen der Äcker. Kartoffeln waren lange nur ‚das Brot der armen Leute‘ oder Schweinefutter. Nur bei Missernten beim Getreide aßen auch die reichen Bauern diese Frucht – aber nur heimlich.<sup>25</sup>



*Ab Mitte des 18. Jahrhunderts wurden in Ruppertzaint Kartoffeln (wie links) und Rüben (unten) angebaut*



## 5 Abgaben

Viele Bürger schimpfen heute über die hohen Abgaben, die sie an den Staat leisten müssen und sind der irrigen Ansicht, dass früher alles besser war. Doch die Zeiten waren unterschiedlich - auch die Herren. Manche begnügten sich mit weniger Abgaben, manche verlangten mehr. Zu den Zeiten der Freiherren von Seckendorff war für deren Untertanen ein Katalog von Abgaben aufgestellt:<sup>26</sup>



*Bauern bringen dem Grundherrn ihre Abgaben  
(Holzschnitt)*

Als ‚Gleichmäßigen Anschlag‘ verlangte der ‚Ehrenwerte Gottfried von Seckendorff zu Ober- und Unterzenn‘ jährlich von seinen Untertanen, insbesondere von den Ruppertzainter Bauern (samt ihren Behausungen, Höfen, Scheunen, Ställen, Stadeln, Schafställen und anderen dazugehörenden Gebäuden) von ihren Feldern, Wäldern und Weinbergen einen Zehnt. Falls nicht anders erwähnt, galten die Leistungen für den gesamten Weiler.

- > An Fron mussten die Ruppertzainter Bauern jeweils zwei Gulden pro Person leisten; Ende des 16. Jahrhunderts waren 31 Personen auf dem Weiler.
- > Die Pferdefron wurde mit vier Gulden pro Pferd gerechnet.
- > 39 Malter (Anmerkung: Ein Malter sind nach Arnsteiner Maß 358 Liter) Korn mussten die Bauern gemeinsam an den Grundherrn jährlich abliefern.
- > Zehn Malter Haber hatten die Ruppertzainter jährlich zu leisten.
- > Für den Wald wollte Gottfried von Seckendorff 15 Gulden jährlich pro Morgen.
- > Die Weingärten setzte er mit fünfzig Gulden an.
- > Das Fastnachtshuhn berechnet er mit drei Gulden.
- > Das Martinshuhn kostete an Abgaben zwei Gulden und vier Kreuzer.
- > Für das Weihnachtshuhn verlangte er drei Gulden.
- > Für die Sommerhühner wurden jeweils zwei Gulden verlangt.
- > Fünf Gulden mussten für Gänse gezahlt werden.
- > Für die ‚Lambäuche‘ wurden zwölf Gulden angesetzt.
- > Auch für Brot wurden Abgaben angesetzt: Ein ‚Schönbrot‘ kostete vier Gulden und vier Kreuzer.
- > Für jedes Huhn musste jährlich ein Ei abgeliefert werden.
- > Für Käse verlangte die Herrschaft jährlich zwei Gulden.



*Hühner waren fast das ganze Jahr über  
zu liefern*

> Als letzte der bezeichneten Abgaben wurde auch für Unschlitt (Anmerkung: Talg aus Rinderfett) Geld verlangt.

Dazu ein Vergleich, was im Henneberger Land (v.a. Südthüringen) im späten 15. Jahrhundert von den Henneberger von ihren Bauern verlangt wurde: Pro Hube (Anwesen) waren von den Untertanen zu leisten:<sup>27</sup>

- > Neun Malter Korn (Anmerkung: in diesem Fall Meininger Maß, das waren nur 250 Liter),
- > drei Malter Haber,
- > zwölf Frontage pro Person,
- > zwei Frontage mit dem Pflug oder den Pferden, einer im Herbst und einer im Frühjahr,
- > zwölf Käse oder drei Pfennige für einen Käse,
- zwei Schock (Anmerkung: ein Schock ist 60 Stück) Eier,
- vier Erntehühner,
- ein Stollen zu Weihnachten,
- ein Fuder Wein oder dafür einen Gulden.



*Auch Gänse zählten zu den tributpflichtigen Abgaben*



*Hafer, Roggen, Erbsen und Eier gehörten zu den üblichen Abgaben*





Hier ein Holzschnitt aus der Zeit, als die Bauern regelmäßig ihre Abgaben an den Grundherrn zu leisten hatten

Die Ruppertzainter hatten zu Beginn des 19. Jahrhunderts an die Freiherren zu Würzburg pro Hof an Abgaben zu leisten:<sup>28</sup>

| Leistung           | fl  | kr | pf |
|--------------------|-----|----|----|
| Hiervon            | 20  |    |    |
| Zins               | 1   | 15 |    |
| 1 Fastnachtshuhn   |     | 12 | 4  |
| 1 Weihnachtshuhn   |     | 12 | 4  |
| 1 Martinshuhn      |     | 7  | 4  |
| 1 Gans             |     | 25 |    |
| 1 Rauchpfund       |     | 12 |    |
| 50 Eier a 2 Heller |     | 12 | 4  |
| Un- und Holzgeld   | 4   | 41 | 2  |
| Gilt Weizen        | 37  | 3  | 6  |
| Gilt Korn          | 129 | 45 |    |
| Gilt Gerste        | 24  | 53 | 3  |
| Gilt Haber         | 45  | 50 | 5  |
| Gilt Erbsen        | 2   | 37 | 4  |



Ein Guldenstück aus dem Jahr 1690

Das Wort ‚Gilt‘ kommt von Geld und entspricht der jährlichen Abgabe an Naturalien. Die Fronleistungen waren nicht spezifiziert. Doch mussten bei Käufen, bei einem Tausch oder in Erbfällen fünf Prozent des Wertes an die Herrschaft abgeliefert werden.

## 6 Ab jetzt sind die Freiherren von Würzburg die neuen Herren

Die Freiherren von Würzburg (oder auch Würtzburg oder Wirtzburg) sind ein ausgestorbenes fränkisches Adelsgeschlecht, das schon seit dem 12. Jahrhundert urkundlich erwähnt wird. Vom 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts gehörten die Herren von Würzburg wegen des Besitzes bzw. Teilbesitzes von Röttingen, Tauberrettersheim zur Reichsritterschaft im ‚Ritterkanton Gebürg‘ des Fränkischen Ritterkreises und Ende des 18. Jahrhunderts (wahrscheinlich durch den Erwerb Ruppertzaints) auch zum Ritterkanton Rhön-Werra. Veit II. (\*1536 †1577) war von 1562 bis 1577 Fürstbischof von Bamberg. Das Geschlecht erlosch 1922 mit dem Tod von Ludwig Freiherr von Würzburg.<sup>29</sup>

Etwas ungewöhnlich mutet die Beschreibung ‚Ritterkanton Rhön und Werra‘ an. Dies dürfte aber darauf zurückzuführen sein, dass das Rittergeschlecht derer von Würzburg zum Gerichtssitz Euerbach (das früher im Einflussbereich der Henneberger war, die ihren Sitz in der Rhön hatten) gehörte und deshalb auch zum Ritterkanton Rhön und Werra.

Ein Herold von Würzburg wurde 1153 zum Vitzdom (Anmerkung: Stellvertreter oder Statthalter) im Bistum Würzburg ernannt. Sein Sohn Boto heiratete 1156 eine Tochter derer von Pappenheim (Ich kenne meine Pappenheimer).

Konrad von Würzburg erwarb 1359 das Dorf Rothenkirchen (heute ein Ortsteil des Marktes Pressig) im Bistum Bamberg, für das ihm Kaiser Karl IV. im Jahre 1377 das Recht für ‚Stock und Galgen‘ (Anmerkung: die hohe Gerichtsbarkeit) und das Marktrecht verlieh. Vom 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts gehörten die Herren von Würzburg wegen des Besitzes bzw. Teilbesitzes von Röttingen und Tauberrettersheim zur Reichsritterschaft im Ritterkanton Gebürg des Fränkischen Ritterkreises.

Zahlreiche Mitglieder waren Domherren zu Würzburg und Bamberg. Veit II. von Würzburg (\*1536 †1577) war von 1562 bis 1577 Fürstbischof von Bamberg und Erbauer des Renaissancetrakts der Alten Hofhaltung. Johann Karl von Würzburg, kaiserlicher geheimer Rat, erhielt von Kaiser Leopold I. 1672 den ‚erbländisch-österreichischen Freiherrenstand‘.



*Wappen der Freiherren von Würzburg,  
die rund hundert Jahre die Herren über  
Ruppertzaint waren*

## 6.1 Domkapitular und Präsident Johann Joseph Heinrich Ernst Freiherr von Würzburg

Die kostspieligen Bauten, welche die Bobenhausener ausgeführt hatten, zerrütteten die Vermögensverhältnisse der Familie so sehr, dass in den 1770er Jahren der Konkurs über ihr Vermögen verhängt werden musste. Hauptgläubiger war der Domkapitular und Präsident Johann Joseph Heinrich Ernst Freiherr von Würzburg (häufig unter Würzburg oder auch Wirzburg zu finden), dem Friedrich Ernst von Bobenhausen am 8. August 1757 das Hofgut Ruppertzaint für 20.000 fl verkauft hatte, um seine Schulden abzubauen.<sup>30</sup>



*Wappen des Ritterkantons Rhön-Werra*

Endgültig kam die Übergabe am 20. Februar 1764 zustande. Der Herr von Bobenhausen war dem Herrn von Würzburg 11.000 fl und dann noch einmal 5.000 fl schuldig geworden. Am 26. März 1765 übernahm der Sohn, Georg Christian Ludwig von Bobenhausen, das Vermögen seines Vaters mitsamt den Schulden. Dieser verklagte Johann Joseph Heinrich Ernst beim Ritterkanton Rhön-Werra am 5. August 1765. Er wollte den Kauf des Gutes Ruppertzaint anfechten, da sein Vater bei dem Geschäft nicht bei Sinnen gewesen sei. Auch die beschriebenen Schulden seines Vaters focht er an und strengte vor dem Reichskammergericht in Wetzlar einen Prozess an.

Während der Dauer dieses Rechtsstreites zahlte er keine Zinsen, so dass die aufgelaufenen Zinsen allein 22.575 fl ausmachten. Rechtsstreitigkeiten verliefen vor dem Reichskammergericht sehr langsam, so dass oft kein Ende abzusehen war. Um wenigstens einen Teil seines Vermögens zu erlangen, schloss nach fast zwanzigjähriger Prozessdauer Johann Joseph Heinrich Ernst Freiherr von Würzburg mit dem inzwischen zum Ritterrat erhobenen Georg Christian Ludwig von Bobenhausen im Jahre 1786 einen Vergleich. Danach überließ dieser die Forderung an die Ritterrätin Sophie Rosine Friederike von Bobenhausen, gegen Zahlung von 11.000 fl. Dafür erklärte sich Georg Christian Ludwig mit dem von seinem Vater getätigten Verkauf des Gutes Ruppertzaint einverstanden.<sup>31</sup>

Bereits am 26. November 1785 gab es eine erste Erklärung zum Verzicht auf weitere Forderungen, die unterschrieben wurde von

- > Philipp Carl Georg Friedrich von Bobenhausen;
- > Carl Ernst Sigmund von Bobenhausen;
- > Sophia Charlotta Christina Helena von Bobenhausen;
- > Charlotta Johanna von Bobenhausen;
- > Friedrika Wilhelmina Henrietta von Bobenhausen;
- > Dieterich Philipp August Freiherr von Stein als erbetener Beistand<sup>32</sup>

Da der jungen Bobenhausen seinen Verpflichtungen nicht nachkam, erließ der Ritterkanton Rhön-Werra nach vielen Anregungen von Seiten Johann Joseph Heinrich Ernst von Würzburg am 23. Oktober 1772 ein Dekret mit einer sechswöchigen Frist. Der Bobenhausener schob immer wieder die Ausführung hinaus und stellte damit die Geduld Johann Joseph Heinrich Ernsts auf eine harte Probe.<sup>33</sup>

Der Geheime Rat und Rittersrat Friedrich Ernst von Bobenhausen entschuldigte sich damit, die Hypothek vergessen zu haben und bat Johann Joseph Heinrich Ernst, seine Ehre zu schonen und das Kapital, das eigentlich den Kleinschrod't'schen Erben gehöre, zu übernehmen.<sup>34</sup>



*Hauswappen der Freiherren von Würzburg, angebracht im früheren Gasthaus zum Schwan in Essleben (Foto Klaus Göbel)*

Es war ein langwieriger Prozess, der dann im Wesentlichen unter der Vermittlung von Obermarschall und Ritter Hauptmann Franz Freiherr von Gebattel im Februar 1786 beendet wurde. Die Zahlung von 11.000 rheinischen Gulden nebst den Gerichtskosten von 342 fl hatten die Freiherren von Würzburg in ‚konvertierbaren groben Münzsorten auf eigene Gefahr und Kosten nach Würzburg‘ zu bringen. Unterschrieben hatten den Vergleich am 2. Februar 1786 in Schweinfurt als Kanzleiort der Ritterschaft Rhön-Werra:

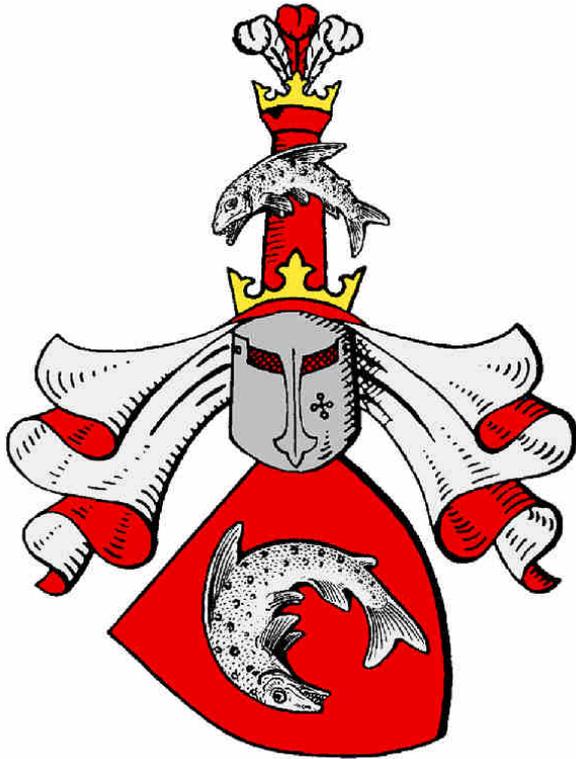
- > Johann Joseph Heinrich Ernst Freiherr von Würzburg \*28.7.1722 in Mitwitz;
- > Georg Christian Ludwig von Bobenhausen;
- > Sophia Rosina Friderika von Bobenhausen, geborene Freiin von und zu der Tann;
- > Franz Philipp Bonifacius Augustin Freiherr von Gebattel (\*1724 †1796).



*Wappen derer von Gebattel, die ebenfalls involviert waren*



*Das Wasserschloss in Mitwitz, dem Stammschloss der Freiherrn von Würzburg*



Auch die von und zu der Tann hatten früher eine Beziehung zu Arnstein: Am 24. August 1625 wurden auf den Arnsteiner Fluren fünf Feldkreuze eingeweiht:

- > hinter der Burg;
- > auf dem Guckenloch;
- > auf der Großen Steig;
- > auf der Bücholder Höhe.

Die Aufrichtung wurde von Oberamtmann von der Tann angeordnet. Er zahlte die Kosten von 81 fl aus eigener Tasche.<sup>35</sup>

*Wappen der Freiherren von und zu der Tann*

In einer anderen Chronik liest es sich ein wenig anders: Das Endurteil fiel zu Gunsten von Johann Joseph Heinrich Ernst von Würzburg aus: Herr von Bobenhausen hatte *beide Kaufpreiszahlungen und die entstandenen Kosten zurückzuzahlen*. Das Gericht war der Meinung, dass er einen Trick angewendet habe, um die Gläubiger um ihr Geld zu bringen. Auf eine Appellation (Anmerkung: Einspruch) des Bobenhausen wurde das Urteil am 27. Juli 1768 noch einmal bestätigt.



*Steigkreuz, deren Gründung auf die Amtmänner von der Tann zurückgeführt wird*

## 6.2 Karl Philipp Veit von Würzburg



*Karl Philipp Veit von Würzburg. in Familiengeschichte der Freiherren von Würzburg. Feiburg i.B. 1931*

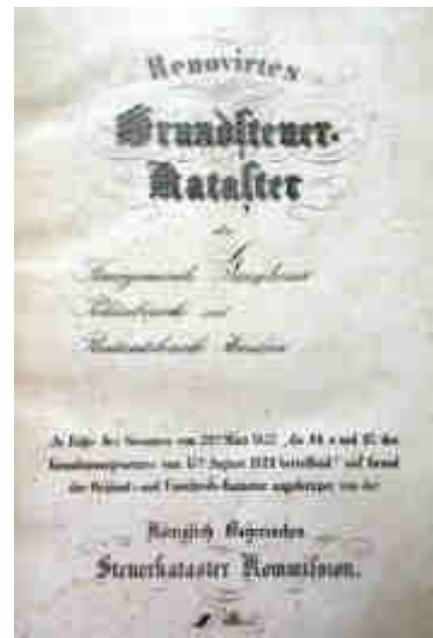
Der oben genannte Johann Joseph Heinrich Ernst Freiherr von Würzburg war ein Kleriker und der erste Rector Magnificus der neuen Universität Bamberg im Jahre 1773. Zuvor wurde er 1765 unter Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim Generalvikar und Präsident der geistlichen Regierung in Bamberg. Er starb am 3. Januar 1800 in Würzburg. Über sein Vermögen, darunter etwa 200.000 fl Bargeld, verfügte er in generöser Weise: 20.000 fl bekam seine unverheiratete Schwester Sophie, seine übrigen Verwandten je 2.000 fl. Sein Neffe **Karl Philipp Veit von Würzburg** (\*23.12.1752) wurde Besitzer des Fideikommisses (Anmerkung: das Vermögen sollte vollständig weitervererbt werden) Ruppertzaint. Es sollte als Majorat stets dem Ältesten des Stammes und Namens weitergegeben werden, sei dieser geistlich oder weltlich.

Um 1800 umgaben den Hof mehr als 1.100 Morgen Ackerland und Wiesen, das alles den Freiherren von Würzburg – bis 1848 – gehörte.

1801 wird der Hof Rupertshain / Rupertszenn wie folgt beschrieben:<sup>36</sup>

*„Einzelner, mit einer Mauer umgebener Hof von sechs Bauern mit einer Schäferei im Ritterkanton Rhön und Werra, eine Stunde von dem Würzburgischen Städtchen Arnstein gegen Werneck zu, ehemals der Familie von Bobenhausen, nun der Familie von Würzburg zugehörig. Jeder Hofbauer besitzt 188 Morgen an Gärten, Wiesen und Äckern; jedes Sechstel des Hofes ward im Jahre 1796 um 10.000 fränkische Gulden taxiert und der Ertrag derselben auf 200 Malter Getreide, 200 fl für Fütterung und 150 fl aus der Schäferei angeschlagen. Die Bauern pfarren nach Gänheim und gehörten unter die Zent Arnstein.“*

Ab 1803 gehörte Ruppertzaint als inkludiertes Gut zum Landgericht Arnstein. Während 1805 fünf Häuser mit fünf Familien erwähnt werden, waren es 1807 sechs Höfe. 1815 war der Weiler von sieben Familien bewohnt, die als Untertanen des Baron Würzburg zum Gerichtssitz Euerbach gehörten.



*Grundsteuer-Kataster-Blatt von Ruppertzaint aus den 1850er Jahren*

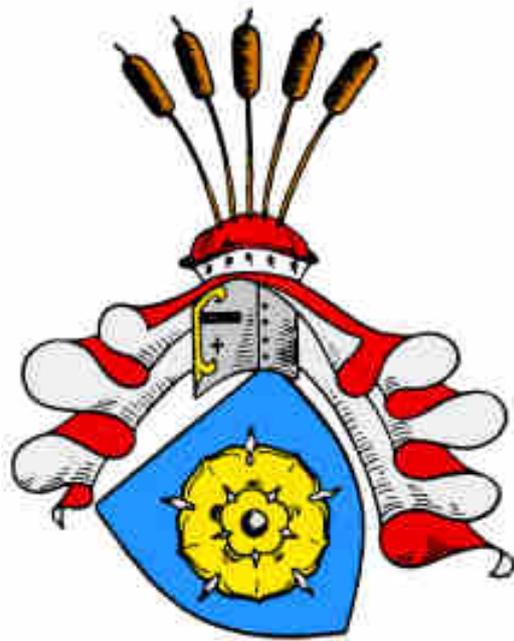
Karl Philipp Veit von Würzburg verlobte sich am 1. Juli 1781 mit Johanna Franziska von Guttenberg, der einzigen Tochter von Franz Gottlob von Guttenberg und dessen Frau Christina Franziska, geborene von Pöllnitz. Das Heiratsgut betrug 2.000 fl, größer waren jedoch die Erbaussichten der Braut.

Die Kinder von Karl Philipp Veit und Johanna Franziska heirateten bald:

> Am 2. September 1805, ihrem 19. Geburtstag, die jüngere Tochter Christina Henrica Eleonore Marianne (†15.12.1818) den kgl. bayerischen Kämmerer und Major Joseph Freiherr von Brück; sie starb am 15. Dezember 1818;

> Franziska 1806 den kgl. bayerischen Offizier Anton Dionys Janson von der Stockh;  
> sein Sohn Joseph Franz Lothar Konstantin von Würzburg (\*7.10.1784 in Würzburg †8.11.1865) 1808 mit Karoline Thekla Sophie von Mauchenheim-Bechtolsheim.

> Sophia Magdalena Freiin von Würzburg, geboren am 5. Oktober 1791 in Würzburg, gestorben am 29. Juli 1860, am 18. November 1816 heiratete den königlichen bayerischen Major Georg Friedrich Karl Christian von Flotow (\*10.4.1786).<sup>37</sup>



*Karl Philipp Veit von Würzburg heiratete Johanna Franziska von Guttenberg: Hier ihr Stammwappen*



*Vollmacht der Groß'schen Fidei-Commis-Stiftung*

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts nahm Karl Philipp Veit auch ein Darlehen vom Groß'schen Fideikommiss über 37.000 fl auf. Diese Institution war später auch Eigentümer des Hofes Hausnummer 3 in Ruppertzaint. Vielleicht wurde durch die Übertragung ein Teil der Schulden getilgt. Als die Söhne von Karl Philipp Veit von Würzburg, Joseph Franz Lothar Konstantin und Konrad Wilhelm Veit (\*20.5.1794 †12.2.1853) sich 1828 um das Erbe stritten, war Otto Freiherr von Groß als Schiedsrichter auf der Seite von Joseph zu finden.<sup>38</sup>

## 7 Das Hochstift wird Großherzogtum und dann Teil des Königsreiches



Maximilian Joseph, Kurfürst von Bayern  
\*27.5.1756 in Schwetzingen  
†13.10.1825 in München

Da durch den zwischen seiner römischen kaiserlichen Majestät und dem Deutschen Reiche, dann der Republik Frankreich am 9. Februar 1801 zu Luneville errichteten Friedensschluss, Unseren mit dem ersten Konsul am 24. August vorigen Jahres unterzeichneten besonderen Frieden und die zwischen Frankreich und Russland am 3. des abgewichenen Juli abgeschlossen von der Reichsdeputation angenommene Übereinkunft Unsere, Unserem Kurhause, dessen Erbe und Nachkommen zur Entschädigung wegen den an Frankreich abgetretenen Besitzungen auf dem linken Rheinufer unter anderen deutschen Ländern, Städten, Abteien, Prälaturen, Stiften und Orten auch mehrere im fränkischen Kreise gelegene als eine erbliche Besingung dergestalt zugeteilt worden sind, dass wir und Unsere Nachfolger in der Kur in denselben alle landesherrliche Gewalt wie in

Mit den großen Umwälzungen zwischen 1800 und 1815 war auch das fürstliche Leben der kleinen Landesherrn vorbei. Ruppertzaint, wie noch viele Orte in Unterfranken, gehörte ab 1803 zum Kurfürstentum Bayern, ab 1805 zum Großherzogtum Würzburg unter dem Habsburger Ferdinand III., dem Großherzog von Toskana (\*6.5.1769 †18.6.1824) und dann ab 1814 dem Königreich Bayern an. Das Großherzogtum Würzburg fiel an das Königreich Bayern, weil es den Franzosen seine Besitzungen am linken Rheinufer wie Jülich und Cleve abtrat. Die Besitznahme, u.a. von den Freiherren von Würzburg über Ruppertzaint, geschah durch folgende Proklamation:

*„Wir Max Joseph, Pfalzgraf bei Rhein, in Ober- und Niederbayern Herzog usw. des Heiligen römischen Reiches Erztruchses und Kurfürst  
entbieten allen und jeden, die dieses lesen oder hören, Unsere Gnade und Unseren Gruß und fügen denselben zu wissen:*



Ab 1805 regierte der Habsburger Großherzog Ferdinand III. der Toskana über Unterfranken

*Unseren anderen Staaten ausüben wollen, so haben Wir Unseren Landesdirektionspräsidenten und außerordentlichen Kommissar im Herzogtum Berg, Johann Wilhelm Freiherr von Hompesch, als Generalkommissar ernannt, um davon für Uns und Unser gesamtes Haus Besitz zu nehmen.*

*Wir versehen Uns dadurch zu sämtlichen Landsassen und Lehensleuten, den Civil- und Militärbediensteten, Beamten und Magistraten der Städte und endlich zu allen Einwohnern, wessen Standes, Würde und Wesen sie sein mögen, dass sie uns von nun an für ihren rechtmäßigen und einzigen Landesherrn erkennen und ansehen, einen vollkommenen Gehorsam und unverbrüchliche Treue beweisen und sobald Wir es erfordern, die feierliche Huldigung leisten; überhaupt aber sich als treue und gehorsame Untertanen beweisen werden. Dagegen erteilen Wir die Versicherung, dass Wir ihnen mit landesväterlicher Huld und Gnade alle Zeit umgetan seien, allen Schutz angedeihen lassen, der Beförderung der gemeinen Wohlfahrt unermüdliche Vorsorge widmen und überhaupt alles anwenden werden, um sämtliche Untertanen den möglichen Grad von Wohlstand zu verschaffen. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München, den 22. November 1822  
Max Joseph, Kurfürst  
Freiherr von Montgelas<sup>39</sup>*



*Maximilian Freiherr von Montgelas (\*12.9.1759 †14.6.1838) führte weitgehend die Geschäfte des Königsreiches*

Natürlich vollzog sich die Mediatisierung nicht ohne Widerstand und Reibung, zumal sich auch der Kaiser auf die Seite der Ritterschaft stellte und die Auflösung der Reichsritterschaft als der Verfassung widersprechend



*Briefkopf des Königs Maximilian I.*

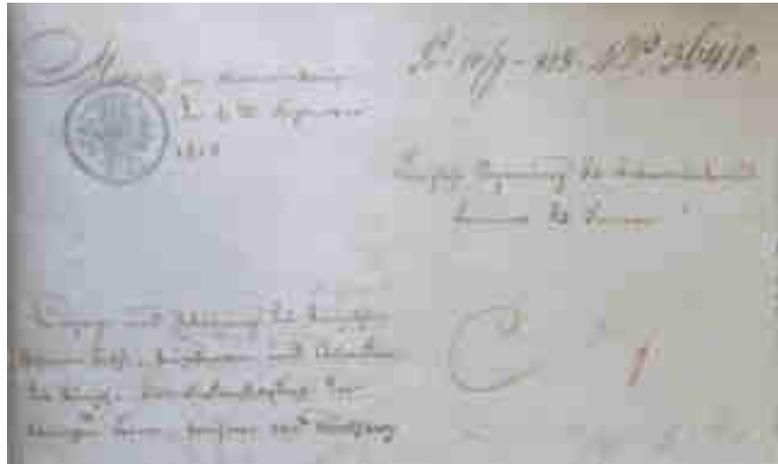
nicht anerkannte. Nur wenige Glieder der ehemaligen fränkischen Ritterschaft erkannten, dass eine neue Zeit angebrochen war und stellten sich der bayerischen Regierung zur Verfügung. Aus ihnen wurde ein Ausschuss gebildet mit dem Sitz in Bamberg, der die Liquidation der Ritterkantone zu überwachen hatte. Aber diese ‚Abtrünnigen‘ und ‚Verräter‘ wurden dafür von ihren Standesgenossen mit einer solchen Flut von Verleumdungen und Beschimpfungen überhäuft, so dass sich die Regierung gezwungen sah, sie durch scharfe Maßnahmen zu schützen. Auch die vom Kurfürsten verlangte Huldigung verweigerten viele fränkische Ritter lange Zeit, bis die Regierung drohte, den Widerspenstigen auch noch die bisher belassenen Rechte zu entziehen.

Das half: Denn zu ganz gewöhnlichen Bürgern wollten sie doch nicht degradiert werden und wenn man es recht betrachtete, hatten sie nicht allzu viel verloren. Nur die Rechte, die unmittelbar mit der Souveränität, der Landesherrlichkeit, zusammenhingen, waren an den Kurfürsten übergegangen; alle anderen waren ihnen geblieben.<sup>40</sup> Dafür blieben ihnen noch die niedere Gerichtsbarkeit, hier in Ruppertzaint das Patrimonialgericht.

## 7.1 Das Patrimonialgericht Ruppertzaint

Das ‚Patrimonialgericht Ruppertzaint II. Klasse‘, bisheriger Gerichtsrat Reichsrat Karl Philipp Veit Freiherr von Würzburg, wurde am 31. Oktober 1818 gebildet und dem Landgericht Arnstein unterstellt. Vorausgegangen war ein Schriftwechsel, der von Freiherr von Würzburg am 6. September 1818 initiiert wurde:<sup>41</sup>

„Zur pflichtschuldigen Befolgung aus nebenbemerkten Betreff unter dem 11. August 1818 erlassenen und unter dem 30. August erhaltenen allerhöchsten Rescript bemerkt untertänigst gehorsamst Unterzeichneter vorläufig, dass an der Angabe des Patrimonialgerichts Ruppertzaint, und von jenem zu Neubrunn aber seine Gemahlin, eine geborene



Briefkopf des Freiherrn von Würzburg von 1818

von Guttenberg ist, so wie solches in dem schon seit mehreren Jahren in dem bei der königlichen Regierung befindlichen Verzeichnis der adeligen Grundbesitzungen bemerkt ist.

Das im vormaligen Canton Rhön-Werra imactriculiert gewesene Rittergut Ruppertzaint hat vor vielen Jahren gar und bisher neben der freiwilligen auch die strittige Patrimonialgerichtsbarkeit ausgeübt und ist daher nach § 35 b zu einem Patrimonialgericht geeignet.

Ruppertzaint: Diese geschlossene Besitzung liegt im Landgericht Arnstein, grenzt an die Markungen des Dorfes Gänheim, Schraudenbach und Zeuzleben.

Untertänigst gehorsamst Unterzeichneter bittet das Patrimonialgericht gnädigst zu bestätigen.“



Wappen an der Arnsteiner Burg, in der die meisten Probleme über Ruppertzaint vor dem Landgericht behandelt wurden

Die Freiherrschaft bat gleichzeitig auch, dass seine Gemahlin Erbtöchter Francisca, Freifrau von Würzburg, geborene von Guttenberg, ebenfalls für das Dorf Neubrunn, das damals immerhin 67 Familien zählte, die Patrimonialgerichtsbarkeit erhält. Bei seinem ersten Brief an das Innenministerium nennt Karl Philipp Freiherr von Würzburg als Absender *noch „Königlich geheimer Rat, Präsident und Commandant des Königlichen Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, Freiherr von Würzburg“*

Der König selbst, Maximilian Joseph, bestätigte am 31. Oktober 1818:

*„In Beziehung auf den § 136 Unseres Edikts über die gutsherrlichen Rechte finden Wir keinen Anstand, nach unserem berichtlichen Antrag vom 10. d. Mt. zu genehmigen, dass Unser geheimer Rat Freiherr Karl Philipp von Würzburg auf seinem, dem vormaligen Ritterkanton Rhön und Werra einverleibten Gut Ruppertzaint, ein Patrimonialgericht II. Klasse nach dessen eigenem Antrag errichten, so wie Wir gleichfalls genehmigen, dass dessen Gattin, die Freifrau von Würzburg, auf dem ihr zuständigen ehemals im ritterschaftlichen Verband gewesenen Gut Neubrunn ein ähnliches Patrimonialgericht II. Klasse bilde. Indem Wir euch dies zur Entschließung eröffnen habt ihr hienach in Beziehung auf die Bestellung der Verwaltung dieser Gerichte nach den Vorschriften des § 44 und 46 Unseres oben erwähnten Edikts das weiter Geeignete zu verfügen.*



*Die Familie geht aufs Feld, um für den Grundherrn die Abgaben bezahlen zu können (Holzstich von Ludwig Richter)*

*München, den 31. Oktober 1818“*

Am 24. September 1819 bestätigte das königliche Landgericht Arnstein dem Innenministerium in Würzburg, dass sämtliche Akten an den Freiherrn von Würzburg übergeben wurden. Dabei bekam der Freiherr von Würzburg bald die schwere Hand der Bürokratie zu spüren: peinlich genaue Angaben über sich und die in seinem Amt beschäftigten Beamten mussten an die höchste Stelle geliefert werden.



*Auch Weinbau, wenn auch in geringem Umfang, wurde in Ruppertzaint betrieben (Holzschnitt aus der Fries-Chronik Miniaturen)*

## 7.2 Einfügung zum Thema Patrimonialgericht:



*Die Freiherren von Gleichen-Rußwurm hatten das Patrimonialgericht über Bonnland*

Dieses sogenannte erbliche Herrschaftsgericht gab es bereits seit dem Mittelalter, in unserem Bereich in Bonnland, Büchold, Ruppertzaint und Thüngen. Um die Erhaltung der Gerichte, d.h. der Reichsunmittelbarkeit kämpften die Adelsherren von Gleichen-Rußwurm, von Würzburg und von Thüngen bis in die Neuzeit.

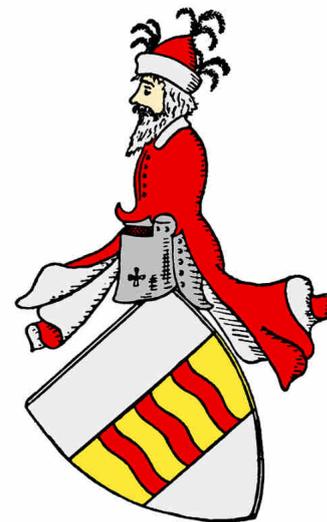
Die Patrimonialgerichte entstanden dadurch, dass im Mittelalter die Landesherren die ihnen zustehende Gerichtsbarkeit vielfach nicht nur an Städte, sondern auch an untergeordnete Grundherren (Afterlehen) verliehen, wodurch sich eine den landesherrlichen Gerichten gleichstehende untere Instanz ausbildete. In Ruppertzaint handelte sich um ein Patrimonialgericht II. Klasse (im Gegensatz zum Patrimonialgericht I. Klasse), das die streitige und freiwillige zivile Gerichtsbarkeit ausübte. Es wurde in Bezug auf die Rechtspflege einem Landgericht gleichgestellt; jedoch war die Strafgerichtsbarkeit davon ausgenommen.<sup>42</sup>

Als die Thüngischen Beamten sich weigerten, an Bayern den Huldigungseid zu leisten, wurde für Thüngen 1803 der Amtskeller Propst von Arnstein als Sequestralbeamter (Zwangsverwalter) ernannt. Am 14. März 1804 wurde der Thüngensche Patrimonialrichter durch das Amt Arnstein nur in die niedere Gerichtsbarkeit wieder eingewiesen.

Das Patrimonialgericht wurde als Überrest aus der Feudalzeit durch das sogenannte Grundlastenablösungsgesetz von 1848, das dem langgehegten Wunsch des Volkes nach öffentlicher und mündlicher Rechtsprechung und nach unabhängigen Richtern trug, aufgehoben.

Das Gericht unterstand dem jeweiligen Grundherrn (Schlossbesitzern), der den Richter (Amtmann) und den Gerichtsdienner, dem zugleich auch der Strafvollzug oblag, anstellte. In der Rechtsprechung erstreckte sich seine Zuständigkeit auf alle bürgerlichen Rechtsfälle, wie

- > insbesondere Vertragserfüllung,
- > Grundstücksverkehr,
- > Hypothekenaufnahme,
- > Testamentserrichtung,
- > Erbauseinandersetzung,
- > Feststellung der Ehesfähigkeit und
- > Erteilung der Heiratsurlaubnis.



*Die Herren von Thüngen (hier ihr Wappen) weigerten sich, dem bayerischen König den Treueeid zu schwören*

Im Strafvollzug oblag ihm die Aburteilung von Übertretungen und Vergehen, wie

- > Feld- und Waldfrevel,
- > Wilderei,
- > Grenzverletzungen,
- > Verstöße gegen die Dorfordnung,
- > einfache Körperverletzungen,
- > Beleidigungen,
- > üble Nachrede und
- > Ruhestörung.

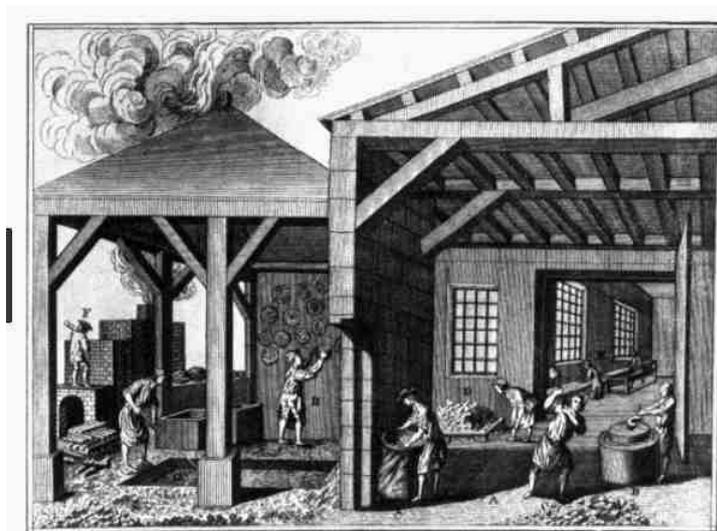
Es wurden kurze Freiheitsstrafen und auch körperliche Züchtigungsstrafen verhängt. In verwaltungsmäßiger Hinsicht war das Patrimonialgericht zuständig für alle Bauvorhaben, wie

- > Häuser- und Wegebau,
- > bauliche Unterhaltung von Kirche und Schule,
- > Anlage von Brunnen,
- > Errichtung von Stegen,
- > Sauberkeit von Bächen und Entwässerungsgraben.

Ferner bestand Zuständigkeit für die Waldwirtschaft, wie

- > Einschlag und Aufforstung,
- > Holzverteilung an Rechtler und Nichtrechtler,
- > Wildhege und Jagd.

Das Berufungsgericht war das Centgericht (z.B. Arnstein), später das bis 1862 bestehende Landgericht, das in der Strafjustiz die schweren Vergehen und Verbrechen aburteilte.



*Der Bau eines Hauses wurde von dem Patrimonialrichter genehmigt*



*Auch die Jagd fiel in die Zuständigkeit des Patrimonialgerichts*

### 7.3 Joseph Franz Lothar Konstantin von Würzburg

Nach dem Tode von Karl Philipp Veit von Würzburg am 12. August 1819, dem seine Gattin am 21. November 1821 folgte, erbte sein ältester Sohn Joseph Franz Lothar Konstantin das Allodialgut Ruppertzaint. Im August 1806 wurde Joseph vom Kurfürsten Ferdinand zum Wirklichen Kämmerer und zwei Jahre später zum Landesdirektionsrat ernannt. 1814 war er Stadtkommandant in Schweinfurt.<sup>43</sup>

Joseph von Würzburg hatte vier Kinder:<sup>44</sup>

- > Franziska Freiin von Würzburg \*20.10.1808; sie vermählte sich am 25.8.1830 in Mitwitz mit Johann Nepomuk Freiherr von Boyneburg-Lengsfeld;
- > Maria Theresia Walburga Freiin von Würzburg \*28.8.1813; heiratete am 27. Juni 1837 Franz Lambert von Varicourt in der Reinach'schen Hauskapelle in Würzburg;
- > Maria Freiin von Würzburg \*1820 †25.3.1835;
- > Ludwig Anton Veit Freiherr von Würzburg \*15.5.1823 †4.12.1886 in München.

Die Reinach'sche Hauskapelle war in der Kurie Conti, den damaligen Domherrnhöfen. Heute ist hier das Bischofspalais untergebracht.<sup>45</sup>



*In diesem Bischofspalais am Kardinal-Döpfner-Platz in Würzburg war früher die Reinach'sche Hauskapelle zu finden. Von der Kapelle ist nur noch ein Foto des Altars erhalten (Jörg Luisin: Die Baugeschichte der Würzburger Domherrnhöfe. Würzburg 1984. Abb. 2.23)*

## 7.4 Ein Patrimonialgerichtshalter muss bestellt werden

Als Patrimonialgerichtshalter in Ruppertzaint diente von 1807 bis 1810 ein Sebastian Benkert, der jedoch nach Volkach versetzt wurde. Zum neuen Patrimonialgerichtshalter wurde der früher beim Landgericht Werneck tätige Schreiber und ab 1820 als Amtmann bei den Freiherren von Würzburg tätige Melchior Franz ernannt. Die Regierung in Würzburg war zwar von dessen Fähigkeiten nicht so überzeugt, aber da keine kriminaltechnischen Befugnisse mit dem Amt verbunden waren, gab sie am 18. Juni 1810 ihr Einverständnis. Er wirkte in Ruppertzaint bis 1821.<sup>46</sup>

Die Patrimonialgerichtsbarkeit ging um 1820 von dem bisherigen, nunmehr verstorbenen Besitzer Johann Joseph Heinrich Freiherr von Würzburg, auf den neuen Herrn Joseph von Würzburg über. Ein Problem bildete der bisherige Patrimonialgerichtshalter, der sich ohne große Verabschiedung von seinem Wohnort Euerbach nach Würzburg begeben hatte. Das Landgericht monierte die Abwesenheit dieses Gerichtshalters und forderte den Freiherrn von Würzburg auf, sofort tätig zu werden. Dieser antwortete am 4. Januar 1822:



*Das königliche Innenministerium in München war regelmäßig in die Auseinandersetzungen über Ruppertzaint eingebunden*



*Unterschrift des Reichsrats Freiherrn von Würzburg*

„Am 30. Dezember 1821 wurde dem gehorsamst Unterzeichneten das Dekret königlicher Regierung Nr. 4938 vom 24. Dezember 1821 folgenden Inhalts insinuiert:

*Da nach § 45 der VI. Beilage zur Verfassungsurkunde die förmliche Übertragung der Verwaltung eines Patrimonialgerichts an ein Land- oder Herrschaftsgericht, die jedoch auf keinen Fall über zwei Jahre dauern darf, die Aufstellung eines Gerichtshalters und dessen Verhinderung voraussetzt, sohin*

*durch eine solche Übertragung die Besetzung der unerledigten Stelle nicht verschoben werden kann, so findet der Antrag des adeligen Gutsbesizers von Ruppertzaint nicht statt; derselbe wird vielmehr aufgefordert, innerhalb drei Monaten bei Vermeidung des § 30 in*

demselben Edikt bestimmten Präjudizes ein geeignetes Individuum als Patrimonialrichter zu ernennen.



Briefkopf der Regierung des Untermain-Kreises in Würzburg aus den 1830er Jahren (StA Würzburg Regierungsabgabe 12 536)

Obschon nun des untertänigst Unterzeichneten Einberufung zur Ständeversammlung schon am 4. Januar 1822 erfolgte, sohin zehn Wochen vor dem gegebenen Termin von drei Monaten vor dem Schluss der Ständeversammlung, so stellt der untertänigst Unterzeichnete dennoch diesmal folgendes vor, weil ihm

a) obgleich es sich nur um die Gerichtsbarkeit über vier Bauern handelt, diesen ihre ordentliche Rechtspflege zu schaffen, da ferner

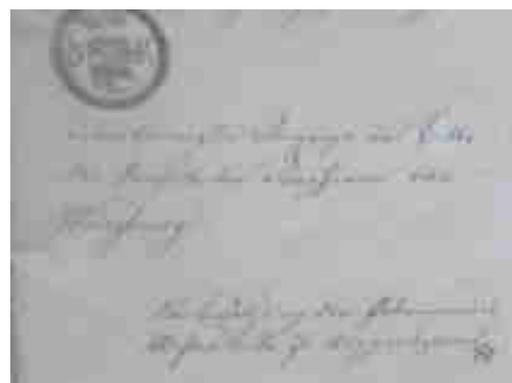
b) der Stand, aus welchem das obige Dekret königlicher Regierung die Übertragung dieser

Gerichtsbarkeit an das kgl. Landgericht Arnstein abschlägt, nicht bestehende faktische Verhältnisse voraussetzt, welche derselbe durch Folgendes gehorsamst berichtigt.

Der für das Patrimonialgericht Ruppertzaint aufgestellte Gerichtshalter ist der vormalige von Münster'sche und zu Rhein'sche Beamte Franz von Euerbach. Weder von kgl. Regierung, noch dem kgl. Appellationsgericht, noch von mir, als Gerichtsherr, ist er als solcher entlassen. Er verlegte jedoch ohne mein Wissen seinen Wohnsitz von Euerbach nach Würzburg, und zeigte es mir erst nachher an, worauf ich ihm bedeutete, dass die Vernehmung des Patrimonialgerichts Ruppertzaint von Würzburg aus wegen der weiten Entfernung, nach dem Edikt Titel VI der Verfassungsurkunde, nicht geschehen könne, dass ich mich daher um einen anderen Patrimonialrichter umsehen würde, er jedoch bis zur Ausweisung die Geschäfte zu besorgen habe.“

Anscheinend kam Melchior Franz in Würzburg nicht an und er blieb verschollen; doch im Januar 1823 sandte er Akten des Patrimonialgerichts Ruppertzaint an das Landgericht Arnstein. Er war nunmehr Landgerichtsaktuar in Dettelbach.

Diese Akten waren jedoch nicht vollständig und auf Nachfrage erfuhr das Landgericht, dass sich der Rest der Akten in einer Truhe beim Bauern Michael Weißenberger (heute Haus # 4) befanden. Dieser wurde aufgefordert, umgehend die Truhe an das Landgericht Arnstein zu bringen. Dies wurde auch sofort erledigt und in der Truhe befanden sich drei Pakete Unterlagen, die vom Landgericht genau inspiziert wurden.



Untertänigste Bitte des Freiherrn von Würzburg aus dem Jahr 1807

Die Regierung in Würzburg verlangte am 18. März 1823 die sofortige Anstellung eines neuen Patrimonialgerichtshalters. Der Order wurde auch umgehend Genüge getan und als neuer Vertreter des Grundherrn wurde Gerichtsaktuar Georg Martin Seuffert aus Gersfeld akzeptiert. Dieser war für den Freiherrn von Würzburg später in Schwebheim tätig, wo sich der Freiherr seit geraumer Zeit niedergelassen hatte.



*Grußformel von Georg Martin Seuffert*

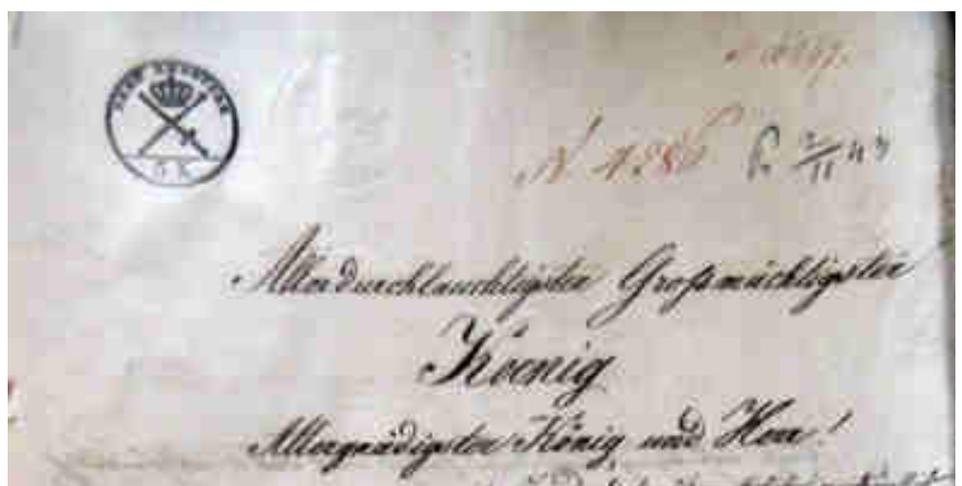
Georg Martin Seuffert wollte 1829 nach Norddeutschland umziehen. Er ward mit seinem Einkommen als Patrimonialgerichtshalter nicht zufrieden. In einer Aufstellung vom 4. März 1829 rechnete er seinem Freiherrn vor, dass er in den sechs Jahren von 1823 bis 1829 nur 20 fl 39 kr als Sportel (Anmerkung: frühere

Bezeichnung für ein Beamtenekommen) erhalten habe. Dagegen stünden 18 fl 29 kr an Ausgaben, so dass nur ein Reinertrag von 2 fl 10 kr für seine Arbeit in Ruppertzaint geblieben seien. Und das sei eindeutig zu wenig.

Vorher verlangte der Arnsteiner Landrichter einen neuen Patrimonialrichter für Ruppertzaint. Nun hieß es schon nicht mehr Patrimonialgerichtshalters, sondern er stieg – zumindest im Schriftverkehr – zum Patrimonialrichter auf. Der Reichsrat und Kämmerer Freiherr von Würzburg bestätigte dem Landgericht, dass er Seuffert erst freigegeben würde, wenn ein Nachfolger gefunden worden sei.

Dies scheint gar nicht so einfach gewesen zu sein, denn die Regierung war im März 1830 der strengen Auffassung, wenn der Freiherr keinen Patrimonialgerichtshalter einsetzte, kann er auch kein Herr über Ruppertzaint mehr sein und muss die Patrimonialgerichtsbarkeit zurückgeben. Die Regierung gewährte dem Freiherrn eine Frist von drei Monaten; bis dahin müsse die Patrimonialgerichtshalterstelle wiederbesetzt sein.

*Schreiben des Freiherrn von Würzburg an den bayerischen König. Jedes Blatt eines Briefes an das Landgericht, das Innenministerium oder an den König musste mit einer Stempelsteuer von drei Kreuzern bezahlt werden.*



Es dauerte aber doch über ein halbes Jahr, bis der Freiherr einen Nachfolger präsentieren konnte: Rechtspraktikant Markus Kirchgeßner aus Werneck. Dieser hatte bereits 1822 die Concurssprüfung zum Rechtskandidaten bestanden und war seit dieser Zeit beim kgl. Landgericht Arnstein tätig.



*Hier in der Arnsteiner Burg war seinerzeit das Landgericht aktiv, in dem Markus Kirchgeßner als Beamter angestellt war*

Anscheinend war Joseph Freiherr und Reichsrat von Würzburg mit der Situation unzufrieden. Vielleicht zahlten auch die Hofbauern von Ruppertzaint zu geringe Abgaben. Auf alle Fälle schrieb er am 20. Januar 1841 an die Regierung, Kammer des Inneren, in Würzburg:

*„In der bezeichneten Sache erkläre ich,*

- 1. dass ich mich mit dem Entschädigungskapital von dreißig Gulden befriedige;*
- 2. dass ich auf eine Entschädigung für die erstellte Anschaffung des Hypotheken-Zugewinns verzichte;*
- 3. meine Zurückforderungen der von mir angeschafften Regierungs- und Gesetzesblätter, des Amtssiegels und der Aktenschränke verzichte.“*

Dann folgen noch weitere Ausführungen. Er zeichnet mit

*„Untertänigst gehorsamster Freiherr von Würzburg, königlicher Rat“*

Das Münchener Innenministerium war mit diesem Schreiben nicht zufrieden. Es antwortete der Regierung in Würzburg am 19. Mai 1841:



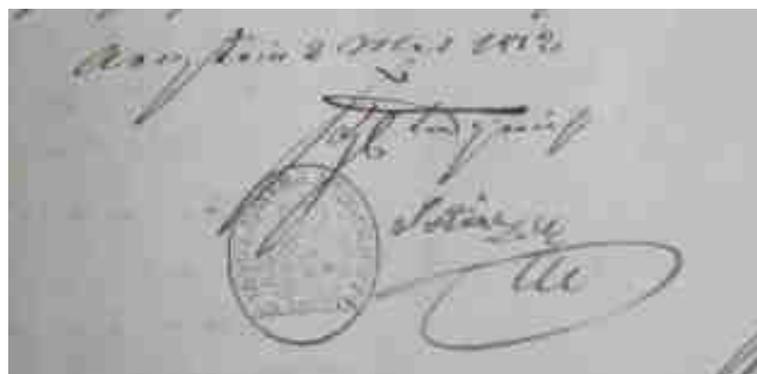
Der Freiherr von Würzburg verzichtete auf eine Entschädigung aus dem Hypotheken-Gewinn

„Die königliche Regierung, Kammer des Inneren, werden die mit Bericht vom 18. März im bezeichneten Betreff vorgelegten Verhandlungen mit der Eröffnung zurückgeschlossen, da vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung gegen die Annahme des Verzichts auf die Patrimonialgerichtsbarkeit II. Klasse zu Ruppertzaint unter Gewährung einer Entschädigung von 30 fl und unter Zurückgabe der bei dem Landgericht Arnstein verwahrten Inventars des Patrimonialgerichts, sowie unter den auf das Gesetz vom 28. Dezember 1831 gegründeten Vorbehalt die Gutsherrschaft kein Bedenken obwalte, dagegen aber nach Maßgabe des erwähnten Gesetzes auf die der Gutsherrschaft in der Vorstellung vom 20. Januar bei Ziffer k genannten weiteren Vorbehalt, da dessen Zulassung nur zur Verbreitung irriger Meinungen über die Absichten der Regierung führen könnte, nicht eingegangen, sonach auf die allerhöchste Genehmigung des besagten Verzichtes in so lange nicht erhalten werden könne, als nicht die Verzichtserklärung mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in vollem Einklang stehen wird.

Hienach hat die kgl. Regierung, K.d.I., weiter geeignet zu verfügen.

München, 13. Mai 1841

Auf seiner Majestät allerhöchsten Befehl“



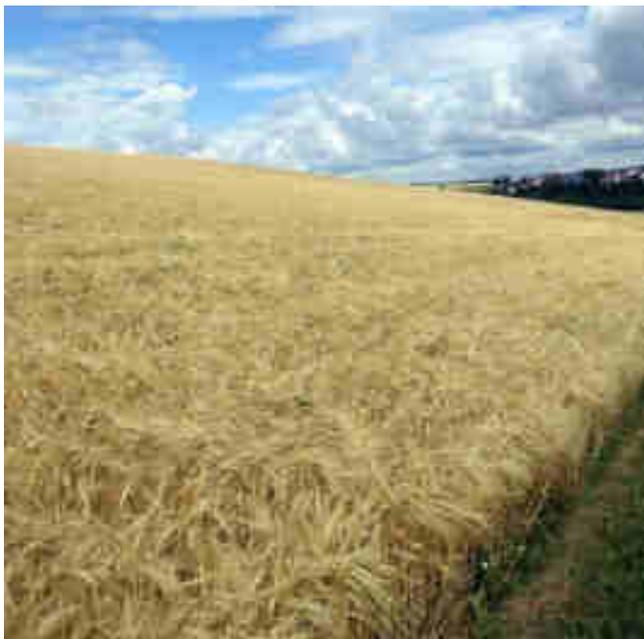
Stempel des Königlichen  
Landgerichts Arnstein

## 7.5 Die Hofbauern liefern ungenügend

Natürlich lief das Zusammenleben der Grundherren mit ihren Grundholden nicht immer reibungslos ab. Grundholden waren Bauern, die auf eigenen Bauernhöfen arbeiteten, aber Steuern an den Grundherren abgeben mussten.<sup>47</sup>

Ein Vorfall ist aktenkundig: Am 28. Januar 1835 wehrten sich die Hofbauern aus Ruppertzaint gegen eine Forderung des Freiherrn Joseph Franz Lothar Konstantin von Würzburg. Dieser bemängelte, dass ihm die Bauern gegenüber ihrer Verpflichtung zu wenig Abgaben für das Jahr 1834 entrichtet hätten:

- a) Kaspar Beßler: 4 Metzen Weizen, 18 Metzen Korn, 4 Metzen Gerste, 11 Metzen Hafer, 41/3 Metzen Erbsen, alle Arnsteiner Gemäß (Maß);
- b) Michael Weißenberger: 4 Malter Weizen,
- c) Johann Georg Rudloff: 4 Malter Weizen, 4 Metzen Erbsengült, 7 fl 6 ¼ kr Grundzins, 12 ¼ kr Zinsen für diese Schuld und 59 fl 22 ½ kr Schäfergült;
- d) Georg Friedrich: 4 Malter Weizen, 7 fl 6 ½ kr Grundzins, 12 ½ kr Zinsen für diese Schuld und 59 fl 22 ½ kr Schäfergült



*Wenn die Witterung schlecht war und das Getreide nicht wuchs, konnten die Bauern kaum ihre Abgaben entrichten*

Hinweis: Ein Malter war 263 Liter (Arnsteiner Maß), eine Metze war etwa 37 Liter und ein Scheffel 222 Liter.

Der Landrichter J. V. Burkhardt forderte die Bauern auf, ihren Verpflichtungen umgehend nachzukommen. Doch diese wehrten sich und sprachen am 27. Februar beim Landgericht vor und klagten: Sie könnten kein besseres Getreide liefern als auf ihren Feldern wachsen würde. Wenn die Qualität so schlecht war wie im vorigen Jahr, könnten sie auch nicht mehr liefern. Durch die ungenügende Ernte wäre es den beiden Bauern Rudloff und Friedrich auch nicht möglich gewesen, ihren Grundzins zu bezahlen.

Die Freiherrlich von Würzburgische Central-Verwaltung meinte dagegen,

dass die Einnahmen trotz des Mehltaus, den die Bauern als Grund für die geringen Ernten der Vorjahre anführten, sich nicht so stark ausgewirkt haben könnten, als dass sie viel zu wenig Abgaben entrichten konnten. Sollte dies wirklich der Fall sein, so hätten sie eine andere Frucht anbauen müssen. Das Landgericht möge eine Pfändung der ausstehenden Beträge anordnen. Die Central-Verwaltung wollte wegen dieses Vorfalls keine Gant (Anmerkung: Versteigerung) beantragen, aber die Rückstände müssten entrichtet werden.

Jedoch erklärte sich die Central-Verwaltung am 26. März 1835 bereit, den Bauern entgegenzukommen und sich mit einer Zahlung der nicht gelieferten Weizenmenge zufriedengeben. Die Bauern sollte pro nicht gelieferten Scheffel Weizen 8 fl 30 kr bezahlen. Sollten sie dies nicht wollen, so wäre die Central-Verwaltung auch bereit, bis Martini zu warten und dann die vollständige Pacht für 1834 und 1835 anzunehmen.



*Die Freiherrliche Verwaltung hätte sich mit Weizen zufrieden gegeben; aber natürlich fehlte der den Bauern auch*

Doch die Bauern gaben nicht auf: Sie erklärten am 14. April 1835 beim Landgericht, dass sie die Abgaben nicht zahlen könnten. Diese Streitigkeiten kosteten jedes Mal einen erheblichen Betrag. So mussten sie für diese Erklärung beim Landgericht 45 Kreuzer bezahlen, in den anderen Fällen waren es ähnliche Beträge.

Am 9. Januar 1836 verpflichtete Landrichter Burkhardt die vier Bauern, die Rückstände innerhalb vierzehn Tage an die Freiherrlich Würzburg'sche Central-Verwaltung zu bezahlen. Noch einmal baten die Bauern am 22. Januar 1836 um Aufschub um 30 Tage, der ihnen auch gewährt wurde. Die Kosten für diesen Bescheid beliefen sich auf einen Gulden und zwei Kreuzer.<sup>48</sup>



*Immer wieder wurde das Arnsteiner Landgericht eingeschaltet*

## 7.6 Das Ende der Patrimonialgerichtsbarkeit

Durch einen langen Prozess, den die Freiherren von Würzburg führten und der erst 1846 endete, wurde die Patrimonialgerichtsbarkeit endgültig am 28. November 1848 durch Verzicht der Freiherren aufgelöst.<sup>49</sup> Joseph Franz erhielt für die Aufgabe seines Majorats eine ‚ansehnliche Summe‘, die Höhe ist jedoch nicht überliefert.<sup>50</sup>

Durch eine ‚Königlich Allerhöchste Verordnung‘, die König Maximilian II. am 9. September 1848 zum Vollzug des Gesetzes vom 4. Juni 1848 erließ, wurden alle standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeiten usw. aufgehoben. Ab dem 1. Oktober 1848 gingen alle standes- und gutsherrliche Gerichts- und Polizeigewalt an den Staat, hier bezüglich Ruppertzaint: dem Landgericht Arnstein, über. Die Staatsminister der Justiz und des Inneren waren mit dem Vollzug beauftragt.<sup>51</sup>

Dazu einige Ausschnitte aus den Prozessakten:<sup>52</sup>

Das Staatsministerium des Inneren in München bat am 5. April 1828 die königliche Regierung in Würzburg ‚auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl‘ den von der Würzburger Kreisregierung festgesetzten Termin zu verschieben. Als Grund wurde angegeben, dass es Freiherr von Würzburg auf Grund seines Berufes als erblicher Reichsrat unmöglich war, sich bei der damaligen Ständeversammlung mit diesem Thema zu beschäftigen. Er bat ‚in Beziehung auf seiner im Ober-Main-Kreis (Anmerkung: Oberfranken) mit dem Gut Mitwitz und Zugehörungen, im Rezatkreis (Anmerkung: Mittelfranken) mit den Gütern Hollach und Walkershofen und im Unter-Main-Kreis mit dem Gülthof Ruperzaint verbundene Gerichtsbarkeits-Rechte ihm nach beendeter Ständeversammlung einen neuen Termin zu gewähren‘.



*König Maximilian II.  
(\*28.11.1811 †10.3.1864)  
schaffte die  
Patrimonialgerichte ab*



*Die Freiherren von Würzburg  
hatten ihren Stammsitz in Mitwitz  
im Landkreis Kronach. Hier eine  
Ansichtskarte des Oberen  
Schlosses.*

Das Staatsministerium des Inneren in München teilte der Königlichen Regierung des Untermain-Kreises mit dem Betreff ‚Die Verzichtleistung des Reichsrates Freiherrn von Würzburg auf die Patrimonialgerichtsbarkeit zu Ruppertzaint‘ mit:

*„Auf den Bericht vom 27. vorigen Monats in untenstehendem Betreff wird der kgl. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Inneren, gemeldet, dass dem Freiherrn von Würzburg im Fall der Verzichtleistung die Fortdauer der auf den Besitz eines Gutes mit Gerichtsbarkeit gegründeten politischen Amte, namentlich die aktive und passive Wahlfähigkeit zur Ständeversammlung und zum Landrat für die Klasse der adeligen Gerichtsherren nicht zugesichert werden können.*

*Die vorgelegten Akten folgen zurück.*

*München, am 15. September 1830*

*Auf einer königlichen Majestät allerhöchsten Befehl“*



*Der Freiherr von Würzburg wünschte, dass Ruppertzaint ein eigenes Dorf sein sollte (Luftaufnahme von Anton Gutbrod)*

Dazu muss man wissen, dass es zu dieser Zeit noch drei Stände bei den verschiedenen Kammern gab: Den Stand der Vertreter der Gemeinden, der Grundbesitzer mit den höchsten Grundsteuern, die Grundbesitzer mit geringerem Grundbesitz. Dazu kamen die Vertreter der Regierung. Früher gab es dazu noch den weiteren Stand des Adels. Als ‚Landrat‘ bezeichnete man die Angehörigen des Kreistages, heute vergleichbar mit dem Bezirksrat.

Der Streit zog sich hin: Freiherr von Würzburg bat am 18. Juni 1832 die Regierung des Untermainkreises in Würzburg, dass Ruppertzaint eine eigene Gemarkung bilden dürfte, damit er weiterhin ein eigenes Dorf besitzen würde.

Dem widersprach jedoch der Arnsteiner Landrichter J. V. Burkhardt am 20. August 1832, der die Meinung vertrat, dass Ruppertzaint im Jahre 1806 dem Landgericht Arnstein zugewiesen wurde und auf Grund der geringen Einwohnerzahl auch dortbleiben soll.

Die Königliche Regierung des Untermain-Kreises fasste am 15. September 1832 einen entsprechenden Beschluss, dass die Wünsche des Freiherrn von Würzburg nicht erfüllt werden:

*„Bei den der königlichen Regierung, Kammer des Inneren, unter Rückgabe der gefälligst mitgeteilten Akten über die Verhältnisse des Patrimonialgericht II. Klasse Ruppertzaint auf das Communicat vom 3. d. Mt. ergebenst zu erwidern, dass die Besitzungen des Freiherrn von Würzburg zu Ruppertzaint in keinem Lehensverband bestehen und sich daher gegen die in den Akten enthaltenen Beschreibung des besagten Patrimonialgerichts diesseits nicht zu erinnern sind.“*



*Der Spitalverwalter Anton Klett sollte neuer Patrimonialrichter werden (Bild Stadtarchiv Arnstein)*

Da sich die Aufgabe von Ruppertzaint durch den Freiherrn von Würzburg noch immer hinzog, musste er sich zwischenzeitlich einen neuen Patrimonialgerichtshalter suchen. Er schlug daher mit Schreiben vom 14. September 1842 den Arnsteiner Spitalverwalter Anton Klett vor. Dieser besaß die notwendigen Prüfungen zum Staatsdienst und wäre für die Stelle sehr gut geeignet. Doch die Regierung stimmte dem Wunsch nicht zu. Es

begründete die Absage mit dem Argument, dass seine Stellung als Spitalverwalter seine stete Anwesenheit erfordere. Außerdem könne er wegen seines ‚körperlichen Gebrechens zur Vernehmung des Dienstes eines Lokalpolizeibeamten nicht für geeignet erkannt werden‘.

Doch der Freiherr kämpfte weiter um seinen Vertreter vor Ort: Er argumentierte, dass Klett keine Lokalpolizeiaufgabe habe, da es nur vier Familien mit dreißig Einwohner wären und die Polizeiaufgaben von Gänheim übernommen werden. Auch die Gehaltsfrage sei nicht von besonderer Bedeutung, da die ‚Sportelerträge‘ nur einen Gulden und ein paar Kreuzer im Jahr betragen würden. Auch die Entfernung von einer Dreiviertelstunde wäre kein Hinderungsgrund. Selbst der Zeitaufwand sei überschaubar: Der Richter müsse nur einige Tage im Jahr und dann nur jedes Mal einen halben Tag vor Ort sein. Der Freiherr war weiter der Meinung, dass der Verwalter mit seiner Aufgabe in Arnstein nicht überlastet sei; dazu stünden ihm noch ein Hausvater und eine Hausmutter zur Seite.

Weiter wies der Freiherr darauf hin, dass bis zur Neuorganisation der Landgerichte um 1806 im Staatskalender (einer Broschüre, die jährlich die Beamten des Hochstifts erfasste) nachzulesen sei, dass der Spitalverwalter in Arnstein auch das Amt eines Centgrafen in Arnstein mitausgeübt habe.

## 7.7 Immer wieder geht es ums Geld

Zwischendurch gab es noch einmal Verwirrung um Ruppertzaint:

Freiherr Joseph von Würzburg wollte vom Schwiegervater seiner Tochter Maria Theresia, Lambert von Varicourt, ein Darlehen über 50.000 fl aufnehmen. Die Hälfte davon sollte als Bewittumskautionskapital dienen und wurde mit Urkunde vom 1. April 1837 auf dem Freiherrn Joseph gehörenden Hof in Neulobdenburg und auf dem Gilthof Ruppertzaint als Hypothek ersten Ranges eingetragen. Wie sich später herausstellte, wurde die Eintragung vom Gericht nicht genehmigt. Die Trauung von Joseph und Theresia erfolgte am 27. Juni 1837 in der Reinach'schen Hauskapelle in Würzburg und Joseph erhielt trotz der mangelnden Sicherheit von Herrn von Varicourt am 1. Juli 1837 den Betrag von 25.000 fl bar ausgehändigt.<sup>53</sup>



Wappen der Freiherrn von Varicourt



*Weil er mit den Beamten nicht zurechtkam, schrieb der Freiherr von Würzburg direkt an den bayerischen König Ludwig I. (\*25.8.1786 †29.2.1868)*

Weil ihm die Regierung in Würzburg nicht entgegenkam und immer wieder die Argumente des Freiherrn nicht akzeptieren wollte, schrieb dieser am 21. Februar 1843 einen Brief direkt an den König. Er wies daraufhin, dass es der Regierung anscheinend nur darum gehe, keinen neuen Patrimonialgerichtshalter installieren zu können, damit er die Gerichtsbarkeit über Ruppertzaint aufgeben würde. Dem Schreiben lag u.a. ein gerichtsärztliches Zeugnis bei, das den Spitalverwalter für die Aufgabe als geeignet bezeichnete. Der Freiherr schloss seinen vierseitigen Brief mit:

*„Vertrauensvoll einem die königliche  
Regierungsentschließung abzuändernden  
allerhöchsten Entschließung entgegensehend,  
erharret in tiefster Ehrfurcht  
Euer Königlichen Majestät  
alleruntertänigst treuehorsamster  
Freiherr von Würzburg, Reichsrat“*

Auch damals mahnten die Mühlen schon langsam, vor allem wenn es um Beschwerden ging. Das Innenministerium wies die Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg erst am 18. Dezember 1843, also ein Dreivierteljahr später an:

*„Die im Bericht bezeichneten Betreffes vom 4. November 1843 vorgelegten Akten werden der kgl. Regierung mit dem Auftrage zurückgeschossen, dem erblichen Reichsrat Freiherrn von Würzburg zu eröffnen, dass seine Beschwerde vom 21. Februar 1843 gegen die Regierungssentschließung vom 13. Januar und 3. Februar zur Berücksichtigung nicht geeignet befunden worden sei, da der Spitalverwalter Klett die Befugnis zur Übernahme einer Patrimonialgerichtshalterstelle aus Curatelrücksichten nicht gestattet werden kann; Freiherr von Würzburg aber dadurch, dass einem Stiftungsbeamten die Übernahme fremdartiger Geschäfte versagt wurde, in seinen verfassungsmäßigen Rechten in keiner Weise verletzt erscheint.*

*Auf seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl“*

Aber es sollte doch noch bis 1846 dauern, bis der Streit beendet wurde und die Freiherrn von Würzburg ihren Anspruch auf Ruppertzaint aufgeben mussten.

So leicht gab Freiherr von Würzburg nicht auf: Weitere Schreiben an das Innenministerium und an den König vom 28. Februar und 17. April 1844 zeigten sein Beharrungsvermögen. Als er auch nach weiteren Versuchen kein Glück hatte, beklagte er sich beim Königlichen Appellationsgericht in Aschaffenburg, um doch noch seinen Favoriten Anton Klett als Patrimonialgerichtshalter einzusetzen. Das Gericht verlangte erst am 24. April 1846, also zwei Jahre später, eine Information der Würzburger Regierung, ob die Angelegenheit noch offen oder bereits geklärt sei.



*Der Freiherr von Würzburg klagte vor dem Appellationsgericht in Aschaffenburg*

Das Innenministerium in Würzburg beantwortete das Schreiben umgehend am 30. April 1846 und teilte dem Appellationsgericht mit, dass die Gerichtsbarkeit derzeit noch immer vom Landgericht Arnstein ausgeübt würde. Dem Freiherrn wurde schon einige Male eine Frist gesetzt, doch diese sei bisher immer wieder verstrichen. Nunmehr wurde ihm eine letzte Frist von vierzehn Tagen gesetzt!

Da auf die Schnelle natürlich kein neuer Patrimonialgerichtshalter für Ruppertzaint zu finden war, beugte sich der Freiherr dem Innenministerium und erklärte am 14. Mai 1846, dass er die Gerichtsbarkeit in Ruppertzaint aufgeben würde.

Es dauerte fast noch ein Jahr, bis das Landgericht Arnstein am 22. Februar 1847 dem Innenministerium bestätigte, dass es nunmehr direkt über den Weiler die Gerichtsbarkeit ausüben würde:

*„In Folge der hohen EntschlieÙung vom 23. Dezember 1846 Nr. 9807 und 7839 ist unter dem 5. Januar 1847 die Einpflichtung der Einwohner des Weilers Ruppertzaint als unmittelbare Gerichtuntergebene geschehen, auch der Gemeindevorsteher zu Gänheim, welcher Gemeinde dieser Weiler politisch zugeteilt ist, wurde hierüber informiert.“*

Doch es ging noch eine ganze Weile munter weiter. Die Akten waren nach der Aussage des Landgerichts Arnstein nicht vollständig und es wurde eruiert, wo diese denn geblieben seien. Dazu wurde auch noch der zwischenzeitlich im Ruhestand befindliche und in Wiesentheid lebende frühere Landrichter Franz Burkhardt befragt. Aber auch dieser konnte keine Aussage tätigen. Am 16. September 1847 fragte das Innenministerium beim Landgericht Arnstein an:



*Der frühere Landrichter von Arnstein wirkte zwischenzeitlich in Wiesentheid, hier das Schloss*

*„Damit über den Vollzug der allerhöchsten EntschlieÙung vom 28. November vorigen Jahres vollständige Anzeige an das königliche Ministerium des Inneren erstellt werden kann, erbitte man sich gefälligen Aufschluss darüber, ob der Herr erblicher Reichsrat, Freiherr von Würzburg, die gesetzliche Entschädigung für die Taxgefälle (Anmerkung: Steuerzahlungen) des vormaligen Patrimonialgerichts Ruppertzaint bereits in Empfang genommen habe.“*

Durch das Lehenedikt vom 4. Juni 1848 fiel Ruppertzaint in diesem Jahr endgültig an das Königreich Bayern. Es dürfte nicht unbedingt zum Nachteil von Freiherr Joseph von Würzburg gewesen sein, erhielt er doch am 23. Juni 1852 einen Depositschein über 22.750 fl Kapitalvergütung für Ruppertzaint durch die kgl. Grundrentenablösungskasse. Dazu kamen noch 7.821 fl, die in Grundrentenablösungsbriefen deponiert wurden. Schließlich betrug das Kapital 30.750 fl, nach der späteren Geldrechnung 52.714 Mark.<sup>54</sup>

Eine Mitursache, die Lehenseigenschaft aufzuheben, dürfte auch die Wahl zur Nationalversammlung 1848 gewesen sein. König Maximilian II. Joseph sprach diesbezüglich von der ‚Entfesselung des Bodens‘. Man empfand in diesen Tagen eine Rechtsposition wie das Obereigentum des Lehengebers als ungerechtfertigte Behinderung des Lehensnehmers und war infolgedessen zu beseitigen. Beide Kammern des Königreiches Bayern (Ständeversammlung und Reichsräte) stimmten dem Gesetz innerhalb von fünfzig Tagen zu – eine große Leistung. Nunmehr hatte der Lehensnehmer, also der Hofbauer, die Möglichkeit, das Hofgut gegen eine angemessene Zahlung zu erwerben.<sup>55</sup>

## 7.8 Die Freiherren von Würzburg vermissen Leistungen

Die Freiherren von Würzburg hatten auch nach dem Ende ihrer Grundherrschaft noch Forderungen an ihre vormaligen Grundholden. Davon zeugt eine dicke Akte im Staatsarchiv von 1853.<sup>56</sup>

Bei der Übergabe der Rechte der Freiherrn 1848 auf den Staat wurde vereinbart, dass die Grundabgaben auch noch an Martini von 1849 bis 1852 zu zahlen waren. Doch die letzte Zahlung vom 11. November 1852 konnte der Freiherr von Würzburg nicht feststellen. Deshalb wurde das Landgericht Arnstein am 3. Januar 1853 angeschrieben und die fälligen Zahlungen moniert.

Die drei Hofbauern Weißenberger, Wecklein und Beßler hätten zu zahlen gehabt (für die Otto Philipp von Groß'sche Fidei-Commiss-Stiftung wurde ein eigener Streit ausgefochten):



*Links ein Gulden-Stück und rechts ein Drei-Kreuzer-Stück, von denen fünf zu entrichten waren*

| Art   | Gulden | Kreuzer | Gulden     | Kreuzer     |
|---|--------|---------|------------|-------------|
| Grundzins                                     | 1      | 15      |            |             |
| 1 Fastnachtshuhn                              |        | 12 ½    |            |             |
| 1 Weihnachtshuhn                              |        | 12 ½    |            |             |
| 1 Martinshuhn                                 |        | 12 ½    |            |             |
| 1 Gans  |        | 7 ½     |            |             |
| 50 Stück Eier a 2 kr                          |        | 25      |            |             |
| 1 Rauchpfund                                  |        | 12 ½    |            |             |
| Weide- und Triftgeld<br>jährlich 237 fl 30 kr | 59     | 22 1/2  | 66         | 41 ¼        |
| Getreidegült                                  |        |         |            |             |
| Weizen 2 Scheffel                             | 20     | 48      | 64         | 14 ½        |
| Korn 4 Scheffel, 3 Malter                     | 17     | 42      | 237        | 52          |
| Gerste 4 Scheffel                             | 15     |         | 52         | 13 ½        |
| Hafer 11 Scheffel 2 Malter                    | 5      | 48      | 64         | 18          |
| Erbsen 2 Malter                               | 13     |         | 5          | ½           |
| <b>Gesamt</b>                                 |        |         | <b>520</b> | <b>19 ¾</b> |

Also ein ganz erheblicher Batzen, der von den Hofbauern noch zu zahlen war.



*Der größte Posten war mit 59 fl und 22 ½ kr das Triftgeld, das für das Weiderecht zu bezahlen war*

Die Bauern verweigerten jedoch. Der kgl. Advokat Treppner vertrat die Bauern in einem Schreiben vom 17. Februar 1853. Sie verwiesen darauf, dass der Reichsherr von Würzburg von falschen Tatsachen ausgehen würde. Nach Artikel 29 des Bodenentlastungsgesetzes wäre eindeutig geklärt, dass die Abgaben an Martini 1851 zum letzten Mal entrichtet werden mussten.

Der Freiherr gab sich mit der Antwort zufrieden. Na ja, man kann es ja mal probieren... Am 30. März 1853 bat er das Landgericht, die Klage zurückziehen zu dürfen und ihm die Kosten aufzugeben. Rechtsanwalt Treppner stellte dann am 14. April die Rechnung, die mit 21 fl 23 kr happig ausfiel.

*Eine Aufnahme von google earth aus dem Jahr 2019*



## 8 Ruppertzaint und Gänheim streiten sich

Das Zusammenleben der Bewohner der Gemeinde Gänheim mit den Bewohnern von Ruppertzaint war nicht immer einfach. Ähnlich war es auch in Dattensoll, als die dortigen Hofbauern regelmäßig mit den Müdesheimern große Diskussionen über gemeindliche Lasten führten.<sup>57</sup>



*Ein sinnbildliches Foto für die damalige Zeit: links Ruppertzaint – rechts Gänheim*

Solange das Hochstift bestand und die verschiedenen Freiherren Ruppertzaint regierten, gab es zwischen den Gänheimer und Ruppertzaintern kaum Dispute. Als jedoch beide Orte 1806 unter das Großherzogliche Regime kamen, meinten die Gänheimer, sie könnten mehr Rechte für die Gemeinschaft beanspruchen.



*Kaum waren sie in einer Gemeinde vereinigt, gab es schon die ersten Kämpfe*

## 8.1 Erster Streit um das Hutrecht

Als eine der ersten Maßnahmen bestritten sie den vier Bauern von Ruppertzaint, dass sie weiterhin auf allen Gemarkungen Gänheims das Schafhutrecht ausüben durften. Dabei war ihnen dieses Recht seit Jahrhunderten vom Fürstbischof genehmigt. Aber ab Herbst 1810 wollte ihnen Gänheim dieses Recht nehmen. Sie beklagten sich daher beim ‚Großherzoglichen Landgericht Arnstein‘, dass dieses die Gänheimer ermahnen möchte, den Ruppertzainter Bauern weiterhin die Schafhut über das ganze Gänheimer Gebiet zu belassen und sie nicht dabei zu stören.

Im April 1811 baten die Gänheimer das Großherzogliche Landgericht, dass innerhalb von drei Tagen ein Gutachter erscheinen möge, der die Rechtmäßigkeit der Schafhut in der heutigen Zeit prüfen soll. Die Akte enthält keinen Schlussbericht, doch darf man davon ausgehen, dass die Ruppertzainter ihr Recht verteidigen konnten.<sup>58</sup>

Gleichzeitig mit diesem Prozess lief ein zweiter, der ebenfalls die Schafhut der Ruppertzainter betraf. Wieder begründeten die Hofbauern dieses Recht, das zuletzt am 26. Juli 1793 vom Fürstbischof bestätigt worden war. Das Urteil lautete:

*„Michael Weißenberger und Kaspar Schäfer von Ruppertzaint für sich und im Namen der übrigen Mitbesitzer dieses Hofes tragen vor, dass bekanntlich die freiherrliche Familie von Würzburg mit dem Hof Ruppertzaint auf daselbst eine Schäferei besitzen, die den Höfen angehaftet und mit dieser und vier Bauern vererbt sei, die Schäferei sei des Triebs und der Hut auf Gänheimer Markung berechtigt, wie das Amtssaalbuch besagt, insbesondere sei der jeweilige Brachflur (Anmerkung: nicht angebautes Feld) zum Stand der Schäfer, wie aller Ortens also auch hier bestimmt, durch ein gewisses Dekret, welches den Ruppertzainter angefallen.“*

Die Gänheimer gaben sich mit der Entscheidung des Großherzoglichen Landgerichts Arnstein nicht zufrieden und baten die Großherzogliche Kaiserlich-Königliche Hoheit, Ferdinand, Großherzog von Würzburg, um dessen Placet. Die Angelegenheit landete am 2. Oktober 1811 beim kgl. Appellationsgericht (Anmerkung: Berufungsgericht), doch der Prozess platzte. Noch einmal versuchten es die Gänheimer mit einer Eingabe, aber auch am 28. Dezember 1811 blieb die Regierung in Würzburg hart.<sup>59</sup>



*Kupferstich von Abraham Bosse  
aus dem Jahr 1633*

## 8.2 Es geht noch immer um das Hutrecht

Am 28. Juni 1819 trafen sich die Hofbauern Michael Weißenberger, Johann Rudloff, Kaspar Beßler und Johann Rumpel von Ruppertzaint und Gemeindevorsteher Georg Schäfer, sowie die Deputierten Nikolaus Bauer, Michael Baumgärtner und Johann Göbel von Gänheim beim Landgericht Arnstein, um wieder einmal um das Hutrecht auf den Brachflächen von Gänheim zu diskutieren. Die Gänheimer behaupteten, die Ansicht der Ruppertzainter, dass sie auf allen Brachflächen weiden durften, sei falsch und baten das Landgericht, neu zu urteilen.



*Gänheim um das Jahr 1850 (Quelle Bayern-Atlas)*

Das Landgericht lud zu einem Lokaltermin am 5. Juli ein, an dem siebzig Bauern von Gänheim teilnahmen. Dabei war auch der Geometer (Vermessungsbeamte) Seufert aus Arnstein, der anhand der Karten den genauen Verlauf der Weidemöglichkeit eruiieren sollte. Den Gänheimer gefiel der ‚Riss‘ (Karte) nicht und sie verlangten, einen zweiten Geometer zu beauftragen, der die richtige Einteilung aufzeigen würde. Kaspar Beßler behauptete, sein Vater habe schon auf diesen Fluren getrieben. Man einigte sich, den Schäfer von Opferbaum als Sachverständigen hinzuziehen, der auch die Weidemöglichkeiten von Binsbach, auf der die Ruppertzainter ebenfalls hüten durften, genau kenne. Die Gänheimer verlangten außerdem, dass der Deputierte Jörg Mayer aus Schraudenbach ebenfalls hinzuzuziehen sei.

Doch auch dieser Prozess ging aus wie das Hornberger Schießen.<sup>60</sup>

### 8.3 Auch in Binsbach haben die Ruppertzainter ein Hutrecht

Zwischendurch waren einmal nicht die Gänheimer die Kontrahenten: 1827 kämpften die Schäferibesitzer von Gramschatz, vom Jobsthaler Hof und von Ruppertzaint gegen Christian Zeißner aus Binsbach.



*Ortsbild von Binsbach um 1850 (Quelle Bayern-Atlas)*

Aus Würzburg schrieb der ‚Königliche Administrationsrat des Julius-Hospitals‘ am 25. September 1827 an das Königliche Landgericht Arnstein. Darin beklagte sich der Absender, dass das Weiderecht in Binsbach den Schäferibesitzern in Gramschatz, Jobsthaler Hof und den Ruppertzainter gehöre. Nunmehr hatte sich Christian Zeißner einige Schafe angeschafft und sie natürlich auf den Fluren weiden lassen. Das Spital wies darauf hin, dass diese Maßnahme ein schlechtes Beispiel für die anderen Bauern des Ortes sei, wenn nicht sofort energisch eingeschritten werden würde. Außerdem wurde befürchtet, dass dieser Bauer nicht professionell mit den Schafen umgehen könne. Das Landgericht wurde daher gebeten, dem Christian Zeißner bei ‚namhafter Strafe‘ zu verbieten, seine Schafe auf der Binsbacher Markung zu hüten.



*Auch in Gramschatz durften die Ruppertzainter hüten (Quelle Bayern-Atlas)*

Die drei Schäfereiberechtigten erklärten:

*„Die drei Schäfereien zu Jobsthal, Gramschatz und Ruppertzaint befinden sich seit unvordenklichen Zeiten im Besitz des Schafhutrechts auf Binsbacher Markung. In dem diesjährigen Sommer ließ sich aber der Ortsnachbar Christian Zeißner zu Binsbach herbei, mit einem Hirten sechs Schafe zur Weide gehen zu lassen. Dabei will er sich dem landgerichtlichen Verbot vom 5. Oktober nicht fügen, sondern fährt fort, seine Schafe mit dem Gemeindegirten zur Weide zu treiben.*

*Bei diesem Beginnen des Christian Zeißner, welches gegen den ältesten und jüngsten Besitzstand der eingangs genannten drei Schäfereien verstößt, können diese wegen der ihnen daraus entstehenden Gefahren sich umso weniger beruhigen, als ihren Besitzern auch das Arnsteiner Amtssaalbuch zur Seite steht.*

*Den Rechtsweg gemeinschaftlich zu betreten und durch den Verwalter des kgl. Julius-Hospitals, welcher die Vollmacht der Gramschatzer und Ruppertzainter Schäfereibesitzer zur rechten Zeit beibringen wird, wollen wir an das kgl. Landgericht die Bitte stellen: Zur schlussendlichen Verhandlung der Sache eine Tagfahrt (Anmerkung: Ortstermin) anzuordnen, die drei Schäfereien in ihrem rechtlichen Alleinbesitz der Schafhut auf Binsbacher Markung gegen die Anmaßung des Christian Zeißner zu schützen und dieser schuldig sei, sich aller weiteren Beeinträchtigungen derselben bei namhafter Strafe zu enthalten und den Klägern alle verursachte Kosten zu ersetzen.“*

Man kann es sich kaum vorstellen, aber die Akte, in der die drei Schafhutberechtigten gegen eine einzelne Person ihre Rechte wahrnehmen wollen, umfasst einhundertfünfzig Blätter. Immer wieder gab es einen Beschluss, der angefochten wurde und ein neuer Prozess begann. Schließlich erhielten die Kläger Recht und auch die Ruppertzainter konnten weiterhin in Binsbach weiden.<sup>61</sup>



*Gänheim aus der Vogelschau in den achtziger Jahren (Stadtarchiv Arnstein)*

#### **8.4 Das Patrimonialgericht endet und neuer Streit um das Hutrecht**

Kaum war die Patrimonialgerichtsbarkeit 1848 beendet, wollten die Gänheimer, zu deren Gemeinde nunmehr die Ruppertzainter jetzt ordnungsgemäß gehörten, diesen manche Rechte abnehmen. Als wichtigste Maßnahme empfanden sie, das Hutrecht auf alle Gänheimer Bürger auszudehnen. Das hatten sie zwar schon einmal zu Beginn des Jahrhunderts ohne Erfolg versucht, doch nun gab es in ihren Augen eine neue Konstellation: Die Ruppertzainter waren den Gänheimer Bürgern vollkommen gleichgestellt.

Über das Ende der Auseinandersetzung über das Hutrecht der Gemeinde Gänheim mit den Ruppertzainter Schäfereibesitzer wird unter der Ziffer 10 (Schäferei) berichtet.

*Mitte des vorvorigen Jahrhunderts gab es immer wieder Auseinandersetzungen um das Hutrecht (Foto Walter Kimmel)*

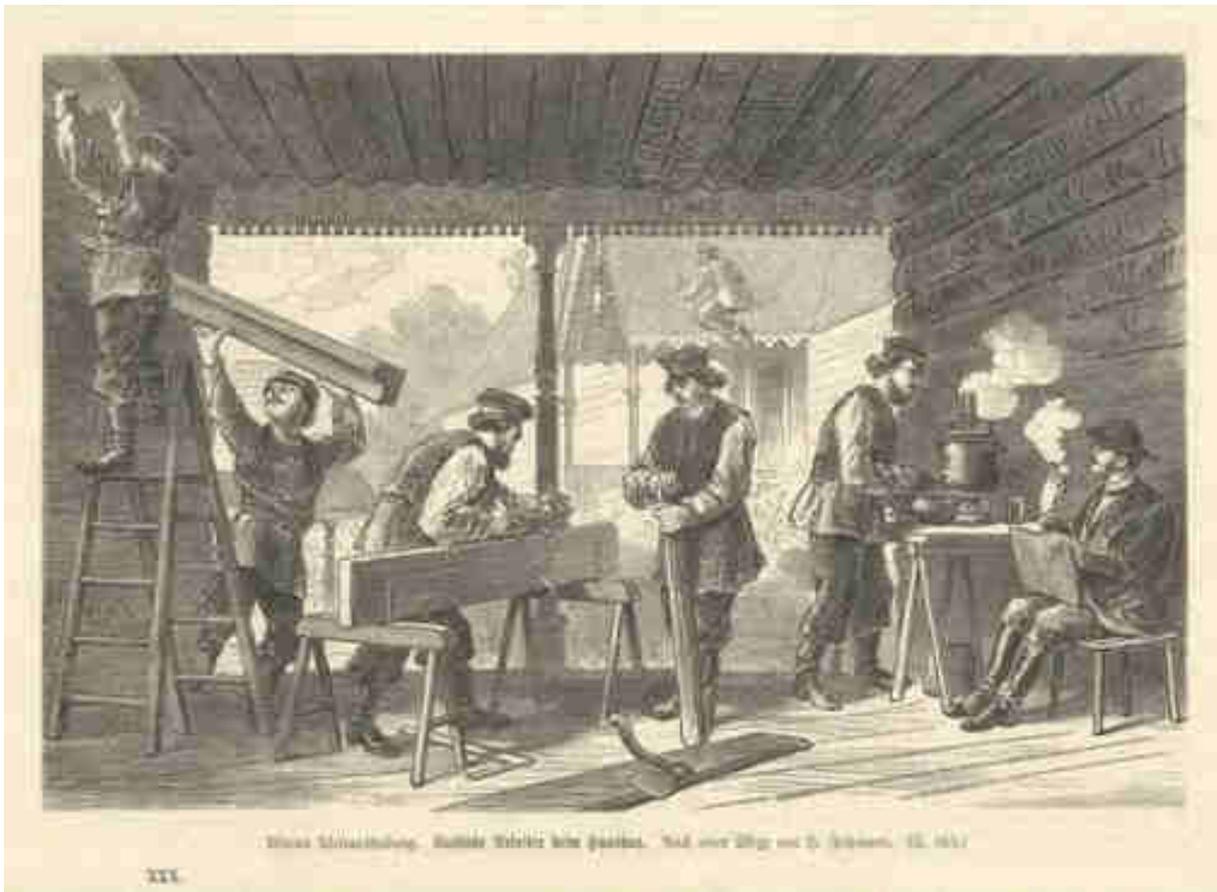


## 8.5 Die Gänheimer verlangen gleiche Pflichten von den Ruppertzaintern

Zu Beginn des Jahres 1863 verlangten die Gänheimer Bürger von den Ruppertzainter Hofbauern, dass sie auch die gemeindlichen Lasten aller Ortseinwohner mittragen sollten. Dagegen wehrten sich jedoch die Ruppertzainter und gingen vor das Landgericht Arnstein:

Die vier Hofbauern von Ruppertzaint, Johann Schäfer, Johann Wecklein, Johann Weißenberger und Nikolaus Friedrich (als Pächter des Freiherrn von Groß'schen Gutes), beklagten sich im Februar 1863 beim kgl. Bezirksamtman August Wiedemann:<sup>62</sup>

*„Wir waren von jeher verpflichtet, die politische Gemeinde Gänheim, welche Ruppertzaint in polizeilicher Beziehung zugeteilt ist, zu unterstützen und stellen diese Verpflichtung auch gar nicht in Abrede; dagegen verlangen wir, dass auch die Gemeinde Gänheim Verpflichtungen gegenüber uns habe, d.h. dass auch jene Bedürfnisse, die sich in unseren Höfen oder der Einzelgemeinde aus Gemeindegründen ergeben, von der Gesamtheit getragen werden, sei es nun mittels der Renten des Gemeindevermögens oder mittels Umlagen.*



*Früher wurden die Häuser vor allem aus Holz gebaut.  
Dazu brauchte man viel Stämme aus dem gemeindeeigenen Wald*

*Solche Bedürfnisse stehen bei uns in kürzester Zeit an, abweisbar in Aussicht ist die bessere Herstellung unserer Wethe (Anmerkung: eine Art Teich zum Löschen eventueller Feuerbrände), die Reparatur des Gemeindebackhauses, die Pflasterung einer Kandel*

(Anmerkung: eine Art Wasserrinne zum Abfluss des Regenwassers auf den Wegen) durch unseren Hof.

*Bisher haben wir uns gefallen lassen, dass die Gesamtgemeinde die Herstellung solcher Gemeindeaktionen uns überlassen hat und deren Kosten nicht auch wie ihre übrigen durch Umlagen decken ließ. Dieses unbillige Verhältnis soll aber von nun an ein Ende nehmen; wir verlangen nach dem Gesetz behandelt zu werden, dass also die Gesamtgemeinde auch für unsere Bedürfnisse durch Umlagen aufkommt.*



*Die Ruppertzainter wollten schon damals einen Löschteich in ihrem Weiler*

*Wir bitten um einen bezirksamtlichen Erlass. Dazu wollen wir noch bemerken, dass hinsichtlich der Fronpflicht ein Streit von uns nicht erhoben werden will. In dieser Beziehung soll an der bisherigen Übung nichts geändert werden, insoweit als es sich bloß um Naturalleistungen handelt, wir unsere Wege und Gänheim die seinigen herzustellen oder zu unterhalten hat, nur bezüglich der Distriktsstraße nach Werneck besteht eine Ausnahme; diese wird sowohl von uns als Gänheim in der Fron gemeinschaftlich unterhalten.“*

Bereits am 13. Februar 1863 gab die Gemeindeverwaltung Gänheim ihren Kommentar zu obigem Brief an das Bezirksamt Karlstadt ab:

*„Auf die Beschwerdeschrift der Hofbesitzer von Ruppertzaint wegen Gemeindeumlagepflicht wird zufolge königlichen Bezirksamt hieher Weisung vom 5. Februar folgendes gehorsam berichtet:*



*Der Wegebau nach Werneck sollte gemeinschaftlich durchgeführt werden*

*„Der Hof Ruppertzaint ist in polizeilicher und kirchlicher Beziehung der Gemeinde Gänheim zugeteilt und somit auch zu den Umlagen derselben verpflichtet. Die Hofbesitzer von Ruppertzaint können sich aber gewiss nicht beklagen, unbillig behandelt und mit Lasten überbürdet worden zu sein, da in Gänheim verhältnismäßig wenig Umlagen, seit einigen Jahren gar keine, erhoben wurden und nur das heurige Jahr eine Ausnahme hiervon macht, wegen der bedeutenden Ausgaben auf Herstellung der Straße nach Binsbach und des Gemeindehauses, auch kann in den nächsten Jahren die Erhebung von Gemeindeumlagen*

*vielleicht wieder unterlassen werden. Ruppertzaint hat ferner um so weniger Ursache zu einer Klage, als bisher und auch in der Zukunft wieder die Ausgaben auf Gemeindeanstalten*

wie Schule, Sicherheit pp. fast durchgängig aus dem Reinertrag des Gänheimer Gemeindevermögens bestritten werden, und genießt Ruppertzaint die Wohltat dieser Anstalten nicht auch!



Die Ruppertzainter mussten schon bisher etwas zum Kirchenbau beitragen

Die Umlageverweigerung der Ruppertzainter Hofbauern ist daher, abgesehen von ihrer Verpflichtung dazu, schon deswegen höchst unbillig und gewissermaßen undankbar.

Was das Verlangen derselben bezüglich der Mitverantwortung der hiesigen Gemeinde zur Bestreitung der Ausgaben auf Herstellung ihrer Weth, ihres Backhauses und gar einer Kandel betrifft, so kann diesseits durchaus nicht darauf eingegangen werden.

Diese Weth ist ja gemeinschaftliches Privateigentum der vier Hofbesitzer und wenn dieselbe hergestellt wird, dass sie vielleicht zur Fischzucht verwendet werden kann, so kommt dies ja nur ihnen zugute und nicht der hiesigen Gemeinde.

Diese Weth ist ja gemeinschaftliches

Die Gemeinde Gänheim besitzt dahier ein Gemeindebackhaus mit zwei Backöfen, welche in gutem Zustand sind und auch das steht den Ruppertzaintern zur Benützung frei; das Backen in demselben würde ihnen nicht im Geringsten verwehrt, aber denselben einen eigenen Backofen in Ruppertzaint herstellen zu lassen, glaubt man diesseits nicht schuldig zu sein.

Was endlich die Herstellung einer gepflasterten Kandel betrifft, so ist die Forderung der Ruppertzainter gerade so unstatthaft als wenn ein hiesiger Hofbesitzer verlangen wollte, dass ihm die Gemeinde zur Herstellung einer Kandel seinem Hof Unterstützung leiste.

Obgleich nun Gänheim in offenbarem Recht ist, so will man doch die Ruppertzainter die Hand zur Versöhnung bieten und macht daher folgenden Vergleichsvorschlag: Die Hofbesitzer von Ruppertzaint sollen die sie betreffenden Umlagen hieher zahlen und auch die Kosten auf Herstellung ihrer Weth allein tragen. Dafür sollen sie von den Arbeiten zur Erhaltung der Straße nach Binsbach und von den Fronfuhren zur Abholung des Schulholzes aus den kgl. Staatswäldungen, welche mit großen Beschwerden verbunden sind, ferner von der Zahlung des Wachtgeldes und endlich von der Frohnde (Anmerkung: Persönlicher Dienst des Besitzers pflichtiger Grundstücke an den Grund- oder Gerichtsherrn) zur



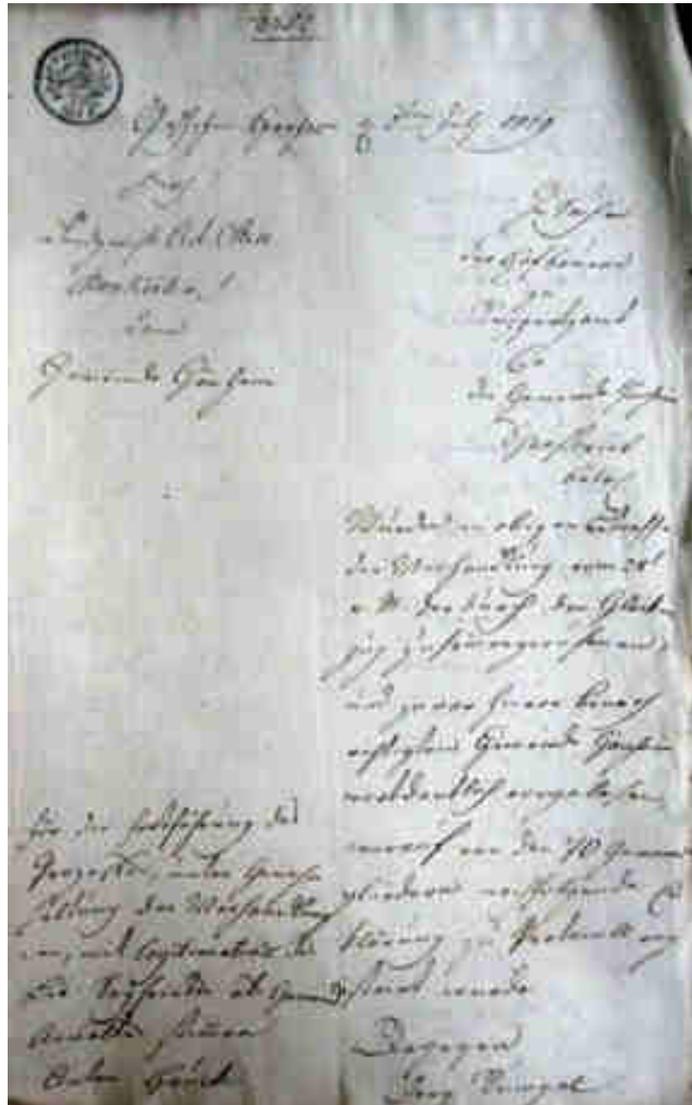
Solch ein Backhaus sollte die Gemeinde Gänheim für die Ruppertzainter errichten

Herstellung der Flurwege auf Gänheimer Markung entbunden sein; ihre eigenen Flurwege müssen sie natürlich selbst herstellen.

Sollte dieser gewiss sehr entgegenkommende Vergleichsvorschlag nicht angenommen werden, so müsste die unterzeichnete Gemeindeverwaltung unerschütterlich festhalten respektive bestehen, nicht nur auf Entwicklung der Gemeindeauslagen, sondern auch auf die Beziehung zur Herstellung und Erhaltung der Straße nach Binsbach, sowie zu allen übrigen Frohnden und insbesondere zur Beiführung des Schulholzes.

Indem man gehorsamst bittet, die Hofbesitzer von Ruppertzaint zur Annahme des Vergleichsvorschlages bestimmen zu wollen, verbleibt in schuldigster Hochachtung des Königlichen Bezirksamtes gehorsame Gemeindeverwaltung Michael Ziegler, Vorsteher“

Am 24. Februar 1863 trafen sich der Gemeindevorsteher Michael Ziegler, der Gemeindevorsteher Franz Erbshäuser und die vier Ruppertzainter Hofbauern zu einem klärenden Gespräch.



Schreiben der Gemeinde Gänheim von 1859

„Gemäß königlich bezirksamtlicher Weisung vom 15. Februar wurden die oben genannten Hofbesitzer von Ruppertzaint vorgeladen und ihnen der Inhalt des diesseitigen Berichts vom 13. Februar 1863 bekannt gegeben mit dem Bemerkten, respektive mit der Aufforderung, die Umlagen zu entrichten, und den vorgeschlagenen Vergleich einzugehen und von der früheren Umlageverweigerung abzusehen, widrigenfalls man die Klage gegen sie fortführen müsse. Sie ließen sich jedoch in keinen Vergleich ein, verweigerten die Zahlung der Gemeindeumlagen nach wie vor und begründeten ihre Weigerung wie folgt:

1. Die Gemeinde Gänheim zahlt auch nichts an den Wegen und Stegen des Hofes Ruppertzaint, obgleich sie hiezu gerade so gut verpflichtet wäre, als wir zur Mitunterstützung der Gemeindeumlagen sind.
2. Wir Hofbesitzer haben gar keinen Nutzen von den Gemeindegundstücken und namentlich vom Gemeindeholz.

3. *Wir wissen wohl, dass wir der Gemeinde Gänheim in politischer und kirchlicher Beziehung zugeteilt sind und werden uns nicht weigern, die treffenden Pflichtbeitrag zu Schule und Kirche zu leisten.*

4. *Unser Hof besteht schon seit urdenklichen Zeiten als Hof für sich und auch eine eigene Gerichtsbarkeit haben wir früher besessen.*

5. *Wir sind bereit, von unseren Grundstücken, die nicht zum Hoffelde gehören, sondern auf Gänheimer Markung liegen, die darauf treffenden Gemeindeumlagen zu entrichten, woraus das königliche Bezirksamt erkennen wird, dass wir guten Willen haben, aber nun, da die Gemeinde Gänheim auf ihrer Forderung unabänderlich besteht, es auf die gerichtliche Entscheidung ankommen lassen müssen.*

*Vorstehende Erklärung bestätigen und bekräftigen die vier Hofbauern durch eigenhändige Unterschrift*

*Johann Schäfer, Johann Valtin Wecklein, Johann Weißenberger Nikolaus Friedrich“*

Es ging noch ein wenig hin und her und endlich lud der Bezirksamtmann August Wiedemann die beiden Parteien in das Rathaus nach Arnstein. Erst sollte die Besprechung am Donnerstag, den 7. Mai 1863 nachmittags um zwei Uhr stattfinden, dann wurde sie kurzfristig auf Freitag den 15. verschoben. Sollte eine Partei nicht erscheinen, hätte sie die Kosten für eine Verschiebung tragen müssen.

Ein Protokoll über dieses Gespräch ist nicht vorhanden. Anscheinend gab es keinen Durchbruch, denn bereits für den 30. Mai wurde zu einer neuen Besprechung in das Arnsteiner Rathaus eingeladen. Wie bei der letzten Besprechung wünschte der Bezirksamtmann, dass von Gänheimer Seite nur der Bürgermeister und eine weitere vertraute Person und von der Gegenseite die vier Hofbesitzer kommen durften.

Auch hier gibt es kein Protokoll, doch schwelte der Konflikt weiter. Es dauerte zwar einige Jahre, doch am 19. Oktober 1865 gab es ein Treffen in Arnstein, in denen die Ruppertzainter Hofbauern nochmals auf ihre Rechte und Pflichten hingewiesen wurden. Diesem folgte ein weiteres Gespräch am 30. November.

Am 15. Februar 1866 schrieb die Gemeinde Gänheim einen ‚Gehorsamsten Bericht der Gemeindeverwaltung Gänheim‘ an das Königliche Bezirksamt in Karlstadt und bat noch einmal um ein klärendes Wort.

Die Gemeindeverwaltung lud auf Anweisung des Bezirksamtes Karlstadt im März die Hofbauern zu einem weiteren Gespräch und berichtete darüber am 26. April 1866 an das Bezirksamt:



*Bezirksamtmann August Wiedemann lud die verfeindeten Parteien in das Arnsteiner Rathaus ein (Foto Michael Fischer)*

*„Rechte und Verbindlichkeiten des Weilers Ruppertzaint gegenüber der Gemeinde Gänheim*

*Auf die bezirksamtliche Verfügung vom 23. März 1866 versammelte sich heute die Gemeindeverwaltung zur Sitzung und lud auch die Hofbesitzer von Ruppertzaint dazu ein, um über die im Protokoll vom 30. November 1865 aufgestellten Fragen zu beraten.*

*1. Die Frage, ob die Gemeinde Gänheim schuldig ist, dem Weiler Ruppertzaint die notwendigen Gemeindeanstalten aus der Gemeindekasse zu bestreiten sind: Die Gemeinde Gänheim ist keineswegs schuldig, die Ausgaben, welche die Hofbesitzer zu Ruppertzaint zu bestreiten haben, aus der hiesigen Gemeindekasse zu bezahlen, weil die Gemeinde Gänheim selbst nicht einmal einen Schuh Gemeindeeigentum dort hat und etwas Nützliches für sie vorhanden ist.*

*2. Welche von den Seiten Ruppertzaint gewünschten Einrichtungen als wirkliche Gemeindeanstalten zu betrachten sind: Die Hofbesitzer von Ruppertzaint wünschen die Zahlung der Unkosten, welche sie gehabt haben, für Erbauung ihres Backhauses, einer Feuerspritze, Feuerhaus, die Kandelierung ihrer Privathöfe, die Anlegung eines Wasserbehälters.*

*Diese Ausgaben können aus der Gemeindekasse nicht bestritten werden, weil die Hofbesitzer zu Ruppertzaint geschlossene Güter haben und jeder für sich die Verpflichtung hat, sein Privateigentum durch eigenen Selbsterwerb zu erhalten; mithin ihnen es überlassen werden muss, diese Anforderungen für sich anzuschaffen. Alle die gemachten Forderungen durch die Hofbesitzer zu Ruppertzaint können nicht als Zweck für die hiesige Gemeinde gelten, weil sich vor urdenklichen Zeiten diese Herren Hofbesitzer eine eigene Privatgemeinde unter sich bildeten und dergleichen Bedürfnisse jeder aus eigener Privattasche bestreiten musste.*

*3. Ob die Gemeinde Gänheim schuldig wäre, derlei Gemeindeanstalten aus dem Requirieren oder aus den Renten ihres Gemeindevermögens zu bestreiten, ob sie nicht vielmehr berechtigt wäre, zur Bezahlung von derlei Kosten auch in den Fällen Umlagen zu erheben und Ruppertzaint daran Anteil nehmen zu lassen, wenn die Gemeindeertragnisse zur Bezahlung dieser Kosten zureichen würden; ob diese Berechtigung nicht ferner bestünde, auch wenn es sich um gemeinschaftliche Gemeindeanstalten, z. B., Schule, Kirche, öffentliche Sicherheit etc., handelt.*



*Protokoll einer Besprechung der Ruppertzainter und der Gänheimer 1856*

*Die Gemeinde Gänheim ist nicht schuldig, den Ruppertzaintern Hofbesitzern aus den Vermögen der hiesigen Gemeinde ihre gewünschten Anforderungen auf Kosten der Gemeinde beschaffen zu lassen, weil ja eben diese Hofbesitzer der Gemeinde Gänheim noch gar nicht genützt, d. h. eine Einnahme zur Bestreitung durch gemeinschaftliche Ausgaben für Gänheim gegeben haben. Die Gemeinde Gänheim lässt in die hiesige Gemeindekasse alljährlich folgende Einnahmen fließen, als:*

- |   |        |
|---|--------|
| a) für gemeindliche Wiesenpacht   | 600 fl |
| b) für gemeindliche Jagdpacht   | 113 fl |
| c) für den alljährlichen Erlös aus dem Gemeindewald, das Oberholz beiläufig<br>(etwa) | 300 fl |
| d) von dem alljährlichen Erlös des nachbarlichen Holzes ein Drittel Im Wert von       | 300 fl |

*Es zahlten seit längeren Jahren die Ruppertzaint Hofbesitzer zur Bestreitung der Gemeindegaststätten nicht einen Heller, obwohl für die Schule, Kirche, Straßen, Sicherheit etc. so gut benützen wie jeder andere Gemeindegast von Gänheim; die Hofbesitzer von Ruppertzaint waren bis dato von allen Frohndehufen befreit, sogar die Abholung des Schulholzes aus den Staatswaldungen, welche mit großen Beschwerden verbunden sind, ferner von der Zahlung des Wachtgeldes und endlich von den Frohnden zur Herstellung der Flurwege auf Gänheimer Markung.*

*Die gemeindlichen Grundstücke, sofern sie nicht Waldungen sind, sind größtenteils unbebaut und die übrigen den Gemeindegastbediensteten als Besoldungsteile zur Nutznießung angewiesen, also hat kein hiesiger Ortsnachbar den Nutzen von denselben und indirekt haben die Ruppertzainten ebenso viel als die Gänheimer und waren bisher von allen Frohnden befreit und leisteten nicht mehr als wir.*

*Das so genannte Nutzholz von dem Mittelwald gehört nur jenen Gemeindegastnachbarn, welche ein Wohnhaus in hiesigem Ort haben, weswegen selbst hiesige Ortsnachbarn, wenn sie sich neue Hofrietten bauen, erst gegen eine bestimmte Zahlung an die Gemeindekasse, welche früher 30 fl betrug, jetzt aber auf 10 fl festgesetzt wurde, das Recht zur Teilnahme daran erlangten.*

*Wollten nun die Hofbesitzer von Ruppertzaint sich dieses Recht auch erwerben, so müssten sie sich erst einkaufen und werden hiefür von jedem 240 Pfennige verlangt.*

*Die unterfertigte Gemeindeverwaltung stellt an das kgl. Bezirksamt die gehorsamste Bitte: ,Die Hofbesitzer von Ruppertzaint mit ihren Forderungen verweisen und im Falle ihnen die Antwort genehm sein sollte, sie darauf hinzuweisen, was in Bezug zu Gänheim zu leisten ist.*

*Johann Spahn, Vorsteher“*

Damit endet der Schriftverkehr. Eine Entscheidung des Bezirksamtes ist nicht dokumentiert. Aber heute leben die Ruppertzainten Hofbesitzer einträchtig mit den Gänheimer Bürgern zusammen.

## 9 Ruppertzainter Dorfleben

### 9.1 Kirche und Schule

In dem kleinen Weiler mit vier Anwesen gab es in den ganzen Jahrhunderten weder eine Kirche noch eine Schule. Trotzdem war dies fast täglich ein Thema, mit dem sich die Familien beschäftigen mussten.



*Kirchlich gehörten die Ruppertzainter schon immer zu Gänheim, auch wenn sie häufig das Gotteshaus in Schraudenbach besuchten*

Im 18. Jahrhundert beanspruchten die Bobenhausener auch die **pfarrliche Obrigkeit** von Ruppertzaint; dies brachte sie in Konflikt mit der Pfarrei in Gänheim.<sup>63</sup>

Der Weiler Ruppertzaint war zwar der Pfarrei Gänheim zugeschlagen und dort wurden sicherlich auch die wichtigen Sakramente für die Bewohner

gespendet, doch gingen die Bürger, als es noch kein Auto gab, am Sonntag lieber nach Schraudenbach in die Kirche. Dorthin führte ein Fußpfad, es war näher und man musste sich nach der Messe nicht wieder einen langansteigenden Berg hinaufbemühen.<sup>64</sup>

Der sonntägliche Gottesdienst war erst ab der Schulzeit für die Kinder Pflicht., und bestimmt keine angenehme, besonders in der Winterzeit.

Natürlich gab es für die vier Höfe auch keine **Schule** im Weiler und sowieso keinen Kindergarten. Dieser wurde erst 1974 in Gänheim errichtet. Der Schulweg war für die Ruppertzainter Kinder hart und beschwerlich, vor allem im Winter. Hildegard Scheuring erinnert sich, dass sie und eine Gleichaltrige im kalten Winter 1950 einmal fast in einem Graben versunken wären, weil sie nicht mehr zu sehen waren. Wenn nicht wenige Minuten später ältere Schulkameraden vorbeigekommen und sie entdeckt hätten, wären sie vielleicht jämmerlich erstickt.<sup>65</sup>



*Gänheimer Schule*

Fast jedes Kind hatte eine Oma oder einen Opa in Gänheim und wenn der Schnee gar so hoch lag, konnten die Kinder dort übernachten. Ansonsten mussten sie sich bei noch stockdunkler Nacht um halbsieben Uhr auf den Weg machen und da sie auch nachmittags Unterricht hatten, kamen sie erst wieder bei starker Dunkelheit ins elterliche Anwesen zurück.



*Schulbesuch – Holzschnitt von Ludwig Richter*

Gut für die Kinder war in späteren Zeiten, wenn der Milchtransport zur Molkerei Schipper am Morgen so zeitig fertig war, dass sie mit dem Fuhrwerk bis Gänheim fahren konnten. Doch zurück mussten sie laufen. Ab den sechziger Jahren fuhr bei besonders schlechtem Wetter Ernst Thees mit seinem Auto. Er wechselte sich später mit Ernst Weißenberger ab.<sup>66</sup>



*Wenn die Bauern ihre Milch nach Arnstein zur Molkerei Schipper fahren, konnten sie mit nach Gänheim zur Schule fahren*

Oft beneideten die Ruppertzainter Kinder die Flüchtlingskinder in der Schule, weil diese an der Schulspeisung teilnehmen durften und sie selbst nur ihre mitgebrachte Brotzeit verzehren durften, die wahrscheinlich kaum abwechslungsreich war. Dann wurde zwischen den Kindern hin und wieder getauscht. Die Flüchtlingskinder freuten sich über eine gute Wurst und die Ruppertzainter – oder vielleicht auch die anderen Gänheimer – Kinder auf ein anderes Gericht.<sup>67</sup>

## 9.2 Bildstöcke

An vergangene Jahrhunderte erinnerten zwei Bildstöcke:<sup>68</sup>

Der gekreuzigte Heiland bei Ruppertzaint am Weg nach Schraudenbach. Errichtet von den Eheleuten Nikolaus und Anna Maria Friedrich im Jahr 1783.

Der zweite Bildstock aus dem Jahr 1898 auf dem Flurstück 2069 ist nicht mehr vorhanden. Er wurde anscheinend in den späten 1980er Jahren wegen seines schlechten Zustandes entfernt. Es war ein hoher Prozessionsaltar in Baldachinform aus grünem Sandstein. Die Gesamthöhe betrug 2,30 Meter, die Breite einen Meter und die Tiefe 84 Zentimeter. Auf dem Sockel standen die Worte:

*„Wanderer gedenke der Verstorbenen im Gebete / Schmerzhaftes Mutter, hl. Michael und Ihr Vierzehn Heilige Nothelfer.“*



*Ortschronik 1250 Jahre Gänheim, Gänheim*



*Prozessionsalter (Foto Stadtarchiv Arnstein)*

In die rechte Sockelseite war der Stiftervermerk und der Name des Bildhauers eingemeißelt:

*„Errichtet von Georg und Dorothea Beßler in Ruppertzaint im Jahr 1898. M. Bauer Gänheim.“*

Georg Beßler war einst Eigentümer des heutigen Hofes Hausnummer 5. 1986 wurde bereits vermerkt, dass die Pietäfigur im Sockel total zerstört und abgebrochen war, die Säulchen und die Rückwand waren zersprungen. An manchen Figuren fehlten die Köpfe und im Kreuzgewölbe blätterte der Sandstein ab.

Der **Unterfränkische Jakobsweg**, der im Jahr 2000 eröffnet wurde, führt auch an Ruppertzaint vorbei. Die Zuführung aus dem Norden von Vacha und Fulda geht über den Kreuzberg nach Schweinfurt. Von dort ist dem Straßenwegweiser nach Vasbühl zu folgen. Ab Stettbach führt der Weg weiter auf der Landstraße nach Schraudenbach zur Jakobuskirche. Ab dem Ortsende geht

es rechts den Hügel hinauf, dem Waldrand zu. Auf dem Betonweg führt der Weg zum Hofgut Ruppertzaint, dann weiter in den Talgrund bis Gänheim. Nach der Überquerung der Wern läuft man den Radweg bis nach Binsbach zur dortigen Jakobskirche. Hier kann im Alten Pfarrhaus übernachtet werden; die Ansprechpartnerin ist Angelika Issing in der Ammannstr. 20a.<sup>69</sup>

### 9.3 Distrikt

Anscheinend muss der Weiler recht gut dagestanden sein, denn eine Übersicht über die 1838 erhobene **Distriktsumlage** zeigt, dass z. B. Ruppertzaint höher eingestuft wurde als Neubessingen, obwohl dort wesentlich mehr Bewohner lebten:<sup>70</sup>

| Ort                 | Gulden | Kreuzer | Pfennige |
|---------------------|--------|---------|----------|
| <b>Ruppertzaint</b> | 1      | 9       | 1 3/8    |
| Neubessingen        | 1      | 1       | 3 3/4    |
| Arnstein            | 52     | 44      | 1/4      |
| Erlasee             |        | 55      | 3 3/4    |
| Sachserhof          | 3      | 27      | 3 1/2    |
| Rütschenhausen      | 2      | 17      | 3 7/8    |
| Gänheim             | 15     | 18      | 2 5/8    |

Dem **Statistisch-topographischen Handbuch von 1830** kann für Ruppertzaint entnommen werden:

Ruppertzaint, Hof mit fünf Wohnungen, fünf Familien, 35 Seelen, Filiale zur Pfarrei und Schule Gänheim, 1/2 Stunde davon; zum Patrimonialgericht gleichen Namens gehörig.

Aus dem gleichen Handbuch von 1840 ist zu lesen:

*„Rupertshain / Rupertszen: einzelner, mit einer Mauer umgebener Hof von sechs Bauern mit einer Schäferei im Ritterkanton Rhön und Werra, eine Stunde von dem Würzburgischem Städtchen Arnstein gegen Werneck zu, ehemals der Familie von Bobenhausen, nun der Familie von Würzburg zugehörig. Jeder Hofbauer besitzt 188 Morgen an Gärten, Wiesen und Äckern; jedes Sechstel des Hofes ward im Jahre 1796 um 10.000 fl taxiert und der Ertrag jedes desselben auf 200 Malter Getreide, 200 fl für Fütterung und 250 fl aus der Schäferei angeschlagen. Die Bauern pfarren nach Gänheim und gehören unter die Zent Arnstein.“*

Wie man sieht, hatte sich in den letzten zehn Jahren ein weiterer Bauer niedergelassen. Aber 1850 waren es dann wieder nur noch vier Landwirte, die sich den Weiler teilten.

Noch ein paar statistische Angaben zu Ruppertzaint:

Ruppertzaint liegt etwa 220 bis 320 Meter über Normalnull.

Die Niederschlagsmenge betrug nach der Jahrtausendwende 50 bis 600 Millimeter.

Die Mittlere Jahrestemperatur lag um 2000 zwischen 8,5 und 10 Grad Celsius.

Die Bodenwerte belaufen sich auf 30 bis 80.



## 9.4. Dorfgemeinschaft

Selbstverständlich war man in diesem kleinen Weiler sehr auf gegenseitige Hilfe angewiesen. Die gleichaltrigen Kinder kannten keinen Kindergarten, sondern spielten immer gerade da, wo sie sich am wohlsten fühlten. Natürlich wurden sie schon von Kindesbeinen an in der Landwirtschaft eingesetzt, sofern das Alter es zuließ.<sup>71</sup>

Die Bäckerei Klier aus Gänheim kam nach dem Krieg einmal in der Woche und versorgte die Bauern mit Brot und wenn die Hausfrauen besonders gut gelaunt waren, auch mit Semmeln.

Das Dreschen erfolgte ab 1948 mit einer Dreschmaschine aus Gänheim, die in jährlich zwei Tage in jedem Hof stand. Wahrscheinlich gehörten die Ruppertzainter Bauern der Gänheimer Dreschgenossenschaft an, die 1969 aufgelöst wurde. Seit dem Jahr 1948 ist Ruppertzaint an die Stromversorgung der Überlandzentrale Lültsfeld angeschlossen. Damit bestand die Möglichkeit, der Dreschgenossenschaft Gänheim beizutreten, die eine elektrisch betriebene Dreschmaschine hatte. Bis dahin musste mit auswärtigen Dreschmaschinen gearbeitet werden, die mit Dampf-Lokomobilen angetrieben wurden.<sup>72</sup>



*Eine Dreschmaschine war eine große Erleichterung für die Landwirtschaft, auch in Ruppertzaint (Foto Valentin Schwab)*

Fast alle Bauern hatten vor und nach dem Krieg Knechte und Mägde zur Verfügung.

Auch von Ärger blieben die Ruppertzainter nicht verschont. Wahrscheinlich hatten sie im Dreißigjährigen Krieg und auch später von durchmarschierenden Soldaten Schaden und Ärger; doch ist hierüber nichts aufgezeichnet. Eine besonders dreiste Diebesbande brach 1850 im Haus Nr. 3 ein, darüber wird ausführlich bei diesem Hof berichtet. Auch in den fünfziger Jahren machten Diebe den Weiler unsicher: Anfang der 1950er stieg ein Dieb bei den Joas (Hausnummer 4) ein und stahl die Briefftasche des Bauern und ein paar Jahre später erlitten die Joa-Kinder ein ähnliches Schicksal, als ein Schraudenbacher Dieb die Sparschweine der Kinder entwendete.<sup>73</sup>



*So schön blüht heute der Mohn in Ruppertzaint*

## 9.5. Einwohnerentwicklung:

|      |    |
|------|----|
| 1810 | 29 |
| 1830 | 35 |
| 1839 | 40 |
| 1843 | 30 |
| 1868 | 25 |
| 1876 | 28 |
| 1888 | 30 |
| 1910 | 34 |
| 1936 | 36 |
| 1953 | 46 |
| 2000 | 7  |
| 2019 | 9  |



Durch die vielen Kinder, die Schäfer, Knechte und Mägde war die Einwohnerzahl im 19. Jahrhundert wesentlich höher bevölkert als heute.

Von 1818 bis 1830 war der Hof von fünf Familien bewohnt.

1870 gab es dort vier Wohnungen mit vierzehn Seelen,

1876 hatte der Weiler 28 Einwohner, zwanzig Gebäude, acht Pferde und 54 Stück Rinder<sup>74</sup>

1896 gab es in Ruppertzaint vier Hofbauern.<sup>75</sup>

1903 gab es 34 Einwohner und vier Wohngebäude.

1950 zählte man fünf Wohnungen mit vierzig Einwohnern.



*Ein schönes Luftbild  
aus der heutigen Zeit  
(Foto Mattias Kühnl)*

## 9.6 Elektrifizierung 1947

Nachdem schon in fast allen Gemeinden des ehemaligen Distrikts Arnstein den Häusern Elektrizität zur Verfügung gestellt wurde, wollten auch die Ruppertzainer Bauern diese Wohltat nicht länger vermissen. Sie beantragten deshalb 1927 eine Stromversorgung für ihren Weiler.



*Der Kostenvoranschlag (Briefkopf) der Firma Müller aus Nürnberg*

Die Firma Müller & Co, Aktiengesellschaft für Elektrizitätsunternehmungen, Nürnberg, unterbreitete den Bewohner 1927 ein Angebot:<sup>76</sup>

|      |  |         |
|------|--|---------|
| I)   | Fernleitung 1,9 km<br>darunter<br>5800 m Kupferdraht, 422 kg<br>35 Holzmasten 10 m lang<br>7 Holzmasten 12 m lang<br>140 Isolatoren<br>42 Warnungstafeln | 4.274 M |
| II)  | Transformatorgebäude<br>darunter<br>gemauertes Gebäude 1,8 x 1,8 m aus Ziegelmauerwerk<br>Transformator mit Ölfüllung<br>Erdleitung                      | 3.290 M |
| III) | Ortsnetz<br>darunter<br>6 Dachständer<br>16 ganze Traversen<br>32 Isolatoren<br>1.000 m Kupferdraht<br>1 Blitzschutz<br>4 Hausanschlüsse                 | 1.436 M |
|      | Gesamtbetrag   | 9.000 M |



Wie Gänheim hatte sich auch Ruppertzaint der Überlandzentrale Lültsfeld angeschlossen, welche die Stromlieferung garantierte. Als Gegenleistung gewährte die Genossenschaft einen Zuschuss von einem Drittel - 3.000 Mark. Der Überlandzentrale Lültsfeld gehört Ruppertzaint noch heute an.

Nicht enthalten waren in diesem Preisangebot

- 1) Die Fuhrwerksleistungen
- 2) etwa zu zahlende Grundentschädigungen
- 3) das Eindecken der Dächer nach Aufstellen der Dachständer
- 4) ein Bauplatz für die Transformatorstation

Es war sicher im Vorfeld abgesprochen, dass diese Leistungen die Hofbauern selbst übernehmen würden.



*Stromtrassen in Ruppertzaint  
(Foto Willi Albert)*



*Heute wird der Weiler über eine Fernleitung des ÜZ Lültsfelds versorgt.*

Doch die ganze Vorarbeit war umsonst. Erst 1947 gelang es den Hofbauern, von der Überlandzentrale Unterfranken Lültsfeld für ihren Weiler eine Stromversorgung zu erhalten, die kurz vor der Währungsreform auch mit Butter, Fleisch und anderen bäuerlichen Nahrungsmittel bezahlt wurde.<sup>77</sup> Noch heute ist die Mehrzahl der Hofbesitzer Kunde bei der Überlandzentrale Lültsfeld. Das Grundstück, auf dem die Trafostation steht, ist heute noch im Besitz der vier ursprünglichen Hofbauern, respektive deren heutigen Eigentümer.



*Das ehemalige Transformatorhaus wird nunmehr als Insektenhaus genutzt*

## 9.7. Feuerschutz

Sicherlich dürfte auch Ruppertzaint im Laufe der Jahrhunderte von Bränden heimgesucht worden sein. Ab Mitte des 18. Jahrhunderts achtete der Staat daher immer mehr auf ein Feuerlöschwesen. Deshalb wurden allerorten Feuerwehren eingerichtet. In Gänheim geschah dies am 25. April 1875.<sup>78</sup> Auch Ruppertzaint bedurfte eines Schutzes gegen Brand. Nach Aufforderung des Königlichen Bezirksamtes Karlstadt wurde im Oktober 1883 für Gänheim eine ‚Feuerspritze‘ angeschafft. Die Gemeinde Gänheim bestätigte mit ihrem Schreiben vom 2. November



*Eine solche Feuerspritze hätten die Ruppertzainter gerne gehabt*

1883, dass dieses Gerät mit einer Schutzdecke versehen wurde. Die sich derzeit in Ruppertzaint befindliche ‚Löschmaschine‘ sollte nach Meinung der ‚gehorsamt unterfertigten Gemeindeverwaltung‘ ebenfalls wieder nach Gänheim zurückgebracht werden. Dafür sollten sich die Ruppertzainter selbst eine kleine Feuerspritze zulegen.



*Der Feuerlöschteich in Ruppertzaint*

Als Begründung gaben die Gänheimer Gemeinderatsmitglieder an: „Um die in Ruppertzaint befindliche Löschmaschine in Aktion setzen zu können, sind mindestens 14 Menschen erforderlich. Dabei gibt es in Ruppertzaint nur zwei Bürger, davon sind zwei als Feuerwächter in Schraudenbach. Söhne, die mithelfen könnten, sind keine vorhanden. Die Maschine kann also unter solchen Verhältnissen nicht nur nicht gebraucht werden, sondern bis von Gänheim eine Mannschaft herbeikommen kann, verbrennt alles. Dagegen könnte eine kleine Feuerspritze, für die der

*Ortsführer Johann Weißenberger eine Aufbewahrungsmöglichkeit hat, dort untergestellt werden. Diese würde auch den Bedürfnissen der Ruppertzainter entsprechen.“*

Auch die älteren Ruppertzainter können sich heute an keine Feuerspritze mehr erinnern. In den sechziger Jahren wurde ein Löschweiher am südwestlichen Rand des Weilers errichtet. Zur Speisung wurde die gemauerte Grotte über dem ‚Brünnle‘ entfernt und das Quellwasser in den betonierte Weiher geleitet.

## 9.8 Gemarkungsbezeichnungen

Die Gemarkungsbezeichnungen in Ruppertzaint aus dem Jahr 1869;<sup>79</sup> M steht für Ortsmitte:

| Gemarkungsname           | Lage |
|--------------------------|------|
| Am Schraudenbacher Weg   | NO   |
| Apfelbaum-Äcker          | M    |
| Drei Morgen              | O    |
| Erste Stücke             | M    |
| Gänheimer Stücke         | SW   |
| Große Wiesen             | W    |
| Hinter dem Trieb         | W    |
| Hintere Holzäcker        | NO   |
| Hintere Holzstücke       | NW   |
| Hofwiesen                | M    |
| Holzäcker                | NW   |
| Krautfelder              | M    |
| Krumme Äcker             | M    |
| Lange Äcker              | M    |
| Liedenäcker              | S    |
| Mühlhäuser-Weg-Äcker     | S    |
| Nussbaum-Äcker           | S    |
| Ober dem Trieb           | SW   |
| Obere Schäferwiese       | M    |
| Obere Straßstücke        | NO   |
| Obere Zeuzlebner Stücke  | O    |
| Oberer Kieshügel         | O    |
| Ochsenwasen              | M    |
| Sauere Wiese             | W    |
| Schraudenbacher Stücke   | NO   |
| Sechs Morgen             | N    |
| Seewiesen                | M    |
| Trieb                    | W    |
| Unter dem Trieb          | SW   |
| Untere Schäferwiesen     | M    |
| Untere Straßstücke       | NO   |
| Untere Zeuzlebner Stücke | O    |
| Unterer Kieshügel        | O    |
| Weinberg-Ranken          | NW   |
| Zottenberg               | NW   |



Dazu wurde noch ein Weg mit der Bezeichnung ‚Kreuzweg‘ eingezeichnet, der im Osten des Weilers liegt.

Die Karte mit den Gemarkungsnamen stammt von etwa 1850 (Quelle Bayern-Atlas)

## 9.9 Hebammenversorgung

Nach dem Krieg gab es in Gänheim keine Hebammen mehr; die Versorgung der Schwangeren erfolgte durch die Arnsteiner Hebammen. Auf Grund des weiten Weges durften die meisten Mütter in Ruppertzaint ohne ausgebildete Unterstützung geboren haben. Während und nach dieser Zeit wurden einige Kinder in Arnstein, Würzburg oder Schweinfurt geboren.<sup>80</sup>



## 9.10 Jagd



*Ansitz in Ruppertzaint*

Die Jagd in Gänheim ist in fünf Bögen aufgeteilt. Ruppertzaint bildet einen eigenen Jagdbogen mit dem V. Bogen. Die Jagdbögen wurden wie in den anderen Orten alle sechs Jahre versteigert. Am 12. Oktober 1861 erschienen die Ruppertzainter Hofbesitzer Johann Schäfer (# 5) und Nikolaus Friedrich (# 3) bei Bürgermeister Ziegler. Schäfer war bereit, sein Jagdrecht auf der Ruppertzainter Markung, das ihm von 1861 bis 1867 zustand, an seinen Nachbarn Friedrich abzugeben. Die Kosten von sechs Gulden würde dieser direkt an die Gemeindekasse bezahlen. Das kgl. Landgericht stimmte diesem Wunsch am 17. Oktober 1861 zu.

Von 1886 bis 1891 wurde ein Jagdbogen für 425 Mark abgegeben.<sup>81</sup> 1909 umfasste der V. Jagdbogen sämtliche Felder, Wiesen, Weinberge und Waldungen der Ruppertzainter Gemarkung und die seither zu diesem Jagdbogen gehörenden Sodenbergs-Äcker der Gänheimer Markung. Ersteigerer für die Jagd im Jahre 1909 waren für 63 Mark der Schreinermeister Johann Rumpel aus Schraudenbach und Georg Ludwig Weißenberger aus Ruppertzaint. Diese hatten den Jagdbogen auch in der Vorperiode für 41 Mark ersteigert.

Für die Zeit von 1922 bis 1927 wurde dieser Jagdbogen und auch der Bogen IV dem



*Erwin Weißenberger auf der Jagd  
(Sammlung Erwin Weißenberger)*



*Erwin Weißenberger mit Rebhühner, die man heute nur noch selten schießen kann (Sammlung Erwin Weißenberger)*

Postagent Hugo Bauer, Auszügler Georg Eusemann, Landwirt Georg Krämer und Getreidehändler Johann Bauer um den Preis von 1.601 Mark zugeschlagen. Dazu einige Bedingungen aus der Jagdvergabe:

Solange die Sommerfrucht auf dem Felde stand, durfte nicht gejagt werden; in den Weinbergen durfte dies nur nach beendeter Lese getan werden. Katzen, die sich vom Ort nicht mehr als dreihundert Meter entfernt befinden, mussten geschont werden. Jeder Vertragsteilnehmer hatte die Jagd selbst auszuüben. Sollte einer der Jagd ausübenden sterben, so fiel der Bogen an die Gemeinde zurück; sollten Mitpächter vorhanden sein, konnten diese die Jagd weiter ausüben.

Von 1928 bis 1933 hatten den Jagdbogen Franz und Gottfried Weißenberger. Sie zahlten für die fünfhundert Tagwerk gemeinsam 51 Mark.<sup>82</sup> Im Jahre 1933 wurden

neue Regeln für Jagdbögen durch die Regierung erstellt: Nun mussten sie eine Mindestgröße von 250 ha aufweisen. Der Ruppertzainter Bogen wurde in Nr. III umbenannt; als Jäger betreute ihn aber weiterhin Gottfried Weißenberger. Später ging sein Sohn Erwin mit auf diese Jagd und heute wird sie von diesem und dessen Sohn Thomas betreut.<sup>83</sup> Sowohl Gottfried war als auch Erwin ist seit vielen Jahren Mitglied des Hubertusvereins.



*Mitgliederheft des Hubertusvereins Fährbrück; dieser hat heute auch eine Ortsgruppe in Gänheim*

## 9.11 Pächter Michael Gehrig

Nur wenige Namen von Pächtern und sonstigen Bewohnern von Ruppertzaint sind vor 1800 bekannt. Unter Punkt 4) ist ein Pächter Gehrig vermerkt, der jedoch keinem konkreten Hof zuzuordnen ist. Deshalb wird hier seine Vita erwähnt:

Michael Gehrig (\*1647 †10.3.1720), verheiratet seit dem 15. Februar 1672 mit Ursula Schmidt (\*20.12.1652 †5.3.1716). Er war der Sohn von Kaspar und Margaretha Gehrig aus Ruppertzaint. Die Ehefrau war die Tochter von Michael und Magdalena Schmidt.

Ihre elf Kinder waren:

Kunigund \*23.3.1673 †12.6.1673

Kunigund \*31.5.1674, verheiratet seit November 1697 mit Valentin Gebhardt;

Johann Michael \*1677 †31.5.1687;

Johann \*21.1.1678;

Anna \*28.7.1680, verheiratet seit 26.11.1713 mit Andreas Katlwasser;

Johann Georg \*14.1.1683;

Anna Dorothea \*21.6.1685 †15.4.1686;

Markus \*1.8.1692;

Otilie \*10.5.1693;

Elisabeth \*6.2.1696 †12.2.1696;

Valentin – ohne Geburts- und Sterbedatum.<sup>84</sup>



Im renovierten Grundsteuer-Kataster von 1844, Band XXIII sind vorgetragen:

- > ¼ Hof des Michael Weißenberger
- > ¼ Hof des Georg Rudlof
- > ¼ Hof des Kaspar Beßler (1852 von Johann Schäfer übernommen)
- > ¼ Hof des Otto Philipp von Groß'schen Fideikommiss-Stiftung.

*Holzchnitt Leben auf dem Bauernhof*

## 9.12 Ilse Selig



Ilse Selig beschrieb anlässlich ihrer vielen Wanderungen durch Mainfranken auch den Weiler Ruppertzaint – hier in einem Auszug aus der Main-Post:



*„Auf der Straße liegen wieder zwei Höfe mit neueren Häusern aus dem Beginn unseres Jahrhunderts und modernen Nebengebäuden. Ein kleiner Glockenturm auf dem letzten Wohnhaus ruft die Bewohner des Weilers. Doch von ländlicher Stille darf man hier nicht sprechen. Abgesehen von den üblichen Geräuschen landwirtschaftlicher Maschinen, der Traktoren und Autos der Bewohner, schallt von dem nahen Autobahndamm Tag und Nacht das Radiergeräusch der Fahrzeuge hinüber. Dieses Geräusch gehört untrennbar zu dem Idyll des alten Ortsteiles.“<sup>85</sup>*

## 9.13 Straßenbau

Viele Jahrhunderte gab es nur unbefestigte Feldwege von Gänheim nach Ruppertzaint. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren die Bezirksämter und die Gemeinden finanziell in der Lage, hier Verbesserungen vorzunehmen.



*So mühsam war früher der Straßenbau*

Wahrscheinlich wurde um 1870 eine Straßenverbesserung durchgeführt. Dazu wurde über die Wern eine neue Brücke gebaut, die 2018 grundlegend renoviert wurde. Dazu lud Bürgermeister Johann Griebauer Bauunternehmer ein, Kostenvoranschläge und Pläne im Gemeindehaus vorzulegen.<sup>86</sup>

Aber Straßen sind, wenn sie nicht konstant gepflegt

werden, gegen Verschleiß nicht gefeit. Deshalb dürften die Straßen um 1930 wieder in einem sehr schlechten Zustand geraten sein. Eine Notiz in der Werntal-Zeitung belegt dies:

*„Seit dem Dreißigjährigen Kriege scheinen die Wegverhältnisse zwischen dem Weiler Ruppertzaint und der übergeordneten Gemeinde Gänheim keine Veränderung erfahren zu haben. Der Weiler ist von vier Bauernfamilien bewohnt. Acht Kinder müssen täglich nach Gänheim zur Schule. Dabei ist der Ortsverbindungsweg in einem derartigen Zustand, dass es bei gutem Wetter eine Qual, bei schlechtem Wetter eine Unmöglichkeit ist, mit irgend einem Vehikel, sei es Fahrrad, Auto oder Fuhrwerk den Weiler zu erreichen. Die Kinder können kaum zur Schule gehen, den Landwirten ist es kaum möglich, die benötigten Düngemittel und die Dreschmaschine auf den Hof zu bringen. Es ist aber auch nicht möglich, die landwirtschaftlichen Erzeugnisse abzusetzen, weil die Käufer sich scheuen, auf diesem Weg nach Ruppertzaint hinauszufahren und weil der Abtransport der Ernteerzeugnisse nur bei ganz trockener Witterung möglich ist. Die Postzustellung ist dem Weg entsprechend, sie wird meist bei Gelegenheit besorgt. Die Verbesserungsforderungen der Hofbauern von Ruppertzaint wurden von der Gemeinde vorläufig zurückgestellt. Vielleicht findet der kleine Weiler bald Gehör und Hilfe, so dass er langsam dem Verkehr des übrigen Europa angeschlossen wird.“<sup>87</sup>*



*Der RAD beim Wegbau nach Ruppertzaint hat 1933/34 den Ruppertzainten Berg in Handarbeit oben abgegraben und unten angefüllt.*

Dieses Schreiben muss bei den Behörden gefruchtet haben, denn schon 1933 begann der Arnsteiner Reichsarbeitsdienst<sup>88</sup> mit der Befestigung der Straße. Es wurden zahlreiche Erdarbeiten getätigt, das Erdreich oben abgetragen und unten aufgefüllt. Die Verbindungsstraße war ein reiner Schotterweg, bis er dann 1968 mit einer Schwarzdecke versehen und endgültig ausgebaut wurde.<sup>89</sup>

Bis in die 1950er Jahre war diese Straße nur ein Schotterweg, bis dann das Teilstück am Berg mit Betonplatten versehen wurde.<sup>90</sup> Es dauerte bis 1968, bis endlich ein langersehnter Weg von Gänheim nach Ruppertzaint richtig ausgebaut wurde. Für die zweieinhalb Kilometer lange Straße bei einer Breite von viereinhalb Metern mussten insgesamt 260.000 DM aufgebracht werden. Davon konnten 208.000 DM aus Kfz-Steuermitteln zugeschossen werden; den Rest musste die Gemeinde Gänheim aufbringen.



*Heute werden fast nur noch Maschinen zum Straßenbau benutzt*

Bei der Einweihung der neuen Straße erinnerte Bürgermeister Ludwig Weth (\*3.7.1920 †11.10.2002), dass der Bau immer wieder an Geldmangel gescheitert sei. Landrat Erwin Ammann (\*22.10.1916 †27.12.2000) freute sich bei der Straßenübergabe, dass damit nun alle menschlichen Siedlungen im Landkreis Karlstadt an das Verkehrsnetz angeschlossen seien. Das hieß, dass Ruppertzaint der letzte Ort im Landkreis war, der noch keine



*Straßeneinweihung 1968 mit Landrat Erwin Ammann und Bürgermeister Ludwig Weth (1250 Jahre Gänheim, Dorfchronik, Arnstein 1991*

vernünftige Straße besaß. Nach den Feierlichkeiten unternahmen die Ehrengäste eine Fahrt auf der neuen Strecke, wo sie in Ruppertzaint herzlich begrüßt wurden. Die Strecke war mit Blumen geschmückt und Landwirt Ernst Thees hatte zum Dank einen Imbiss und Getränke gereicht. Zum Abschluss trafen sich im Gasthaus zum Adler Bauherren, Mitarbeiter, Gemeinderat und Arbeiter zu einem Umtrunk.<sup>91</sup>

Doch die neue Straße war nicht nur Segen: In den 1970er Jahren muss

es gewesen sein, als ein Ruppertzainter – wie einst Till Eulenspiegel – sein Fahrrad stets den Ruppertzainter Berg hinabschob, nachdem er einmal mit untauglichem Fahrgerät ungebremst die geschlossene Bahnschranke gefahren war.<sup>92</sup>

## 9.14 Wasserversorgung

Bereits Mitte des 18. Jahrhunderts träumten die Ruppertzainter von einer besseren Wasserversorgung. Bisher mussten sie ihr Wasser aus alten Brunnen pumpen oder mit Schöpfeimern heraufziehen. Als sie sich mit der Gemeinde Gänheim 1866 über ihre Rechte und Pflichten stritten, war eine Forderung, dass die Gemeinde Gänheim einen Wasserbehälter bauen sollte. Doch diese lehnte das Ansinnen ab und verwies auf eine eigene Finanzierung durch die Hofbauern.<sup>93, 94</sup>

Weil in vielen anderen Gemeinden bereits eine vernünftige Wasserversorgung vorhanden war, wollten die Ruppertzainter auch nicht mehr nur noch Wasser aus den Brunnen pumpen. Die Bewohner setzten sich zusammen und berieten 1911 über eine eigene Wasserversorgung. Die Kosten wurden dabei auf 13.000 Mark geschätzt.<sup>95</sup>



*Wie oft musste wohl die Magd zum Brunnen gehen, bis das Wasser zum Kochen, Waschen, Füttern usw. reichte*



*Hier konnten die Ruppertzainter aus dieser Quelle ein wenig Wasser schöpfen. Am ‚Öuvara Säala‘, mundartliche für das ‚Obere Seelein‘, wurde eine Quelle gefasst.*

Doch gestaltete sich die Sachlage nicht so einfach: Die projektierte Wasserleitung mit einer Turbinenanlage für einen Hochbehälter war den Ruppertzainter im Augenblick zu teuer. Außerdem befürchteten sie, dass die zur Anlage benötigte Quelle in trockenen Jahren zu wenig Wasser für die Hofbauern liefern würde.<sup>96</sup>

Das Bezirksamt genehmigte am 6. Juni 1913 den vier Hofbauern von Ruppertzaint, Georg Beßler, Jakob Fischer, Georg Joa und Ludwig Weißenberger, dass sie die Erlaubnis hätten, von der bei Plannummer 6457 a ‚Ochsenwasen‘ entspringenden Quelle

nach Maßgabe des von dem Distriktstechniker Georg Adam Hußlein (\*4.3.1883) gefertigten Lageplans vom Februar 1913 eine Wasserförderung vorzunehmen. Die Kosten wurden den Hofbesitzern auferlegt. Für den Beschluss wurde eine Gebühr von fünf Mark berechnet. dazu kamen noch 2,40 M Porto, 1,40 M Boten- und zehn Pfennige Zustellgebühr.<sup>97</sup>



*Dies war der erste Wasserhochbehälter in Ruppertzaint nahe dem ‚Ouwara Säala‘ (Foto Willi Albert)*

Anscheinend wurde eine bessere Quelle, die nah am Dorf lag und ein sehr gutes Trinkwasser liefern sollte, gefunden, und zwar vom ‚ouwara Säala‘<sup>98</sup>. Die Ausführung der Wasserversorgung wurde zu Beginn des Jahres 1913 der Firma Johann Neubauer aus Karlstadt übertragen.<sup>99</sup> Der Vertrag mit der Firma Neubauer lautete:<sup>100</sup>

*„Herr Neubauer übernimmt die ihm zu Grunde gelegten Arbeiten & führt solche zum nachstehenden Einheitspreis aus. Als Ausmaß zur Rechnungsstellung gilt das örtliche Ausmaß die aufgenommenen Stückzahlen; außerdem ist noch 1 Waggon Mainsand zu liefern.*

*Für Dauerhaftigkeit & tadelloses Funktionieren*

*der Anlagen leiste ich 3 Jahre Garantie und stelle 5 % von der Vertragssumme, jedoch kann dieselbe auch durch Hinterlegung von Wertpapieren geleistet werden.*

*Der Unternehmer: Johann Neuberger*

*Die Arbeitgeber: Georg Ludwig Weißenberger, Georg Anton Joa, Jakob Fischer, Georg Beßler“*

Danach folgt eine detaillierte Aufstellung über die Kosten:

| <b>Leistungen</b>       | <b>Betrag in Mark</b> |
|-------------------------|-----------------------|
| I) Quellfassung         | 371                   |
| II) Hauptstrang         | 1.481                 |
| III) Anschlussleitungen | 194                   |
| IV) Hochbehälter        | 570                   |
| <b>Gesamt</b>           | <b>2.616</b>          |

Dieser Betrag war natürlich wesentlich günstiger als das Angebot vom Vorjahr.

Die Überwachung des Projekts wurde dem Distriktstechniker Georg Adam Hußlein übertragen.<sup>101</sup>



*Der neue Wasserbehälter*

Erst in den sechziger Jahren wurde dem Wasserschutz eine wichtige Bedeutung zugemessen. Deshalb wurden überall Wasserschutzgebiete ausgewiesen. In Ruppertzaint hatte das Wasserwirtschaftsamt Würzburg ein Schutzgebiet vorgesehen, das in einem Fassungsbereich und in eine engere Schutzzone aufgegliedert wurde. Der Fassungsbereich umfasste das Grundstück der Flurnummer 2052.<sup>102</sup>

Im Rahmen des geplanten Baues der B 26a durch Arnstein gewann auch das Thema ‚Wasser‘ wieder an Bedeutung. Bürgermeister Roland Metz (\*5.5.1936) führte dazu 1995 aus:<sup>103</sup>

*„Die Wasserversorgung Ruppertzaint wird im Augenblick privat betrieben. Die dortigen Untersuchungswerte sind meilenweit von den Grenzwerten entfernt.“*

Einzelne Bauern hatten noch immer auch eigene Brunnen. Diese wurden dann z.B. von den Familien Thees und Weißenberger im 21. Jahrhundert wieder reanimiert.<sup>104</sup>



*Mit diesen einfachen Utensilien musste man damals zurechtkommen, als es noch kein fließendes Wasser gab*

Im trockenen Sommer 2003 versiegte die Quelle zeitweise, so dass seit 2009 die Versorgung über eine in den Ruppertzainter Berg eingepflügte Leitung erfolgt. Die Pumpen stehen im Gänheimer Feuerwehrhaus

Die Wasserversorgung wurde immer schlechter und im trockenen Sommer 2003 versiegte die Quelle zeitweise.<sup>105</sup> Deshalb kämpften die Ruppertzainter vehement für eine bessere Anbindung an das kommunale Netz. Ein Bericht von 2006 besagte:<sup>106</sup>

*„Bei der routinemäßigen Begutachtung der Wasserversorgung Ruppertzaint durch das Gesundheitsamt Karlstadt im Herbst 2005 wurde darauf hingewiesen, dass der bestehende Hochbehälter dringend sanierungsbedürftig ist. Nachdem der Alternativtrassenverlauf über einen Höhensattel verläuft, wurde am Leitungshochpunkt der Neubau eines Hochbehälters vorgesehen.*

*Beabsichtigt ist der Einbau eines unterirdischen Zweikammerbehälters mit jeweils 7,5 cbm Fassungsvermögen. Der bestehende Hochbehälter hätte einen vergleichbaren Sanierungsaufwand wie der komplette Neubau verursacht.*



*Ähnlich war es mit diesem Geschirr*



*Das Wasser musste zum Herd getragen und dort erhitzt werden*

*Die Variante 1, Hauptvorschlag, beinhaltet die Wasserversorgung von Ruppertzaint mit einer Druckerhöhungsanlage in Gänheim; geschätzte Baukosten rd. 197.000 Euro (Nettokosten inklusive 10 % Baunebenkosten).*

*Die Variante 2 beinhaltet den Anschluss Ruppertzaint mit einem Hochbehälter und einem Überhebeumpwerk in Gänheim. Die geschätzten Baukosten für diese Variante betragen netto 151.000 Euro.*

*Durch den Einbau eines Hochbehälters wird die Versorgungssicherheit für den Weiler Ruppertzaint wesentlich erhöht; somit ist sie nicht nur die wirtschaftlichere, sondern auch die betriebssichere Variante.“*

*Anscheinend konnte sich der Stadtrat vorerst für keine der beiden Varianten entscheiden. Erst 2007 gab es einen neuen Beschluss:<sup>107</sup>*

*„Im Rahmen des Bauabschnittes 04 soll die Verbindungsleitung von Gänheim nach Ruppertzaint errichtet werden. Vorgesehen ist eine Wasserdruckleitung, welche mittels Spülbohr- und Pflügverfahren hergestellt werden soll. Die Firma Schmitt & Zehe, Schlimphof, war der wirtschaftlichste Anbieter mit 69.020 Euro. Der Stadtrat beschloss, mit der Verlegung der Verbindungsleitung einstimmig die Firma Schmitt & Zehe, Schlimphof, zu beauftragen.“*

Aber selbst dieser Beschluss reichte noch nicht zur Ausführung der ordentlichen Wasserleitung. Im Januar 2009, also noch einmal zwei Jahre später, gab es anscheinend einen endgültigen Beschluss des Stadtrates. Nun wurde ein Überhebeumpwerk am Feuerwehrgerätehaus in Gänheim errichtet, das den neu errichteten Hochbehälter im Osten des Weilers in Ruppertzaint füllen soll. Dieses Pumpwerk enthält zwei Pumpen, eine Schaltanlage, Rohrleitungen und Armaturen, die auf einer gemeinsamen Grundplatte montiert sind. Die Firma KSB aus Nürnberg wurde mit der Verbesserung beauftragt; der Preis hierfür betrug 5.321 Euro.<sup>108</sup>



*Brücke über den Hörleinsgraben*



Mit dem **Abwasser** gab es früher keine Probleme. Jedes Anwesen hatten seinen Misthaufen und seine Jauchegrube, die für jegliches Abwasser gut war. Später hatten die Höfe Dreikammerfaulgruben. Noch heute gibt es keinen kommunalen Kläranlagenanschluss. Die Anwesen regeln ihr Abwasser selbst. Hof Nr. 1 hat eine Schilfkläranlage mit drei Kammern, die nach Aussagen des Geschäftsführers hervorragend klären soll.<sup>109</sup>

*Das Abwasser dürfte in vielen Fällen über diesen Graben abgeleitet worden sein*

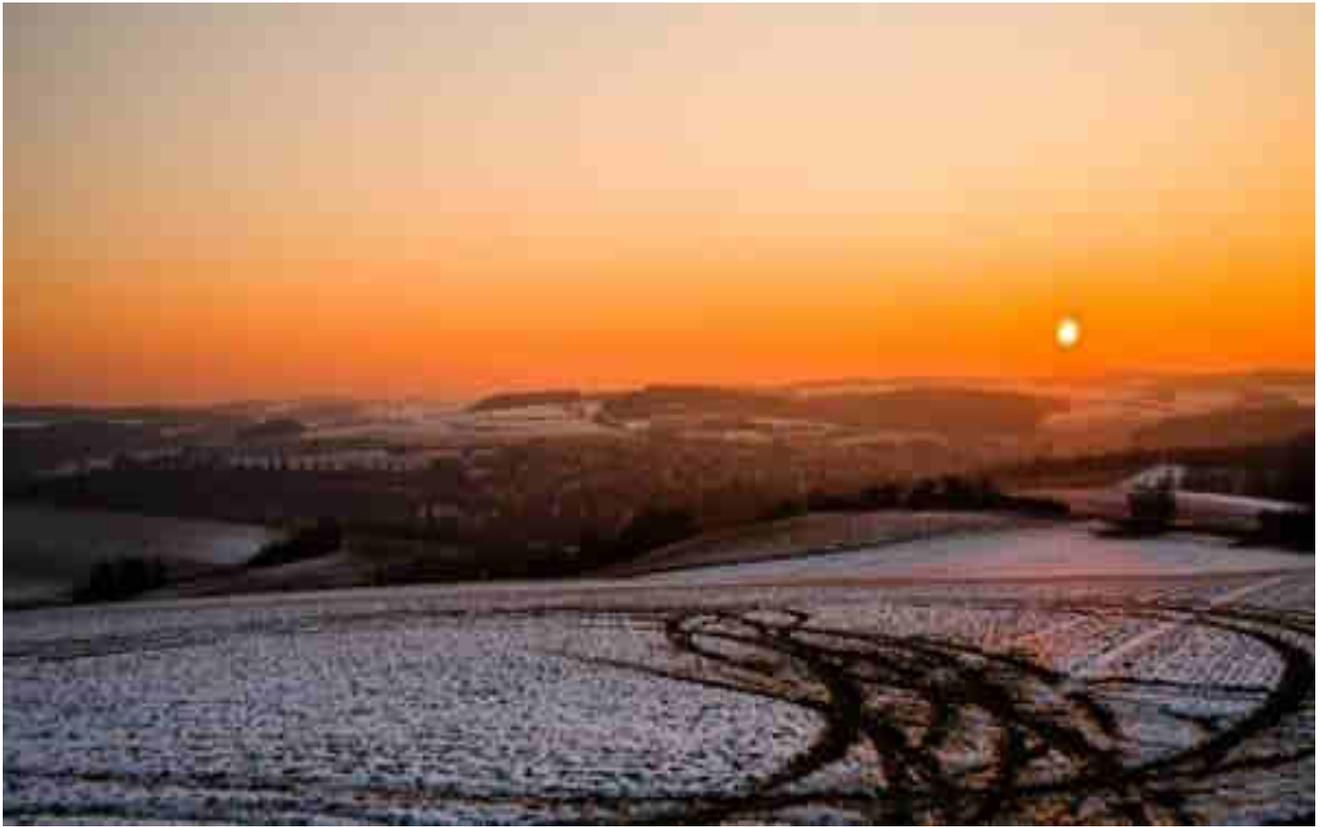
Unterhalb von Ruppertzaint verläuft ein kleiner Bach, der an regenreichen Tagen etwas Wasser führt. Er heißt im oberen Bereich **Gainbach** oder Gambach, wo einst der Gainbachshof war und weiter unten **Hörleinsgraben**. Er fließt bei der früheren Genossenschaftsbrauerei in der Raiffeisenstraße in die Wern.



*Fast ebenso wichtig Strom und Wasser ist heute ein Internetanschluss (hier am Wasserreservoir)*



*Aktuelles  
Luftbild von  
Mattias Kühnl*

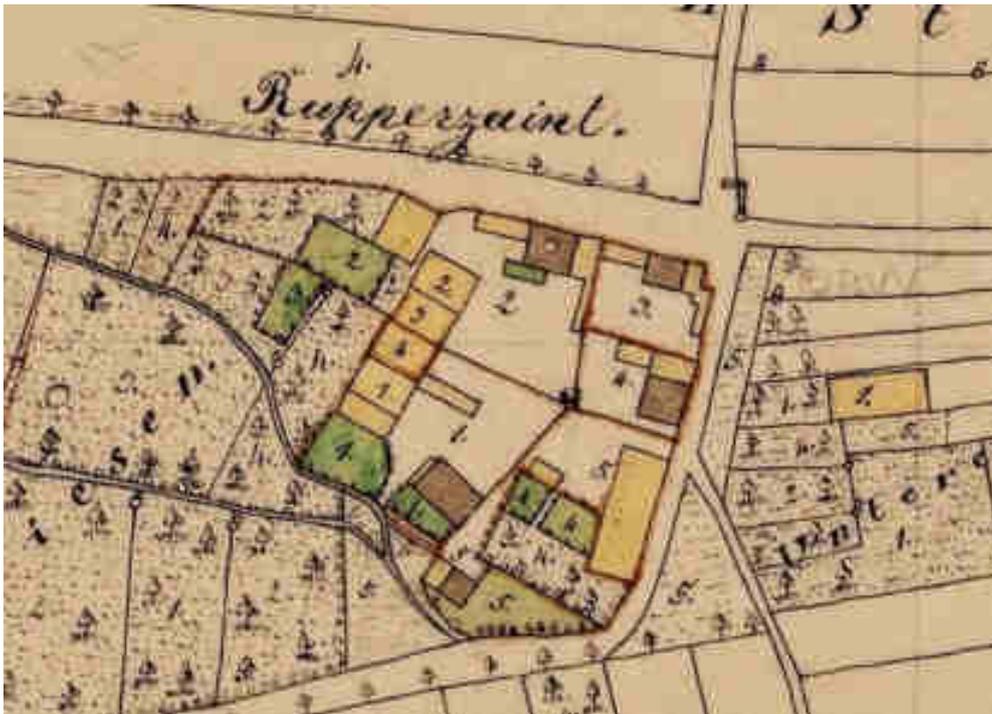


*Abendlicht über Ruppertzaint, aufgenommen von Mattias Kühnl*

## 10 Schäferei

### 10.1 Eigentümer

Nach der Aufhebung des Patrimonialgerichts wurde der Weiler Ruppertzaint in fünf Bereiche aufgeteilt. Der letzte Hof war die Schäferei, ein Gemeinschaftseigentum der vier Hofeigentümer Caspar Besler (damaliges Haus # 1), Michael Weißenberger (# 2), Elisabetha Rudloff (# 3) und die Freiherr von Groß'sche Fidei-Commis-Stiftung (# 4). Die Anteile waren an die vier Höfe gebunden, d.h., die Anteile konnten nicht ohne den Hof veräußert werden.



*Die mit Ziffer 5 bezeichneten Einheiten gehörten der Schäferei.  
In dem Hof hatten auch die anderen Besitzer noch Grundstücke.*

Sowohl die Grundherren als auch später die Hofbauern bedienten sich für die Schäferei eines Schäfers. Die Namen dieser Personen sind nicht aufgezeichnet. Nur um das Jahr 1800 wird ein Franz Dittrich erwähnt. Da die Namen in diesen Jahren häufig unterschiedlich geschrieben wurden, kann es sich um Ditterich oder Dietrich gehandelt haben. Ein solcher Schäfer namens Kaspar Dietrich wurde auch 1810 als Schäfer und Pächter des Jobsthaler Hofes erwähnt. In den Jahren 1827 bis 1868 war ein Johann Dietrich Pächter und auch 1861 war ein Georg Dietrich als Pächter auf dem Jobsthaler Hof genannt. Um das Jahr 1850 wirkte ein Schäfer namens Balling in dem Weiler; seine Frau Maria Anna und sein Sohn Nikolaus wurde in einem Gerichtsverfahren erwähnt.<sup>110</sup>

## 10.2 Grundstück

Zu diesem Gemeinschaftshof gehörte um 1860 ein Wohnhaus mit Viehstall, in dem der Schafknecht wohnte, und eine Reihe von Grundstücken:



*Auch Sachserhof entstand früher aus einer Schäferei (Foto Valentin Schwab)*

Plan # 6360 Wohnhaus und Viehstall, Backhaus, Schafscheune und Hofraum mit 2900 qm,  
Plan # 6362 Würzgarten beim Schäferhaus mit 970 qm,  
Plan # 6363 der Gänsewasen (Weide) mit 1.670 qm;  
Plan # 6377 desgleichen unter den Gärten bei der Scheune mit 2.570 qm,  
Plan # 6389 am Trieb bei der Eckewiese (Acker) mit 940 qm,  
Plan # 6498 an der Schäferwiese, Acker mit 1.940 qm,  
Plan # 6505 Gänsewasen und Graben bei dem Then, Wiese mit 2.880 qm,  
Plan # 6550 an der oberen Schäferswiese,  
Acker mit 2.240 qm,  
Plan # 6558 an der oberen Schäferswiese,  
Wiese mit 1.300 qm,  
Plan # 6588 ½ allda, Wiese mit 1.070 qm,  
dazu 1 Garten und 3 Äcker.

Das Wohnhaus, das nach dem Verkauf der Hutrechte (siehe unten) nicht mehr bewohnt war, wurde einige Zeit vor 1884 abgerissen und die Fläche zum Hofraum dazu genommen.

Außerdem waren noch einige Waldflächen und Wege in dem Gemeinschaftseigentum enthalten:



*So ähnlich könnte der Schäferkarren der Ruppertzainter Schäfer ausgesehen haben*

Plan # 6429 nach Gänheim mit 1,606 ha,  
 Plan # 6475 der Mühlhäuser Weg mit 0,312 ha,  
 Plan # 6530 der Zeuzlebener Weg mit 2,209 ha,  
 # 6543 der Rennweg mit 0,534 ha,  
 # 6589 der Schraudenbacher Weg mit 0,605 ha.

Hier war noch ein weiterer Weg, der Schraudenbacher Pfad enthalten, jedoch ohne Plannummer und Größenangabe.

Auch fünf Gräben gehörten zum Gemeinschaftsbestand:  
 Plan # 6369 in den Seehof mit 3.500 qm,  
 Plan # 6378 in den Seewiesen mit 840 qm,  
 Plan # 6406 ½ in der Hanfreute mit 660 qm,  
 Plan # 6444 in den Krautfeldern mit 1.440 qm,  
 Plan # 6484 am Kinsacker mit 830 qm.



*Schafschur, Holzschnitt*

Insgesamt waren es sieben Tagwerk 835 Dezimal oder - nach 1871 - 2,676 ha, die den vier Bauern um 1860 gehörten. Um 1900 wurden die Grundstücke unter ‚Schäferereibesitzer‘ eingetragen.<sup>111</sup>



*Auch Dattensoll war ursprünglich eine Schäfererei*

Im Rahmen der Flurbereinigung wurde das restliche Gemeinschaftseigentum – ausgenommen ein kleines Waldstück – endgültig auf die vier damals bestehenden Höfe aufgeteilt. Die Waldparzelle mit etwa zehn Hektar wurde Ende der siebziger Jahre unter den vier Bauern verlost.<sup>112</sup>

### 10.3 Schäferei

Die Schäferei in Ruppertzaint - und auch in Gänheim - oblag jeweils der zuständigen Herrschaft. Der Schäfer durfte auf der ganzen Gemarkung der beiden Orte in Fluren, Weingärten, Wiesen und im Wald hüten. Nach 1600 war auch die Stadt Arnstein berechtigt, die Markung mit Rindern und Schafen zu behüten und zwar auf dem Distrikt, der durch die Hütgrenze an Plan # 3588 bis 3667 von den Feldern westlich gegen Arnstein abgeschnitten wurde. Den Schafsmist brauchte der Schäfer für seine Felder, er musste kein Weidegeld bezahlen, hatte aber die Verpflichtung, der Gemeinde Gänheim zwei Laib Käse an Johann Baptist (24. Juni) zu geben. Wenn diese Gericht halten oder fronen musste, erhielten die Gänheimer Bauern dann diesen Käse. Statt dem Käse wurde im 19. Jahrhundert Geld gegeben, so 1835 30 Kreuzer.



*Zum Gemeinschaftseigentum gehörte damals auch ein Brotbackofen, der ähnlich wie dieser ausgesehen haben könnte*

Erstmalig mit Steinen abgegrenzt wurde das Gebiet, innerhalb der die Schäfer die Schafhut auszuüben hatten, im Jahre 1579 gemäß eines Vertrages zwischen der Gemeinde und den Freihöfen zu Gänheim und dem Hof Ruppertzaint. Vor dieser Zeit gab es zwischen den Gänheimern und den Ruppertzaintern oft nachbarlichen Streit.

Dieser Streit wiederholte sich im 18. und besonders im 19. Jahrhundert sehr häufig. In der Gemeinderechnung Gänheim aus dem Jahr 1734 wurde ein Gulden 18 Pfennig aufgeführt, die ein paar Bauern dafür erhielten, dass sie

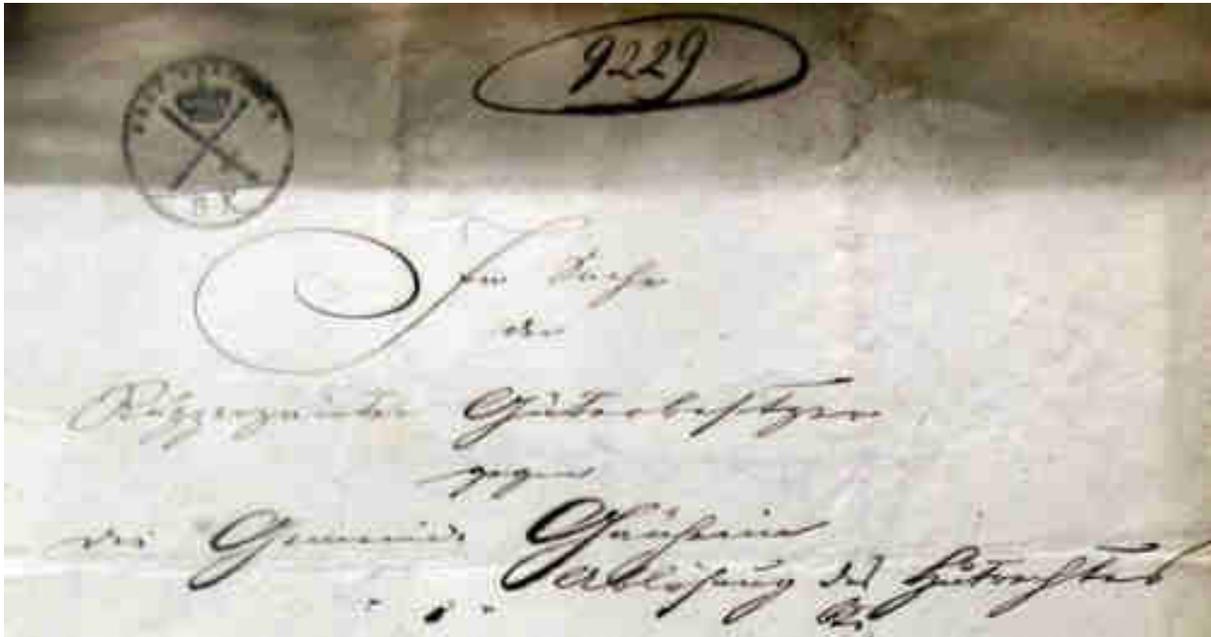
nach Oppach zur Gutsherrschaft gingen, um gegen die Ruppertzainten zu klagen. Außerdem erhielt der Vorsteher einen Gulden vier Pfund und vier Pfennige für seine Gänge nach Würzburg, damit er bei der hochfürstlichen Kanzlei wegen der Streitigkeiten mit Oppach nachfragte.

Am 26. Juli 1796 beklagten sich die Hofbauern beim Amt Arnstein, dass auf Grund eines hochfürstlichen Dekrets, das den Kleeanbau empfahl, die Gänheimer Einwohner anfangen, die Brachfluren mit Klee, weißen Rüben und anderem Futter zu bestellen. Dadurch fiel ein großer Bereich für die Schafhut weg. Außerdem pflegten sie hier und dort einen Acker zu bestellen und in der Mitte nur einen schmalen Streifen zu lassen, der es den Schäfern unmöglich machen würde, hier korrekt die Schafe zu hüten.



*Ansichtskarte mit Schafherde*

Daraufhin bestimmte das Amt, dass die mit Rüben bebauten Äcker möglichst nebeneinanderliegen sollten. Der Schäfer erhielt das Recht, die in der Brachflur liegenden Kleeäcker unmittelbar nach der ersten Ernte zu behüten. Bis zum 1. Juli eines jeden Jahres sollte der Klee gemäht und geerntet sein, sonst hätte der Schäfer das Recht, darauf zu hüten.



*Brief des Landgerichts Arnstein mit einer Gebühr von fünf Kreuzer*

Doch damit wurde der Hader nicht beendet: Am 8. Mai 1810 klagten die Hofbauern von Ruppertzaint beim Landgericht Arnstein gegen die Gemeinde Gänheim, weil die Hofbauern gehütet hatten, obwohl noch Klee angebaut war. Die Bauern wurden mit einer Rügstrafe von fünfzehn Gulden belegt und außerdem wurden einige Schafe gepfändet.

Bei ihrer Klage stützten sich die Hofbauern auf ein Vergleichsprotokoll vom Juli 1796. Der Streit drehte sich darum, ob die Ruppertzainter befugt waren, in der Brachflur zu hüten. Über siebzehn Jahre dauerte der Streit und 1824 wurde geurteilt, dass die Morgenfläche des Brachfeldes, auf dem die Gemeindebürger Klee anbauen durften, genau festgelegt werde.



Doch der Streit war damit noch nicht zu Ende: Es ging um die Rügstrafe, die zwischenzeitlich auf 25 Gulden angewachsen war, da der Schäfer inzwischen wieder öfter auf dem Brachfeld gehütet hatte.

*Wenn die Felder abgeerntet waren, durften die Schafe auf die Weide getrieben werden*

## 10.4 Streit mit Gänheim

Das Jahr 1848 war einschneidend für die Ruppertzainer Bauern und die Gemeinderäte Gänheims wollten dies ausnützen. Die Freiherren von Würzburg mussten ihr Patrimonialgericht über Ruppertzaint aufgeben und dadurch hatten die Ruppertzainer mehr Selbstständigkeit, aber auch nicht mehr den Rückhalt des Gerichtsherrn. Deshalb wollte die



Gemeinde Gänheim die Schafhutgerechtigkeit der Ruppertzainer Hofbauern ablösen. Diese waren zwar bereit, stellten aber enorm hohe Bedingungen.<sup>113</sup>

Damals wie heute ging es nicht ohne Gutachter ab. In diesem Fall waren es die beiden Schätzer Nikolaus Reith, Vorsteher aus Stettbach, und Sebastian Steinmetz aus Schwebenried, die im März 1849 als erstes den Wert des jährlichen Hüterechts berechneten.<sup>114</sup>

### Beschreibung

|   | fl         | kr        |
|---|------------|-----------|
| Der jährliche <b>Gesamtwert</b> des Hutrechts kann angenommen werden mit  | <b>607</b> | <b>15</b> |
| Dieser Wert setzt sich zusammen aus   |            |           |
| 1. je Tagwerk 10 ½ fl, das sind zusammen auf die Hutfläche von 3.470 Tagwerk, das bedeutet 400 Schafe, zur Hälfte Zuchtschafe und zur Hälfte weitere Schafe, das Stück gerechnet mit 1 fl 30 kr   | 600        |           |
| 2. eine unbebaute Fläche für Futter   | 15         |           |
| 3. eine weitere unbebaute Fläche für Futter   | 7          | 20        |
| 4. Das Koppelrecht von Binsbach zu 1.132 Tagwerk kann nur 2/6 von diesem Tagwerk angenommen werden; bei 377 Tagwerk a 10 ½ fl macht dies Die 1.132 Tagwerk werden mit 1152 Schafen von den mitberechtigten Hofbauern aus Jobsthal beweidet. | 65         | 58<br>½   |



*Die Ruppertzainer hatten auch das Weiderecht über die Binsbacher Gemarkung*

|   |     |    |
|---|-----|----|
| 5. Auf der Fläche von Binsbach werden 756 Tagwerk a 10 ½ fl berechnet | 475 | 15 |
| 6. Der Ertragswert für Ruppertzaint von 294 Tagwerk beträgt           | 49  |    |
| 7. Auf Gänheimer Markung werden 377 Tagwerk angesetzt                 |     |    |

Die Schätzer erklären hier die verschiedenen Werte der Grasflächen.

Binsbach hat einen Ertragswert bei den Wiesen von 10 ½ fl;

Gänheim einen Wert von 11 fl und Ruppertzaint einen Wert von 10 fl

das ergibt Gegenkosten von ./. 374 22

8. Weidegeld für die Hutgerechtigkeit, davon für

Binsbach 32 fl 58 kr

Gänheim 178 fl 59 kr

Ruppertzaint 25 fl 33 kr 237 30

9. Als Gegenkosten (,Gegenrechnis‘) für das Hüterecht in Binsbach werden 50

65 fl 23 ½ kr und in Gänheim 371 fl 27 kr berechnet ./. 436 ½

Für das Schätzgutachten zahlte die Gemeinde Gänheim den Beauftragten zehn Gulden und 30 Kreuzer.



Ein weiteres Gutachten von vier anderen Schätzern, darunter der Gutsbesitzer Leimig aus Würzburg, zur Bewertung der Schafhutgerechtigkeit der Ruppertzainter kam 1849 zu folgendem Ergebnis:

**Beschreibung**

Die Hutfläche der Markung von Binsbach ist nach dem landgerichtlichen fl 733 kr 41  
 Protokoll vom 31. März auf 1.133 Tagwerk 632 Dezimal, für Ruppertzaint mit  
 294 Tagwerk 340 Dezimal und für Gänheim mit 2.042 Tagwerk 266 Dezimal  
 festgelegt. Somit besteht die Gesamthutfläche aus 3.470 Tagwerk 238  
 Dezimal.

Diese Hutfläche wird stets mit 400 Schafen und Hammeln bestückt.

Der jährliche Reinertrag dieser Schäfereigerechtigkeit beträgt nach meiner  
 Einschätzung, wie sie hier nebenstehend folgt – nach Abzug der darauf  
 erforderlichen Auslagen:

Die Schafe bringen jährlich 2 ½ Pfund Wolle, was bei 400 Schafen zehn  
 Zentner abwirft; der Zentner bringt durchschnittlich 60 fl , also 600



*Die Schafwolle brachte immerhin 600 Gulden*

Von diesen Schafen können wohl 50 Paare verkauft werden, das Paar kostet  
 zwölf Gulden und bringt damit einen Ertrag von 600

1. Es wird angenommen, dass auf den drei Markungen 85 Tagwerk und zwar 40 Tagwerk mit Weizen, 20 Tagwerk mit Korn und 25 Tagwerk mit Gerste angebaut werden.

Der Weizen bringt einen Ertrag von 80 Schober (ein Schober = 60 Garben), der Schober wird mit sechs Metzen Würzburger Maß (eine Metze = etwa 37 Liter) angesetzt. Das Maß war in ganz Bayern unterschiedlich, dazu auch noch verschieden bei den Getreidearten. So hatte eine Metze Hafer nach Arnsteiner Maß 32,903 l, eine Metze Korn nach Arnsteiner Maß 44,7451 l. Somit fallen beim Weizen 480 Metzen oder 48 Scheffel Körner an. Der Scheffel bringt einen Ertrag von durchschnittlich 12 fl, das sind

576

2. Die mit Korn besamten 20 Morgen werfen 40 Schober mit sechs Metzen Würzburger Maß ab; dies ergibt 240 Metzen oder 24 Scheffel Getreide; der Scheffel wird mit einem Durchschnittspreis von 8 fl angesetzt, somit

192 20

3. Die 25 Morgen mit der angebauten Gerste bringen 50 Schober Getreide, den Schober zu 6 Metzen Ertrag, ergibt einen Ertrag von 300 Metzen Würzburger Maß oder 30 Scheffel zu zehn Metzen, jeder Metze erbringt etwa 6 fl, das wären

180

4. Gedroschenes Stroh bringt weniger Ertrag als Getreide mit Ähren, deshalb wird ein Drittel der oben berechneten Beträge mit 53 1/3 Schober abgezogen und dieser mit 4 fl gerechnet, somit ./.

213 10

5. Von 40 Schober Getreide wird ein Drittel mit 26 2/3 Schober abgezogen, hier berechnet mit 5 fl, das sind

133 40

6. Die 50 Schober Gerste werfen also nur 33 1/3 Schoberbüschel ab, gerechnet mit 50 fl, das sind

27 20

Der **Gesamtertrag** besteht somit

2.522 30

Zur Erlangung dieses Ertrages werden aber Auslagen beschrieben:

1. 400 Stück Hammel müssen fünf Monate im Stall gefüttert werden. Das Futter besteht aus Körnern, Heu, Salz usw. Dafür müssen pro Schaf während dieser fünf Monate 2 fl 15 kr in Ansatz gebracht werden

900

2. Bei 400 Hammeln treten öfters Erkrankungen auf, die eine Medizin erfordern

50

3. Für Unterhaltung, Hütte, Salzbehältern usw. fällt jährlich ein Aufwand an

50

4. Für Verköstigung und Lohn des Schafknechts werden in Ansatz gebracht

220

5. Für das Hundefutter werden täglich 12 kr berechnet

73 50

6. Für das Waschen der Schafe werden zwölf Mann nötig sein; dafür werden für Kost und Lohn angerechnet

12



*Eine Schurschere, wie sie die Schäfer damals benützten*

7. Bei der Schur der Schafe werden Lohn- und Logiskosten anfallen

72

8. Der Druschlohn von 170 Schober zu je ein Gulden kommt in Ansatz mit

170

9. Das jährliche Weidegeld beträgt

237 30

|  |       |    |
|--|-------|----|
| 10. Die vier Metzen Korn oder 2 ¼ Metzen zu 8 fl kosten für den Müller | 3     | 6  |
| 11. Die drei Käse, welche die Gemeinde Gänheim erhält, betragen        |       | 30 |
| Der <b>Gesamtaufwand</b> beträgt somit                                 | 1.788 | 56 |



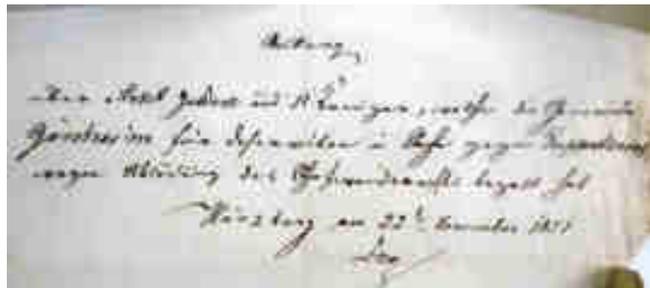
*In einem solchen Schäferkarren lebten und schliefen die Schäfer während sie die Schafe auswärts auf die Weide trieben*

Somit ist der Ertrag aus dem Schafhutgerechtigkeit, wie oben angeführt 734 Gulden. Auf ein Schaf kommt daher ein Reinertrag von 1 fl 50 3/8 kr oder auf ein Tagwerk 12 5/16 kr. Dazu wird noch eine neue Rechnung für die Ruppertzainter aufgestellt.

|                                     |            |           |
|-------------------------------------|------------|-----------|
| 400 Schafe, die geweidet werden     | 101        | 41        |
| Gänheimer Markung von 2.042 Tagwerk | 552        | 38        |
| Ruppertzaint Markung 294 Tagwerk    | 79         | 12        |
| für 2.713 Tagwerk                   | <b>733</b> | <b>31</b> |

Ein dritter Gutachter, Nikolaus Heuler aus Arnstein, war am 25. Mai 1849 der Meinung, dass die Böden in Ruppertzaint sehr kalt wären, so dass der Klee meistens erfrieren würde. Deshalb müssen die Schafbesitzer auch vermehrt Futter dazu kaufen. Die zwanzig Morgen Wiesen seien sehr feucht und werfen nur geringen Heuertrag ab und die Schafwiese ist z.B. für das Rindvieh gar nicht geeignet. Die Hofbesitzer müssen großen Fleiß aufbringen und können nur dann im Stande sein, die Höfe zu erhalten, wenn sie einen hohen Nachlass auf ihre Grundabgaben erhalten würden.

Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Schäferei mit ihren 400 Schafen einen durchschnittlichen Reinertrag von **651 fl 15 kr** abwerfen würde. Dann führt er im Einzelnen auf, wie sich der Ertrag zusammensetzt. Nachdem die Berechnung ähnlich der beiden anderen Schätzer ist, wird auf die genaue Auflistung verzichtet.



*Quittung der Gemeinde Gänheim wegen der Ablösung vom 22. November 1851*

Bemerkenswert ist der unterschiedliche Preis, den er dem Getreide zuordnet:

- 6. Weizenstroh zu 35 Schober erbringt pro Schober vier Gulden, das sind 140 Gulden;
- 7. Kornstroh (Roggen) zu 18 Schober erbringt pro Schober fünf Gulden, das sind 90 Gulden;
- 8. Gerstenstroh zu 25 Schober erbringt pro Schober 1 fl 30 kr, das sind 37 fl 30 kr.

Während er bei den Lohn- und Verpflegungskosten für den Schäfer mit 220 fl den gleichen Betrag wie der obige Schätzer ansetzt, rechnet er bei der Schur nur mit 25 fl statt wie oben mit 72 fl. Insgesamt kommt er auf einen Ertrag von 1.1997 fl 30 kr und einen Aufwand von 1.346 fl 15 kr.

Landrichter Georg Anton Sotier lud am 4. Juli 1849 die Parteien zu einer ‚Tagfahrt‘, wie der damalige Ausdruck für einen Termin lautete, am 8. August Vormittag um acht Uhr nach Arnstein ein. Es sollte eine Entscheidung nach Maßgabe des Ablösegesetzes vom 4. Juni 1848, Art. 4, Ziffer 4 gefällt werden. Auch dieses Schreiben kostete den Kontrahenten die übliche Gebühr von drei Kreuzer. Dieser



Termin brachte jedoch keine Einigung; es wurde weiter korrespondiert und am 29. Juni 1850 gab es einen weiteren Termin beim Landgericht Arnstein. Diese Auseinandersetzung dürfte vor allem den Gänheimer Ortsvorsteher Michael Ziegler (Amtszeit von 1845 bis 1858) stark belastet haben, denn er war immer wieder Ansprechpartner der Ruppertzainter Hofbauern, des Gerichts, der Gutachter und natürlich auch den Gänheimer Bürger, die endlich eine Lösung wollten.



Die Verhandlungssumme bewegte sich im Sommer 1850 um einen Betrag von 11.300 fl und 14.000 fl. Da natürlich für eine solche Zahlung ein Kredit aufgenommen werden musste, war die Finanzierung wichtig. Zu dieser Zeit war ein verhältnismäßig günstiger Zinssatz von vier Prozent im Gespräch. Als Berater für den Gänheimer Bürgermeister diente der Würzburger Poststallmeister und Advokat Zorn. Die Ruppertzainter Interessen vertrat der Würzburger Rechtsanwalt Treppner, der in seinem Schreiben vom 29. Juni 1850 dem kgl. Landgericht mitteilte:

*„Meine Mandanten haben mir erklärt, dass sie nicht gesonnen seien, eine Befugnis der Ortseinwohner von Gänheim anzuerkennen, von gänzlich erledigten Fragen, eine eigene Schäferei sich anzuschaffen und beharren darauf, dass bis zur definitiven Erledigung aller*

*Fragen nicht gezwungen werden können, ihre eigene Schäferei abzuschaffen, respektive mit solchen die Hut-Distrikte von Gänheim zu meiden.*

*Ich bitte daher*

*in der Sache gerichtliche Entscheidung*

*zu erlassen und bin*

*das Königliche Landgericht*

*gehorsamst*

*Advokat Treppner“*



*Brief des königlichen Rechtsanwalts Joseph Warmuth (\*1806 †1881). Er war der Schwiegervater des in Arnstein geborenen Oberlandesgerichtsrates Philipp Leußer (\*21.10.1832 †1.9.1897), der auch Besitzer des Würzburger Falkenhauses war. Er war ein Sohn des Arnsteiner Löwenwirtes Philipp Bernard (\*3.10.1800 †11.4.1884).*

Einen Rückschlag erlitt das Gerangel durch einen Entscheid des kgl. Landgerichtes vom 6. Juli 1850. Es verwies auf die Allerhöchste Verordnung vom 30. Januar 1810, zu einem Zeitpunkt also, als Unterfranken noch zum Großherzogtum des Ferdinand von Toskana gehörte. Da Landrichter Sotier der Meinung war, dass diese Verordnung nicht mehr wirksam sei, fehle ihm die notwendige Kompetenz, hier zu urteilen.

Weiter wurden Briefe hin und her, unter anderem mit Unterstützung von Advokaten, gewechselt. Am 27. Juni 1851 wurde der Prozess vom Generalstaatsanwalt am Obersten Gerichtshof in München verhandelt.



Auch diese Sitzung blieb ohne Erfolg. Deshalb verlangten die Gänheimer Bauern am 20. August

1851 vom Landgericht Arnstein eine neuerliche Schätzung der Kleefelder auf Gänheimer und Binsbacher Gemarkung durch neue Sachverständige. Sie beriefen sich darauf, dass bei den ersten Schätzungen keine Kleefelder in Binsbach in Abzug gebracht wurden und sich damit der Wert der Ablöse mindern müsse. Unterschrieben hatten diese Petition die Gänheimer Hofbauern

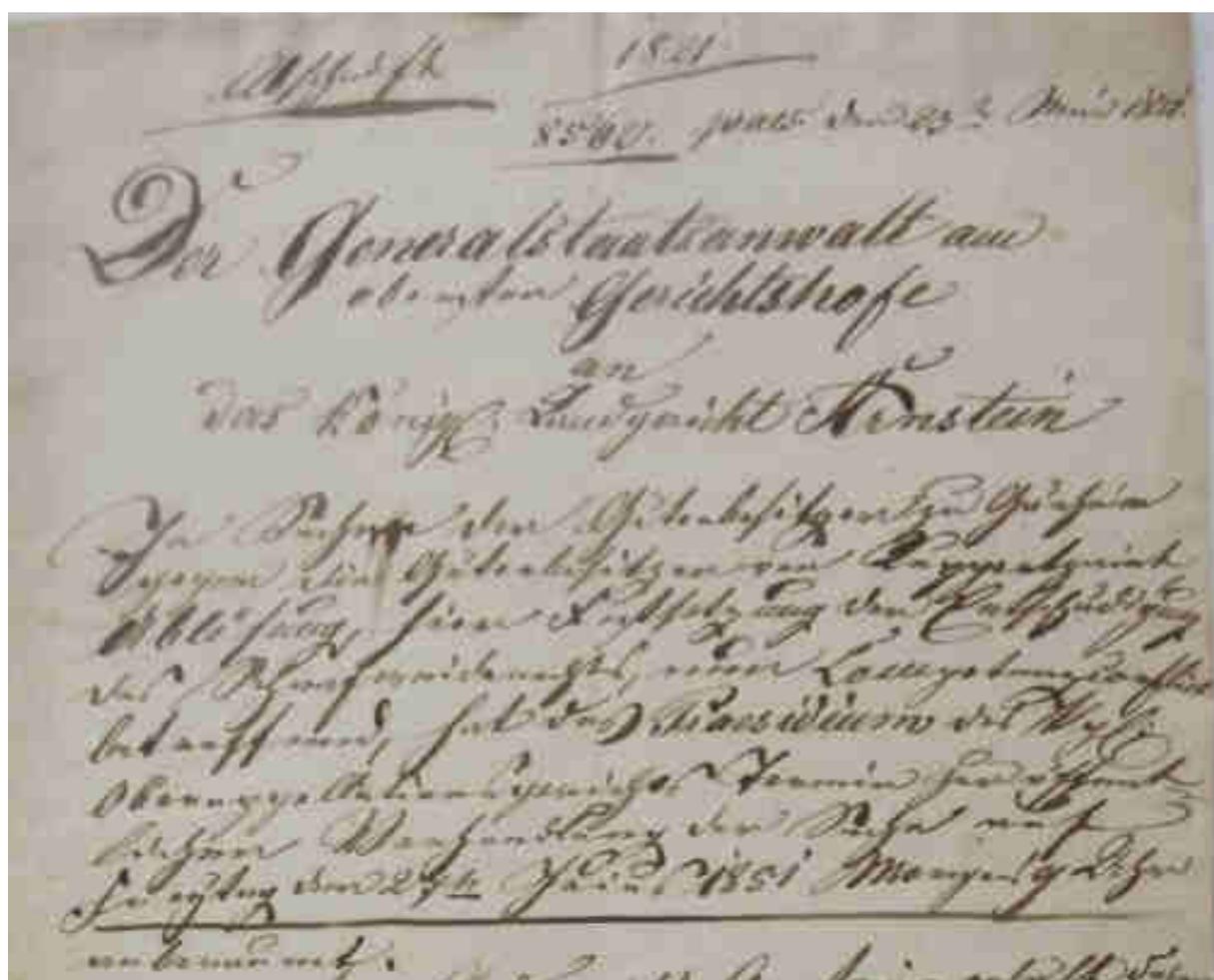
| Name                       | Haus-Nr. |
|----------------------------|----------|
| Michael Ziegler, Vorsteher | 55       |
| Georg Schäfer              | 66       |
| Johann Bauer               | 57       |
| Georg Ziegler jun.         | 67       |
| Philipp Weth               | 36       |
| Michael Ziegler            | 91       |
| Niclaus Pfeufer            | 8        |
| Valentin Bauer             | 75       |
| Johann Pfeiffer            | 73       |
| Johann Späth               | 15       |



Schafwolle

Mit zehn Seiten Begründung wiesen das kgl. Landgericht, Landrichter Sotier, und das kgl. Rentamt, Josef Gegenbauer, Rentamtsleiter, Arnstein im August 1851 die Anträge der Gänheimer Hofbauern zurück.<sup>115</sup>

Nach deren Urteil vom 24. August 1851 mussten die Ruppertzainter Hofbauern die Ablösung dulden. Sie erhielten dafür einen Betrag von 14.426 Gulden und 33  $\frac{3}{4}$  Kreuzer. Beide Kontrahenten mussten ihren Teil der Prozesskosten selbst tragen.<sup>116</sup>

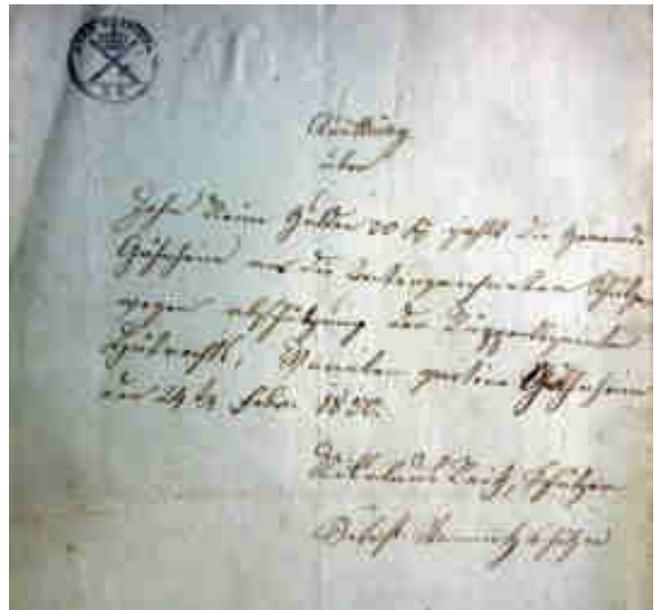


Ein Schreiben des Generalstaatsanwaltes des Appellationsgerichtes

*an das Landgericht Arnstein vom 23. Mai 1851*

Ein Verzeichnis des Aufwandes der Gemeinde Gänheim seit 1848 bis 1852 zeigt 89 Posten für Gänge, Kopien, Verzehr usw. von vier Kreuzer bis vier Gulden 30 Kreuzer, insgesamt 408 fl 56 kr. Dagegen standen Einnahmen von 195 fl 26 kr, so dass ein Reinaufwand von 213 zu verzeichnen war. In diesem waren Kosten für den Rechtsanwalt Zorn in Höhe von dreißig Gulden enthalten.<sup>117</sup>

Doch auch nach diesem Urteil war das Thema ‚Schafhut auf fremden Böden‘ noch nicht beendet. Zwischen 1855 und 1858 stritten sich die Gemeinden Gänheim und Binsbach. Denn bis 1848 stand das Weiderecht auf Binsbacher Gemarkung den Hofbauern von Ruppertzaint, der Stadt Arnstein und der Gemeinde Gramschatz zu. Das Hüterecht der Ruppertzainter hatten die Gänheimer mit ihrem Urteil vom 1851 erworben. Die Hofbauern hatten junge Kleefelder bis zu drei Jahren überhaupt nicht, ältere Kleefelder in der Zeit von Michaeli (29. September) bis zum 1. April jeden Jahres behüten dürfen. Dieses Recht wurde jedoch durch ein Gesetz von 1850 aufgehoben, wonach Kleefelder grundsätzlich nicht mehr beweidet werden durften. Der langandauernde Streit wurde durch die Gutmütigkeit der Binsbacher beendet, als sie 1858 den Gänheimern eine Ablöse von 1.025 Gulden bezahlten.<sup>118</sup>



*Quittung über 19 fl 30 kr für das Schätzgutachten die Schätzer am 24. Februar 1850*



Auf dem Gelände war in früheren Zeiten ein Gemeinschaftsbackhaus, das aber schon Anfang des 20. Jahrhunderts abgerissen wurde.

*Eine Karte von Binsbach aus dem Jahr 1850 (Bayern-Atlas)*

## 10.5 Gemeinschaftseigentum heute

Das Gemeinschaftseigentum blieb relativ lange Zeit bestehen.

Ein großer Teil davon wurde bei der Flurbereinigung Ende der fünfziger Jahre aufgeteilt. Am

8. April 1954 beantragten

- Gottfried Weißenberger,
- Josef Treutlein,
- Gottfried Joa,
- Ernst Thees,
- Rita Thees

für das Gemeinschaftseigentum beim Amtsgericht Arnstein die Aufhebung der Gemeinschaft für verschiedene Grundstücke.<sup>119</sup> Ein Stück Wald blieb bestehen, das erst in den siebziger Jahren auf die vier Höfe aufgeteilt wurde.



*Waldstück bei Ruppertzaint im Sommer 2019*

Und auch nach der Flurbereinigung verblieben den vier Höfen noch ein erheblicher Anteil an Wegen und Gräben, die immer noch im Gemeinschaftseigentum sind und deshalb von den vier Hofbesitzern gepflegt werden müssen. Hier dürften sie sich seinerzeit von der Gemeinde Gänheim über den Tisch haben ziehen lassen.



*Luftbild von Ruppertzaint (Aufnahme Toni Gutbrod 2015)*

## 11 Haus Nr. 1

Das Anwesen hat die Flurstücksnummer 2069, trägt die Hausnummer 1, ist jedoch der jüngste Hof in Ruppertzaint. Er wurde erst in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts errichtet und erhielt die neue Hausnummer mit der Eingemeindung Gänheims nach Arnstein im Jahre 1978.

### 11.1 Familie Juhas

Anscheinend wollte die Familie Treutlein, die das Anwesen Hausnummer 3 besaß, hier einen Aussiedlerhof errichten. Doch bevor er dies in Angriff nahm, verkaufte Johann Treutlein das Grundstück an **Johann Juhas und seine Gattin Katharina**. Diese waren nach dem Krieg aus Elek in Ungarn vertrieben worden und suchten nun ein neues Betätigungsfeld. Nachdem sie zuletzt in Effeldorf, einem Stadtteil Dettelbachs wohnten, lebten sie nach ihrer Ankunft in

Ruppertzaint 1958 zuerst im Anwesen Hausnummer 3 und bauten in den sechziger Jahren langsam einen Aussiedlerhof auf der Gemarkung Ruppertzaint, die anlässlich der Gänheimer Flurbereinigung neu gebildet wurde. (Anmerkung: Die Ruppertzainter führten ihre Flurbereinigung selbst durch. Näheres über die Familie Juhas ist unter Haus Nr. 3 zu finden.



*Der Hof von oben gesehen (google earth)*

Die Juhas waren sehr engagiert und bemühten sich, hier auf dem Aussiedlerhof eine



*So sah der Hof um 1969 aus  
(Gemälde von Familie Kriebel)*

vernünftige landwirtschaftliche Existenz aufzubauen. So hatten sie den ersten selbstfahrenden Mähdrescher in Gänheim. Ihre Haupteinnahmequelle war die Kuhhaltung.<sup>120</sup> Die – auswärtige – finanzierende Bank animierte Johann Juhas zu einem großen Silobau, doch der Ertrag aus den nicht gerade guten Böden war zu schwach, um die Finanzierung zu stemmen.<sup>121</sup> So wanderten die Juhas im Mai 1968 nach Australien aus.

## 11.2 Familie Arthur und Emma Kriebel

Etwa drei Jahre stand der halbfertige Wohnhausbau leer, bis ihn um 1972 die Eheleute Arthur (\*21.1.1922 †19.5.2011) und Emma, geborene Seemann (\*1931) Kriebel kauften. Sie hatten schon vorher in Gänheim, Werngasse 81, heute Zentstraße - das Gebäude ist abgerissen - einen Hof, der früher dem Landwirt Amandus Keidel (\*28.10.1905 in Rimpar †3.11.1975 in Hammelburg) gehörte. Schon in Gänheim beschäftigten sie sich intensiv mit Schweine- und Geflügelzucht. Als besonderen Service bot Emma Kriebel schon in den sechziger Jahren eine Frei-Haus-Lieferung an.<sup>122</sup>



*Emma und Arthur Kriebel  
(Sammlung Emma Kriebel)*

Die Kriebels kauften den Hof zu einem Preis von rund 300.000 DM und finanzierten ihn mit Hilfe des Bayerischen Bauernverbandes bei der Bayerischen Landessiedlung zu 1 ½ Prozent. Im Hauptberuf war Arthur Kriebel Bundesbahnbeamter und versuchte damit, seinen Lohn aufzubessern. Gehandicapt war er durch eine überstandene Kinderlähmung und litt später an der Parkinson'schen Krankheit, so dass die Hauptlast der Landwirtschaft in Händen seiner Gattin Emma lag.<sup>123</sup>



*Das Hofgebäude nach Fertigstellung des Rohbaus  
(Sammlung Emma Kriebel)*

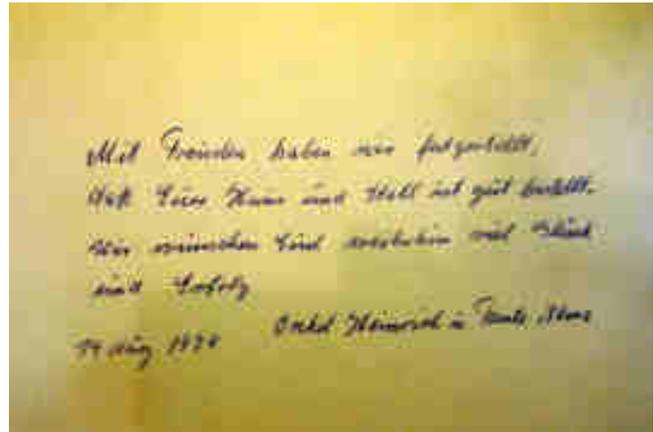
Neben den Eltern lebten auf dem Hof die Kinder Hannelore (\*1950), Ellen (\*1957), Guido (\*1962).

Nachdem die Kriebels erkannt hatten, dass für Großvieh der Hof nicht geeignet war, verlegten sie sich auf Kleinvieh, insbesondere Schweine, Schafe und Ziegen. Die Erträge, vor allem Milch und Käse boten sie regelmäßig Groß- und Endverbraucher an.<sup>124</sup>

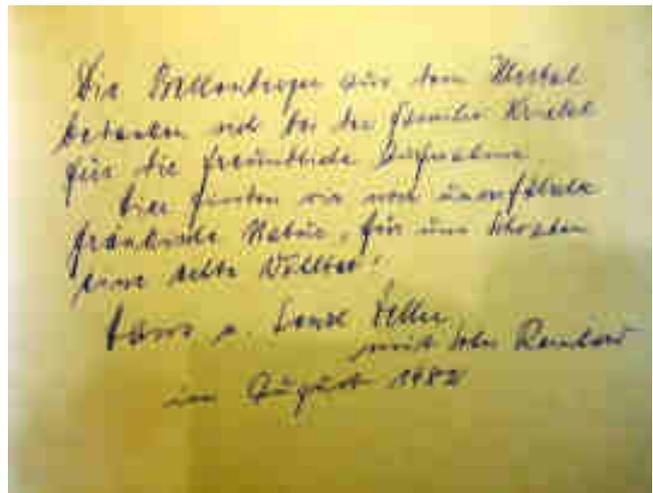
Während die Kriebels den Hof besaßen, wurde um 1975 das

letzte Waldstück des Gemeinschaftseigentums den vier Ruppertzainer Hofbauern direkt zugeordnet. Es wurde in vier Lose aufgeteilt und dann das Waldstück an die vier Hofbauern verteilt.<sup>125</sup>

Die renommierte Kleintierzucht brachte natürlich viele interessierte Besucher auf den Hof, welche die Leistungen der Bäuerin genau sezieren. Dabei blieb es nicht aus, dass das geräumige Haus auch für die Übernachtung von Gästen benutzt wurde. Diese durften sich in das bereitliegende Gästebuch eintragen. Ganze Omnibusse, speziell Freunde der Ziegenzucht, suchten in den frühen achtziger Jahren Ruppertzaint auf diese Weise heim. Selbst aus dem Ausland ließen sich Ziegenfreunde sehen, sogar bis aus Argentinien.<sup>126</sup>



Die Ziegenzucht lag den Kriebels besonders am Herzen; über sechzig Ziegen tummelten sich Anfang der achtziger Jahre im Ruppertzainten Musterstall. Die Main-Post fand dies so bemerkenswert, dass sie einen ausführlichen Artikel darüber schrieb. Davon einen Auszug:<sup>127</sup>



*„Heidi und der Geisenpeter hätten ihre wahre Freude, könnten sie in den Ziegenstall von Emma Kriebel schauen. Fast 40 Zicklein, 26 Muttergeißen und der Ziegenbock Olaf tummeln sich dort. „Landesweit vorbildlich“, lobt Elisabeth Körbel-Frei (Aschaffenburg), die Fachberaterin für Ziegenzucht beim Tierzuchtamt Würzburg, diesem im*

Gästebucheintragungen bei Familie Kriebel (Sammlung Emma Kriebel)



*Main-Spessart-Kreis wohl größten Zuchtbetrieb. Die Liebe zu den Tieren, berichtete sie weiter, ist wohl der Schlüssel zum Erfolg von Emma Kriebel. Mit einer hornlosen bunten deutschen Edelziege begann 1978 ein ganzes Abenteuer. Bereits zwei Jahre später verzeichnete sie in der Milchleistungswertung drei Ziegen unter den besten zehn von Unterfranken.“*

Emma Kriebel mit Ziege (Sammlung Emma Kriebel)



Schon ehe die Kriebels in Ruppertzaint waren, beschäftigten sie sich mit Kleintierzucht (links die Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 10. Dezember 1965 und unten vom 14. Dezember 1963)



ber den Stalltüren, hinter denen sich jeweils zwei Ziegen in einer geräumigen Box befanden, hingen große Tafeln mit Name, Geburtstag und Wurfzeit. Ein Zuchtbuch, gewissermaßen der Nachweis über Stammbaum und Rasse

der Ziege war ebenfalls vorhanden. Zudem erhielten die Zicklein, die zur Weiterzucht verwendet wurden, eine Tätowierung mit der Herdbuchnummer der Mutter ins Ohr. Rund sechzehn Wochen brauchte Emma Kriebel dann jeden Liter Milch für die Aufzucht der Kleinen, falls sie nicht schon nach vier Wochen verkauft wurden. Zickelfleisch enthält reichlich Eiweiß und ist deshalb für die Diät recht begehrt. Zu den Abnehmern zählten nicht nur die Gastronomie, sondern auch viele Privatleute. „*Wer einmal auf den Geschmack gekommen ist*“, meinte Emma, „*der bestellt immer wieder ein Zicklein vor.*“

Bei der Aufzucht gilt zu beachten, dass die Milch stets eine Temperatur zwischen 38 und 40 Grad haben sollte. So nahm das Melken der Muttertiere – eine Ziege gibt zwischen vier und sechs Liter Milch pro Tag – und Tränken der Jungen die Züchterin morgens und abends jeweils vier Stunden in Anspruch. Oft setzte sich Emma Kriebel in den Stall und spielte mit den Kleinen oder schmuste mit den Großen: „*Das mögen sie alle gerne.*“



Auf dem Kriebel-Hof (Sammlung Emma Kriebel)

Für Emma Kriebel war eine ausgewogene Fütterung das A und O für eine erfolgreiche Ziegenhaltung. Sie ließ die Geißen nicht mehr auf die Weide, da eine Ziege nicht geht, sondern springt wie eine Gämse. Dabei verletzte sie sich des Öfteren am Euter. Die Folge: Die Milch war wochenlang blutig und nur zum Füttern geeignet. Fehlt den Ziegen aber die Bewegung, setzen sie viel leichter Fett an, was bei einer gutverdaulichen Kost nicht passieren kann. Ferner mussten alle vier Wochen die Klauen geschnitten werden, damit keine ‚Schnabelschuhe‘ entstanden. Über Krankheiten konnte Emma Kriebel nicht klagen. Ziegen sind relativ unempfindlich, doch dafür sind sie relativ teuer: In diesen Jahren kostete ein Muttertier rund vierhundert Mark.

Ein Problem war die Vermarktung der Milch. Molkereien nahmen solch kleine Mengen nicht an. Deshalb machte Emma Kriebel je nach Bedarf eine eigene Käserei auf. Zehn Liter Ziegenmilch wurde für ein Kilo Käse benötigt. Etwa acht bis zehn Tage musste der Käse reifen. Je nach Geschmack und Beteiligung setzte sie der Dickmasse grüne Pfefferkörner oder kleingehackte Paprikaschoten zu. Auf der ‚Ufra‘ in Schweinfurt und der Mainfrankenmesse in Würzburg konnte sie mit ihrem hausgemachten Ziegenkäse große Erfolge erzielen.



*Oft kamen ganze Busse – und dies aus ganze Deutschland - und besuchten die Ziegenzucht von Emma Kriebel (Sammlung Emma Kriebel)*

In einem anderen Artikel in der Main-Post wurde auf den zunehmenden Bedarf an Ziegenfleisch hingewiesen. *„Die vielen Wünsche ausländischer Interessenten nach fränkischen Zuchtziegen und Zuchtböcken können zurzeit bei weitem nicht erfüllt werden. Hier bieten sich für die Zukunft große Absatzchancen und zwar auf viele Jahre hinaus. Dazu kommt, dass im Zeichen eines wachsenden Gesundheitsbewusstseins in breiten Kreisen der Bevölkerung das Interesse an Ziegenmilch und vor allem an Ziegenkäse zunimmt.“*

Wichtig war, so in diesem Artikel, dass es sich um Tiere mit bester Abstammung handeln sollte. Aufgeführt wurde u.a. im Rahmen der unterfränkischen Ziegenhalter Emma Kriebel mit ihrem Bock der Rasse ‚Weiße Deutsche Edelziege‘, der als besonders gut bezeichnet wurde.<sup>128</sup>

Es gelang den Kriebels sogar, bei der weltgrößten Fachmesse der Ernährungswirtschaft und Nahrungsmittelindustrie ‚Anuga‘ Preise zu gewinnen. Diese Messe findet in Köln alle zwei Jahre statt und vereint zehn Fachmessen für unterschiedliche Lebensmittelkategorien.<sup>129</sup>

Die hervorragende Arbeit von Emma Kriebel wurde auch in einem Artikel im Schweinfurter Tagblatt gewürdigt.<sup>130</sup> „2000 Ziegen gibt es wieder in Unterfranken. Besonders erfolgreich wird die Ziegenhaltung von Emma und Artur Kriebel in Ruppertzaint im Landkreis Main-Spessart betrieben. Auf dem Aussiedlerhof wurde 1960 (Anmerkung: Die Jahreszahl ist definitiv falsch – es müsste eher 1980 heißen) ein Schweinezuchtstall in Abteilungen für je zwei Ziegen umgebaut. Vorhanden sind zur Zeit ein Ziegenbock (Bunte Deutsche Edelziege), 19 Zuchtziegen, 18 weibliche und acht männliche Jungtiere. Die Milchproduktion beträgt zur Zeit täglich sechzig Liter Milch und wird in der Hauptsache für die eigene Ziegenkäse-Herstellung verwendet. Seit 1980 leiten die Kriebels einen Ziegen-Herdbuchbetrieb. Die Leistungen für 1981 betragen: 8,6 Ziegen, 1.210 kg Milch, 39 kg Fett, 3,24 Fett-Prozente, 30 kg Eiweiß und 2,49 Eiweiß-Prozente.



*Das Wohngebäude nach der Fertigstellung (Sammlung Emma Kriebel)*

Zum Viehbesatz gehören noch ein Schafzuchtbock, 28 Mutterschafe, 32 Lämmer, zwei Mutterschweine und sieben trächtige Jungsauen. Ziegenzuchtberaterin Elisabeth Körbel-Frei war hier in ihrem Element und konnte berichten, dass Emma Kriebel bei der 57. DLG-Ausstellung (Anmerkung: DLG = Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft) in München für die Ziege ‚Sandra‘ mit dem ersten Preis ausgezeichnet wurde.“

auch bei der Ufra, der Unterfrankenschau in Schweinfurt im Jahr 1980. In der vom Tierzuchtamt Würzburg betreuten Halle 11 konnte an manchen Tagen die vielen Besucher kaum fassen. Zur Schau wurden in diesem Jahr keine Großtiere, sondern Ziegen, Kaninchen, Geflügel und Bienen gestellt. Ein Probierstand mit Kostproben von Ziegenmilch, Ziegenkäse und Quark sollte auch den heimischen Verbraucher mit diesen in anderen Ländern hochgeschätzten Köstlichkeiten vertraut machen. Manche Vorurteile gegenüber dem, was von der Ziege kommt, wurden hier abgebaut. Die acht ausgestellten Ziegen – ihre Buchten waren stets von Schaulustigen dicht umlagert – kamen aus dem bekannten Zuchtbetrieb der Familie Kriebel in Ruppertzaint. Emma Kriebel und ihr Sohn Guido betreuten den Probierstand vorbildlich – lobte der Reporter Dr. Schöller das Wirken der Kriebels.<sup>131</sup>

Gewürdigt wurden die Kriebels

*Das Gebäude nach seiner Fertigstellung. Dahinter das große ‚Harvestore‘-Silo, das nie wirklich genutzt wurde.*



### 11.3 Die Kriebels haben den größten Ziegenherdbuchbetrieb in Unterfranken

Ein weiterer umfangreicher Artikel in der Aschaffener Zeitung vom Oktober 1982 würdigt die Arbeit der Kriebels:<sup>132</sup>

*„Hier darf nicht gemeckert werden! haben die Enkel von Emma und Arthur Kriebel mit Kreide auf die hölzerne Tür geschrieben, die Scheune und Stall voneinander trennt. Das Verbot bezieht sich allerdings nicht auf die meckernden Vierbeiner, die in geräumigen Doppelboxen am duftenden Heu zupfen. Angesprochen sind vielmehr pingelige Besucher aus der Großstadt, die angesichts des strengen Geruchs, der von den Zuchtböcken der Kriebels ausgeht, die Nase rümpfen und meinen, das Düftchen durch markige Worte kommentieren zu müssen. Emma und Arthur Kriebel die in Arnstein-Ruppertzaint den größten Ziegen-Herdbuchbetrieb Unterfrankens aufgebaut haben, lassen nichts auf ihre Tiere kommen. ‚Ziegen sind reinliche und intelligente Lebewesen‘, versichert Emma Kriebel, die den Bocksgeruch, der während der Brunst im September/Oktober besonders ausgeprägt ist, als naturgegeben hinnimmt. ‚Autos und Fabriken stinken noch viel mehr, aufregen tut sich dennoch keiner.‘“*



*Kinder mit Ziegen  
(Sammlung Emma  
Kriebel)*



*Messe-Medaille 1. Preis*

Zu diesem Zeitpunkt gab es in Unterfranken 3.000 Ziegen und die Zahl der Halter wurde auf 650 geschätzt. Zehn Jahre vorher waren es nur 1.472 Tiere. Mit 46 Herdbuchbetrieben war Unterfranken in den frühen achtziger Jahren ein Zentrum der bundesdeutschen Ziegenzucht. Der steigende Bedarf an Ziegenmilch, Ziegenkäse und Schlachtlämmern hat dazu geführt, dass die vor zwanzig Jahren eingeschlafenen Bock- und Ziegenmärkte im Sommer 1982

wieder eingeführt und auf Anhieb ein großer Erfolg wurden. Die Preise für Böcke bewegten sich zwischen 320 und 600 Mark, für Herdbuch-Ziegen wurden 260 bis 440 Mark gezahlt. Jungziegen brachten den Züchtern 180 bis 500 Mark. Der Autor des Artikels wies besonders darauf hin, dass Ziegenmilch fettarm, reich an Mineralien ist und weit weniger Milchzucker als Kuhmilch enthält. Sie ist verdaulich und deshalb allen zu empfehlen, die Magen- und Darmbeschwerden haben oder aus anderen Gründen strikt Diät einhalten müssen.



*Emma Kriebel mit Preis-Ziege  
(Sammlung Emma Kriebel)*

## 11.4 Gut zum Leben

Arthur Kriebel erkrankte in den achtziger Jahren immer mehr: Deshalb entschlossen sich die Eheleute Kriebel 1984, den Hof zu verkaufen. Käufer war die Bioland GmbH, ein Unternehmen, das der Glaubensgemeinschaft ‚Universelles Leben‘ – zu diesem Zeitpunkt auch ‚Heimholungswerk‘ genannt - zugerechnet wurde.

Der ‚Spiegel‘ berichtete im Mai 1985:<sup>133</sup> „*Binnen eines Jahres hatte die werkseigene ‚Kosmobio-Nahrungs-GmbH‘ für 900.000 Mark ein Anwesen im Weiler Ruppertzaint, Gemeinde Gänheim bei Arnstein, requiriert mit 15 Hektar Feld und zwei Hektar Wald. der Bauernhof trägt den Namen ‚Gut zu leben‘ und wird von zwei jungen Ehepaaren und zwei gläubigen Bäckern bewirtschaftet.*“



*Transparent am Hofeingang (2019)*



*Ein Blick von oben auf Ruppertzaint mit der Haus-Nr. 1 in der Bildmitte (google earth)*

Wurde die neue Besitzerin auch anfangs skeptisch beäugt, so hat sich das Verhältnis zu Nachbarn und zur restlichen Bevölkerung Arnsteins normalisiert. Der erste Geschäftsführer der nunmehrigen Firma ‚Hof Gut Ruppertzaint GmbH & Co. KG‘ war Georg Thalhammer, der 1991 abgelöst wurde.

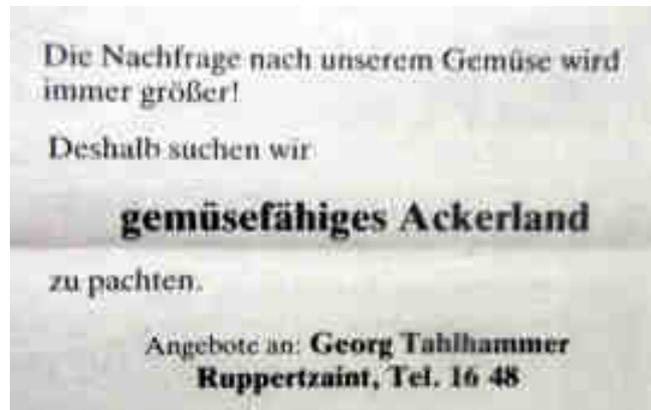
## 11.5 Negative Behandlung

Das vorhandene Misstrauen, das es zu überwinden galt, wurde später in dem Buch ‚Der Steinadler und sein Schwefelgeruch – Das neue Mittelalter‘ festgehalten. Hier ein Auszug:<sup>134</sup>

*„Der erste Bauernhof – und der erste Verleumdungsangriff*

*Denn der erste Angriff erfolgte schon bald nach der Gründung des ersten Bauernhofes. Im Ortsteil Ruppertzaint in der Gemeinde Arnstein nordöstlich von Würzburg erwarben einige Urchristen einen kleineren Bauernhof, räumten ihn auf, renovierten die Gebäude und begannen, auf friedfertige Weise Gemüse und Getreide anzubauen. Der naturgemäße Anbau entspricht dem urchristlichen Gedankengut, wonach der Geist Gottes die gesamte Schöpfung durchströmt und alles von Ihm beatmet*

*wird. Die Natur gilt es daher zu pflegen und zu erhalten. Tiere leben zwar auf dem Hof, werden aber nicht kommerziell genützt, vor allem nicht geschlachtet, denn Urchristen sind Vegetarier. Sie verwenden auch keinen tierischen Dünger für die Felder, sondern pflanzlichen, z.B. Kleie, Laub, natürliche Mineralstoffe und dergleichen. Alle drei Jahre darf ein Feld sich ausruhen, liegt also brach. Ihre Produkte verkauften die Landwirte, die zum Teil schon einschlägige Landbau-Erfahrung mitbrachten, auf dem nahe gelegenen Wochenmarkt von Würzburg. Das aber rief unweigerlich die kirchliche Obrigkeit auf den Plan: Menschen, die gemeinsam leben und arbeiten und sich dabei an religiösen Zielen orientieren? Die*



*Mit Schwung begann das Unternehmen und suchte dazu auch neues Ackerland (Inserat in der Werntal-Zeitung vom 20. März 1987)*

*religiöse und wirtschaftliche Betätigung miteinander verbinden? Klöster dürfen das. Aber was ist mit Menschen, die außerhalb der Kirchen nicht nur von Religion sprechen, sondern die dabei sind, sich auch wirtschaftlich selbst zu organisieren und dadurch unabhängig zu machen? Auf die kann man ja keinen existenziellen Druck mehr ausüben, sie zum Beispiel bei ihren Arbeitgebern anschwärzen. Das darf nicht sein!“*

*So bald wie möglich versuchte man, die Berührungsängste mit der übrigen Bevölkerung abzubauen und lud zum Hofmarkt ein (Inserat in der Werntal-Zeitung vom 28. Oktober 1988)*

Die Probleme, insbesondere mit der Katholischen Kirche, häuften sich und immer wieder fühlten sich die Ruppertzainter Biobauern und die mit ihnen verbundenen Kaufleute diskriminiert.<sup>135</sup>

„Exkurs: Kirchliche Angriffe gegen urchristliche Marktstände  
„Kauft nicht beim Juden!“, hieß es 1933 in den deutschen Städten. 50 Jahre später kann man nicht mehr ganz so unverhüllt zum Verkaufsboykott gegen eine religiöse Minderheit aufrufen. Doch dass es auf Deutschlands Marktplätzen und an seinen Straßen wohl katholische Karotten und lutherische Kartoffeln, aber keinesfalls urchristliche Zwiebeln zum Verkauf geben darf, das muss man den Gläubigen schon beibringen. Sie könnten sich ja sonst mit Ketzerei anstecken. Als der Verkaufsfahrer Hans P. Ende September 1986 mit seinem Verkaufsfahrzeug, beladen mit Produkten des Betriebes „Gut zum Leben“, durch den unterfränkischen Ort Bergrheinfeld bei Schweinfurt fährt, wird er 500 Meter nach dem evangelischen Pfarrhaus von der Polizei gestoppt und muss seine Verkaufsfahrt einstellen. Bisher konnte er mit seinem Reisegewerbeschein, also ohne zusätzliche Genehmigung, jede Woche in diesem Dorf Gemüse und Brot verkaufen. Doch drei Tage zuvor hatten der katholische und der evangelische Pfarrer gemeinsam im amtlichen Gemeindeblatt darüber „informiert“, dass eben dieser Verkaufsfahrer „mit einer Sekte in Zusammenhang“ stehe. Die Pfarrer fordern ihre Gläubigen auf: „Prüft alles, und das Gute behaltet!“ Und für den Fall, dass jemand unter den Gläubigen den Wink mit dem Zaunpfahl nicht verstehen würde, hatte man vorsichtshalber die Polizei angerufen. Hans P. beantragte eine extra Verkaufsgenehmigung bei der Gemeinde, die ihm aber zunächst „aus verkehrstechnischen Gründen“ verweigert wurde. Der Verkäufer bestand jedoch auf einer Prüfung der Rechtslage, und die Genehmigung musste dann doch erteilt werden.“



**Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihren zahlreichen und freundlichen Besuch bei unserem Tag der offenen Tür.**

Nachfolgend geben wir das Ergebnis unserer großen Schätzverlosung statt: 1225 Muscheln waren im Glas!

**1. Preis:** (Warengutschein über DM 100,-) geht an Danielle Silbiger, Arlesheim, Schweiz  
**2. Preis:** (Warengutschein über DM 50,-) Johanna Maier, Arnstein, Huttanstr. 6  
**3.-50. Preis:** je ein Warengutschein über DM 10,- gewonnen:

Maria Hefel, Johanna Hoffmann, Hermann Thran, Katrin Kaiser, Andreas Keller, Gerhard Bier, Marianne Behringer, Martin Sauer, Nikole Mehler, Matthias Frank, Agnes Weisensel, Rainhold Gerhard, Florian Adam, Melanie Stark, Christina Koos, Cindy Anderko, Gascha Nestler, Susanne Keller, Rita Feser, Ludwig Thiel, Manfred Ries, Eva Leroy, Hans Hottiger, Eva Joa, Spanfellner, Oswald, Barbara Estenfelder, Inge Peter, Christl Maud, Jens Metzger, Emil Grosch, Stefanie Brendler, Ulrike Gärtl, Rose Kömm, Petra Neiß, Ulrike Langhans, Marianne Estenfelder, Magda Koos, Alois Rusuyat, Doris Precht, Fam. Bergrath, Wolfgang Kunz, Christine Kaiser, Albert Leander, Steffen Amthor, Lydia Göbel, Martin Vollmuth, Edwin Hemmerlein.

**Wir gratulieren.**  
Die Gutscheine gehen den Gewinnern in den nächsten Tagen zu.

Aufgrund der großen Nachfrage haben wir für Sie ab sofort

**jeden Samstag von 9.00-14.00 Uhr einen Hofmarkt eingerichtet.**

Sie können sich bei uns mit biologisch angebautem Gemüse und Obst, Holzofen- und Vollkornbrot, guten Kuchen, Getreide und weiteren gesunden Naturprodukten versorgen.

Dank für den freundlichen Besuch (Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 21. Oktober 1988)

## 11.6 Aktive landwirtschaftliche Politik

Trotz dieser Widrigkeiten gelang es dem Unternehmen bald zu wachsen. So wurden in hohem Maße Acker- und Wiesenfläche gekauft und gepachtet, nicht immer zur Freude der ansässigen Landwirte, welche die aggressive Grundstückspolitik mit ihren attraktiven Kauf- und Pachtpreisen nicht schätzten. Die ersten drei Jahre jedoch blieben die Felder unbebaut, um den Anforderungen des biologischen Landbaus zu entsprechen.<sup>136</sup>

Schon bald begann der Biohof, seine Erzeugnisse regional und überregional zu verkaufen. Auch beim wöchentlichen Markt in Arnstein boten sie ungespritztes Obst und Gemüse, Holzofen- und Vollkornbrot sowie verschiedene Spezialitäten und Kuchen an.

Aber nicht nur der Bau von landwirtschaftlichen Gebäuden war ein Anliegen, die ‚Mach mit Bioland GmbH‘ wollte 1988 auch zwei Mehrfamilienhäuser in Ruppertzaunt errichten. Die Nachbarn waren von dem Vorhaben nicht begeistert und deshalb lehnte der Arnsteiner Stadtrat den Wunsch anlässlich seiner Sitzung am 4. Januar 1988 ab. Als Begründung wurde festgehalten, dass im Flächennutzungsplan für die Aussiedlerhöfe in Ruppertzaunt keine Siedlungsentwicklung vorgesehen und das beabsichtigte Bauvorhaben nicht privilegiert sei. Ein weiterer Grund war, dass die Wasserversorgung für die vorhandenen Höfe von den Eigentümern im Rahmen eines eigenen Wasserverbandes betrieben würde. Das Wasserangebot reichte gerade für den vorhandenen Bestand aus, außerdem gäbe es auch keine gemeindliche Abwasserbeseitigung. Ein weiterer Hinderungsgrund war, dass durch die Zulassung eines Wohnungsbauvorhabens auf Grund emissionschutzrechtlicher Bestimmungen eine Einschränkung der Weiterentwicklung oder des Bestandes der in Ruppertzaunt vorhandenen landwirtschaftlicher Betriebe zu befürchten war.<sup>137</sup>

Dafür versuchte die Geschäftsleitung der GmbH umso mehr, die Bevölkerung mit guten Produkten und aktiver Werbung für sich einzunehmen. Etwa dreitausend Kunden, Geschäftspartner, Freunde und sonstige Interessierte hatten sich zum ‚Tag der offenen Tür‘ im Oktober 1988 auf dem Biolandhof eingefunden.<sup>138</sup> Georg Thalhammer, der verantwortliche Betriebsleiter, begrüßte die Besucher in der geschmackvoll mit Herbstlaub



*Einladung in den Mai (Werntal-Zeitung vom 28. April 1989)*



*Für den Gemüseanbau wurden viele Gewächshäuser errichtet*

geschmückten Gemüsehalle und gab eine kurze Einführung in die Betriebsidee. Das Ziel sei die Erzeugung von naturbelassenen Nahrungsmitteln, also ohne Kunstdünger oder gar Giftstoffe. Diesem Ziel diene auch der Vertrag mit dem Bioland-Verband, dem Verband für die organisch-biologische Anbauweise in Deutschland. Thalhammer: „Im Jahre 1984 sei der Hof von einer Gruppe von Christusfreunden gekauft worden, die den Gedanken des ‚Bete und arbeite‘ auf der Basis der Bergpredigt in die Tat umzusetzen gewillt gewesen wären. Heute habe der Betrieb etwa 120 Hektar Anbaufläche für die Erzeugung von landwirtschaftlichen und Gärtnereiprodukten sowie eine in den Hof integrierte große Holzofenbäckerei. Etwa vierzig bis sechzig Mitarbeiter seien ständig im Einsatz.“



*Das Unternehmen warb von Anfang an mit seiner hohen Qualität (Werntal-Zeitung vom 31. Oktober 1986)*

Betriebsleiter Georg Thalhammer erklärte die für alle Besucher sichtbar angeschlagene Betriebsordnung mit der Überschrift ‚Harmonie ist das Leben des Betriebs‘. Diese Betriebsordnung würde entscheidend zum dynamischen Wachstums des Hofes beitragen, da alle Mitarbeiter in täglichen Gesprächen offen ihre Meinung zu allen Betriebsgeschehnissen aussprechen und dadurch die Atmosphäre des Vertrauens und des Miteinanders entstünde. So gäbe es, meinte Thalhammer, auch nur geringe Einkommensunterschiede zwischen Verantwortlichen und Mitverantwortlichen.

Ein besonderer Anziehungspunkt beim ‚Tag der offenen Tür‘ war natürlich der ‚Hofmarkt mit Überraschungen‘. Hier waren Marktstände aufgebaut, mit denen der Hof seine Erzeugnisse in vielen Städten anboten. Auch die großen Verkaufsfahrzeuge offerierten Gemüse, Pizza, Brot und feine Backwaren, darunter auch biologischen Wein aus Frankreich. Selbst eine Fahrradschau mit zum Teil ganz besonderen Modellen war in den Hofmarkt miteinbezogen. Die zahlreichen Kinder hatten ihre Attraktionen bei den Hofrundfahrten im lustig ausgestaffierten Ladewagen mit Kutschbock.

Der Abschlussabsatz des ausführlichen Artikels lautete:

*„Hatte der Hof mit diesem Besucherandrang zum Tag der Offenen Tür in Ruppertzaint nicht gerechnet, so konnte man an vielen anerkennenden, auch nachdenklichen Blicken der Besucher erkennen, dass auch sie manches nicht erwartet hatten. ‚Der Leitgedanke ist‘, so Georg Thalhammer zu den Gästen, ‚die konsequente Umsetzung der Bergpredigt in der Praxis. Wir haben damit Erfolg und laden alle ein, es auch damit zu versuchen.“*



*Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 20. März 1998*

## 11.7 Weitere Einladungen in den Biohof

Diesem ersten großen Tag der offenen Tür folgten weitere Aktivitäten in diesem Bereich. So wurden Interessierte 1989 zu einem Maiausflug nach Ruppertzaint eingeladen und auch im Juni des gleichen Jahres wurde wieder ein ‚Tag der offenen Tür‘ durchgeführt. Die Veranstaltung wurde überregional vermarktet, da viele Biolandhöfe an diesem Tag eingeladen hatten. Auch 1989 war das Interesse wieder groß und etwa zweitausend Besucher scheuten selbst lange Anfahrtswege nicht, um das ‚Gut zum Leben‘ einmal aus der Nähe kennenzulernen.

Viele Stände luden die Besucher zum Verweilen ein. Informationen, Vorträge, Kostproben, Hofmarkt, Feldrundfahrten, ein vegetarisches Restaurant, Kaffee und Kuchen und ein Kinderprogramm waren Attraktionen aus dem reichhaltigen Angebot dieses Tages.<sup>139</sup>

The poster is titled 'GUT ZUM LEBEN' in large red letters at the top. Below the title, on the left, is the slogan 'Natur kaufen = gesund leben!' in a cursive font. In the center is a circular logo with a tree and the text 'GUT ZUM LEBEN'. To the right of the logo is the text 'Das Qualitäts-Siegel für hochwertige und gesunde Lebensmittel'. The main text of the poster is in green: 'Sonntag, 11. Juni 1995 ab 10.00 Uhr Tag der offenen Tür HOF RUPPERTZAINT'. Below this is a bulleted list of activities: '• AB HOF-VERKAUF', '• Kurzvortrag »Ökol. Landwirtschaft - wie machen wir's?«', '• Feld- und Gewächshausrundgänge', '• Maschinenausstellung', '• Besichtigung der Produktionsstätten', '• Erdbeeren zum Selberpflücken', '• Imbiß Getränke, Kaffee und Kuchen', and '• Kinderprogramm'. At the bottom, in red, is the address: 'Zufahrt: B26 Arnstein - Werneck, Abzweigung Gänheim - Richtung Ruppertzaint' and the contact information: 'HOF RUPPERTZAINT - Arnstein ☎ 09363/9064-0'.

Plakat zum Tag der Offenen Tür 1995

Einen Einschnitt gab es auf dem Hof 1991, als die bis dahin expandierende Bäckerei nach Altfeld verlegt wurde. Anlass waren die erhöhten Kapazitäten, die für die große Nachfrage benötigt wurden.<sup>140</sup>

Neben den Veranstaltungen auf dem Biohof wurden die Arnsteiner Märkte stets stark bestückt. Bei fast allen Märkten hatte der Stand des ‚Gut zum Leben‘ einen attraktiven Platz am Schweinemarkt, an dem fast alle Besucher vorbeifiliierten.

Die stets wachsende Anbaufläche, zusammen mit den vielen Gemüsehallen, verursachte mehr Arbeit und so wurden immer wieder Erntehelfer gesucht. Vor allem bei Saisonarbeiten war dies nicht immer ganz einfach. Heute werden auch verstärkt Helfer aus dem osteuropäischen Raum eingestellt.

Sprach Georg Thalhammer 1988 noch von 120 Hektar Anbaufläche, die der Biohof bewirtschaftete, so waren es 1995 schon fast dreihundert Hektar im Freiland und unter Glas, die bewirtschaftet wurden. Auch in diesem Sommer wurde wieder – wie fast jährlich - ein Tag der offenen Tür durchgeführt. In den neunziger Jahren war der Hofladen für sonstige Käufer von Montag bis Samstag geöffnet.<sup>141</sup>



*Stand zum Maimarkt auf dem Schweinemarkt 2014*



Zum ‚Tag der offenen Tür‘ 1996 konnte Geschäftsführer Siegfried Scheichl, der den Betrieb von 1991 bis 1997 leitete,<sup>142</sup> sogar Busse aus München, Stuttgart, Nürnberg und Coburg begrüßen. Etwas Besonderes war der Bienenschaukasten, denn die Bienen wurden gezielt zu den Gewächshäusern gebracht.<sup>143</sup>

*Auch Orangen wurden vom Biohof angeboten  
(Werntal-Zeitung vom 27. Januar 1995)*

Um auch die jüngere Generation zu einem Besuch in Ruppertzaint zu motivieren, wurde im August 1997 ein ‚Irischer Abend‘ im Biergarten des Hofes angeboten. Dazu gab es neben einem irischen Gratis-Geschenk beim Empfang irische Musik, Tänze zum Mitmachen und ein Salatbuffet aus knackigem frischem Salat.<sup>144</sup>

Da die Läden am Sonntag geschlossen waren und auch landwirtschaftliche Produkte nicht verkauft werden durften, luden die Hofbetreiber ihre Gäste Ende der neunziger Jahre am Sonntag zu Kaffee und Torte, Bier, Radler und Brotzeit in den Biergarten nach Ruppertzaint ein.<sup>145</sup>



Werntal-Zeitung vom 28. Juni 2002



Gewächshaus in Ruppertzaint



Einladung zum Bauernmarkt  
 am 1. Oktober 2000

(Werntal-Zeitung vom 29. September 2000)

## 11.8 Die Expansion geht unter Walter Kneer weiter



*Inserat in der Werntal-Zeitung  
vom 21. April 1995*

Der Fleiß der Betreiber unter der Leitung von Walter Kneer, der seit 1997 die Geschäfte des Hofes lenkte,<sup>146</sup> setzte sich auch in den Folgejahren fort. Laufend vergrößerte sich die Anbaufläche und sicher auch bedingt durch den immer schwieriger werdenden Arbeitsmarkt mussten ständig neue Maschinen angeschafft werden. Doch da die Unterstellmöglichkeiten weitgehend ausgeschöpft waren, wurden neue Maschinenhallen gesucht.<sup>147</sup> War es doch im europäischen

landwirtschaftlichen Bereich grundsätzlich so, dass die meisten Maschinen nur in den Sommermonaten benötigt und die Lagermöglichkeiten dann vor allem für die Produkte gebraucht wurden.

Bei einem weiteren Tag der offenen Tür 2004 wurde darauf hingewiesen, dass der Hof die ‚Drei-Felder-Wirtschaft‘ betreibt: Zwei Jahre wird das Feld bestellt und im dritten Jahr läge es brach.

Zwischenzeitlich bewirtschaftete der Hof die stattliche Anzahl von 370 Hektar. Der Großteil der Felder wurde von den Landwirten der Umgebung zu einem guten Preis gepachtet. Zu diesem Zeitpunkt wurden auf achtzig Hektar



*Inserat in der Werntal-Zeitung  
vom 10. August 2001*



*Die Gemüsegelder benötigen im Sommer  
oft eine Bewässerung*

Gemüse, dreißig Hektar Kartoffeln und zwölf Hektar Karotten angebaut. Außerdem lieferte der Boden weitere Sorten wie Sellerie, Schwarzwurzeln, Kohlrabi und Weißkohl. Jährlich wurden 100.000 Salate erntefrisch auf den Markt gebracht und 80.000 Radieschen, Zucchini und Auberginen. In den Gewächshäusern gedeihen Tomaten im Sommer und im Winter Feld- und Endiviensalat.



*Stand zum Maimarkt auf dem Arnsteiner Schweinemarkt 2015*

Vier verschiedene Getreidearten wurden angebaut, wobei Roggen den Hauptanteil einnahm; dazu kamen Dinkel, Weizen und Hafer. Zu diesem Zeitpunkt arbeiteten auf dem Hof fünfzehn fest angestellte Mitarbeiter und während der Saison kamen dreißig bis vierzig Menschen dazu. Etwa siebzig Prozent der Leute arbeiteten fast das ganze Jahr über auf dem Hof. Durch den Verzicht auf Viehhaltung fiel auch keine Gülle an, so dass die Voraussetzung, gutes Grundwasser zu halten, voll erfüllt wurde. Ein hauseigener Brunnen, der über eine Osmoseanlage gefiltert wurde, genügte, um den Trinkwasserbedarf und den Bedarf für das Bewässern der Gemüsegelder zu decken.

*Anzeige in der Bürgerinformation im Juli 2016*

Die Vermarktung lief über eine eigene Vermarktungskette. Besucht wurden Märkte in Bamberg, Coburg, Bayreuth, Bad Hersfeld, Würzburg, Frankfurt, München und Stuttgart. Auch ein Direktversand wurde vom Hof aus vorgenommen.<sup>148</sup>

Hinter dieser schönen  
auf alt getrimmten  
Backofenverblendung  
der Firma MIWE wurde  
früher in Ruppertzaint  
Brot gebacken



Die gute Vermarktung belastete auch die Mitarbeiter. Deshalb wurden wahrscheinlich die Öffnungszeiten ab Mai 2005 neu geregelt: Der Samstagsverkauf wurde eingestellt.<sup>149</sup> Zum Unternehmen gehören in dem Bereich Bio-Landwirtschaft noch die Betrieb in Höhefeld (bei Wertheim), Kredenbach, Greußenheim und Birkenfeld.<sup>150</sup>



Hofbemalung  
Prospekt 2019  
Überdachte Gärten im Grünen



## 11.9 Nun auch Frei-Haus-Lieferung

Nachdem Amazon und ähnliche Lieferunternehmen immer stärker den Haustür-Service anboten, schloss sich auch das Hof-Gut Ruppertzaint diesem Trend an: Im Herbst 2013 wurden erstmals Frei-Haus-Lieferung angeboten. Ab einem Einkauf über zwanzig Euro wurden jeweils mittwochs die Lebensmittel ins Haus geliefert.<sup>151</sup>



*Der Hofladen 2019*

Als Ausgleich wurden in den Folgejahren die Öffnungszeiten beim Hofladen gekürzt. Ab 2016 konnten Kunden nur noch von Montag bis Freitag von neun bis vierzehn Uhr die dort hergestellten Produkte erwerben.<sup>152</sup>

2019 hatte der Betrieb nur noch eine Größe von etwa 270 Hektar, davon waren ca. vierzig Hektar Eigentum. Die Reduzierung resultierte aus der Erhöhung von verschiedenen Pachtbeträgen, die das Hofgut nicht mehr zahlen wollte, weil die Ertragsmöglichkeiten geringer waren als bei der konventionellen

Landwirtschaft. Dafür verfügte das Gut über eineinhalb Hektar Glas- und Folienhäuser, die einen intensiven Anbau von Obst- und Gemüse erlaubten. Dieses Geschäft entwickelte sich hervorragend: 400 Tonnen Karotten und etwa fünfzig Tonnen Tomaten wurden in den letzten Jahren per anno verkauft und die Kühlkapazität für das Gemüse beträgt rund eintausend Tonnen. Außerdem kamen die in den Folienhäusern gezüchteten Tafeltrauben bei den Kunden besonders gut an. Seit einiger Zeit wird das Sortiment durch Suppen und Gewürze hervorragend ergänzt.



*Geschäftsführer Walter Kneer*



*Heckseite des Transportautos, das die Ware zum Kunden bringt*

Der Bedarf dafür kann kaum gedeckt werden. Die Verkaufsaktivitäten erstrecken sich auf das ganze Bundesgebiet. So werden zahlreiche Weihnachtsmärkte und Gartenausstellungen besucht und häufig kann der Lieferwagen fast leer zurück nach Ruppertzaint fahren. Auch in Arnstein selbst ist das Gut zum Leben auf fast allen Märkten und jährlich bei der Kunst & Garten-Messe vertreten. Geschäftsführer Walter Kneer ist überzeugt, dass der Betrieb auch in Zukunft noch gewaltig reüssieren wird.<sup>153</sup>

## 11.10 Obsthof Büchold

Unter der Leitung der Gut zum Leben GmbH & Co. KG steht auch der Obsthof in Büchold, Mühlgasse 5, der um 1990 eröffnet wurde. 1992 wurde begonnen, mehr als einen Hektar mit Regenschutzkappen zu überdachen und darunter Himbeeren, Stachelbeeren, rote und schwarze Johannisbeeren und Brombeeren anzupflanzen.<sup>154</sup> Bald wurden dort gleiche Produkte angeboten wie in Ruppertzaint auch.<sup>155</sup> Der Obsthof umfasste 1996 eine Fläche von rund zwanzig Hektar und erntete vor allem Beeren und Baumfrüchte. Leiter des Hofes waren zu dieser Zeit Susanne und Maurizio Dalpiaz.



*Der Obsthof in Büchold (google earth)*

Beim ‚Tag der offenen Tür‘ konnten die Besucher nicht nur den Haupthof in Ruppertzaint besuchen, auch der Obsthof in Büchold gab den Besuchern Gelegenheit, ihn auf Herz und Nieren zu prüfen. Außerdem gab es die Möglichkeit, selbst Hand anzulegen und Erdbeeren zu pflücken.<sup>156</sup>



Im Jahr 2017 wurde der Obsthof im Internet zum Kauf angeboten. Der Angebotspreis lag bei 800.000 Euro; eine Verkehrswertgutachten in Höhe von 1.230.000 Euro soll vorgelegen haben. Die konkrete Hoffläche erstreckt sich auf 4.000 qm und die Wohnfläche auf 255 qm.<sup>157</sup>

*Anzeige im Stadtprospekt 1997*

## 11.11 Kindergartenland

Da der Hof über einige Jahre bis zu achtzig Mitarbeiter hatte und die Beschäftigten auch über die normalen Kindergartenöffnungszeiten hinaus arbeiteten, wurde 1991 eine Kindertagesstätte Am Höher 29 eingerichtet. Natürlich gab es da auch gleich einen Tag der Offenen Tür, zu der alle Interessierten eingeladen waren. <sup>158</sup>



Das Anwesen Am Höher 29  
(google earth)

Die Kinderkrippe war vor allem für Kinder vom ersten bis zum dritten Lebensjahr gedacht und der Kindergarten bot die Möglichkeit, die Kleinen bis zur Einschulung dort zu erziehen. Zuständig waren 1996 Diplom-Psychologin Christine Pfenninger und als pädagogische Hilfskraft Christa Gmünder. Insgesamt konnten 26 Kinder (neun Krippenkinder und siebzehn Kindergartenkinder) die Kindertagesstätte besuchen. Bereits ab halb acht Uhr konnten die Kleinen gebracht und ab fünf Uhr abends wieder abgeholt werden. Um neun Uhr gab es Frühstück und um zwölf Uhr wurde das Mittagessen serviert. Anschließend wurde ein Mittagsschlaf eingeplant. <sup>159</sup>

Auf Grund der geringen Inanspruchnahme wurde dieses Angebot nach einigen Jahren nicht mehr weiterverfolgt.



Werntal-Zeitung vom  
29. März 1996



Plakat vom Juni 1996

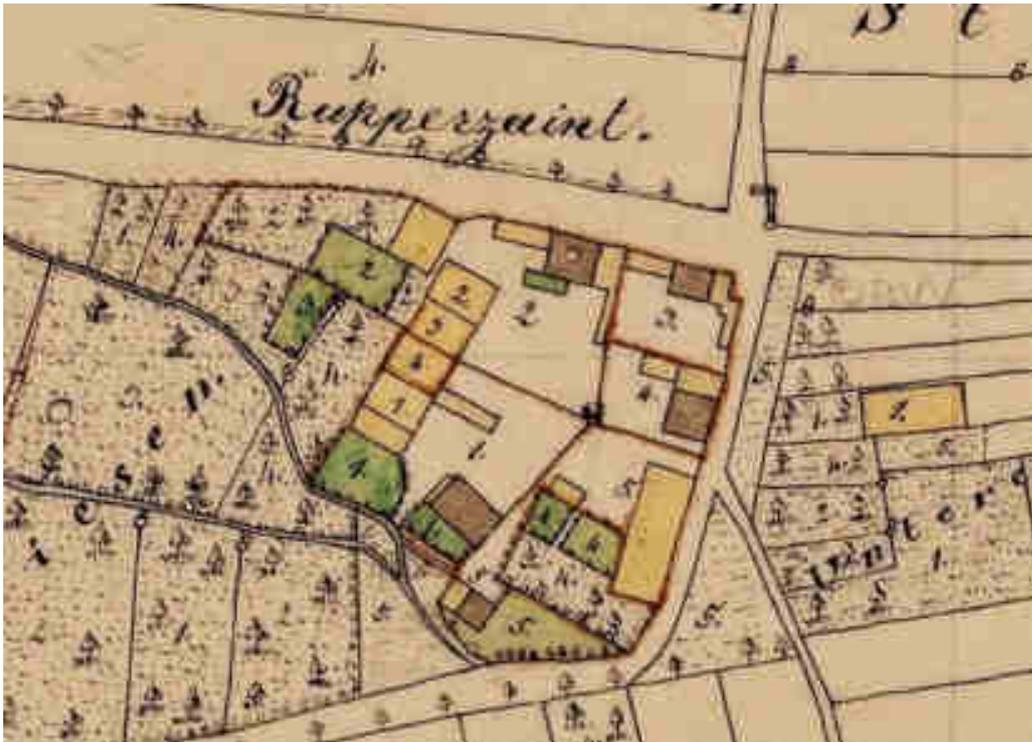


Werntal-Zeitung vom 24. November 1995

## 12 Haus Nr. 2

### 12.1 Grundstücksbeschreibung

Bei dem Anwesen Ruppertzaint Nr. 2 handelt es sich um das weitläufige Gebäude im Nordosten des Weilers, früher Hausnummer 3, wie es bis zur Eingemeindung Gänheims nach Arnstein 1978 bezeichnet wurde.



*Wie man auf der Karte von Ruppertzaint (Bayern Atlas von 1850) erkennen kann, handelte es sich bei dem Anwesen Nr. 3 um einen relativ kleinen Hof.*

Das Gebäude stand auf dem Flurstück Nr. 6358, Wohnhaus mit Keller, Schweineställe, Stallung, Holzhalle, Schütthalle und Hofraum mit 680 qm. Heute hat es die Flurstücksnummer 2061. Dazu gehörten das Flurstück 6509 ½ Garten beim Haus mit 150 qm und Flurstück Nr. 6509 Backofen mit 1.250 qm.

Zu dem Hof gehörten noch 67 Äcker, Wiesen, Weinberge und Wälder, deren Größe und Zusammensetzung sich im Laufe der Jahrhunderte immer veränderte. Insgesamt waren es im März 1895 Grundstücke im Umfang von 32,549 Hektar, die zum Hof gehörten. Heute soll der Hof eine Eigenfläche von über neunzig Hektar haben. Damals gehörte zum Hof auch ein Viertel Anteil an dem Schafhof, damals Haus Nummer 5, an dem die vier Hofbesitzer gemeinsam beteiligt waren.<sup>160</sup> Es handelte sich ursprünglich um eine Fläche von 29,79 Hektar.

## 12.2 Erster nachweisbarer Besitzer war Joannis Storch

Konkrete Unterlagen über die Besitzer der Höfe sind erst ab Mitte des 19. Jahrhunderts nachweisbar. Zu diesem Zeitpunkt wurden von den Landgerichten Grundsteuerkataster angelegt, insbesondere um die steuerliche Erfassung der Eigentümer besser dokumentieren zu können.

*Auch hier dürfte die Schafzucht ursprünglich eine sehr große Rolle gespielt haben*



In manchen Fällen gelang es über die Genealogie oder durch andere Unterlagen, die Eigentümer schon vor dieser Zeit zu eruieren. Der Eigentümer des Hofes Hausnummer 2 ist der am längsten bekannte: **Joannis Storch**. Er dürfte ihn gemeinsam mit seiner Frau Catharina schon am Anfang des 18. Jahrhunderts bewirtschaftet haben. Er hatte zwei Kinder, wovon Tochter Eva am 11. Februar 1749 einen **Johann Schneider** heiratete, der 1720 in Gänheim geboren war. Trauzeugen waren Michael Schlotter aus Gänheim und Johann Pfeiffer aus Stettbach.

Dieser Ehe entsprangen zwei Kinder:

> Johann, geboren am 15. Juli 1751 in Ruppertzaint. Er war seit 1783 mit Margaretha Pfeuffer (\*9.10.1761 in Rieden †19.3.1789 in Rieden) verheiratet.

> Eva, geboren um 1760 in Ruppertzaint, wo sie auch starb. Sie war seit dem 6. Dezember 1781 mit Georg Rumpel, geboren um 1750 in Schraudenbach verheiratet. Georg Rumpel bewirtschaftete dann den Hof Nummer 3.



*Das Rentamt, hier ein Stempel aus dem Jahr 1850, überprüfte jeweils die Veränderungen der Grundstücke*

### 12.3 Familie Rudloff übernimmt den Hof

Um etwa 1800 erscheint ein **Martin Rudloff** als Hofbauer. Der Name wird in verschiedenen Aufzeichnungen unterschiedlich geschrieben; man findet ihn als Rudolph, Rudloph und Rudlof. Sein Geburtstag ist nicht bekannt, gestorben dürfte er vor 1814 sein. Er war mit Eva Rumpel, geboren in Bergheinfeld, gestorben am 9. Juni 1814 in Gänheim, verheiratet. Sie war die Tochter von Georg und Eva Rumpel, den Eigentümern des Hofes Nr. 3. Als Trauzeugen fungierten Caspar Beßler (Haus Nummer 5) und der Ruppertzainter Schäfer Franz Dittrich, der in der Schäferei, früher Haus Nr. 5, gewohnt haben dürfte.



*Gebäude aus der heutigen Zeit, da diese erst im 20. Jahrhundert gebaut wurden (auch unten)*

Das Ehepaar Rudloff hatte einen Sohn, **Johann Rudloff** (\*4.5.1775 in Bergheinfeld †vor 1842 in Gänheim). Er war seit dem 21. April 1807 mit Elisabetha Rumpel (\*9.5.1789 in Ruppertzaint, heute Haus # 3, †6.12.1850 in Ruppertzaint) verheiratet.

Johann und Elisabetha hatten sieben Kinder:  
Anna Maria \*10.11.1809, dürfte vor 1842 gestorben sein;  
Michael \*5.6.1811, †zwischen 1842 und 1845,  
Georg Adam \*18.7.1813,  
Johannes \*8.6.1816, dürfte vor

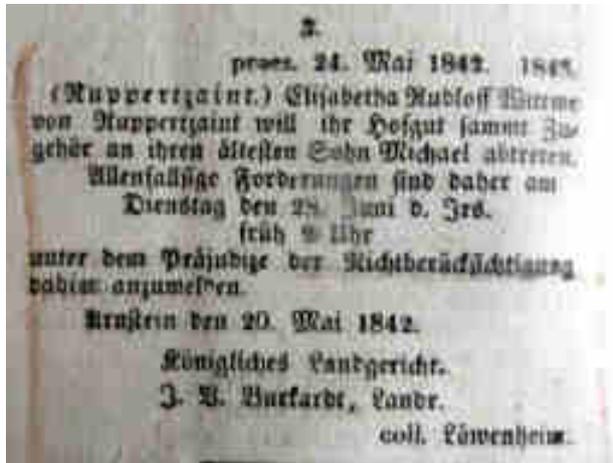
1842 gestorben sein;  
Georg \*30.3.1819 †13.6.1850, verheiratet seit dem 24.2.1846 mit Anna Maria Ziegler,  
Nikolaus \*5.12.1822;  
alle geboren in Ruppertzaint.



*Scheune Georg Weißenberger von 1902*

## 12.4 Das Anwesen wird an Michael Rudloff übergeben

Nach dem Tod ihres Gatten übernahm **Elisabetha Rudloff** den Hof, den sie am 7. April 1842 an ihren ältesten Sohn **Michael Rudloff** übergab. Die Übergabeformalitäten ergaben in der Arnsteiner Landgerichtsakte 56 Seiten!<sup>161</sup>



*Hinweis im Intelligenzblatt für den Untermainkreis vom 31. Mai 1842*

Da zu diesem Zeitpunkt noch der minderjährige Sohn Nikolaus lebte, benötigte dieser einen Vormund. Zu diesem wurde der Gänheimer Andreas Ziegler benannt. Als Zeugen waren bei dieser Beglaubigung in Gänheim der Pfarrer Karl Theodor Bildstein (\*3.6.1795), der Ortsvorsteher Johann Bauer, Kilian Ruß, Adam Emmerling, Johann Spahn jung sowie Lehrer und Gemeindegemeinschreiber Kaspar Wohlfahrt anwesend.

Die Erbschaft bestand zu diesem Zeitpunkt aus dem Hof mit seinen

Grundstücken, allen Aktiva und Passiva, sämtlichem Geschirr, dem vorhandenen Vieh wie: ein Paar Ochsen, zwei Kühe, zwei Rinder, zwei Kälber, sieben Schweine, 92 Schafe, 38 Lämmer und 22 Hühner. Dazu wurde im Einzelnen festgelegt:

„1.) Michael Rudloff übernimmt aber auch alle auf dem Hofgut bestehenden Passiva zu 5.300 fl, nämlich 4.000 fl Verpflichtung an den Freiherrn von Würzburg und 1.300 fl an den Juden Jakob Freudenthal in Theilheim und weitere 200 fl an Kaspar Beßler in Ruppertzaint.

2.) Auch muss der Übernehmer an seine drei Geschwister 900 fl hinauszahlen und zwar 400 fl an Nikolaus Rudloff an Martini (Anmerkung 11.

November) 1842, 400 fl an Georg Rudloff an Martini 1843 und 100 fl an Adam Rudloff an Weihnachten 1842. Weil dieser schon 300 fl erhalten hat, so erhält er jetzt so viel weniger als seine beiden Brüder.



*92 Schafe umfasste u.a. der Viehbestand des Anwesens 1842*

3.) *Muss Übernehmer Michael Rudloff an seine Mutter, so lange sie lebt, einen Auszug entrichten und zwar all jährlich an Martini, wie folgt:*

- > 1 Malter Weizen,*
- > 1 Malter Korn, beides Schweinfurter Gemäß;*
- > 1 Zentner Schweinefleisch,*
- > 100 Eier,*
- > 100 Krauthäupter,*
- > 4 Pfund Schafwolle,*
- > 12 Maß (Anmerkung: Liter) Schmalz,*
- > von Lichtmess (Anmerkung: 2. Februar) bis Martini wöchentlich 2 Maß Milch;*
- > 36 fl an Geld in 4 Martinifristen, zahlbar jedes Jahr 9 fl.*



*Vier Pfund Schafwolle erhielt jährlich die Übergeberin*

4.) *Abtreterin behält sich zum lebenslangen Liefern als Wohnung das Nebenzimmer neben der Wohnstube vor, welches Übernehmer zu heizen hat. Übernehmer muss seine Mutter lebenslänglich pflegen.*

5.) *Abtreterin gebraucht den Hausrat lebenslänglich mit, hat lebenslänglich das Recht, in der Küche vom Holz und mit dem Küchengeschirr ihr Essen zu kochen.*

6.) *Johann Rudloffs Witwe behält sich eigentümlich die blaue Truhe vor.*



*Auch eine blaue Truhe blieb im Eigentum der Übergeberin*

7.) *Vom Hausmobiliar erhalten Georg und Nikolaus Rudloff ein Federbett und ein betreffendes Bettgestell.*

8.) *Übernehmer muss seiner Mutter in dem oberen Boden so viel Platz einräumen, wie sie zur Aufbewahrung ihrer Auszugsfrüchte nötig hat.*

9.) *Übernehmer Michael Rudloff übernimmt auch die Pflege seiner Mutter in ihren kranken Tagen und trägt alle Kosten ohne Ausnahme.*

10.) *Die noch ledigen Brüder haben in dem abgetretenen Hause freien Aus- und Eingang bis nach ihrer Standesveränderung.*



Nun trudelten beim Landgericht eine große Anzahl von Forderungsanmeldungen ein.

- |     |   |                  |
|-----|---|------------------|
| 1)  | Die Freiherrlich Philipp Otto Groß'sche Fidei-Commiss-Verwaltung in Würzburg forderte das Kapital einer Hypothek vom 31. Dezember 1816 mit 4 % Zinsen vom 17. Dezember 1841   | 4.000 fl         |
| 2)  | Der kgl. Rechtsanwalt Dr. Friedrich aus Schweinfurt hatte noch einen Rückstand angemeldet. Es betraf Geschäfte von Eva Rudloff mit seinen Mandanten Abraham Goldstein aus Obbach und Simon Wolf Kleemanns Erben                 | 31 fl<br>13 ½ kr |
| 3)  | Landgerichtsarzt Dr. Gallus Nickels (*27.11.1813 †22.12.1881) forderte für seine ärztliche Bemühungen   | 9 fl<br>18 kr    |
| 4)  | Wolf Kleemann Erben von Obbach forderte durch den kgl. Rechtsanwalt Billing aus Schweinfurt für Anwaltskosten   | 253 fl<br>54 kr  |
| 5)  | Jacob Freudenthal aus Theilheim forderte für eine Hypothek vom 27. August 1841 nebst 5 % Zinsen   | 1.329 fl         |
| 6)  | Johann Reinhard von Türkendorf wollte für einen Viehkauf, nebst 5 % Zinsen  | 132 fl           |
| 7)  | Jacob Freudenthal wollte für ein Darlehen   | 27 fl            |
| 8)  | Der Handelsmann David Philipp (*28.3.1806) aus Arnstein wünschte noch   | 18 fl<br>37 kr   |
| 9)  | Der Ortsnachbar Caspar Beßler verlangte über das Patrimonialgericht lt. Protokoll vom 23. April 1834 nebst 5 % Zinsen   | 333 fl           |
| 10) | derselbe forderte handschriftlich vom 8. Dezember 1841 für ein unbares Darlehen mit laufenden Zinsen  | 37 fl<br>32 kr   |
| 11) | Ortsnachbar Georg Friedrich verlangte für ein Darlehen vom 25. September 1840, dazu 5 % Zinsen für ein weiteres Darlehen vom 20. August 1841 bar geliehenes Geld  | 98 fl<br>60 fl   |
| 12) | Gemeindepfleger Michael Ziegler aus Gänheim hatte eine Forderung von  | 6 fl<br>29 ¾ kr  |
| 13) | Durch einen Vergleich zwischen Elisabetha Rudloff und Georg Pfeuffer aus Schraudenbach war noch eine Forderung offen  | 35 fl            |
| 14) | Aus Schraudenbach meldete sich Eva Catharina Fenn mit einer Forderung, dazu noch ein Pfund Wolle und sechs Ellen Tuch   | 6 fl             |
| 15) | Auch der Arnsteiner Kaufmann Michael Klug (*10.12.1795 †24.3.1867) meldete eine Forderung an: Er hatte mehrere Kleidungsstücke an die Familie in den letzten Jahren verkauft  | 13 fl<br>59 kr   |
| 16) | Die Erben der Freiherren von Würzburg meldete eine Forderung, darunter 143 fl wegen Verheiratung des Sohnes Michael am 28. Juni 1836, 42 fl 54 kr Zinsen für sechs Jahre ab dem 28. Juni 1836, 60 fl Kosten für die Liquidation | 253 fl<br>54 kr  |



Ein ganz schöner Posten, der sich nunmehr bei der Übergabe auftut. Elisabetha Rudloff bestätigte die Forderungen mit drei Kreuzen und die Gläubiger unterschrieben für die Richtigkeit ihrer Forderungen.

*Hier die Rechnung des Kaufhauses Michael Klug, Marktstr. 36*

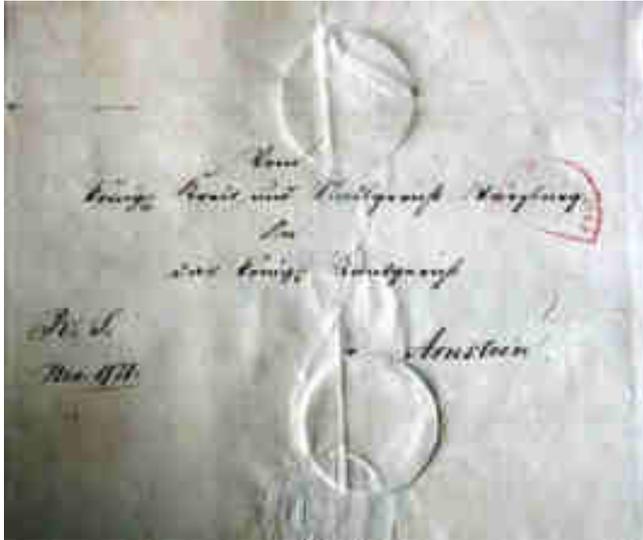
Jede dieser Forderungsanmeldungen kostete eine Gebühr. So zahlte der Rechtsanwalt Dr. Friedrich für seinen Antrag insgesamt 58 kr; davon waren 30 kr für die Steuer, 14 kr für Kopien, 2 kr für das Papier und 12 kr für das Porto.



*Ruppertzaint 2018 (google earth)*

## 12.5 Das Haus erhält Sohn Georg

Anscheinend starb Michael Rudloff kurz nach dem Überlassungsvertrag, denn am 22. Dezember 1845 kam Elisabetha Rudloff mit ihren drei Söhnen Georg Adam, Georg und Nikolaus wieder zum Landgericht Arnstein und erklärte vor Landgerichtsassessor Franz Plettner, dass sie aus Altersgründen ihre gesamte Hube (Anwesen) an ihren Sohn **Georg Rudloff** übergeben möchte. Auch dieser Überlassungsvorgang umfasst 42 Seiten.<sup>162</sup>



*In jenen Monaten wurden viele Briefe zwischen den Gerichten hin- und hergesandt*

Der Wert des Anwesens, so Elisabetha Rudloff, dürfte derzeit 12.546 fl betragen. Dafür musste Georg die bekannten und unbekanntenen Schulden übernehmen. Darunter waren eine Hypothek zu Gunsten von Ortsnachbar Caspar Beßler in Höhe von 5.600 fl und eine von 200 fl des Haumüllers Georg Endres aus Gänheim.

Seinen Brüdern Georg Adam, wohnhaft nunmehr in Schwebenried, hatte er noch 300 fl und dem Bruder Nikolaus musste Georg 600 fl zahlen. Ansonsten waren die im Vertrag vom 11. November 1845 enthaltenen elf Klauseln ähnlich dem Übergabevertrag an ihren Sohn Michael von 1842.

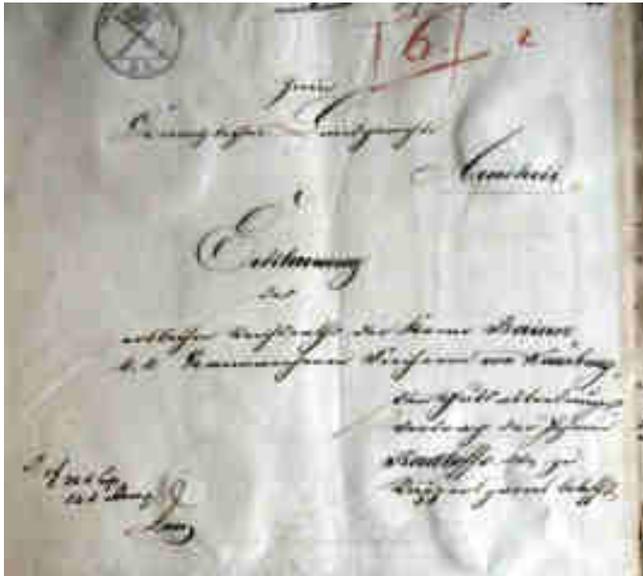
In einem Brief vom 15. Januar 1846 erklärte sich der ‚erbliche Reichsrat der Krone Baiern, k.k. Kammerherr Freiherr von Würzburg‘, nicht bereit, der Übertragung des Gutes zuzustimmen:

*„Königliches Landgericht!*

*Nachdem ich die Akten in rubriziertem Betreff habe einsehen lassen, gebe ich der mir durch Protocollenresolut vom 22. vorigen und 5. d. Mt. gesetzten 30-tägigen Frist meine Erklärung in folgendem ab:*

*Das Verhältnis in welchem ich zu dem abzutretenden Gute und dessen Besitzer stehe, hat seinen Grund in dem auf ursprünglich zwischen dem Verleiher und dem ersten Erwerber abgeschlossenen und bei seiner dinglichen Natur auf die Erben beider Teile sich fortpflanzenden Erbzinsvertrages, die Bestimmungen dieses Vertrages haben dann auch bei Beurteilung der verschiedenen gegenseitigen Pflichten und Rechte das Lehen und Dienstherrn ausschließenden Norm zu geben.*

*Unterschrift des Reichsrates von Würzburg*



Erklärung des Reichsrates von Würzburg

hiedurch dem Grundherrn vertragsmäßig begründeten Rechte und Forderungen.

Wenn nun auch hienach dem Besitzer des Lehengutes die Befugnis zusteht, das Gut zu veräußern und abzutreten, so ist doch auf der anderen Seite hinzu die Bewilligung des Lehensherrn erforderlich und diese vertragsbedingte Einwilligung kann nur dann mit Grund gefordert werden, wenn der Lehensmann und seine Nachfolger ihre vertragsmäßigen Pflichten genügt haben.

Zu diesen gehören nun insbesondere die Reicheung der einzelnen zu Gunsten des Lehensherrn bedungenen Prestationen (Anmerkung: Dienstleistungen), so wie die Anerkennung des Grundbarkeitsverhältnisses und den

Ich sehe mich demnach berechtigt, den beantragten Consens zur Gutsabtretung so lange zu verweigern, bis die noch rückständigen Gefälle und Giebigkeiten alle abgeschlossen, oder durch Constitutierung einer Hypothek genügend gesichert sind, und der Nachfolger im Gute das Erbzinsverhältnis und die hiedurch für mich und meine Nachkommen begründeten Rechte wird anerkannt haben.

Hiedurch den Auflagen des Königlichen Landgerichts genügend, verharret

In schuldigster Verehrung

des

Königlichen Landgerichts“

Obwohl die Kaiserzeit schon eine Weile vorüber war, kokettierte Joseph Franz Lothar Konstantin von Würzburg immer noch mit ‚kaiserlich königlicher Kammerherr‘. Wie in der Chronik der Freiherrn von Würzburg nachzulesen ist, handelte es sich bei dem Freiherrn um einen sehr auf seinen Vorteil bedachten Adelligen.<sup>163</sup>

Es folgt dann ein längerer Schriftverkehr, u.a. von Rechtsanwalt Zorn aus Würzburg, der die Interessen des Freiherrn vertritt. Auch das kgl. Stadt- und Kreisgericht Würzburg sowie das kgl. Appellationsgericht in Aschaffenburg waren in die Sache involviert. Letztendlich musste jedoch der Freiherr der Überlassung von Elisabetha an ihren Sohn Georg zustimmen.



Empfangsschein des kgl. Landgerichts Arnstein vom 30. Dezember 1845

Georg Rudloff heiratete am 24. Februar 1846 in Gänheim Anna Maria Ziegler, geboren am 10. November 1809 in Gänheim. Da sie schon 1838, also sechs Jahre vor der Hochzeit eine Tochter hatten, ist es vorstellbar, dass Anna Maria in Ruppertzaint als Magd gearbeitet hatte und die beiden ein Paar wurden. Weil sie wahrscheinlich arm war und keine Mitgift mitbrachte, erlaubten die Eltern die Heirat eventuell erst nach einer langen Bedenkzeit.

Gemeinsam hatte das Paar vier Kinder:  
 > Margaretha Ziegler \*12.3.1838 in Ruppertzaint, verheiratet seit dem 4. März 1867 mit Georg Rumpel aus Schraudenbach;  
 > Johann Carl \*1.8.1846, verheiratet mit Anna Maria Wecklein \*3.6.1844 in Binsbach, †ca. 1877 in Binsbach;  
 > Adam Joseph \*4.3.1848 †27.12.1870;  
 > Nikolaus \*19.5.1850 †1.11.1932 in Mühlhausen, verheiratet seit dem 22. Juli 1877 in Würzburg mit Anna Maria Gerber \*19.12.1852 in Mühlhausen †16.11.1919 in Mühlhausen;  
 Nikolaus Rudloff hatte die Wolfsmühle in Mühlhausen in Besitz. Sein Dorfname dort war ‚Weckles Klella‘ und ging auf seinen Stiefvater Johann Wecklein zurück.



Ein Briefbogen des königlichen Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Würzburg

Nach dem Tod ihres Mannes Georg besaß **Elisabetha Rudloff** den Hof kurze Zeit allein. Doch schon nach kurzer Zeit heiratete ihre Schwiegertochter Anna Maria, geborene Ziegler, am 3. März 1851 **Johann Wecklein** (\*10.6.1824 in Binsbach).

Im Jahre 1867 übernahm die voreheliche Tochter von Georg Rumpel, **Margaretha Ziegler**, den Hof. Sie heiratete 4. März 1867 den Schraudenbacher **Georg Adam Rumpel** (\*13.7.1841). Seine Eltern waren Georg Rumpel aus Ruppertzaint und Margaretha Ziegler.. Die Trauzeugen waren Andreas Ziegler aus Gänheim und Georg Pfeuffer aus Schraudenbach.

Die Eheleute Rumpel hatten sechs Kinder:

- > Anna Maria \*23.9.1869
- > Johann,
- > Georg,
- > Katharina,
- > Eva,
- > Martin<sup>164</sup>



Bekanntmachung im Lohrer Anzeiger vom 21. Februar 1871

## 12.6 Georg Ludwig Weißenberger übernimmt den Hof

Anna Maria Rumpel, geboren am 23. September 1869 in Ruppertzaint, gestorben am 15. Februar 1931, heiratete am 18. Februar 1895 **Georg Ludwig Weißenberger**, der am 19. September 1871 in Gänheim geboren wurde. Er stammte aus dem Hof, heute Untere Kirchgasse 1, der als Dorfnamen lange Zeit ‚Hannesles‘ hieß.<sup>165</sup>

Das Ehepaar kaufte am 23. November 1893 von der Schwiegermutter und Mutter, der Witwe Margaretha Rumpel, geborene Ziegler, den Hof. Darunter waren

- > 43 Äcker,
- > 5 Wiesen,
- > ein Garten,
- > ein Stück Wald.

Dabei war auch ein Viertel Anteil an der Schäferei (damals Haus Nummer 5). Enthalten waren alle Maschinen, die Vorräte, das Futter und Stroh, das zur Frühjahrsaussaat bereitstehende Getreide, sämtliche Möbel in der unteren Wohnstube, das Küchengeschirr, die Mahlkästen und Dienstbotenbetten.



*Gottfried und Margarete Weißenberger  
(Sammlung Erich Weißenberger)*



*Eigentlich hatte die Übergeberin das Wohnrecht im alten Haus, doch 1910 wurde ein neues Gebäude errichtet, in dem sie sicherlich auch wohnen durfte*

Der Vertrag sah vor, dass die Übergeberin auf Lebensdauer in dem Haus unentgeltlich wohnen bleiben durfte. Speziell wurde geregelt, dass Margaretha die ausschließliche Benützung der beiden ersten Zimmer im oberen Stockwerk, rechts von der Stiege und die erste Kammer links von der Stiege allein nutzen durfte.

Weiter stand ihr zu  
> die kleine Scheune beim Haus,  
> der vierte Teil vom Gemüsegarten  
auf der vorderen Seite rechts.

Zur Mitbenützung war geregelt:  
> der Waschkessel,  
> der Kamin zum Fleischröchern,  
> die Holzhalle,  
> der Brunnen.

Dieses Recht wurde auf jährlich vierzig Mark angeschlagen. Weiter wurde vereinbart, dass die Übernehmer die Übergeberin auf deren Lebensdauer unentgeltlich in Krankheitsfällen warten und pflegen, die Gänge zum Arzt, zur Apotheke und zum Geistlichen für sie besorgen mussten. Sollten die ihr zustehenden Objekte einer Renovierung bedürften, so war dies ebenfalls Aufgabe der Übernehmer. Diese Leistungen wurden jährlich mit zwanzig Mark angesetzt.

Als weitere Gegenleistung wurde vereinbart, dass die Übergeberin jährlich an Martini (11. November) je drei Zentner Weizen und Korn im Wert von dreißig Mark erhält. Die fünf ledigen Kinder von Margaretha erhielten bis zu ihrer Verheiratung oder Auswanderung (!) aus dem Deutschen Reich eine unentgeltlich Wohnmöglichkeit und zwar in den zwei ersten Zimmern im oberen Stockwerk rechts der Stiege.

*Es sind eine ganze Reihe von Carte de Visites (Besuchskarten) aus dieser Zeit, die jedoch nicht mehr zugeordnet werden können (Sammlung Erich Weißenberger)*



Dieses Recht wird jährlich für jedes Kind auf drei Mark angeschlagen.

Der Kaufpreis belief sich auf 25.000 Mark, wovon 17.000 Mark auf die Immobilien und 8.000 Mark auf das bewegliche Vermögen entfiel.

Die Notarkosten für diesen Vertrag beliefen sich auf nur 247,55 Mark, wobei nur der Immobilienwert von 17.000 Mark und die Leistungskosten angerechnet wurden; die Mobilien blieben außer Ansatz.<sup>166</sup>

Außerdem erwarb Georg Rumpel von Margarethe Rumpel am 13. Februar 1895 mit einer Urkunde des Arnsteiner Notars Joseph Lang einen weiteren Teil des Vermögens

Später bekam er noch eine Scheune von seiner Schwiegermutter und anschließend baute er selbst noch eine Scheune auf dem Flurstück 6509 ½. Wahrscheinlich von seiner Schwester Helene erwarb er am 29. Dezember 1898 zwei Äcker mit zusammen 1.690 qm ‚auf der Kohlplatte‘.

Zumindest fünf Kinder sind bekannt:

- > Wilhelm \*1895 †1949, verheiratet mit Maria, geborene Mauder, Landwirt in Stettbach,
- > Maria \*1897 †1963, verheiratet seit 1924 mit Ludwig Pfister in Werneck;
- > Gottfried \*29.3.1899 †4.10.1976, Landwirt in Ruppertzaint,
- > Anton \*1903 †1954, Hotelangestellter in New York, verheiratet mit einer Engländerin;
- > Ludwig \*1905 †1958, lediger Landwirt in Ruppertzaint.





*Die beiden äußeren Fotos dürften die Hofbäuerin Anna Maria Weißenberger zeigen*

Anton war nach dem Zweiten Weltkrieg für seine Nichten und Neffen ein Gottesgeschenk: Da er selbst keine Kinder hatte, sandte er ihnen in der Nachkriegszeit regelmäßig Pakete, vor allem mit Süßigkeiten, die zu der Zeit in Deutschland noch sehr rar oder sehr teuer waren. Einmal war in dem Paket auch ein Fußball dabei, den Neffe Erwin mit Begeisterung auch für die Verbandsspiele des damaligen Sport-Vereins Gänheim, in dem schon sein Onkel Anton Mitglied war (deshalb vielleicht auch der Fußball), nutzte. Was gab es für Tränen, als der Ball bei einem Spiel in Schwebenried in eine Dornenhecke gekickt wurde und langsam die Luft verlor...<sup>167</sup>

Weil Onkel Anton, der in der deutschen Depressionszeit Mitte der zwanziger Jahre in die USA emigrierte, keine Kinder hatte, bat er seinen Bruder Gottfried, ihm doch eines seiner Kinder zu schicken, damit er auch in den Genuss eines Nachwuchses käme. Emilie, die immer schon zu den mutigen und aktiven Mädchen gehörte, nahm die Gelegenheit wahr und verließ Deutschland 1949. Sie heiratete dort, hatte zwei Kinder und wohnte zuletzt in London, 59 Park Drive, Dover Plains 12522, etwa achtzig Kilometer nördlich von New York<sup>168</sup>.



*Die beiden ältesten Söhne Wilhelm und Gottfried kämpften im Ersten Weltkrieg für das Vaterland (Sammlung Erich Weißenberger)*



*Tochter Maria Weißenberger heiratete 1924 Ludwig Pfister in Werneck  
(Sammlung Erwin Weißenberger)*



*Auf Grund seiner großen Verdienste für den SV Frankonia Gänheim erhielt Anton Weißenberger, ehe er nach den USA auswanderte, diese Ehrenurkunde. Seine großartige Leistung setzte er nach dem Krieg für seine Nichten und Neffen fort  
(Sammlung Erich Weißenberger)*



*Die Familie Georg Ludwig und Anna Maria  
mit ihren Kindern Wilhelm, Maria,  
Gottfried, Anton und Ludwig  
(Sammlung Erich Weißenberger)*

## 12.7 Sohn Gottfried wird neuer Eigentümer

Einen Teil des Besitzes übergab Georg Ludwig Weißenberger am 1. Mai 1923 mit einer Urkunde des Arnsteiner Notars Karl Michael Hartig an seinen Sohn **Gottfried Weißenberger** für einen Betrag in Höhe von 20.000 Mark. Überraschend zu lesen ist, dass nur vier Grundstücke übergeben wurden:

- > Plan Nummer 6509 ½ a Gebäude, Wohnhaus mit Keller, Schweineställe, Abort, Scheune und Hofraum mit 1.140 qm;
- > Plan Nummer 6509 ½ b Garten beim Haus mit 150 qm;
- > Plan Nummer 6509 Acker der Backofenacker mit 1.250 qm;
- > ferner 1/3 Anteil an Plan Nummer 6626 Waldung am Sodenberg, Anteil davon 1,772 ha.

Weiter wurden an Inventar nur ein Kessel und ein Futterdämpfer überschrieben.



*Mit dieser Urkunde wurde Gottfried 1923 Eigentümer des Hofes*

Der Betrag erscheint auf den ersten Blick sehr hoch, doch muss man das Jahr berücksichtigen: Im Mai 1923 hatte die Inflation in Deutschland schon seinen galoppierenden Verlauf genommen und 20.000 Mark wären drei Jahre vorher höchstens eintausend Mark gewesen.



*Gottfried und Wilhelm Weißenberger im Ersten Weltkrieg (Sammlung Erich Weißenberger)*

Neben den 20.000 Mark hatte der Übernehmer seinen Eltern auf Lebensdauer und unentgeltlich folgende Wohnungs- und Benützungsrechte einzuräumen:

- > den ganzen oberen Stock des Wohnhauses,
- > vom Speicher den nötigen Platz für das Getreide;
- > von der Scheune, den Kellern und von den Schweineställen je zwei Drittel, nach Wahl der Übergeber,
- > von der Dunggrube die Hälfte nach Wahl,
- > vom Garten Plan Nr. 6509 ½ b die vordere Hälfte beim Weg,

Zur Mitbenützung – je nach Bedarf – wurden den Übergebern eingeräumt:

- > die Scheuertenne,
- > den Hofraum zum Halten von Geflügel,
- > den Taubenschlag,
- > den Kamin zum Räuchern,
- > den Kessel,
- > den Futterdämpfer,
- > die Karbidanlage,
- > die Wasserleitung an sämtlichen Hähnen,
- > die Aborte.



*Auch den Hofraum durften die Übergeber weiterhin nutzen*

Ferner hatte der Übernehmer den Eltern die erforderliche Wartung und Pflege angedeihen zu lassen, in Krankheitsfällen die nötigen Gänge zum Arzt, zur Apotheke sowie den Geistlichen zu besorgen und die Auszugsgrundstücke der Übergeber, sobald diese festgestellt waren, alljährlich nach Ackermannsbrauch anzubauen, alle Arbeiten und Fuhren zu leisten und zwar alles unentgeltlich auf Lebenszeit. Zur Sicherung dieser Rechte wurde in Abteilung II des Grundbuches ein Leibgeding eingetragen.



*Gottfried mit den Kindern Frieda, Emilie und Erwin (Sammlung Erich Weißenberger)*

Gottfried Weißenberger heiratete am 15. Mai 1923 Margaretha Rumpel (\*8.6.1899 in Schraudenbach †28.1.1941). Sie hatten vier Kinder:

- > Frieda \*26.3.1924, verheiratet mit Franz Hofmann, Postangestellter in Aschaffenburg, Steubenstr. 16, gebürtig in der Aumühle in Gänheim \*16.7.1923 †28.6.1996,
- > Ernst \*8.4.1926 †10.2.2019,
- > Emilie \*31.1.1930, verheiratete Heinecke, ab 1950 wohnhaft in Fairfield, 13 Ave Daubury, Connecticut, USA, später in 1050 Brewster/USA Milltown Road
- > Erwin \*4.6.1936, verheiratet seit dem 30. Mai 1961 mit Edelgard, ab 1961 wohnhaft in Werneck, Am Ring 18.

Acht Jahre später, am 14. August 1931, überließ Georg Ludwig Weißenberger beim Arnsteiner Notar Karl Striffler seinen restlichen Besitz in Gänheim und Zeuzleben seinem Sohn Gottfried. Wichtigstes

Objekt war das Wohnhaus mit Stall, Schweineställe, Stallung, Holzhalle, Futterhalle und Hofraum für das Haus Nr. 3 auf der Plannummer 6358 mit 580 qm (ursprünglicher Hof vor den Neubauten 1902 und 1910).

Dazu kamen noch weitere 47 Grundstücke mit knapp achtzehn Hektar. Dazu gehörten viele Äcker, Wiesen, Gräben und ein Weinbergfeld auf der Plannummer 6596 mit 2.630 qm.

Außerdem wurde ein Viertel Miteigentumsanteil an zwanzig Grundstücken mitübergaben, zusammen 21,39 ha. Das Wichtigste war sicher Plan Nummer 6360, Schafscheuer, Backhaus und Hofraum an Haus Nr. 5 mit 990 qm. Als Überlassungspreis wurden 12.000 Goldmark vereinbart. Anscheinend hatte man zur Reichsmark, acht Jahre nach der Hyperinflation noch wenig Vertrauen. Der Betrag war ab dem 1. August 1933 nach einer jeweiligen Kündigung halbjährlich zurückzuzahlen. Als Zinssatz wurde der beim Darlehenskassenverein Gänheim jeweils geltende Zinssatz für Sollzinsen, mindestens 7 % und höchstens 12 % zu verzinsen. Der Besitz war zu diesem Zeitpunkt nicht hypothekarisch belastet.



*Gottfried Weißenberger in den zwanziger Jahren (Sammlung Erich Weißenberger)*

Die Angst vor der Inflation hatte Georg Ludwig Weißenberger immer noch vor Augen. Deshalb wurde unter Punkt V) geregelt, dass der Erwerber acht Grundstücke an den Übergeber zurückgeben müsste, sollten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht bessern oder gar verschlechtern oder sogar eine neue Inflation kommen.



Der Überlassungsvertrag sah auch vor, dass der Erwerber seinem Vater unentgeltlich auf Lebensdauer die tägliche Hausmannskost am Tische des Erwerbers und in Krankheitsfällen die übliche oder verordnete Krankenkost verabreichen müsse.<sup>169</sup>

*Gottfried Weißenberger in den dreißiger Jahren (Sammlung Erich Weißenberger)*



*Erbhofnachweis  
(Sammlung Erich Weißenberger)*

Am 29. September 1933 beschloss die nationalsozialistische Reichsregierung, die bäuerlichen Betriebe besser zu unterstützen. Eine der Maßnahmen war, dass die Höfe nicht mehr geteilt wurden, wie das bisher in Franken bei Erbaseinandersetzungen üblich war. Es wurde das ‚Reichserbhofgesetz‘ erlassen; man nahm größere Höfe in die ‚Erbhöferolle‘ auf. Von über drei Millionen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben waren nunmehr knapp 700.000 Erbhöfe. Sie umfassten knapp vierzig Prozent der gesamten land- und forstwirtschaftlichen

Betriebsfläche. Für den Erbhof galt nunmehr zwangsweise das Anerbenrecht; der Boden wurde unveräußerliches Gut.<sup>170</sup> Dadurch wurde vermieden, dass weitere Söhne oder Töchter Teile des Grundbesitzes erhielten und dadurch der Hof in seiner Wirtschaftlichkeit gemindert wurde. Auch der Weißenberg-Hof fiel unter dieses Gesetz und wurde vom Anerbengericht Arnstein am 14. März 1935 unter der laufenden Nummer 21 in das ‚Gerichtliche Verzeichnis‘ eingetragen. Damals hatte der Hof eine Gesamtfläche von 27,83 ha.<sup>171</sup>



*Frieda Weißenberger  
(Sammlung Erich Weißenberger)*

Am 28. Januar 1941 starb die Hausfrau Margarethe Weißenberger. Vater Gottfried und der älteste Sohn Ernst waren beide im Krieg. Erst am 15. Mai 1941 durfte Gottfried Weißenberger den Kriegsdienst verlassen, um sich um seinen großen Hof zu kümmern, damit die deutsche Ernährungslage auch weiterhin gewährleistet blieb. In der Zwischenzeit kämpften die beiden Mädchen Frieda und Emilie und Sohn Ernst um das Überleben des Hofes.<sup>172</sup>



*Erwin und Gottfried Weißenberger sowie die Lülfelder  
Verwandschaft (Sammlung Erwin Weißenberger)*

Zum Anwesen und auch auf den anderen Gütern gehörten in der Regel zwei Pferde. Sie wurden in der Kriegszeit requiriert und es dauerte eine Weile, bis man wieder neue Rösser auf den Hof brachte. Als kleines Personentransportmittel hatten die Weißenbergers einen Reiswagen (Raaswachala), eine Art kleine Kutsche ohne Dach und ohne Komfort.<sup>173</sup>

## 12.8 Geschicke im Zweiten Weltkrieg

Während des Zweiten Weltkriegs hatten auch die Weißenbergers Einquartierungen zu erdulden. Anfang 1945 kam die Rumpffamilie Eichner aus St. Wendel im Saarland als Evakuierte auf den Hof. Ehemann Kurt Eichner (\*13.4.1898 †27.3.1969) war NSDAP-Bürgermeister der Stadt St. Wendel, die Ehefrau, die auf dem Hof ihre Kinder Horst und Ursula betreute, war bis dahin Kreisleiterin in diesem Landkreis. Sie war eine sehr kluge, aber auch schwierige Person. Anscheinend war sie vom Nationalsozialismus voll überzeugt, denn sie hatte als engagiertes Parteimitglied eine Pistole und drohte, den ersten Amerikaner, der ihr über den Weg laufen würde, sofort zu erschießen. Doch als die amerikanischen Soldaten zur Hausdurchsuchung kamen, steckte sie ihre Pistole,



*Ernst und Hedwig Weißenberger  
(Sammlung Erich Weißenberger)*



*Frieda und Emilie  
Weißenberger (Sammlung  
Erich Weißenberger)*

die sie bis dahin in der Hand hatte, schnell dem Hausherrn Gottfried zu. Gut, dass dieser spontan reagierte und sie in die Hosentasche schob, denn wenn die GI's ihn damit in der Hand erwischt hätten, wäre er in Sekundenschnelle ein toter Mann gewesen.

Sie machte später ihren Fehler wieder gut. Natürlich mussten alle Bürger ihre Waffen an die Besatzer abgeben. Eichner übergab ihre Pistole und erhielt dafür eine Bestätigung, doch Gottfried Weißenberger als passionierter Jäger gab nur eine seiner beiden Flinten ab. Doch Nachbar Josef Treutlein steckte dies den amerikanischen Soldaten und schon standen sie ein paar Wochen später wieder vor der Türe und wollten das Haus nach der Waffe durchsuchen. Eichner mit ihren guten Englischkenntnissen erklärte ihnen, dass es sich nur um ihre Waffe handeln könne und für die Abgabe hätte sie doch die Bestätigung, die sie ihnen vor die Augen hielt.

Die GI's gaben sich damit zufrieden und trotteten wieder vom Hof.

Nach Kriegsende kehrten die Eichners bald wieder in ihre Heimat zurück, die später französisch wurde.

Ab Mai 1945 kam eine Rumpffamilie Ritter aus Nürnberg, deren Haus bei einem Bombenangriff zerstört wurde und die bis etwa 1948 auf dem Hof lebte. Der Ehemann war Bankbeamter und zu der Zeit in Kriegsgefangenschaft. Die vier Kinder, die natürlich als Spielgefährten für die Weißenberger'schen Kinder gut waren, hießen Hans, Karl Eugen, Dieter und Heidi.

Im Weißenberger'schen Hof waren bei Kriegsende 1945 etwa zweihundert deutsche Soldaten einquartiert. Die Gefechtsleitung hatte ihr Hauptquartier in der Wohnstube der Weißenbergers aufgeschlagen und wollten mit der Familie dort auch die Kommunion von Sohn Erwin feiern. Dieser hatte am 8. April 1945 seinen Ehrentag in Gänheim. Dorthin ging er allein mit seiner sechs Jahre älteren Schwester Emilia. An der Bahnschranke in Gänheim, die seinerzeit noch den Ort von Ruppertzaint trennte, wachten die amerikanischen Soldaten und wollten die Kinder hindern, die Gleise zu übertreten. Erwin wollte ausreißen, doch die Soldaten erwischten ihn und steckten den Neunjährigen in den Keller der Familie Gottfried Zitzmann, heute Gebäude Raiffeisenstr. 12. Eigentlich wollten sie ihn schützen, denn es wurde noch immer gekämpft. An diesem Tag wurden auch zwei deutsche Motorradfahrer durch die Amerikaner erschossen, die auf der heutigen B 26 bei der Kaisermühle fuhren. Wahrscheinlich hatten sie auf ein Haltezeichen nicht reagiert.



*Frieda und Emilie Weißenberger  
(Sammlung Erich Weißenberger)*



*Emilie und Erwin Weißenberger  
(Sammlung Erwin Weißenberger)*

Alle Kommunionkinder sammelten sich dann im Pfarrhaus, von wo aus sie in einer kleinen Prozession zur Kirche gingen. Während der Messe gingen vier Amerikaner, die achtungsweise ihren Helm abgenommen hatten, durch die Kirche und schauten, ob sich nicht unter den Kirchenbesuchern deutsche Soldaten befänden. Als Erich und Emilia wieder nach Hause wollten, ließen sie die Amerikaner nicht wieder durch. Sie wussten ja, dass in Ruppertzaint deutsche Soldaten waren und vielleicht fürchteten sie Geheimnisverrat. Die beiden Kinder blieben bei Emilies Freundin Elfriede, einer Tochter von Ludwig Weth, heute Zehntstr. 12.



*Emilie Weißenberger  
(Sammlung Erich  
Weißenberger)*

Von Gänheim aus sahen die Kinder ein großes Feuer im Norden und fürchteten schon, dass ganz Ruppertzaint brennen würde. Doch es war ‚nur‘ der Wald, der lichterloh in Flammen stand. Die Amerikaner hatten Flugangriffe auf den Weiler unternommen, jedoch nicht die Häuser, sondern nur das Umfeld mit Granaten beschossen. Dies dürfte mit ein Grund gewesen sein, dass die Kinder nicht nach Hause zurückdurften. Die dabei entstandenen Granattrichter waren noch einige Jahr danach zu sehen. Die ganze Sache hatte nach dreißig Jahren noch ein Nachspiel: Als die Bäume, die noch stehen blieben, gefällt wurden und nach Arnstein zum Sägewerk Birkl in die Bahnhofstraße gebracht wurden, mussten wiederholt neue Sägeblätter installiert werden, da in den Stämmen noch immer Granatsplitter steckten.

Da die deutschen Soldaten Hunger hatten, wurde ein Kartoffeldämpfer angeheizt, um ihren Hunger mit Kartoffeln zu stillen. In der Werkstatt hatten die Weißenbergers eine Grube ausgehoben, in der sie schwarz geschlachtetes Fleisch in Dosen aufbewahrten. Darüber hatten sie Holz, das zum Bearbeiten vorgesehen war, gelegt, damit man die Grube nicht erkennen konnte. Die Herren Offiziere taten sich derweil an den Kuchen und Torten gütlich. Nur Schwester Frieda als Hausherrin gelang es, für jeden der beiden Kinder ein Stück zu verstecken, damit das Kommunionkind und seine Schwester auch etwas von der Kommunionfeier hatten.

Da den Offizieren klar war, dass sie gegen die Übermacht der Amerikaner nichts ausrichten konnten, verließen sie gegen Abend heimlich das Weißenberger'sche Anwesen. Sie bedankten sich bei Gottfried Weißenberger und zogen durch den damals noch bestehenden Hohlgraben Richtung Zeuzleben ab. Gottfried Weißenberger nahm dann eine Fichtenstange, band daran ein weißes Leintuch und signalisierte damit den Amerikanern, dass sich der Weiler vollständig ergeben würde.

Die Soldaten zogen jedoch nicht vollständig ab; etwa zwanzig blieben auf dem Hof in einer Scheune. Gottfried Weißenberger bat sie, auf keinen Fall zu rauchen, da er fürchtete, dass das Gebäude unabsichtlich abbrennen könnte. Wahrscheinlich hatten die Kämpfer ‚die Schnauze voll‘. Sie wurden von den amerikanischen Soldaten gefangengenommen und abtransportiert. Ihre Gewehre wurden von den Soldaten durch das Abschlagen des Kolbens unbrauchbar gemacht. Doch den Kindern auf dem Weiler gelang es später trotzdem, sie zu benutzen. Ohne dass die Amerikaner dies bemerkten, blieben in einem Bienenhaus sehr viele Kugeln, Leuchtraketen und Handgranaten unbemerkt. Mit dieser Munition hatten dann die Kinder einige Monate ihren Spaß. Es ist ein halbes Wunder, dass nichts passierte.<sup>174</sup>



*Mohn-Ernte in Ruppertzaint; in der  
Mitte Frau Ritter (Sammlung Erwin  
Weißenberger)*

*Der Reiswagen der Familie  
Weißenberger, mit dem sie  
Personen oder kleine Lasten  
transportierte  
(Sammlung Erwin  
Weißenberger)*



*Ehrenurkunde vom Bayerischen Jagd-Verband für  
Gottfried Weißenberger für seine Jagdaktivitäten  
(Sammlung Erich Weißenberger)*

*Mit einem Pferd wurde der  
Kunstdüngerstreuer Mitte der  
fünfziger Jahre gezogen  
(Sammlung Erwin  
Weißenberger)*



## 12.9 Erwin als junger Tausendsassa

Trotz seiner großen Liebe zur Landwirtschaft und zu den Tieren ließ Erwin schon in sehr jungen Jahren den Geschäftssinn nicht außer Acht. Eine Wernecker Tante brachte Erwin 1942 mit dem Fahrrad ein Lämmlein, mit dem sich Erwin sehr anfreundete. Einige Monate später erhielt er weitere zwei Schäflein, die er ebenfalls fütterte und großzog. Von einem Stettbacher Schäfer bekam er 1945 in den Weihnachtsferien drei weitere Schäflein, die er mühsam durch den Schnee von Stettbach nach Ruppertzaint transportierte. Fünf trächtige Schafe kaufte Erwin im folgenden Jahr von einem Mühlhäuser Schäfer, die ihm in den Folgejahren viele Lämmer brachten.



*Pius Eusemann, Elfriede Weth, Emilie und Erwin Weißenberger (Sammlung Erwin Weißenberger)*

In Ettleben erwarb er einen Schafbock, der nach einer Zeit sehr aggressiv wurde. Später entmannte ihn Erwin gemeinsam mit seinem Vater. Sie liehen sich eine Klubbzange, mit der sie den Bock kastrierten. Um seine Kenntnisse im Bereich Schafzucht zu verbessern, kaufte sich Erwin regelmäßig die Schäferzeitung. Mitte der vierziger Jahre hatte Erwin schon rund hundert Schafe. Einige Bauern erlaubten ihm, während des ganzen Jahres die Schafe über nicht bebauten Äckern zu Wiesen zu treiben.



*Edwin Bauer, Lorenz Zitzmann und Erwin Weißenberger (Sammlung Erwin Weißenberger)*

Der Gänheimer Bürgermeister verfehlte es, Mitte der vierziger Jahre auf die Ablieferung der Schafwolle zu bestehen. In den Kriegszeiten und Nachkriegszeiten war dies ein unbedingtes Muss der Regierungen, um die Bekleidungssicherheit der Bevölkerung zu garantieren. In der Schäferzeitung las Erwin Anfang 1948, dass demnächst eine neue Währung eingeführt werden würde und er wartete deshalb bis nach dem 20. Juni 1948 mit dem Verkauf der Schafwolle, um wesentlich mehr dafür zu erzielen. Bei dem Veranstalter der Augsburger Auktion für Schafwolle kaufte Erwin eine Anzahl von Säcken, die er gefüllt gemeinsam mit seinem Vater zum Mühlhäuser Bahnhof brachte und die bei der Auktion im September 1948 zu einem Preis von 3.650 DM versteigert wurden. Damit war der Dreizehnjährige der reichste Mensch in Ruppertzaint – zumindest was das Bargeld anbelangte! Um 1950 beendete er als *Vierzehnjähriger* die Schafzucht und erlöste damit noch einmal einen sehr hohen Betrag.

Nach dem Abzug der deutschen Soldaten blieben auf der Weide einige freilaufende Pferde, die von einer Reiterstaffel entlassen wurden. Erwin hoffte, zwei davon behalten zu können,

doch seine Schwester Frieda ließ dies nicht zu. Später holte sich die Schimmel ein Landwirt aus Gänheim auf seinen Hof.

Nachdem Erwin mit der Schafzucht so erfolgreich war, begann er als Sechzehnjähriger eine Schweinezucht. Auf dem Arnsteiner Schweinemarkt kaufte er im Frühjahr 1951 25 Ferkel, die er mit seinem Vater auf dem Reiswagen in Körben nach Hause fuhr. Dazu kaufte sich Erwin einen Mixer, in dem er Schrot, Rüben, Kartoffeln usw. mischte, um das bisher verwendete teure Getreide zu sparen. Dazu baute er einen großen Trog auf dem alten Anwesen, an dessen Stelle heute der leere Viehstall steht. Im September 1951 verkaufte er das Pfund Schweinefleisch bei einem Lebendgewicht für 1,75 DM und hatte damit innerhalb eines halben Jahres einen satten Gewinn gemacht.

Dazu ein Spruch, der schon hundert Jahre alt sein soll und die Schlachtfreudigkeit sowie die steigenden Schweinepreise im Herbst betont:  
Wenn im Herbst die Pflaumen blauen,  
haben die Schweine goldene Klauen.



*Ernst und Erwin  
Weißenberger (Sammlung  
Erwin Weißenberger)*



Da die Mutter früh gestorben und die beiden Schwestern bald heirateten, führte Erwin von 1949 bis 1951 den Haushalt auf dem großen Hof. Regelmäßig kam Monika Riedmann (\*13.1.1890 †21.11.1970), die Gattin des Schmieds Josef Riedmann, und holte Eier und Butter, um sie in Arnstein oder Schweinfurt zu verkaufen. Erwin erinnerte sich, dass er gerade in der Küche stand und kochte. Monika Riedmann wollte die Soße probieren und sie schmeckte ihr so hervorragend, dass sie im ganzen Dorf erzählte, wie herrlich der kleine Erwin kochen konnte.

*In einem ähnlichen Heft informierte sich Erwin Weißenberger über die Schafzucht*



*Ein ähnliches Auto fuhr Erwin Weißenberger als erster Ruppertzainter Autobesitzer*

Erwin war auch der erste Automobilbesitzer in Ruppertzaint: 1955 kaufte er sich einen VW Käfer; ein Jahr später zog Ernst Thees, diesmal gleich mit einem Mercedes, nach.

Gerne wäre Erwin in der Landwirtschaft geblieben und besuchte deshalb die Landwirtschaftsschule in Arnstein. Aber für zwei Bauern war der Hof nicht geeignet. Nach einigen Versuchen, etwas Anderes anzufangen, das aber von vom Vater nicht gutgeheißen wurde, begann er 1956 eine Ausbildung zum Krankenpfleger im Bezirkskrankenhaus Werneck. Gleichzeitig

absolvierte er Abendkurse zum Hygienepfleger. Auf Grund seines Engagements und seines Könnens schaffte er es bis zum Pflegedienstleiter des psychiatrischen Krankenhauses. Gerne hätte ihn auch die Orthopädie gehabt, doch die Psychiatrie hatte 340 Mitarbeiter und die Orthopädie nur 80 Angestellte; und damit war das Gehalt bei der bisherigen Stelle höher. 1996 beendete er seine aktive Tätigkeit im Krankenhaus und genießt nun seinen Ruhestand in Werneck. Er besitzt den Ruppertzainter Jagdbogen und hat sich zwischenzeitlich dort einige Waldgrundstücke angeschafft.<sup>175</sup>



*Hier das Abschlussfoto vom Besuch der Arnsteiner Landwirtschaftsschule (Sammlung Erwin Weißenberger)*



Auch in hohem Rentenalter ist Erwin Weißenberger noch aktiv und für Erfolge gut: Mit seinem Hund ‚Luna von Wenningshof‘ heimste er in der Vergangenheit so manchen Erfolg ein. So gewann seine Luna 2018 einen großen Pokal als bester Suchhund mit einer Punktzahl von 188.

*In diesem schönen Gebäude arbeitete Erwin Weißenberger Jahrzehnte, zum Schluss als Leiter des Pflegedienstes*

## 12.10 Familie Ernst Weißenberger

**Ernst Weißenberger**, der das Anwesen in den fünfziger Jahren übernahm, heiratete am 1. Dezember 1951 Hedwig Zitzmann aus Gänheim (\*12.5.1926 †13.11.1994). Sie hatten vier Kinder:

Monika \*1952, verheiratet mit Burkard Pfeuffer, Altbessingen, Sonnenstr. 3,

Erich \*1954,

Elvira \*1956, verheiratet mit Richard Schmitt, Wülfershausen, Am Feldweinberg 9,

Karin \*1959, verheiratet mit Karl Heinz Rumpel, Schraudenbach, Am Mühlpfad 2

Über Ernst Weißenberger berichtete die Werntal-Zeitung zu seinem 90. Geburtstag 2016 ausführlich:<sup>176</sup>

*„Er wurde mit 18 Jahren zum Kriegsdienst eingezogen und geriet nach einem Monat in russische Gefangenschaft. Dort verharrte er viereinhalb Jahre bis 1949 und gehörte zu den Spätheimkehrern Deutschlands. Als er am 8. September 1949 am Bahnhof in Gänheim aus der Werntalbahn ausstieg und eine Stunde später seinen Heimathof zu Fuß erreicht, sagte der, bis auf 37 Kilogramm abgemagerte, junge Mann: „Endlich bin ich wieder im Himmel.“*



*Hedwig und Ernst Weißenberger  
(Sammlung Erich Weißenberger)*



*Monika Weißenberger im Kinderwagen und als Kommunionkind  
(Sammlung Monika Pfeuffer)*

Die vierjährige Kriegsgefangenschaft in sieben verschiedenen russischen Gefangenenlager in Odessa, Kiew und Moskau hatten ihn an die Grenzen seiner Kraft und seines Durchhaltevermögens gebracht. „Ich war zur Schwerstarbeit herangezogen worden“, erzählte Ernst Weißenberger. Einmal war er zum Torfstechen in sumpfiges Gelände geschickt worden, dann wieder zu Knochenarbeit in der russischen Schwerindustrie. „Ich wundere mich heute noch, wie ich das durchgestanden habe.“ Einen kurzen Lichtblick gab es, als er für zwei Monate in eine Brotfabrik abgeordnet war.



*Rita Thees, Monika und Erich Weißenberger, rechts Monika mit ihrer Mutter  
(Sammlung Monika Pfeuffer)*

Ernst Weißenberger übernahm nach seiner Rückkehr wieder die Führung des Hofes in Ruppertzaint und erweiterte die Landwirtschaft von ehemals dreißig auf heute einhundertzehn Hektar Ackerfläche.



*Kommunionkind Monika mit Freunden vor dem Hof (Sammlung Monika Pfeuffer)*

An das schwere Arbeiten auf dem Feld hatte sich Ernst Weißenberger schon sehr früh gewöhnen müssen. Als er 14 Jahre alt war, wurde sein Vater in den Kriegsdienst eingezogen und als ältester Sohn von vier Geschwistern hatte er die Hofführung zu übernehmen. Dies war umso dramatischer, als seine Mutter in den Kriegsjahren verstarb und er dann vollständig auf sich allein gestellt war. „Die Nachbarn haben uns nicht im Stich gelassen und sehr geholfen“, sagt Ernst Weißenberger voller Dankbarkeit.

*Die Hoffnung und den Lebensmut haben Ernst Weißenberger nie verlassen. Die enge Verbindung mit seiner Heimat, dem Hof und seiner Familie haben ihm immer wieder Kraft gegeben durchzuhalten.*

*Mit großem Engagement war der Jubilar auch 18 Jahre lang Mitglied im Gänheimer Gemeinderat und als Bürgermeisterin Anna Stolz gemeinsam mit zweitem Bürgermeister Franz Josef Sauer und Stadtrat Johannes Keidel zum Gratulieren kamen, votierte er an das Arnsteiner Stadtoberhaupt, die schlechte Straße, die nach Ruppertzaint führt, zu erneuern.*

*Während der Ehe mit seiner Frau Hedwig hat das Paar einige Fernreisen unternommen. „Die Eltern waren zwar entsetzt, als wir uns trotz Viehhaltung immer einmal ein paar Urlaubstage gegönnt haben; wir haben uns aber nicht beirren lassen.“*

*Besonders gerne erinnert er sich an seine Reisen nach Madeira und Zypern; aber auch die Alpenwelt begeisterte das Paar. 1991 verstarb seine Frau Hedwig und seither lebt Ernst Weißenberger mit seinem Sohn Erich allein auf dem Ruppertzainter Hof. Seit seiner Hüftoperation geht Ernst Weißenberger nicht mehr mit aufs Feld; seinen Hausgarten versorgt er jedoch allein. Gesundheitlich fühlt sich der Jubilar stabil und freute sich, als viele Gäste zum Gratulieren kamen. Mit der Familie, den vier Kindern, den Schwiegerkindern, acht Enkeln und sieben Urenkeln feierte der 90-Jährige am darauffolgenden Wochenende.“*



*Ernst Weißenberger  
(Sammlung Erich  
Weißenberger)*

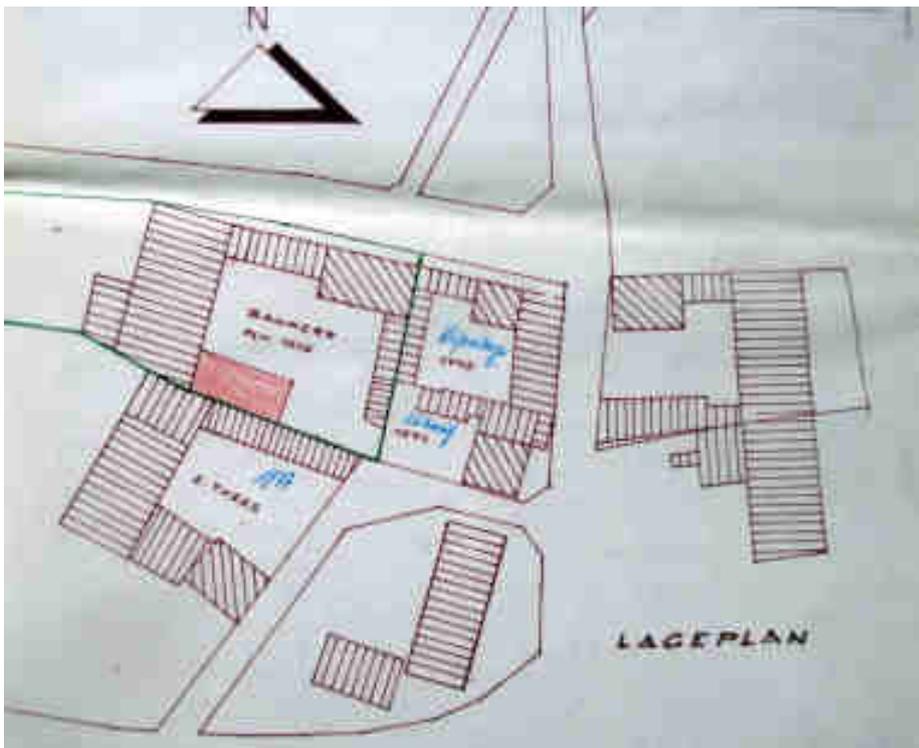


*Zwischenzeitlich wurde auch zwei große  
Maschinenhallen am Nordrand des Weilers für die  
Weißenbergers gebaut*

Die Heimkehr aus der Kriegsgefangenschaft war ein Drama: Im Frühjahr 1949 schrieb Ernst Weißenberger, dass er demnächst aus der Gefangenschaft entlassen würde. Leider wurden von den 42 Kriegsgefangenen dieses Lagers nur vierzig entlassen. Weil es alphabetisch ging, war er einer von den beiden, die nicht dieses riesige Glück hatten. Der zweite Kamerad erhängte sich gleich daraufhin. Deshalb wurde Ernst besonders beobachtet; er durfte keinen Kontakt mehr zur Außenwelt haben. Daheim wurde jeden Tag mit seiner Heimkehr gerechnet, doch er durfte nicht einmal zwei Zeilen schreiben.<sup>177</sup>



*Bürgermeisterin Anna Stolz, 2. Bürgermeister Franz Josef Sauer (rechts hinten) und der Gänheimer Stadtrat Alexander Keidel gratulieren Ernst Weißenberger zum 90. Geburtstag*



*Ein Lageplan der vier alten Höfe: rechts oben und das Gebäude rechts oben von der vertikal verlaufenden Straße sowie das Haus (heute Ruine) unterhalb der Weißenbergers, hier mit Kühnreich bezeichnet, gehört heute Erich Weißenberger (Sammlung Erich Weißenberger)*

## 12.11 Heute ist Erich Weißenberger Eigentümer

Eine Besonderheit des Weißenberger-Hofes war ein Dachreiter über den Schweineställen, in dem eine Glocke hing, die um zwölf Uhr mittags zum ‚Engel des Herrn‘ geläutet wurde. Diese Glocke spendete die Familie Weißenberger 1966 für das neu gebaute Leichenhaus. Seitdem läutet sie auf dem Gänheimer Friedhof als Totenglocke.<sup>178</sup>

Sowohl Ernst als auch Erich Weißenberger waren Mitglied beim Hubertusverein in Gänheim.<sup>179</sup>



*Gänheimer Leichenhaus*



*Innenleben der Scheune des Anwesens Nr. 2*

Mit Urkunde Nummer 148/92, unterschrieben beim Arnsteiner Notar Dr. Werner Sommerhäuser am 7. Februar 1992, übergaben Ernst und Hedwig Weißenberger den Hof zum Alleineigentum an ihren Sohn Erich. Wesentliches Grundstück war die Flur Nummer 2061: Haus Nummer 2, Gebäude und Freifläche zu 1.290 qm. Enthalten war immer noch ein Viertel Miteigentumsanteil an 30 Grundstücken der Gemarkung Gänheim, die noch im Gemeinschaftseigentum der vier

ursprünglichen Höfe waren. Darunter waren das Flurstück Nummer 2052 – Rennweg, Quellfassung mit Umgriff zu 4.410 qm, zwanzig Wege, drei Flurstücke mit je einer Wasserfläche (genannt Graben), eine Trafostation sowie ein Stück Ackerland mit lediglich 272 qm. In Zeuzleben waren es zwei Grundstücke mit zusammen gut eineinhalb Hektar. Der Grundbesitz unter Ernst Weißenberger hatte sich seit der Übernahme des Hofes ganz gewaltig erweitert.

Wie in den vorangegangenen Verträgen auch, gab es für den Übernehmer einige Verpflichtungen:

a) Die Übergeber durften ausschließlich das gesamte Erdgeschoß sowie alle dem gemeinschaftlichen Gebrauch der Hausbewohner dienenden Einrichtungen und Anlagen, wie z.B. Keller und Speicher, Hofraum, Garten und Garage nutzen. Die Kosten für Strom, Wasser und Heizung hatte der Übernehmer zu tragen.

b) Bei Krankheit und Gebrechlichkeit hatte der Übernehmer die erforderliche Wartung und Pflege zu leisten, solange sich die Übergeber auf dem Anwesen aufhalten würden. Auch das Reinigen und Ausbessern von Kleidung, Wäsche und Schuhwerk war Sache des Übernehmers. Zu den Aufgaben gehörte auch die Erledigung der erforderlichen und aufgetragenen Gänge und Besorgungen, insbesondere zu Arzt, Geistlichen und Apotheker. Auch die Kosten für die Verpflegung der Übergebenden war Angelegenheit des Übernehmers.



*Keller Eingang in der Scheune in Haus Nr. 2*

Zur Sicherheit der Übergeber wurde im Grundbuch dafür ein Leibgeding eingetragen. Zusätzlich wurde vermerkt, dass die Übergeber ein monatliches Taschengeld von vierhundert Mark erhalten sollten.

Auf eine Wertsicherung wurde jedoch verzichtet. An seine Schwestern hatte Erich Weißenberger einen Abfindungsbetrag zu entrichten.<sup>180</sup>



*So schlimme Brandmerkmale hatte der Mähdrescher zwar nicht, doch es war immerhin ebenfalls ein Totalschaden und war nicht mehr fahrfähig (Foto Sammlung Willi Albert)*

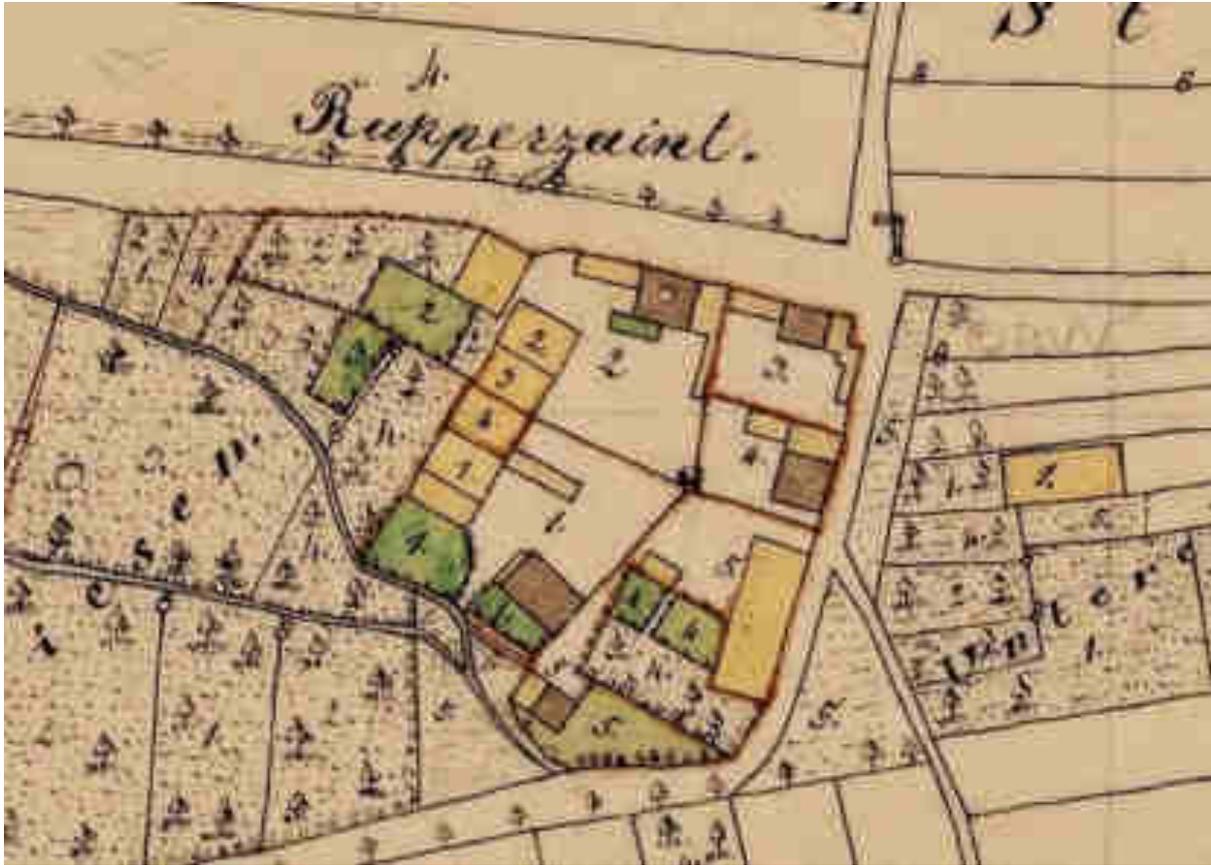
**Erich Weißenberger**, der als einziger ‚Ursprungsbauer‘ bisher noch Landwirtschaft in Ruppertzaint betrieb, hat diese Aufgabe im Sommer 2019 beendet. Die eigenen Felder, die zwischenzeitlich auf rund hundert Hektar angewachsen waren, wurden alle an den Nachbarn, Stadtrat und Lindenhofbesitzer Johannes Keidel (\*1964), verpachtet. Das Ende von Erichs

Berufstätigkeit endete mit einem Paukenschlag: An einem der letzten Erntetagen ging urplötzlich auf einem Weizenfeld sein Mähdrescher in Flammen auf – wahrscheinlich durch Überhitzung. Es entstand ein Schaden an der Maschine von rund 65.000 Euro.<sup>181</sup>



*Der Hof heute (google earth)*

## 13 Haus Nr. 3



*Das Anwesen Nr. 4, heute 3, heute Ruine, war schon 1850 der kleinste Hof in Ruppertzaint. Dazu gehörten aber die mit ,4' bezifferten Ställe, Scheunen und Gärten. (Bayern-Atlas)*

### 13.1 Grundstücksbeschreibung

Bei dem Anwesen Ruppertzaint 3 handelt es sich um das Gebäude mit der früheren Hausnummer 4, wie es bis zur Eingemeindung Gänheim 1978 bezeichnet wurde.

Das Gebäude stand auf dem Flurstück Nr. 6359, Wohnhaus mit Viehstall, Schweineställe und Hofraum mit 2.290 qm. Dazu gehörte das Flurstück 6355, Scheuer mit 400 qm, vier Gärten mit zusammen 5.850 qm sowie weitere 71 Felder und Wiesen sowie ein Wald mit fünf Tagwerk 202 Dezimal. Insgesamt umfasste das Anwesen Mitte der 1850er Jahre 84 Tagwerk und 275 Dezimal. Um 1900 hatte das Anwesen 29,073 Hektar. Heute hat das Grundstück die Flurstücksnummer 1974 und hat noch eine Grundstücksgröße von 450 qm.<sup>182</sup>

Dazu gehörte auch ein Viertel Anteil an dem Schafhof, damals Haus Nummer 5, an dem die vier Hofbesitzer gemeinsam beteiligt waren.<sup>183</sup> Es handelte sich ursprünglich um eine Fläche von 29,79 Hektar.

### 13.2 Die ersten bekannten Eigentümer hießen Rumpel

Jahrhundertlang waren stets nur Pächter der verschiedenen Adelsherren auf dem Hof. Erst Mitte des 18. Jahrhunderts wird ein **Johann Rumpel**, der 1720 in Schraudenbach geboren wurde, als konkreter Eigentümer auf dem Hof erwähnt. Noch sein Sohn Georg wurde 1750 in Schraudenbach geboren und starb am 18. November 1818 in Ruppertzaint.



*Der erste bekannte Eigentümer kam aus Schraudenbach*

Über diesen **Georg Rumpel** ist nun schon einiges mehr bekannt. Er heiratete am 6. Dezember 1781 eine Eva Schneider, die schon 1760 in Ruppertzaint (heute Haus Nummer 2) geboren wurde und 1828 starb. Sie war die Tochter von Johann Schneider und seiner Gattin Eva, eine geborene Storch. Die Trauzeugen bei dieser Hochzeit waren der Prätor (Schultheiß) Michael Schloter aus Gänheim und der Prätor Johann Pfeuffer aus Stettbach.



*Lithographie eines Bauern in früher Zeit*

Sie hatten gemeinsam acht Kinder:

> Georg \*10.8.1782 in Ruppertzaint, verheiratet in erster Ehe seit dem 16.1.1810 in Gänheim mit Anna Maria Spahn, \*21.10.1789 in Gänheim, Tochter von Johann Spahn und Barbara Pfister, verheiratet in zweiter Ehe seit dem 2. März 1813 in Gänheim mit Cunigunde Scheller, \*27.4.1782 in Halsheim, Tochter von Georg Scheller und Anna Maria Iff, Zeugen: Stephan Hofmann, Schultheiß in Gänheim und Kaspar Beßler, Hofbauer in Ruppertzaint; sie hatten zwei Kinder.

> Barbara \*15.12.1783 in Ruppertzaint †14.3.1859 in Zeuzleben, verheiratet seit dem 14. Januar 1806 in Gänheim mit Caspar Beßler, \*11.5.1781 in Ruppertzaint †3.5.1858 in Zeuzleben.

> Elisabeth \*9.5.1789 in Ruppertzaint †6.12.1850 in Ruppertzaint, verheiratet seit dem 21.4.1807 in Gänheim mit Johann Rudloff, \*4.5.1775 in Bergtheinfeld †vor1850 in Gänheim;

Zeugen bei der Hochzeit waren Caspar Beßler und Franz Ditterich, Schäfer, beide aus Ruppertzaint; sie hatten sieben Kinder, wohnten dann Haus # 2.

> Caspar \*30.7.1791 in Ruppertzaint, verheiratet seit dem 23. Oktober 1815 in Zeuzleben mit Maria Keller, \*28.8.1788 in Zeuzleben, Tochter von Andreas Keller und Cunigunde Endres von Theilheim, Trauzeugen waren Johann Rudloff, Ruppertzaint und Georg Schäfer, Zeuzleben.

> Johannes Michael \*2.10.1794 in Ruppertzaint, verheiratet in erster Ehe seit dem 30. Oktober 1820 mit Barbara Rumpel, \*11.1.1794 in Schraudenbach †1.4.1821 in Ruppertzaint, Tochter von Peter Rumpel und Eva Mayer aus Schraudenbach; sie hatten vier Kinder; verheiratet in zweiter Ehe seit dem 9. Oktober 1821 in Gänheim mit Elisabeth Schlier, \*29.6.1801 in Bergtheim, Tochter von Kaspar Schlier und Eva Günter von Bergtheim; sie hatten drei Kinder, wovon Sohn Nikolaus, der am 29.3.1821 geboren wurde, kurz nach der Geburt verstarb.



*So mag damals ein Wohnzimmer in Ruppertzaint ausgesehen haben*

> Maria Anna \*27.10.1796 in Ruppertzaint †1821 in Stettbach, verheiratet seit dem 20. Juli 1819 in Stettbach mit Nikolaus Pfeuffer \*26.2.1793 in Stettbach; Eltern: Nikolaus Pfeuffer, Ortsvorsteher und Anna Maria Schlotter aus Gänheim.

> Jonas \*17.4.1799 in Ruppertzaint †vor 1827 in Schraudenbach, verheiratet seit dem 13. Mai 1823 in Stettbach mit Margaretha Pfeuffer, \*30.4.1795 in Stettbach; Trauzeugen waren Conrad Hespelien, Ettlleben und Georg Schlotter, Gänheim; sie hatten ein Kind.

> Eva, \*27.9.1802 in Ruppertzaint †in Schraudenbach, verheiratet seit dem 1. August 1820 in Schraudenbach mit Andreas Pfeuffer, \*18.8.1798 in Schraudenbach, Sohn von Andreas Pfeuffer & Anna Maria Mayer; sie hatten vier Kinder.



*Das Waschen war seinerzeit noch nicht so luxuriös wie heute*

Nach dem Tode ihres Mannes 1818 übernahm die Witwe **Eva Rumpel** das Anwesen. Neben den Kämpfen mit ihrem Lehensherrn hatte sie auch Mühe, mit ihren acht Kindern zu überleben. Besonders der jüngste Sohn, Jonas, machte ihr einige Schwierigkeiten. Er wurde 1820 wegen seiner leichtsinnigen Art unter Vormundschaft gestellt. Vormund waren seine beiden Schwäger Johann Rudloff und Kaspar Beßler (Haus # 5). Das Freiherr von Würzburgische Patrimonialgericht gab in einer Zeitungsanzeige allen bekannt, dass

Jonas keine Verfügungen über sein Vermögen ohne Zustimmung der ‚Curatoren‘ treffen konnte.<sup>184</sup>



Akte im Staatsarchiv über die Probleme von Eva Rumpel

$\frac{3}{4}$  Morgen  $1 \frac{1}{5}$  Ruten Weinberg in den Gambachweinberger des Georg Rumpel,  
 $\frac{2}{4}$  Morgen  $16 \frac{1}{2}$  Ruten, in gleicher Gemarkung, Eigentümer Michael Rumpel alt;  
 $1 \frac{1}{4}$  Morgen Artfeld im Mittelflur zwischen Hölzern im mittleren Gewend; Eigentümer Niklaus Fischer;  
 $\frac{2}{4}$  Morgen Artfeld, ebendort im vorderen Gewend, Eigentümer Johann Rumpel;  
 $\frac{1}{4}$  Morgen Wiesen im Gambachs-Gewend, Eigentümer Niklaus Plattenspiel;  
3)  $3 \frac{1}{4}$  Morgen Artfeld auf Gänheimer Gemarkung im Flur gegen Arnstein, im Kitzenbach, Eigentümer Kaspar Beßler;  
4) verschiedenes Rindvieh und Geflügel.

Schon 1820 wollten die Gläubiger das Anwesen versteigern lassen, doch anscheinend fand sich kein Interessent. Der Beschrieb des Hofes lautete:<sup>185</sup>

„Auf Antrag der Eva Rumpelischen Teilungs-Interessenten dahier werden Dienstag, den 21. März 1820 vormittags um 10 Uhr auf dem Hof Ruppertzaint nachstehende Gegenstände öffentlich verstrichen und dem Meistbietenden zugeschlagen, wie  
1) Ein Bauernhof mit Haus Nr. 4 mit Hofriet, Getreidescheuer, Gemüsegarten, dem 4. Teil an der Schafscheuer, dann den dazu gehörenden Realitäten wie  $111 \frac{1}{4}$  Morgen Artfeld (Felder), 2 Morgen Weinberge und  $7 \frac{1}{2}$  Morgen Wiesen, nebst dem 4. Teil an 40 Morgen Buschholz und Schäferereigerechtigkeit zu 100 Stück, wobei 90 Stück gleich mitverkauft werden. Auf dem Hof haften  $47 \frac{7}{8}$  Malter Gült verschiedener Fruchtgattungen, 5 fl 2 kr  $26 \frac{3}{4}$  Pfennige Grundzins und 43 fl Schäferei-Bestand an die Freiherrlich von Würzburgische Gutsherrschaft;  
2) folgende auf Schraudenbacher Gemarkung liegende Grundstücke, wie



Die Strichsbedingungen werden bei der Strichstagsfahrt bekanntgemacht und nur noch bemerkt, dass ein Viertel des Hofkaufsschillings sofort als Anzahlung, der übrige Kaufschilling aber in drei Martini-Zielfristen bezahlt werden soll.

Damals wie heute dürften die Bauern mit Disteln gekämpft haben

Ruppertzaint, am 10. März 1820

Freiherrlich von Würzburgisches Patrimonial-Gericht Ruppertzaint

J. M. Franz

Barth“

**(3) 2. Bekanntmachung.**  
Im Wege der Hülfsvollstreckung werden eine Hofriedl mit Haus, Scheuern, Schweinestall und Holzhalle, No. 3, so der Feuer-  
Assicuranz einverleibt ist,

Versteigerungsanzeige im Intelligenzblatt für Unterfranken und Aschaffenburg vom 17. Juni 1826

1758

12 Morgen ungefähr, Wiesen und Baumgärten,  
2 anderthalb Viertel Morgen Krautfelder,  
1 1/2 Morgen Weinberg, und bepläufig  
60 Morgen Ackerfelder,  
dem Johann Rumpel von Ruppertzaint gehörige Realitäten dem öffentlichen Aufstrich unter den bei der Strichstagsfahrt bekannt zu machenden Bedingungen am  
Montag den 21. August l. J.  
früh 9 Uhr  
auf dem Gemeindepause zu Gänheim aufgesetzt werden.  
Dies den Strichstellershabern zur Wissenschaft.  
Urschein den 15. Juni 1826.  
Königliches Landgericht.  
Keller, Landr.



Luftbild von Toni Gutbrod vom Herbst 2016

### 13.3 Regierungs-Präsident Otto Philipp von Groß'sche Fidei-Commissions-Stiftung

Man kann sich vorstellen, dass Eva Rumpel, zu der Zeit schon Großmutter, mit der Führung des Hofes überfordert war.

Wahrscheinlich waren die älteren Kinder alle in den Orten ihrer Gatten verheiratet, so dass Eva allein für den Hof zuständig war. Nach mehrmaligen Versteigerungsversuchen verkaufte sie ihn deshalb endgültig am 20. Mai 1827 an die Otto Philipp von Groß'sche Fidei-Commissions-Stiftung für einen Betrag von 6.600 Gulden.



*Die Adelsfamilie von Groß hatte ihren Stammsitz in Trockau in Oberfranken*



Wer war nun der neue Eigentümer? Bei diesem Geschlecht handelt es sich um ein fränkisches Uradelsgeschlecht ‚Groß von Trockau‘, das 1287 erstmals erscheint. Das Adelsgeschlecht gehörte zum Reichskanton ‚Gebürg‘. Zum Zeitpunkt des Kaufes war Johann Philipp Freiherr Groß von Trockau (\*12.2.1798 †22.1.1867) für den Fidei-Commiss zuständig. Er war mit Augustine Freiin von Redwitz (\*23.9.1800 †4.10.1868) verheiratet. Sie hatten zwei Söhne: Otto (\*10.2.1829 †5.3.1880) und Karl (\*1.10.1838 †23.4.1908). Alle vier Personen waren sowohl in Würzburg geboren als auch gestorben.<sup>186</sup> Der Ursprungsort, der früher selbstständige Markt Trockau, wurde 1978 in die Stadt Pegnitz in der Fränkischen Schweiz eingegliedert.

Fideikommiss ist eine Einrichtung des Erb- und Sachenrechts, wonach durch Stiftung das

Vermögen einer Familie, meist Grundbesitz, auf ewig geschlossen erhalten werden sollte und immer nur ein Familienmitglied allein, der Fideikommissbesitzer, das Nießbrauchsrecht innehatte.<sup>187</sup> Der Besitz wurde von dem Reichsfreiherrn Otto Philipp Ernst Groß von Trockau (\*15.6.1710 †29.11.1779) gegründet. Er war Stiftsprobst in Stift Haug und Domdechant in Würzburg.<sup>188</sup> Dieser Fidei-Commiss hatte in Arnstein weitere Besitzungen; so gehörte ihm das große Anwesen in der Stadt, heute Goldgasse 1.<sup>189</sup>

Auch in Reuchelheim hatte die Fidei-Commiss-Stiftung Besitzung, die sie 1841 versteigern ließ. Sie besaß dort die ehemals Adam Werd'schen Grundstücke und bot sie in den ‚Kreis-Intelligenzblättern‘ 162, 164 und 167 sowie in der ‚Neuen Würzburger Zeitung‘ 182 und 184 an. Das Problem war, dass jeweils die erwarteten Angebote ausblieben.<sup>190</sup>

Verwalter der Groß'schen Fidei-Commiss-Stiftung war 1851 ein gewisser Schöpfs. Nicht nur die normalen Bauern hatten mit dem Lehensherrschaft, Freiherr von Würzburg, ihren Ärger, auch die Fidei-Kommiss-Stiftung kämpfte mit ihrem Lehensherrschaft. Der Freiherr von Würzburg forderte seine Rechte, auch nachdem das Patrimonialgericht bereits aufgehoben war:



Versteigerungshinweis im Intelligenzblatt für Unterfranken und Aschaffenburg vom 14. März 1820

1) Ein erster Prozess begann

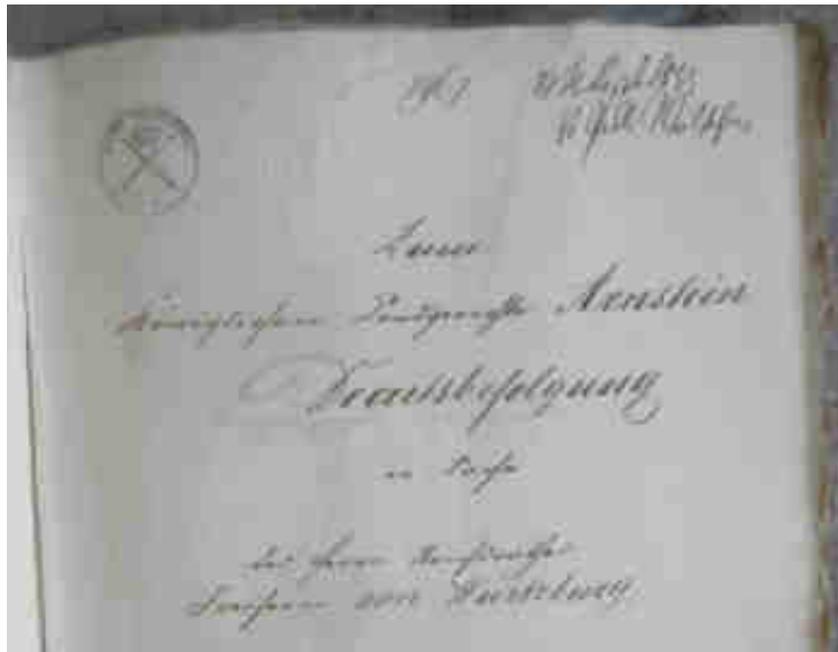
1853: Wie bereits weiter oben erwähnt, hatten die Fronholden Abgaben bei dem Tod oder bei der Übergabe eines Hofes zu entrichten. Durch den Tod eines Familienmitgliedes 1841 wurde ein ‚Handlohn‘ im Wert von 6.600 fl berechnet. Der gleiche Betrag ward auch für den Kauf des Anwesens 1826 zu bezahlen (endgültig wurde die Stiftung 1827 Eigentümerin).



Siegel der Freiherrn von Groß

Dazu wollte der Freiherr von Würzburg noch einen Wertansatz von 8.825 fl für die Übergabe des Vorbesitzers Johann Rumpel an seine Witwe Eva Rumpel, zusammen also 22.025 fl. Er gab sich mit dem Durchschnittswert von 7.241 fl zufrieden. Davon war eine Abgabe von fünf Prozent zu bezahlen, mit weiteren Nebenabgaben hätte die Stiftung 550 fl 37 kr Ablösung bezahlen müssen.

Die Fidei-Commiss-Stiftung berief sich jedoch auf das Ablösungsgesetz vom 4. Juni 1848, mit dem alle Lasten, die daraufhin bezahlt wurden, abgegolten waren. Über ein Jahr dauerte der erste Teil der Streitsache, ehe sie im Juli 1852 mit einem Vergleich endete. Doch damit war der Zwist noch nicht beendet. Es ging weiter um die Kosten, die zwischenzeitlich angefallen waren: Der Freiherr von Würzburg wollte auch die angefallenen Kosten von 29 fl 34 ½ kr von der Fidei-Commiss-Stiftung. Es



*Decret des Landgerichts Arnstein von 1852  
in Sachen Freiherr von Würzburg*

dauerte dann weitere zwei Jahre bis zum November 1854, bis hier eine Entscheidung fiel, doch ist sie nicht dokumentiert.<sup>191</sup>



*Briefbogen des Würzburger Gerichts  
von 1852*

2) 1854 begann ein weiterer Prozess der beiden Kontrahenten. Diesmal berief sich der kgl. Advokat Schön aus Würzburg, der die Freiherrn von Würzburg vertrat, auf Gesetze vom 8. Februar 1719 und vom 28. September 1802. Hier wurden die Leistungen definiert, die dem Patrimonialgericht zustehen würden:<sup>192</sup>

- > I) Jeweils an Martini jeden Jahres
- 4 fl bares Geld,
- 4 Fastnachtshühner,
- 4 Weihnachtshühner,
- 4 Martinshühner,
- 4 Martinsgänse,
- 200 Eier,
- 4 Rauchpfund,
- 16 Malter Weizen,
- 112 Malter Korn,
- 16 Malter Gerste,
- 54 Malter Haber,
- 2 Malter Erbsen, alles Arnsteiner Maß;
- > II) jährlich 290 fl fränkisch oder 237 fl rheinisch für Weide- und Trift-Geld,

> III) jährlich 15 fl fränkisch oder 18 fl 4 kr rheinisch für Holzgeld,  
 > IV) für die Herrschaft eine ebene Stube und Kammer ständig aufzuhalten, auf derselben mit ihren Bedienten bei jedem Besuch, dazu Essen und Trinken für zwei Pferde Futter und einen Stall.

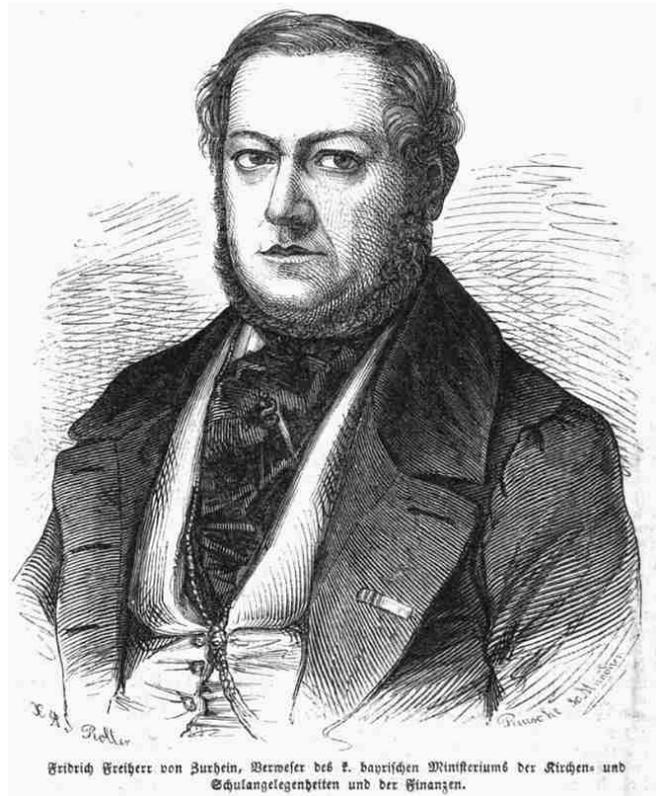
Diese Leistungen hatten die damaligen vier ‚Erbbeständer‘ von 1802 zu leisten und zwar

- Michael Weißenberger,
- Kaspar Schäffer,
- Eva Rudloff, Witwe, und
- Georg Rumpel.

Von der Fidei-Commiss-Stiftung wurde nun ein Viertel dieser Leistungen erwartet. Dazu die Ausführungen des Advokaten:

*„Der Hof von Georg Rumpel kam über Johann Rumpel auf dessen Gant (Versteigerung) anno 1826, wo Herr*

*Regierungspräsident Freiherr Otto Philipp von Groß diesen ersteigerte. Dieser ist seitdem verstorben und setzte unter anderem testamentarisch zur Vollziehung seines letzten Willens und zur Verwaltung seines Vermögens und besonders auch seines Anteils am Ruppertzainter Gut die Freiherr von Groß'sche Fidei-Commiss-Stiftung ein. Zeugen waren seinerzeit der Herr Regierungspräsident Friedrich Carl August Freiherr von Zu Rhein (\*7.2.1802 †15.9.1870) in Würzburg, 1. Bürgermeister von Würzburg Dr. Matthäus Johann Bermuth (\*25.3.1796 †23.2.1859) und der königliche Advokat Endres.“*



*Friedrich Freiherr von Zu Rhein trat als Zeuge vor Gericht auf*

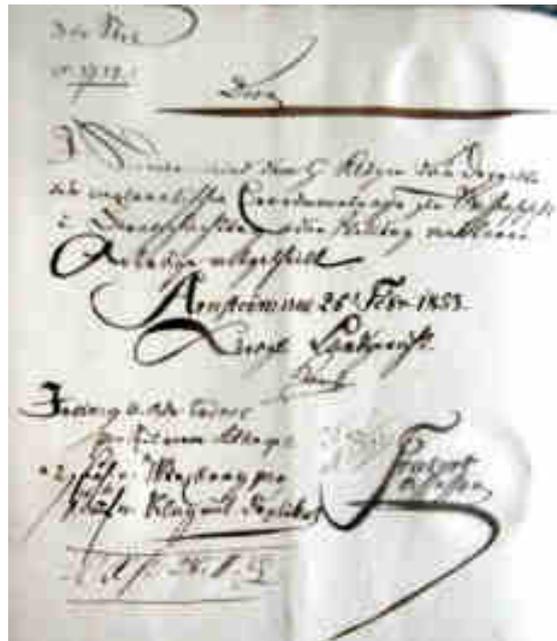


*Siegel der Freiherrn von Würzburg*

130 Seiten bedurfte dieser Streit, bis er endlich im Herbst 1853 entschieden wurde. Allein der kgl. Advokat Streit aus Würzburg forderte von der gegnerischen Seite, der Fidei-Commiss-Stiftung, einen Betrag von 30 fl 2 kr. Auch hier wurde zwischen den beiden Kontrahenten ein Vergleich geschlossen.

Auch ein dritter Prozess mit einem Akteninhalt von wiederum fast einhundert Seiten füllt die Regale des Staatsarchivs. Vom 19. Januar 1853 bis zum 9. November 1854 kämpften die gleichen Kontrahenten um relative Kleinigkeiten – dies bei ihrem riesigen Vermögen. Wieder ging es um die Gefälle, welche die Stiftung nach 1848 noch zahlen sollte. Diese berief sich aber darauf, dass sie ihre Abgaben bereits an das kgl. Rentamt Arnstein bezahlt habe und deshalb eine Forderung der Freiherren von Würzburg nicht berechtigt sei. Trotzdem beharrte der Freiherr von Würzburg auf seine Forderung, die sich zusammensetzte:

66 fl 41 kr 2 h (Heller) in Geld,  
 2 Scheffel, 2 Pfund Weizen,  
 14 Scheffel, 3 Metzen, 1 Pfund Korn,  
 4 Scheffel, 3 Metzen, 3 Pfund Gerste,  
 11 Scheffel, 2 Metzen, 2 Pfund Haber und  
 2 Metzen, 1 Pfund Erbsen.



*Schreiben des königlichen Landgerichts Arnstein vom 25. Februar 1853*

Das waren in Gulden, Kreuzer und Heller: 373 fl, 35 kr 250 h. Das ergäbe einen Gesamtbetrag für die letzten Jahre von 6.724 fl 35 kr 5 Heller; davon 4 % jährlichen Bodenzins, ergibt 268 fl 59 kr 20 h, der von der Fidei-Commiis-Stiftung zu zahlen gewesen wäre. Entweder würde die Stiftung sofort die berechneten 6.724 fl 35 kr und 5 h zahlen oder sie könnte ab Martini 1852 jährlich 268 fl 59 kr 20 h entrichten.

Noch einmal betonte der Anwalt der Stiftung, dass der Anspruch der Freiherren von Würzburg mit dem Gesetz vom 4. Juni 1848 beendet wurde. Artikel 20 besage, mit der Ablösung höre jeder weitere Anspruch des Berechtigten auf. Weiter wurde in Artikel 29 geregelt, dass, wer eine jährliche Rente schuldet, er vier Prozent zu bezahlen hat. Und Artikel 34 besagt, dass dauernde Lasten durch Erlegung des Kapitalzinses ablösbar seien. Weiter meinte der Anwalt, wenn man diese sämtlichen Stellen in Verbindung bringen würde, so bestünden berechnete Zweifel, dass eine entsprechende Zahlung nicht vorgenommen werden muss. So ging es in einem langen, undurchsichtigen Schriftsatz einige Male hin und her.



*Siegel Landgericht Arnstein 1852*

Obwohl die Fidei-Commissions-Stiftung bis zum Kgl. Appellationsgericht nach Aschaffenburg ging, musste sie in diesem Fall doch die Forderung der Freiherren von Würzburg akzeptieren.

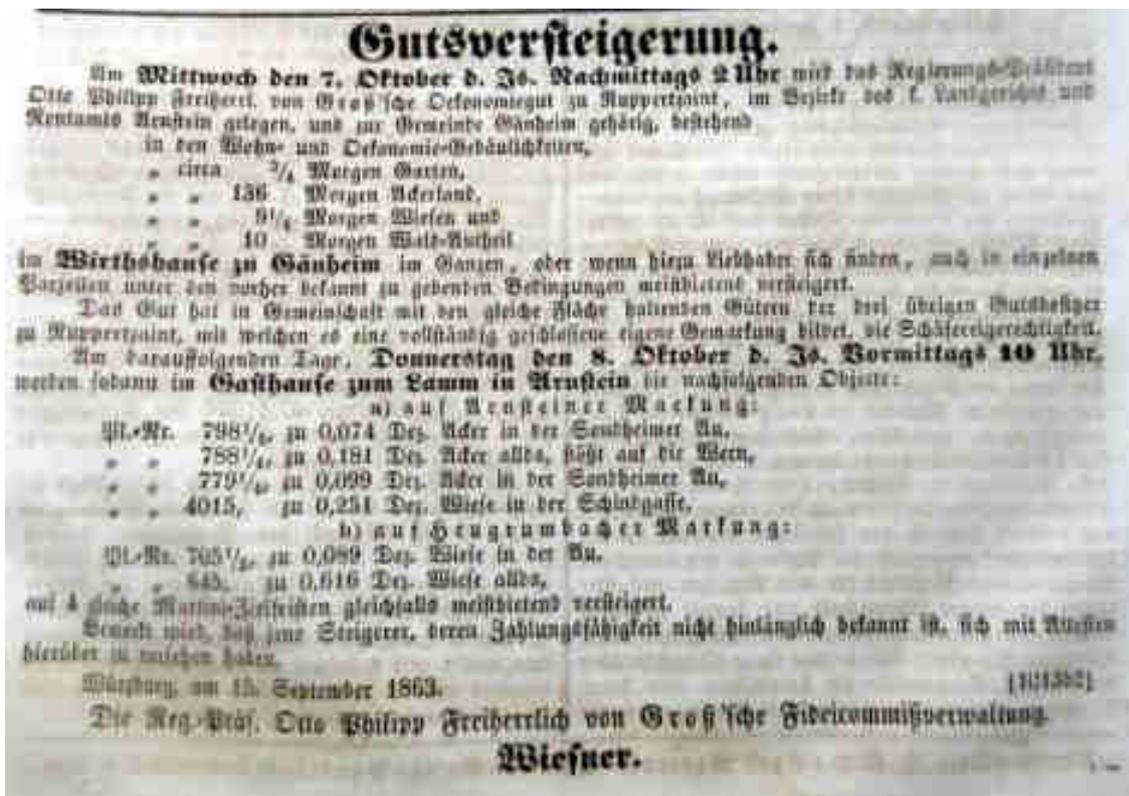
### 13.4 Die Fidei-Commiss-Stiftung verpachtet und verkauft

Nachdem die Stiftung das Gut erworben hatte, verpachtete sie es unverzüglich. Der erste Pächter dürfte **Georg Friedrich** gewesen sein, der mit Margarete Kreß verheiratet war. Sie hatten vier Kinder:

- > Nikolaus \*1821 †1884,
- > Gertraud \*1829,
- > Anna Maria \*1831, heiratete 1858 in Halsheim Michael Stark,
- > Margaretha, seit 1847 mit Michael Pfeuffer von Schraudenbach verheiratet.



Vielleicht sah die Stiftung in Ruppertzaint auf lange Sicht keine gute Einnahmequelle, denn 1863 wurde das Gut freiwillig versteigert.<sup>193</sup>



Inserat im Lohrer Anzeiger vom 1. Oktober 1863

### **„Gutsversteigerung**

Am Mittwoch den 7. Oktober d. Js. nachmittags 2 Uhr wird das Regierungs-Präsidenten Otto Philipp Freiherrl. von Groß'sche Ökonomiegut zu Ruppertzaint, im Bezirke des k. Landgerichts und Rentamts Arnstein gelegen, und zur Gemeinde Gänheim gehörig, bestehend

- in den Wohn- und Ökonomie-Gebäulichkeiten,
- circa  $\frac{3}{4}$  Morgen Garten,
- circa 136 Morgen Ackerland,
- circa  $9 \frac{1}{4}$  Morgen Wiesen und
- circa 10 Morgen Wald-Anteil.

im Wirtshaus zu Gänheim im Ganzen, oder wenn hiezu Liebhaber sich finden, auch in einzelnen Parzellen unter den vorher bekannt zu gebenden Bedingungen meistbietend versteigert.

Das Gut hat in Gemeinschaft mit den gleichen Fläche haltenden Gütern der drei übrigen Gutsbesitzer zu Ruppertzaint, mit welchem es eine vollständig geschlossene eigene Gemarkung bildet, die Schäfereigerechtigkeit.

Am darauffolgenden Tage, Donnerstag den 8. Oktober d. Js. vormittags 10 Uhr werden sodann im Gasthaus zum Lamm in Arnstein die nachfolgenden Objecte:

a) auf Arnsteiner Markung:

- Plan Nr. 798  $\frac{1}{4}$  zu 0,074 dez Acker in der Sontheimer Au,
- Plan Nr. 788  $\frac{1}{4}$  zu 0,181 dez Acker allda, stößt auf die Wern,
- Plan Nr. 779  $\frac{1}{4}$  zu 0,099 dez Acker in der Sondheimer Au,
- Plan Nr. 4015 zu 0,251 dez Wiese in der Schindgasse

b) auf Heugrumbacher Markung:

- Plan Nr. 705  $\frac{1}{2}$  zu 0,089 dez Wiese in der Au,
- Plan Nr. 645 zu 0,616 dez Wiese allda,

auf 4 gleiche Martini-Zielfristen gleichfalls meistbietend versteigert.

Bemerkt wird, dass jene Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit nicht hinlänglich bekannt ist, sich mit Attesten hierüber zu versehen haben.

Würzburg, am 15. September 1863

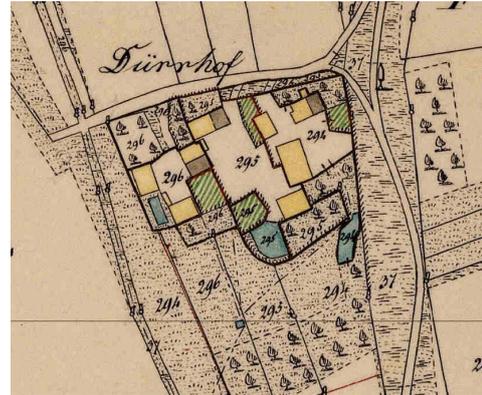
Die Regierungs-Präsident Otto Philipp Freiherrlich von Groß'sche Fideicommissverwaltung Wiesner“



Vollmacht der Groß'schen  
Fidei-Commission

### 13.5 Neuer Eigentümer wird Nikolaus Friedrich

Nach den Grundbuchunterlagen erwarb **Nikolaus Friedrich** den Hof am 8. Oktober 1863; also dürfte die Versteigerung schnell und problemlos über die Bühne gegangen sein. Als ältester Sohn des früheren Pächters hatte er sicher eine besonders enge Beziehung zu dem Anwesen und sein Vater könnte als Pächter in den siebenunddreißig Jahren gut verdient haben, um dieses große Gut zu erwerben. Eventuell war auch die Mitgift, die seine künftige Frau mit in die Ehe brachte, von einiger Bedeutung.



*Nikolaus Friedrichs Frau stammte vom Dürrhof. Sie dürfte einige Mitgift mitgebracht haben (Bayern-Atlas)*

Verheiratet war Nikolaus Friedrich seit 1852 mit Anna Maria Müller (\*8.11.1822 in Dürrhof †1894). Sie war die Tochter von Carl Albert (\*9.1790 in Iggesheim †17.8.1857) und Anna Maria Müller (\*24.4.1786, geborene Fischer †20.2.1849).<sup>194</sup> Anna Maria brachte einen unehelichen Sohn, Karl Albert Müller, mit in die Ehe. Vielleicht war dafür das Heiratsgut um so größer...

Der Hof wurde um 1875 an den Stiefsohn **Karl Müller** (\*22.6.1848 in Dürrhof †13.5.1885) übergeben. Verbunden war dieser seit dem 9. November 1875 mit Dorothea Ziegler (\*12.11.1850 in Halsheim †1913). Nach dem frühen Tod ihres Ehemannes übernahm **Dorothea Müller** den Hof mit Erburkunde Nr. 2856 vom 2. Juni 1885.

Sie verheiratete sich ein zweites Mal am 24. November 1885 in Gänheim mit **Georg Beßler** (\*24.1.1854 in Zeuzleben). Dieser war der Sohn von Andreas Beßler (\*1820 †1865) und Anna Maria Wolz aus Zeuzleben. Sein Großvater Caspar Beßler (\*1781 †1858) war Besitzer des Ruppertzaint Hofes Nr. 5. Georg Beßlers Ehe blieb kinderlos. Ungewöhnlich war die Tatsache, dass für den Weiler im 19. Jahrhundert ein Ortsführer ernannt wurde. In einer Notiz des königlichen Bezirksamtes Karlstadt vom 30. Mai 1890 heißt es:<sup>195</sup>

*„Aufstellung eines Ortsführers für den Weiler Ruppertzaint*

*Die Aufstellung des Georg Beßler als Ortsführer in Ruppertzaint wird so lange genehmigt, bis sich ein geeigneter wirklicher Gemeindegänger wieder im Weiler Ruppertzaint findet. Hiervon ist Georg Beßler und die Ortsgemeindeeinwohnerschaft zu verständigen. Königlicher Bezirksamtmann“*



Im Juli 1913 kaufte die Bayerische Raiffeisen-Zentralbank In München den Hof für 70.000 Mark.<sup>196</sup> Zur Verbesserung ihrer Liquidität verkaufte sie in diesen Jahren einen Großteil der Äcker.

## 13.6 Der Treutleinshof

Hundert Jahre später wurde von dem Anwesen noch immer vom Treutleinshof gesprochen. Denn der nächste Eigentümer war **Georg Treutlein** jun. aus Schnackenerwerth. Er kaufte den Hof mit noch sechzig Morgen Feld und zehn Morgen Wald von der BRZ im Jahre 1914 für 25.000 Mark.<sup>197</sup>



*Auch die Treutleins könnten noch Schafe gehabt haben*

Verbunden war Georg Treutlein mit Maria Walter (\*11.5.1890 in Egenhausen †30.5.1965), mit der er sechs Kinder hatte:

- Josef Michael \*16.9. (ohne Jahr) in Schnackenerwerth †6.4.1962,
- Philippine \*12.12.1921,
- Artur \*5.1.1932,
- Rosa,
- Maria,
- Aquilin.

Nach dem

Krieg lebte auf dem Hof der Straßenwärter Gottfried Ziegler (\*1.7.1893 †30.4.1968), der sich von seiner Frau in Gänheim scheiden ließ. Da dies damals noch als Schande angesehen wurde, zog er nach Ruppertzaint, wo er später die Tochter Philippine heiratete.

Der älteste Sohn **Josef Treutlein** übernahm den Hof 1949 und verkaufte ihn 1958 an Johann und Katharina Juhas. Dabei blieb das Wohnungs-, Benützungs- und Mitbenützungsrecht für Maria Treutlein, geb. Walter, bestehen.



*Die Damen auf der hohen Treppe zum Haus posieren für den netten Fotografen (Foto Erwin Weißberger)*



*Einer der ersten LKW, die in Ruppertzaint auftauchten. Zu sehen sind hier Maria Treutlein, Emma Joa und Anna Ziegler (Sammlung Erwin Weißberger)*

### 13.7. Johann und Katharina Juhas

Die neuen Eigentümer **Johann und Katharina Juhas**, sie eine geborene Alter, waren ursprünglich in Elek (Ungarn) ansässig. Als Volksdeutsche wurden sie – wie viele andere aus dieser Gegend – nach dem Krieg vertrieben und suchten sich im Raum Würzburg, eine neue Heimat. Die Juhas kamen zuerst nach Retzstadt, wo sie eine erste Aufnahme fanden. Eigentlich schrieb sich das Ehepaar ‚Juhasz‘, doch bei der Registrierung in Retzstadt wurde das ‚z‘ vergessen und es war dem Paar nach der Vertreibung nicht wichtig; hatten sie doch andere Sorgen. Ihre Verwandten, die bald in Büchold Quartier fanden, hatten die richtige Schreibweise. Noch heute ist der Zahnarzt Dr. Siegbert Juhasz (\*1955), der heute in Schwebenried wohnt, als Sänger und Liedermacher weit über Arnstein hinaus bekannt.



*Vielleicht gab es damals auch noch das Häuschen mit dem Herz auf dem Hof*



*Die beiden Häuser in der Straße ‚Zum Ochsengrund‘, die Johann Juhas gebaut hatte*

*In dieser Scheune ‚Im Ochsengrund‘ arbeitete Johann Juhas in seiner Freizeit*



Johann war Zimmermann und arbeitete auch im Gramschatzer Wald. Um näher zu seiner Arbeitsstelle zu sein, baute er in Gramschatz in der Straße ‚Zum Ochsengrund‘ 19 und 21 zwei Häuser. Während er die Häuser baute, lebte die Familie in der Straße ‚Zum Ochsengrund 6‘, wo er in der Scheune seinen Zimmermanns- und Wagnerarbeiten nachging.<sup>198</sup> Auch dort hielt es die Familie nicht lange aus und wanderte weiter nach Effeldorf, einem Stadtteil Dettelbachs, wo sie einige Jahre einen Hof pachteten.<sup>199</sup> In dieser Zeit wurden die beiden Söhne Rudolf Franz (\*12.3.1953 in Würzburg) und Karl Heinz (\*9.5.1954 in Würzburg) geboren.



Wie Rudolf Juhas erzählt, durfte er oft nicht den Nachmittagsunterricht besuchen, weil ihn die Eltern in der Landwirtschaft benötigten. Kein Wunder, dass seine Gedanken dann bei der ihn zu erwartenden Arbeit lagen. Das Arbeiten war prägend für ihn und so gelang es ihm, in Australien ein profitables Unternehmen im Bereich Abfallentsorgung aufzubauen.<sup>200</sup> Rudolf kommt heute noch jährlich zum ‚Brückenbäck‘, um seine Beziehung nach Arnstein und Gänheim zu pflegen.



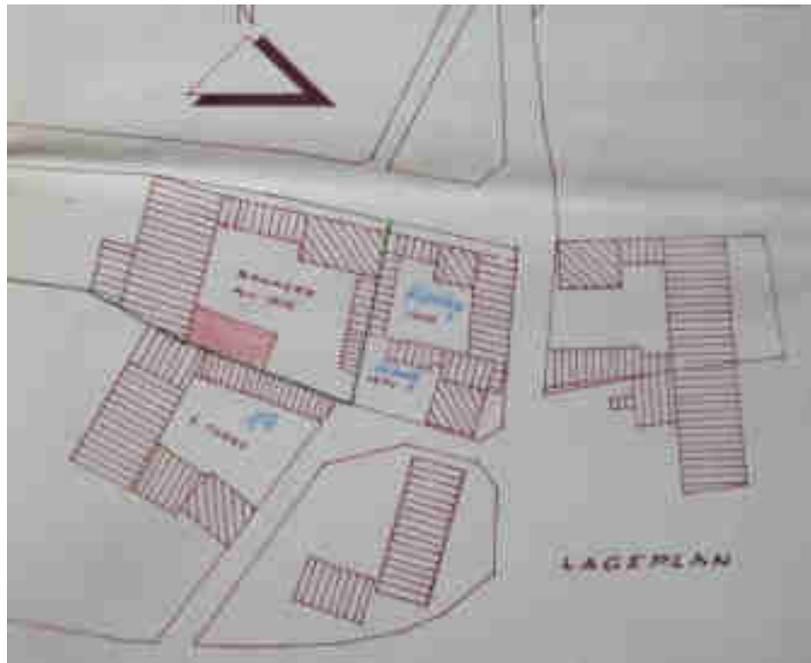
Bei seinem Bruder Karl Heinz schrieb die Lehrkraft im Entlassungszeugnis:

*„Der Schüler besitzt einen gesunden Menschenverstand und eine aufs Technische und Praktische ausgerichtete Denkweise. Diesen Eigenschaften verdankt er vor allem seine schulischen Erfolge. Bei größerem Fleiß und mehr*

*Interesse hätte er noch bessere Ergebnisse erzielen können. Sein Betragen war sehr gut.“* Schulische Leistungen sagen nicht unbedingt etwas über die künftigen Perspektiven aus. Karl Heinz machte sich später ebenfalls selbstständig und leitete mit großem Erfolg ein Fuhrunternehmen.

Als das Ehepaar Juhas das Anwesen 1958 erwarben, lautete die Beschreibung für den Hof:

,Flurstück 6359,  
Ruppertzaint Nr. 4,  
Wohnhaus,  
Wirtschaftsgebäude,  
Hofraum mit 450 qm'.  
Dazu gehörten noch weitere  
48 Grundstücke, darunter  
Ackerland und Grünland.  
Dabei war auch ein Stück  
Wald mit 5.180 qm.  
Anscheinend hatte jeder  
Bauer früher noch einen  
Weinberg, der jedoch zu  
diesem Zeitpunkt als  
Ackerland ausgewiesen  
wurde. Damals war es die  
Flurstücksnummer 6601 mit 2.942 qm.



*Der Lageplan von 1968 zeigt die geringe Größe des Anwesens*

Überraschend ist, dass anscheinend die Eheleute Juhas den Kauf des Anwesens mit den Grundstücken ohne Fremdkapital stemmen konnten. Erst als sie mit dem Bau des Aussiedlerhofes begannen, suchten sie Kapitalgeber und fanden Sie in:

|            |            |  |
|------------|------------|--|
| 1.970 DM   | 23.12.1927 | Barbara Vollmuth Kaisten                         |
| 25.000 DM  | 2.12.1958  | Maria Treutlein, Ruppertzaint                    |
| 107.500 DM | 24.8.1962  | Castell-Bank, Castell                            |
| 15.000 DM  | 30.10.1963 | Deutsche Landesrentenbank                        |
| 25.000 DM  | 2.12.1966  | Castell-Bank, Castell                            |
| 11.104 DM  | 5.12.1966  | 9 Sicherungshypotheken für Otmar Kaiser, Gänheim |



Da das Haus Nr. 3 bereits sehr alt und baufällig war, errichtete das Ehepaar Juhas in den Folgejahren einen Aussiedlerhof in Ruppertzaint, heute Haus Nr. 1 (siehe weiter oben).

*Belastungen auf dem Grundstück waren im Grundsteuer-Kataster eingetragen*



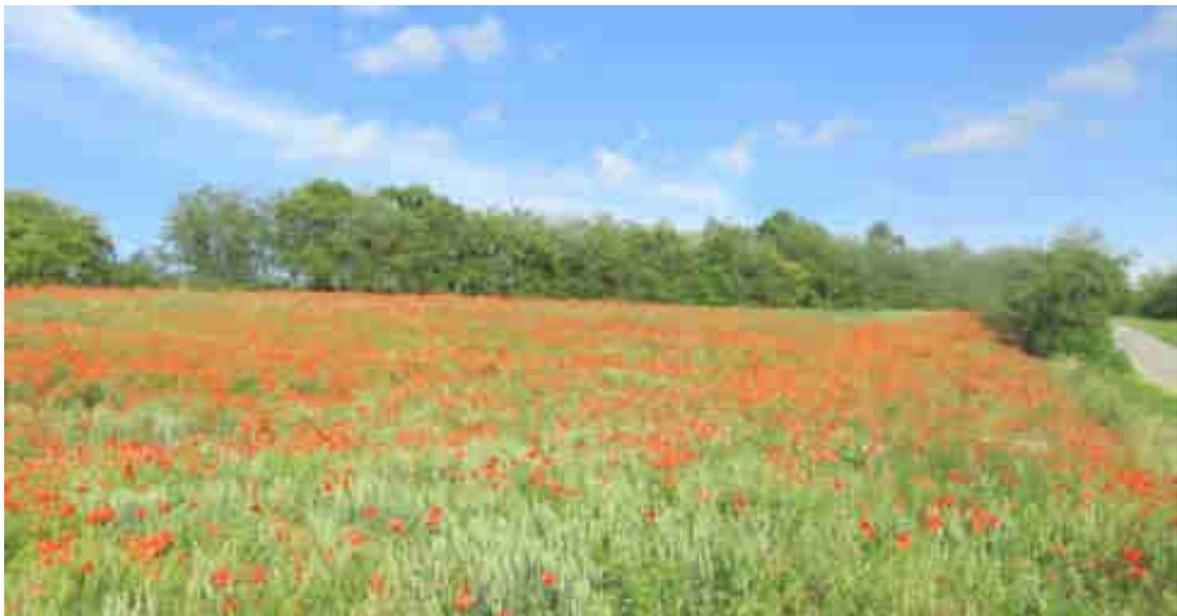
*Dr. Siegbert Juhasz, ein Verwandter der Familie von Juhas bei einem Ferienaufenthalt in Ruppertzaint (Sammlung Dr. Siegbert Juhasz)*

Die Nachbarskinder waren von der modernen Familie sehr begeistert; hatte sie doch als erste in dem kleinen Weiler ein Fernsehgerät. So durften alle am Sonntagnachmittag in dem kleinen Wohnzimmer die Sendung ‚So weit die Füße tragen‘ anschauen.<sup>201</sup>

Da die Erwartungen in Ruppertzaint nicht erfüllt wurden, wanderte die Familie im Mai 1968 nach Australien aus. Johannes Juhas arbeitete dort in einer Autofabrik, während Katharina in der Universität beschäftigt war.<sup>202</sup>

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren so groß, dass das Anwesen zwangsversteigert wurde. Die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank, Anstalt des öffentlichen Rechts in Bonn erwarb am 15. Dezember 1967 alle nach der Flurbereinigung verbliebenen neun Äcker mit zusammen gut acht

Hektar, nachdem die Zwangsversteigerung für die Grundstücke bereits am 7. Februar 1967 angeordnet war. Das Wohnhaus mit 450 qm kauften die Kühnreichs und den Aussiedlerhof mit der Flurstücks-Nr. 2069, damals als ‚Ruppertzaint Nr. 6‘ (heute Nr. 1) bezeichnete Anwesen mit 1, 1143 ha erwarben die Kriebels.



*Ein Mohnfeld auf dem Weg zum Weiler Ruppertzaint im Frühjahr 2019*

Ludwig und Viktoria Kühnreich – Schwester von Katharina Juhas, beide eine geborene Adler - erwarben das Wohnhaus bereits im März 1964. Wahrscheinlich dachten die Juhas, sie könnten den Aussiedlerhof, den sie in den diesen Jahren zum Bauen begannen, bereits früher beziehen. Beim Abriss des Erdgeschosses ließ man den aus Sandsteinplatten gebauten „frühen Öko-Kühlschrank“ stehen. Seine Bauweise und seine Lage an der Ostseite des Hauses ließen ihn ganz ohne Strom funktionieren, also im heutigen Sinne „total Öko“.<sup>203</sup>

### 13.8. Es bleibt nur noch das Haus

Durch den Bau des Hauses Ruppertzaint 1 wurde das Feld, das bisher zum Hof Nr. 3 gehörte, dem neuen Aussiedlerhof zugeschrieben und es blieb nur noch das Gebäude ohne weiteren Grundbesitz. Dieses Fachwerkhaus mit einer Grundstücksfläche von 1.630 qm wurde 1968 an **Ludwig und Anna Viktoria Kühnreich**, geb. Alter, verkauft. Anna war eine Schwester von Katharina Juhas. Ludwig Kühnreich wurde am 22. Mai 1916 in Ungarn geboren und starb am 4. Januar 1982 in Ruppertzaint. Seine Gattin Anna erblickte am 4. August 1916 in Elek/Ungarn das Licht der Welt; sie starb am 18. März 1982. Mit im Hause lebte noch die Mutter des Ehemanns, Frieda Kühnreich (\*1888 †1965).



*Hier noch ein Teil des Gebäudes  
(Sammlung Erwin Weißenberger)*

Die für die Main-Post schreibende und zeichnende Ilse Selig (\*30.10.1913 †26.1.2006) schrieb über den Hof in einem Artikel aus den siebziger Jahren unter der Überschrift ‚Bunter Fleck in der Mulde‘:

*„Zu den dicht beieinanderliegenden Höfen fällt die Straße leicht ab und führt an einem Natursteinhaus, an dem ein Briefkasten hängt, und der Stichbogenpforte vorbei, gleich zu einem alten Hof mit den modernen landwirtschaftlichen Gebäuden und Wohnhaus hinter dem ältesten Bau des Ortes. Schon vor dem Dreißigjährigen Krieg, um 1600, erbaute man das Fachwerkgiebelhaus, das leider einen recht verwitterten Eindruck macht. Eine hohe Freitreppe führt in das Wohngeschoß, unter dem sich früher sicher einmal der Stall befand.“*

Bis zum nächsten Besitzerwechsel dauerte es zwei Jahre, obwohl niemand mehr im Haus wohnte. Dies dürfte auf die damals schwierigen Eigentumsverhältnisse zurückzuführen sein. Erben des Hofes waren

> Franziska Stumpf \*3.5.1930, geborene Alter. Sie war eine Schwester von Katharina Juhas und Anna Kühnreich, die ihren Mann um einige Monate überlebte. Franziska wohnte 1999 in 356 Malcom Street, London Ontario, Canada.

> Anna Stark, geborene Stumpf \*12.5.1929, damals wohnhaft in Retzstadt, Frühlingsstr. 6. Sie dürfte die Schwester von Franziskas Ehemann gewesen sein. Anna Stark handelte für zwei weitere Schwestern von Franziska Stumpf und Katharina Juhas:

> Theresia Cepkova \*24.7.1926, geborene Alter, wohnhaft Svorhosti 22, Ostrava 3, CSSR, und

> Katharina Dell \*2.12.1928, geborene Alter, wohnhaft in 3 Oxford Street, Parafield Gardens, Süd-Australien.



*Das Gebäude kurz vor seinem Abbruch (Sammlung Erwin Weißenberger)*

Sie verkauften das Gebäude Flurstück 1974, Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude, mit einer Grundstücksfläche von 450 qm am 26. Januar 1984 an den Nachbarn Erich Weißenberger, Ruppertzaint Haus Nr. 2. Der Kaufpreis für das zum Abriss vorgesehene Gebäude wurde großzügiger Weise bereits vor der notariellen Beurkundung bezahlt und betrug 6.000 DM.<sup>204</sup>



*Heute ist von dem ehemaligen Gebäude nur noch dieses Mauerstück zu sehen*

## 14 Haus Nr. 4



*Luftbild von 2017 (Foto Mattias Kühnl)*

### 14.1 Lage des Anwesens

Das Anwesen Ruppertzaint 4 hatte bis zur Eingemeindung Gänheims 1978 nach Arnstein die Hausnummer 2.

Das Hauptgrundstück hatte 1855 die Bezeichnung:

Plan Nr. 6357, Wohnhaus mit Viehstall, Holzhalle und Schweineställe, 2 Scheuern und Hofraum mit 4.190 qm.

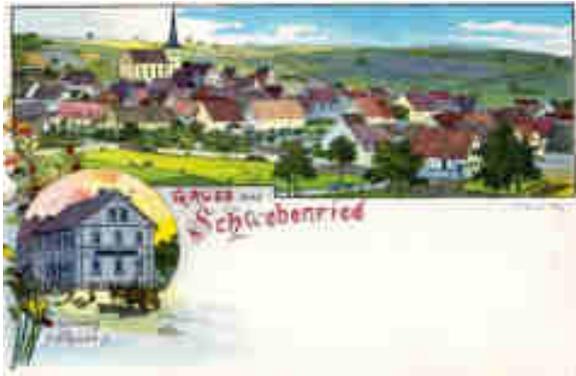
Dabei waren noch fünf Gärten mit insgesamt 1,325 ha. Der Besitz umfasste seinerzeit 85 Tagwerk und 789 Dezimal. Er bestand aus 65 Äckern, Wiesen und einem Waldstück mit fünf Tagwerk.

Bis etwa zum Jahr 1900 hatte sich der Hof auf 98 Tagwerk und 635 Dezimal vergrößert. Dabei war u.a. auch das Flurstück Nr. 6598, Am Weinbergrängen, mit 1.540 qm und das Flurstück 6605, Weinbergfeld, mit 4.040 qm.

Nach dem neuen Lageplan von 1960 hat das Grundstück die Nummer 1976.

## 14.2 Die Familien Waigand und Weißenberger sind die ersten Eigentümer

Um das Jahr 1700 wurde als Eigentümer oder wahrscheinlich eher freiherrlicher Pächter ein **Johann Georg Waigand** genannt, der aus Schwebenried stammte. Er war mit einer Margaretha verheiratet, die ihm die Tochter Margaretha schenkte, die 1709 in Ruppertzaint geboren wurde am 2. Dezember 1773 starb. Sie war seit dem 28. April 1727, also schon mit achtzehn Jahren, in Gänheim mit einem Johann Weißenberger (\*30.10.1705 †3.3.1784 in Schwebenried), der wie der Schwiegervater aus Schwebenried stammte, verheiratet. Es könnte sein, dass Margaretha als Magd in Schwebenried arbeitete, sich in Johann verliebte und unerwartet den Sohn Johann gebar. Deshalb dürfte es eine ‚Muss-Heirat‘ gewesen sein.



*Der erste bekannte Hofbauer auf dem Hof Nr. 4 stammte aus Schwebenried*

Vielleicht war es auch die einzige Tochter oder vorhandene Söhne starben frühzeitig, denn der nächste Eigentümer, der den Hof Mitte der 1730er Jahre übernahm, war der Hofbauer **Johann Weißenberger**. Sie hatten mindestens drei Kinder:

- > Johann \*1727 in Schwebenried,
- > Anna Maria \*1729 in Schwebenried,
- > Michael \*31.3.1740 in Ruppertzaint †16.3.1808.

Der jüngere Sohn **Michael Weißenberger** dürfte den Hof um 1770 übernommen haben. Er heiratete am 17. Februar 1772 Ursula Leppich (\*27.6.1746 in Schwebenried †11.6.1829 in Ruppertzaint), die Tochter von Nicolai und Barbara Leppich aus Schwebenried. Die Trauzeugen waren Michael Schlotter aus Gänheim und Casparus Horn aus Elfershausen.

Das Paar hatte fünf Kinder:

- > Johann \*29.12.1774,
- > Georg (Jörg) \*26.10.1777 †3.3.1851 in Kaisten, verheiratet seit dem 7. Februar 1804 in Kaisten mit Margarete Zeisner (\*3.3.1776 in Kaisten †3.10.1851 in Kaisten). Deren Tochter Barbara (\*24.10.1808 in Kaisten †6.3.1876 in Opferbaum) heiratete am 23. Januar 1832 im Würzburger Stift Haugg Adam Friedrich (\*26.11.1805 in Opferbaum). Deren Sohn Adam Friedrich (1874-1956) ist der Urgroßvater des Mühlhäuser **Oskar Eschenbacher**, der einen Großteil der Daten der fünf Höfe zur Verfügung gestellt hat.
- > Nikolaus \*26.8.1782,
- > Michael \*30.12.1785 †3.8.1869; Seine Taufpaten waren Johannes und Maria Keller aus Schwebenried. Er war seit dem 15. Februar 1825 in Gänheim mit Dorothea Betz (\*4.8.1800 in Theilheim †20.12.1870) verbunden.



*Eine solche Wiege war in jenen Jahren sehr oft mit Babys gefüllt*

> Franz \*3.10.1790.

Auch der nächste Eigentümer hieß wiederum **Michael Weißenberger**, der zweitjüngste Sohn des Vorbesitzers. Anscheinend hatte sein Vater den Hof zu gleichen Teilen an ihn und seinen jüngeren Bruder Franz vererbt. Denn nach einer Quittung des Freiherrlich Würzburgischem Patrimonialgerichts vom 5. Februar 1825 kaufte Michael die Hälfte des Besitzes von seinem Bruder für 2.000 fl. Aber auch der Sohn Johann dürfte auf dem Hof gewesen sein, denn bei Auseinandersetzungen mit der Gemeinde Gänheim wird er als Vertreter der Ruppertzainter genannt.<sup>205</sup>

Aus der Ehe Michael Weißenbergers mit Dorothea Betz (\*4.8.1800 †20.12.1870) am 15. Februar 1825 in Gänheim entsprangen neun Kinder:

> Maria Anna \*11.12.1825; deren Taufpatin war Maria Anna Schlotter aus Gänheim;

> Elisabetha \*30.5.1827; deren Taufpatin war Elisabetha Weißenberger aus

Schwebenried; verheiratet mit Andreas Manger aus Schwebenried;

> Barbara \*2.11.1828 †26.4.1864 in Essleben; deren Taufpatin war Barbara Weißenberger aus Schwebenried. Sie war seit dem 19. Februar 1855 in Essleben mit Johann Georg Saam (\*26.4.1824 †vor 1871) verheiratet.

> Anna Maria \*16.11.1830, Taufpatin war Anna Maria Weißenberger aus Schwebenried; verheiratet mit Joseph Müller (†vor 1871) aus Zeuzleben;

> Michael \*3.1.1832, Taufpate Michael Keller aus Schwebenried;

> Anna Maria \*13.6.1835, Taufpatin Anna Maria Weißenberger, verheiratet mit Kaspar Kolb aus Binsfeld (†vor 1871)

> Michael \*11.5.1837, sein Taufpate war Michael Keller aus Schwebenried. Er war seit dem 10. November 1857 in Zeuzleben mit Katharina Krieger (\*2.2.1838 in Zeuzleben †22.1.1892 in Zeuzleben) seit 1857 verheiratet. Seine Witwe heiratete später Kaspar Drescher aus Zeuzleben.

> Johann Alexander \*25.8.1839, Taufpate war Michael Keller aus Schwebenried. Er war seit dem 14. Januar 1862 mit Katharina Hetterich (\*7.8.1836 in Hausen) verheiratet.

> Georg \*17.2.1842.



*Der Weißenberger'sche Hof im Winter 2017  
(Foto Mattias Kühnl)*

Anscheinend war der Hof früher ein herausragendes Anwesen. Denn als die Streitigkeiten des Patrimonialgerichts der Freiherren von Würzburg mit dem Landgericht Arnstein stattfanden, vermerkte der Arnsteiner Landrichter, dass sich der Rest der Akten in einer Truhe bei dem Bauern Michael Weißenberger befindet. Dieser wurde aufgefordert, die Truhe umgehend an das Landgericht Arnstein zu bringen.<sup>206</sup>

### 14.3 Die Weißenbergers machen ein Testament

Von der Ehefrau Dorothea Weißenberger ist ein ‚Verlassenschaftsakt‘ vorhanden. Sie errichtete am 30. Dezember 1863 gemeinsam mit ihrem Gatten Michael ein Testament:<sup>207</sup>

„Hauptausfertigung

Vor dem unterfertigten königlichen Notar wird hiemit bestätigt, dass von ihm nachstehende Urkunde errichtet worden ist:



*In langen Winterabenden dürfte auch in Ruppertzaint häufig gestickt worden sein*

Testament

Heute, den dreißigsten Dezember eintausendachtunddreißig begab ich mich, Franz Joseph Gentil, königlich bayerischer Notar mit dem Amtssitz zu Arnstein, auf Ansuchen des Auszüglers Michael Weißenberger zu Ruppertzaint nach hieher auf den Hof Ruppertzaint, Gemeindeverbund Gänheim, in die Wohnung des Auszüglers Michael Weißenberger, woselbst ich folgende mir bekannte Personen antraf:



Posthalter Karl Adelman bezeugte das Testament von Dorothea Weißenberger

1.) Michael Weißenberger, Auszügler, und seine Ehefrau Dorothea, geborene Betz, zu Ruppertzaint

2.) Die zu gegenwärtigen Akten, von den Michael und Dorothea Weißenberger'schen Eheleuten hiebei gerufenen Zeugen, nämlich

a) Herr Posthalter Karl Adelman, verheirateter Bürger von Arnstein;

b) Nikolaus Friedrich, verheirateter Gutbesitzer von Ruppertzaint,

In Gegenwart dieser Zeugen haben die Dorothea Weißenberger'schen Eheleute, welche, wozu ich mich aus einer mit ihnen gepflogenen Unterredung überzeugte, bei gesunden Geisteskräften waren, erklärt, dass sie ein Testament errichten wollten, mir sodann ihren letzten Willen mündlich eröffnet, und mich ersucht, solchen in Nachstehendem zu beurkunden.

Wir beide stehen in erster und einziger Ehe, wurden die nachstehenden Kinder in solcher gezeugt:

a) Anna Maria Weißenberger, Witwe des verlebten Joseph Müller von Zeuzleben;

b) Elisabetha Weißenberger, verehelicht mit Andreas Manger von Schwebenried;

c) Barbara Weißenberger, verehelicht mit Georg Saam von Essleben;

d) Anna Maria Weißenberger, verehelicht mit Kaspar Kolb von Binsfeld;

e) Johann Weißenberger, verheirateter Hofbesitzer zu Ruppertzaint;

f) Georg Weißenberger, ledig und volljährig von Ruppertzaint;  
 g) Michael Weißenberger, welcher zu Zeuzleben ansässig war und mit Hinterlassung von zwei Kindern gestorben ist.

Diese unsere sämtlichen Kinder haben und zwar jedes schon mehr als den ihm gebührenden Pflichtteil an dem elterlichen Vermögen erhalten, so dass wir über das Vermögen, welches wir noch besitzen, unbeschränkt verfügen können.



Im 19. Jahrhundert gab es in Ruppertzaint noch viele Kinder, die gemeinsam spielen konnten

Wir treffen nun folgende letztwillige Bestimmung:

- 1.) Zu Haupterben unseres dereinstigen Nachlasses setzten wir hiemit unsere nachbenannten Kinder ein, nämlich
  - a) die Witwe des Joseph Müller, Anna Maria, geborene Weißenberger von Zeuzleben;
  - b) die Ehefrau des Georg Saam von Essleben, Barbara, geborene Weißenberger;
  - c) die Ehefrau des Gastwirtes Kaspar Kolb von Binsfeld, Anna Maria, geborene Weißenberger;
  - d) Johann Weißenberger, Hofbesitzer zu Ruppertzaint;
  - e) Georg Weißenberger, ledig und volljährig von da;
 und zwar jedes dieser fünf Kinder zum sechsten Teil unseres Nachlasses;
- f) die Kinder unserer Tochter Elisabetha, verehelicht mit Andreas Manger von Schwebenried, und zwar jene, welche jetzt schon am Leben sind, und noch in Zukunft erzeugt werden, gleichfalls zum sechsten Teil unseres Nachlasses.



Viele Kühe, ähnlich wie hier, gab es nie in Ruppertzaint. Dafür war der Boden damals nicht ausreichend genug

Unsere vorgenannten Kinder und Enkel sollen unseren Nachlass aber erst nach unserem beiderseitigen Ableben erhalten, und es darf der überlebende Eheteil von uns beiden über unser Vermögen unbeschränkt verfügen.

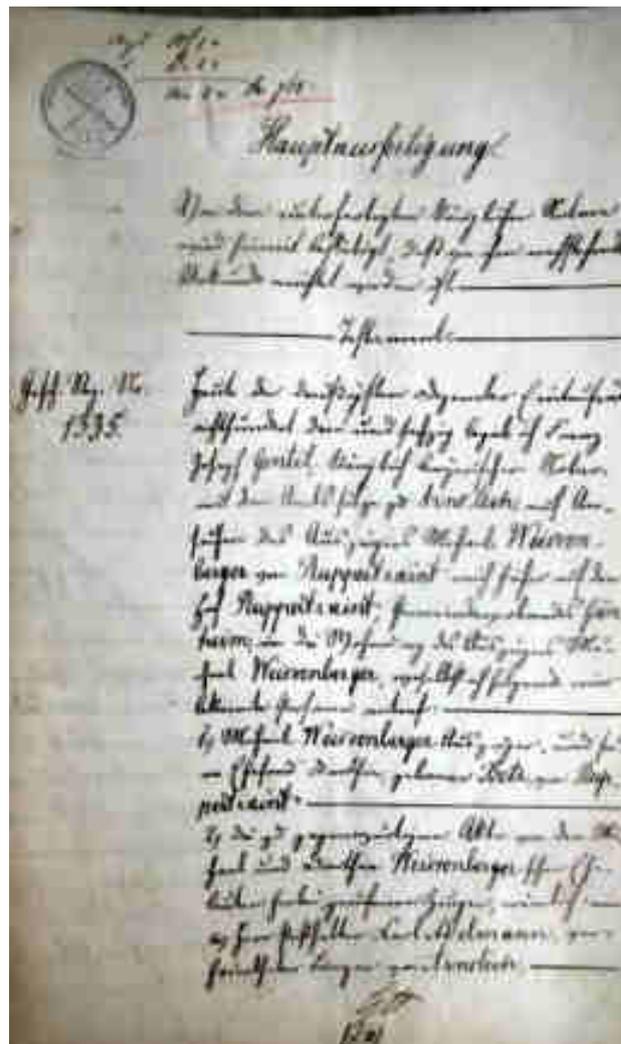
2.) Unsere Tochter Elisabetha Manger enterben wir hiemit, und zwar in guter Absicht, und sollen deren Kinder, wie schon in Vorstehendem bestimmt, deren Erbteil erhalten. Hiebei wird festgehalten, dass dieser Erbteil Eigentum der Kinder unserer Tochter Elisabetha Manger sein und bleiben, der letzteren aber auf ihre Lebensdauer der Zinsgenuss an diesem Erbteil zustehen soll.

3.) Die Kinder unseres verlebten Sohnes Michael Weißenberger von Zeuzleben schließen wir hiemit von unserer Erbschaft ganz aus.

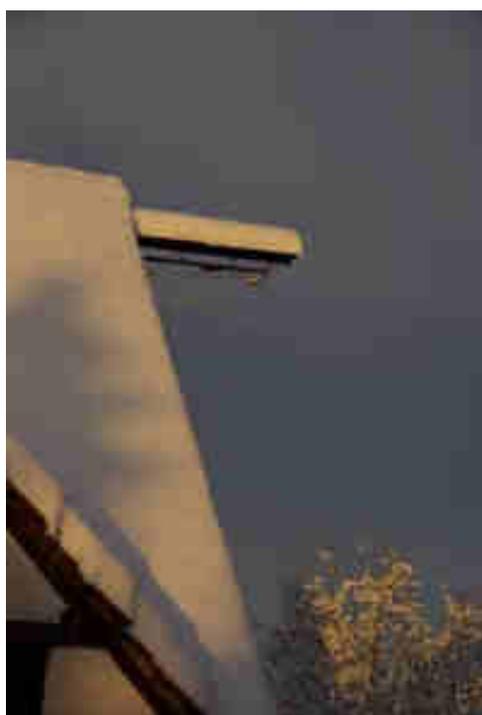
Dieses ist unser letzter wohlüberlegter Wille, welcher aus unserem freien Entschlusse hervorgegangen ist, wozu wir weder überredet, noch gezwungen wurden, und welchen wir entweder als Testament oder als Code Civil oder in jeder anderen zulässigen rechtlichen Form aufrechterhalten, und nach unserem beiderseitigen Ableben vollzogen wissen wollen.

Nachträglich bestimmen wir noch, dass der den Kindern unserer Tochter Elisabetha Manger zufallende Erbteil sich nur unter diesen Kindern vererben soll.

Hierüber wurde in Gegenwart der Zeugen Urkunde errichtet, solche den Michael und Dorothea Weißenberger'schen Eheleuten von mir, dem unterfertigten Notar selbst gegengelesen, deren Inhalt von ihnen bescheinigt, und von denselben, sowie von den beiden Zeugen und von mir, dem unterfertigten Notar zur Bestätigung unterschrieben.



Hier eine Seite des Testaments von Dorothea Weißenberger



Michael Weißenberger,  
Dorothea Weißenberger  
Karl Adelman, kgl. Postexpeditor  
Nikolaus Friedrich  
als Zeugen  
Franz Joseph Gentil, kgl. Notar“

Hausdach des Anwesens Ruppertzaint 4  
(Foto Mattias Kühnl)

Es ist beachtlich, dass mit dem renommierten Magistrat und Posthalter Karl Stephan Adelman (\*10.4.1825 †3.10.1892) ein so wichtiger Zeuge vertreten war. Das dürfte bedeutet haben, dass auch Michael Weißenberger zu den populären Personen aus dem Amt Arnstein zählte. Nikolaus Friedrich war ein Nachbar aus dem Anwesen 4, heute Haus Nummer 3. Dieser war auch Vormund von Georg Weißenberger, der sich bei Testamentseröffnung 1871 im Krieg gegen Frankreich befand.



*Georg Weißenberger kämpfte im gewonnenen Krieg 1870/71 gegen Frankreich*

Am 25. Januar 1871 wurde das Testament, das letztlich Dorothea Weißenberger betraf, eröffnet. Sieben Erbberechtigte waren anwesend:



1. Anna Maria Müller, Witwe,
2. Anna Maria Saam, Witwe,
3. Anna Maria Kolb, Witwe,
4. Johann Weißenberger,
5. Vormund Georg Manger,
6. Curator Nikolaus Friedrich (für Georg Weißenberger),
7. Kaspar Drescher aus Zeuzleben und dessen Ehefrau Katharina, geborene Krieger, verwitwete Weißenberger.

*Später waren es bereits viel weniger Kinder, die das Kinderzimmer beanspruchten*

Sie erkannten alle durch ihre Unterschrift die Bedingungen des Testaments an. Trotzdem wurde im ‚Kreisamtsblatt‘, dem ‚Lohrer Anzeiger‘ und dem ‚Würzburger Anzeiger‘ inseriert, ob nicht noch weitere Forderungen an die Erblasserin bestehen würden. Die Kleidungsstücke wurden unter den Erben verteilt, während die drei Truhen, das Bett, die Leinenstücke möglichst bald durch den Gänheimer Bürgermeister an den Meistbietenden versteigert und der Erlös an das Verlassenschaftsgericht eingezahlt wurden.

Wie weiter oben erwähnt, gehörten die Weißenberger zum Geldadel im Amt Arnstein. Obwohl die Pflichtteile bereits seit langem ausbezahlt waren, gab es nach der Versteigerung noch relativ hohe Beträge zum Verteilen:

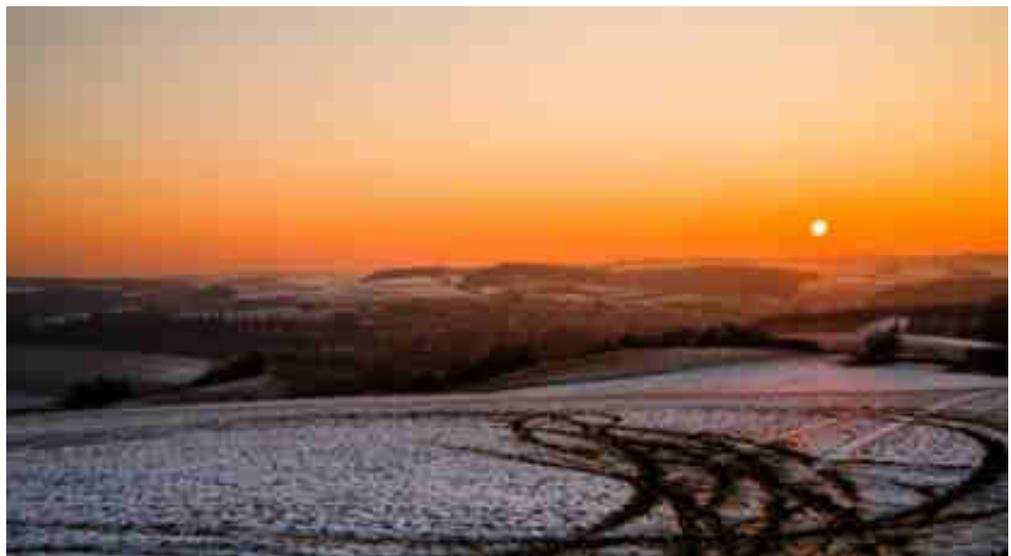
|                     |          |
|---------------------|----------|
| Anna Maria Müller   | 6.640 fl |
| Andreas Manger      | 5.650 fl |
| Anna Maria Saam     | 5.680 fl |
| Anna Maria Kolb     | 6.550 fl |
| Johann Weißenberger | 5.750 fl |
| Georg Weißenberger  | 2.700 fl |

Von seinem Vater übernahm **Johann Alexander Weißenberger** den Hof um 13.000 fl. Mit seiner

Gattin Katharina hatte er acht Kinder:

- > Margaretha Katharina \*30.12.1862 †in Gänheim; verheiratet seit dem 24. November 1884 mit Georg Zitzmann aus Waigolshausen;
- > Katharina \*4.9.1864, verheiratet seit dem 16. Oktober 1888 in Fährbrück mit Andreas Hubertus Bauer (\*2.11.1866 in Gänheim †6.10.1888 in Fährbrück);
- > Georg \*5.8.1866,
- > Johann \*20.11.1868 †21.4.1878, starb an Lungenerkrankung;
- > Nikolaus \*22.4.1871,
- > Barbara Antonia \*12.6.1873 †31.7.1886,
- > Franz \*27.9.1875 †12.3.1887, starb an Tuberkulose;
- > Adam \*28.6.1877.

Johann Weißenberger erbaute später in Gänheim den Hof Nr. 102, heute Raiffeisenstr. 12. Vielleicht war ihm der weite Weg mit den vielen Kindern in Kirche und Schule zu weit. Das wollte er seinen Nachkommen nicht mehr zumuten.



*Blick ins Abendlicht (Foto Mattias Kühnl)*



*In den kalten Winternächten war es bestimmt sehr heimelig, wenn die Oma am Feuer Märchen erzählte*



*Nordseite des Anwesens (Foto vom Mai 2019)*

#### **14.4 Zwischendurch ein jüdischer Eigentümer**

Weil er näher bei der größeren Dorfgemeinschaft sein wollte, tauschte Johann Weißenberger seinen Hof gegen einen anderen Besitz in Gänheim mit dem jüdischen Händler **Salomon Adler** (\*10.7.1846 †5.2.1914) aus Würzburg. Dieser zahlte ihm dazu lt. Urkunde Nr. 3547 vom 24. März 1890 einen Preis von 33.000 Mark, davon wurden 6.000 Mark für Mobilien angesetzt. Der relativ hohe Wert für die Mobilien resultierte aus der Tatsache, dass nur für die Immobilien Grunderwerbssteuer zu zahlen war.

Der neue Eigentümer stammte aus einer früh in Allersheim, Landkreis Würzburg, ansässigen Familie. Er war ab den 1870er Jahren in Würzburg ansässig. 1878 erhielt er das Bürger- und Heimatrecht der Stadt und führte das Getreidegeschäft ‚S. Adler jun.‘ bis Ende 1912. Dezu hatte er umfangreichen Haus- und Grundbesitz in und um Würzburg.

Er war Ehemann von Jenatte, geborene Oberndorfer (†1901), aus Nürnberg; sie hatten fünf Kinder. Sein Sohn Dr. jur. Julius Adler wurde bereits 1934 im Konzentrationslager Dachau ermordet.<sup>208</sup>

## 14.5 Übergabe an Johann Georg Joa



Johann Georg und Anna Maria Joa  
(Sammlung Willi Albert)

Die jüdischen Händler waren sehr vorsichtige Kaufleute. Sie vertrauten der aktuellen Währung wenig und deshalb verlangte Salomon Adler bei seinem Verkauf des Hofes mit seinen 150 Morgen Feld 1890 an den Binsfelder **Johann Georg Joa** (\*20.9.1840 †1.8.1930) einen Preis von 30.000 Goldmark. In der Familie ist mündliche überliefert, dass Joa in Binsfeld zu dieser Zeit gerne Bürgermeister geworden wäre, doch er unterlag mit wenigen Stimmen. Dabei hatte er schon ein Kalb für seine Siegesfeier geschlachtet. Aus Verärgerung kaufte er den Hof in Ruppertzaint. Ebenso wird von Emma Joa berichtet, dass die Joas bis 1964 den

Kaufpreis – Zins und Tilgung - an eine Münchner Bank abbezahlen. Andererseits konnte der Hofbesitzer in den Inflationsjahren 1922/23 seine Scheune für zwei Zentner Hafer, ein paar Pfund Butter und einen Schinken neu bauen. ‚Ein Schnäppchen‘ würde man das heute nennen.<sup>209</sup>

Johann Georg Joa war seit dem 12. Mai 1868 mit Anna Maria Wecklein (\*10.1.1847 in Schraudenbach †27.12.1919) verheiratet. Sie hatten fünf Kinder:

- > Georg Anton (\*5.6.1877 †23.9.1965),
- > Valentin,
- > Kaspar,
- > Johann
- > eine Tochter; sie kam am 21. September 1895 schrecklich um, wie in der Werntal-Zeitung zu lesen war:

*„Der Hofbauer Joa vom Weiler Ruppertzaint bei Gänheim fuhr in Begleitung seiner*

*Tochter mit einem Leiterwagen nach Werneck. Plötzlich schrie das Mädchen laut auf; es stand in Flammen. Auf bis jetzt unaufgeklärte Weise kam das Bund Stroh, auf welchem das Mädchen saß, in Brand, welcher rasch alle Kleider ergriff, so dass es einer Feuersäule glich, die noch genährt wurde, weil die Pferde, durch Feuer und Geschrei scheu geworden, im vollem Laufe durchgingen, so dass der Vater nicht sofort Hilfe leisten konnte. Das Kind ist seinen Brandwunden bereits erlegen.“<sup>210</sup>*



Der neu eingebaute Scheunenaufzug  
(Sammlung Willi Albert)



*Bei der Kirschernte (Sammlung Willi Albert)*

Von den Söhnen ist außer dem Hoferben kaum etwas bekannt. Valentin wohnte später in Frankfurt. Dessen Tochter war im Diplomatischen Dienst, insbesondere in Afrika. Wenn sie wieder längere Zeit unterwegs war, brachte sie ihren alten Vater während dieser Zeit in Ruppertzaint unter.<sup>211</sup>

Georg Joa war ein engagierter Landwirt. So baute er 1902, um weiterhin gut arbeiten zu können, eine Remise in seinen Hof.

Pünktlich im Rentenalter übergab Johann Georg Joa den Hof und die dazugehörenden Grundstücke an seinen Sohn Georg Anton Joa und dessen Ehefrau Barbara am 5. Januar 1906.<sup>212</sup> Es handelte sich um immerhin 91 Grundstücke, die das junge Paar vermacht erhielt. Darin war immer noch der vierte Anteil an der ehemaligen Schäferei, seinerzeit Haus Nr. 5, enthalten. Übernehmen mussten die jungen Leute auch eine Hypothek über

15.000 Mark bei der Bayerischen Landwirtschaftsbank (heute Münchner Hypothekenbank), die mit 3 ¼ % zu verzinsen war. Auch für den früheren Besitzer Salomon Adler waren noch zwei Hypotheken über 10.000 Mark und 3.000 Mark eingetragen.

Wie üblich wurde den Übergebern ein Wohnrecht in Form von zwei Zimmern im ersten Stock sowie das Mitbenutzungsrecht an den übrigen Räumlichkeiten des Anwesens eingeräumt. Darüber hinaus hatten die Übernehmer eine Kuh für die Übergeber zu füttern sowie ihnen „*folgende Naturalien in guter Qualität zu verabreichen*“:

- vierhundertfünfzig Kilo Korn,
- dreihundert Kilo Weizen,
- ein Schwein mit fünfzig bis sechzig Kilo Fleischgewicht,
- einhundert Stück Eier,
- ein bis eineinhalb Hektoliter selbstgebauten Most,



*Die Obstmühle steht noch heute im Garten des Anwesens*

- das übliche Gemüse, wie Kartoffeln, Kraut, Wirsing und dergleichen, wie solches auf dem Felde und im Garten anfällt,
- endlich das nötige Beheizungs- und Beleuchtungsmaterial.



Endlich haben die Übernehmer in Krankheitsfällen die Übergeber diese vollständig zu warten und zu pflegen, die nötigen Gänge zum Arzt, zum Geistlichen oder zu den Apotheken zu besorgen oder eine Krankenwärterin zu stellen, die zu verköstigen und auch zu entlohnen.“

Diese Rechte wurden auch in Geld quantifiziert: So wurde das Wohnungsrecht jährlich auf 80 Mark, Heizung und Beleuchtung auf 70 Mark, Pflege auf 50 Mark und die übrigen Rechte auf 450 Mark festgelegt.

Die drei Brüder des Übernehmers erhielten bis zu einer eventuellen Hochzeit ein Wohnrecht auf dem Hof, das mit je zehn Mark angesetzt wurde. Sie erhielten je zweitausend Mark Abfindung, die mit vier Prozent ab dem 21. Lebensjahr zu verzinsen waren.

*Mit diesem Siegel des Amtsgerichts Arnstein wurde der Übergabevertrag bestätigt*



*Kartoffelernte in Ruppertzaint (Sammlung Willi Albert)*

## 14.6 Auch die Nachfolger waren kinderreich

Der älteste Sohn **Georg Anton Joa** verband sich am 8. November 1904 in der Würzburger Augustinerkirche mit **Barbara Walburga Vollmuth** (\*25.2.1884 in Zeuzleben †29.6.1952). Sie hatten gemeinsam neun Kinder:

- > Albin \*2.3.1905 †27.1.1982
- > Josef (Joffer) \*1.6.1906 †28.10.1984, verheiratet mit Rosina \*8.4.1906 †14.12.1987;
- > Paulina \*24.11.1907 †30.3.1920
- > Anna \*22.3.1909 †6.4.2002 in Sennfeld, verheiratet mit Linus Schleier,
- > Gottfried \*3.3.1911 †10.2.1991, verh. mit Emma Ziegler,
- > Michael \*4.4.1914 †26.10.1994,
- > Johann (Hans) \*17.4.1915 †26.3.1993,
- > Barbara \*9.3.1918 †12.2.2015, verheiratet mit Michael Albert (\*1913 †1976),
- > **Hermann Anton** \*10.7.1921 †28.9.1980 in Bad Mergentheim, Malermeister.



*Barbara Walburga und Georg Anton Joa (Sammlung Willi Albert)*



*Barbara Walburga Joa (Sammlung Willi Albert)*

Zu Annas Hochzeit mit Linus Schleier ist eine nette Anekdote überliefert: Linus Schleier war Monteur bei einer Schweinfurter Gerätebaufirma. Als er in den zwanziger Jahren eine Maschine auf dem Hof installieren wollte, wurde es spät und er übernachtete auf dem Joa-Hof. Dabei kamen sich Anna und er näher und nach wenigen Monaten waren sich die beiden einig.<sup>213</sup>

Georg Anton Joa und seine Gattin Barbara Walburga übernahmen das Anwesen am 5. Januar 1906 um 33.300 Mark, wovon 5.000 Mark auf das Inventar entfielen von den Eltern Johanne Georg und Anna Maria Joa.<sup>214</sup> Der Hof wurde in den 1930er Jahren als Erbhof klassifiziert (siehe unter Hausnummer 2). Am 10. Juli 1941 vererbte ihn Georg Joa an seinen Sohn **Gottfried Joa** zum Alleineigentum, der Emma Ziegler (\*19.12.1922) heiratete.

Die Überlassung geschah mit den üblichen Verpflichtungen:

> Die Eltern erhielten einen ortsüblichen, standesgemäßen, lebenslänglichen und unentgeltlichen Wohnungs- und Naturalaustrag in gesunden und kranken Tagen.

> Die Eltern erhielten zur ausschließlichen Bewohnung und Benützung zwei Zimmer im Erdgeschoß rechts vom Eingang, ein Dachzimmer und das letzte Zimmer rechts des Ganges.

> Sie erhielten freien Zugang zu allen Räumlichkeiten des Hofes und des Wohnhauses und es wurde ihnen Mitbenützung aller Hausanstalten, Ein- und Vorrichtungen gewährt.

> Die Einnahme der Mahlzeiten erfolgte im Kreise der Familie des Übernehmers.

> Den Übergebern standen an Naturleistungen zu:

- täglich ein Liter nicht entrahmte Kuhmilch,
- wöchentliche ein halbes Pfund frische Butter,
- monatlich 40 Eier,



*Walburga Barbara Joa  
(Sammlung Willi Albert)*



*Barbara Walburga Joa, eine Aufnahme des Arnsteiner Fotografen Wilhelm Sauer (Sammlung Willi Albert)*

- jährlich ein Schwein im Lebendgewicht von 250 Pfund,

- jährlich zehn Zentner Korn,

- jährlich fünf Zentner Weizen,

- jährlich zehn Zentner Kartoffeln,

- vierten Teil des jährlichen Obstertrages,

> ein monatliches Taschengeld von 25 Reichsmark.

> Die Schwester Barbara Albert, geb. Joa, Arbeitersehefrau in Gänheim, erhielt an Martini 1942 und 1943 je 500 RM.

> Bruder Michael Joa erhielt je 750 RM an Martini 1945, 1948 und 1950; außerdem 750 RM innerhalb von acht Tagen.

> Bruder Johan Joa erhielt je 750 RM an Martini 1943, 1946, 1952 und 1954.

> Bruder Albin Joa erhielt je 750 RM an Martini 1949 und 1953 sowie 500 RM an Martini 1956.

> Bruder Hermann Joa erhielt 1955 1.000 RM.

> Für die Lebensversicherung von Hermann Joa hatte der Übernehmer die Prämien bis zur Fälligkeit der Versicherung bei der Aachener & Münchner Lebensversicherung zu bezahlen.

> Der Übernehmer hatte auch noch die Aufwertungshypothek bei der Bayerischen Landwirtschaftsbank e.G.m.b.H. in München von derzeit etwa dreitausend Reichsmark zu bezahlen.

> Die drei noch ledigen Brüder durften unentgeltlich im Anwesen bis zu ihrer Heirat in zusammen zwei Zimmer wohnen. Sollten zwei Brüder verheiratet sein, steht dem Letzten nur noch ein Zimmer zur Verfügung.

> Bei Verhehelichung der Brüder hatte Gottfried Joa jedem 300 RM zu bezahlen.

Der Wert des Erbhofes, der nicht geteilt werden durfte, wurde vom Notar mit 19.000 RM angesetzt.<sup>215</sup>



Nachbarinnen (Sammlung Willi Albert)

## Familie Georg Joa, Ruppertzaint



*Das Foto der Familie Joa wurde kurz vor dem Zweiten Weltkrieg aufgenommen. Mutter Barbara Walburga Joa hatte voller Gottvertrauen für ihre Söhne Hermann, Josef (Joffer), Johann (Hans), Albin und Michael gebetet, die alle im Krieg an den Fronten kämpfen mussten. Ihre inständigen Gebete wurden erhört. Alle fünf Söhne kamen ohne größere Verletzung wieder heim (Sammlung Willi Albert, September 2019)*

**Impressionen der Familie Joa** (gesammelt von Willi Albert)



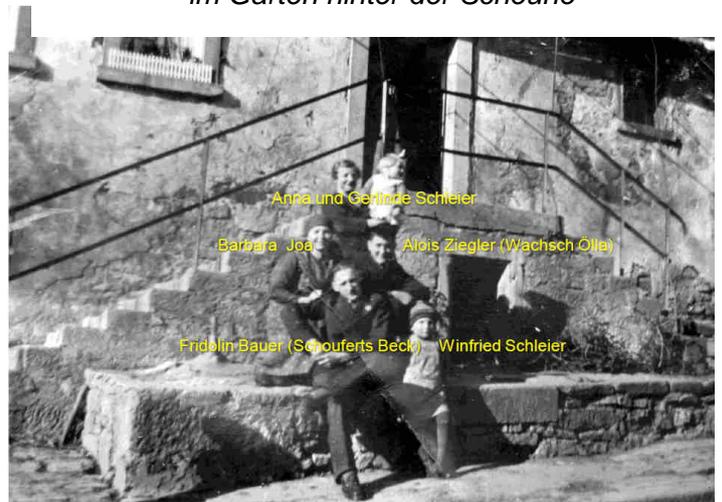
*Anna und Linus Schleier, Sennfeld*



*Die Geschwister Johann und Barbara Joa  
im Garten hinter der Scheune*



Barbara Joa



Anna und Gertrude Schleier

Barbara Joa

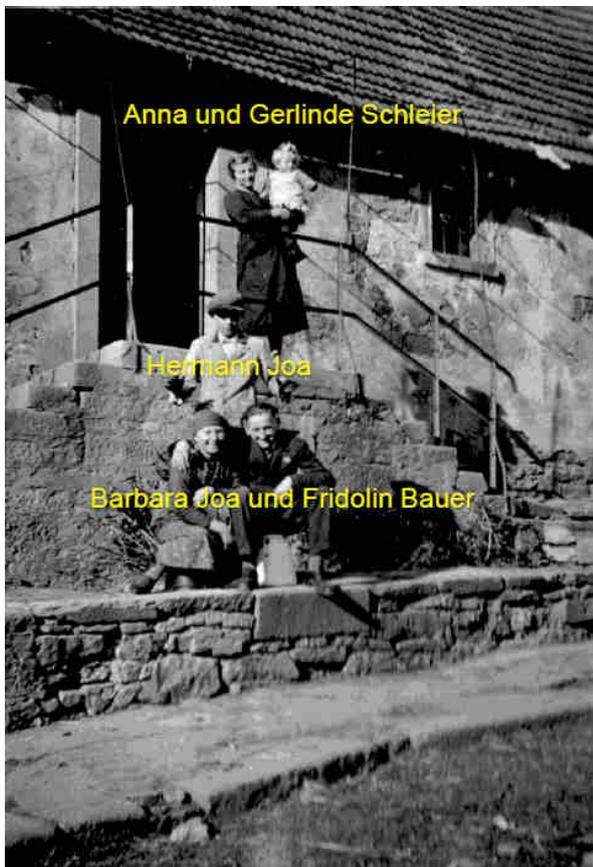
Aldis Ziegler (Wachsch Oltz)

Fridolin Bauer (Schouferts Beck)

Winfried Schleier



Johann Joa



Anna und Gerlinde Schleiher

Hermann Joa

Barbara Joa und Fridolin Bauer



Gerlinde Schleiher

Pauli Joa

Barbara Joa

## 14.7 Gottfried und Emma Joa

Emma und Gottfried hatten vier Kinder:

- > Hildegard \*1941, verheiratet mit dem Bundesbahnbeamten Anton Scheuring (\*23.5.1937 †8.2.2007);
- > Hermine \*1943, verheiratet mit dem Schreinermeister Karl Kress aus Binsfeld;
- > Rudolf \*27.2.1950, wohnte dann in Zellingen
- > Gudrun \*24.9.1959, verheiratet mit Betz in Zellingen, später wohnte sie in Volkach im Vogelsbergkreis.

Um die Anbaufläche zu vergrößern, vererbte Vater Rudolf Ziegler seiner Tochter Emma drei Äcker in Gänheim (Plan Nr. 6342 Zottenborg mit 0,14 ha, Nr. 5038 An der Heuscheuer mit 0,11 ha und 6Nr. 6341 ½ Am Sodenberg mit 0,091 ha.<sup>216</sup>



*Der notarielle Ausstattungsvertrag, mit dem Gottfried und Emma Joa den Hof übernahmen, hatte auf der Innenseite noch das Hakenkreuz. Sie heirateten am 6. Januar 1940 (Sammlung Willi Albert)*



*In der guten Stube (Sammlung Willi Albert)*



*Ein Bild aus den Kindertagen in der Volksschule Gänheim (Sammlung Willi Albert)*

Die Nachkriegszeit brachte auch Lasten: So wurden den Joas nach dem Krieg die Flüchtlingsfamilie Bernhard Walsch zugeteilt. Sicher nicht immer zur Freude der Familie.

Bis 1948 droschen die Ruppertzainter mit einem Dampflokobil, das ihnen wahrscheinlich die Gänheimer Dreschgenossenschaft zur Verfügung stellte. In jedem Hof war diese Maschine zwei Tage aufgestellt. Bereits um zwei Uhr musste die mobile Dampfmaschine angeheizt werden, damit um fünf Uhr das Dreschen beginnen konnte. Später hatten die Joas einen stationären Rohöl-Deutz-Motor in einem Schuppen an der Scheunenwand stehen, womit sie über einen Treibriemen durch die Scheunenwandöffnung eine Transmission und damit den Strohhäcksler, die Rüben-, die Schrotmühle und auch den Scheunenaufzug antrieben.<sup>217</sup>



*Emma, Anna Ziegler (hinten), Hildegard, Hermine (vorne), Rudolf (Sammlung Erich Weißenberger)*

War das Grundstück in den vierziger Jahren nur auf 22.000 RM geschätzt, so stieg der Wert für die Brandversicherung in den siebziger Jahren:<sup>218</sup>

- |    |                   |           |
|----|-------------------|-----------|
| 1) | Wohnhaus          | 22.000 DM |
| 2) | Scheune mit Stall | 19.700 DM |
| 3) | Stall             | 5.900 DM  |
| 4) | Schweinestall     | 4.000 DM  |
| 5) | Gerätehalle       | 1.800 DM  |
| 6) | Maschinenhalle    | 1.300 DM  |

Noch 1971 hatten die Joas eine Hypothekengewinnabgabe zu bezahlen. Sie rührte aus der Umrechnung von Reichsmark zu Deutsche Mark am 21. Juni 1948. In diesem Jahr hatten die Joas hier einen offenen Betrag in Höhe von 957,33 DM.<sup>219</sup> Die Schuld betrug am 20. Juni 1948 2.753,68 RM und am 21. Juni 2.478,31 DM. Hier wurden die Schulden vom Staat fast im Verhältnis von 1:1 umgerechnet, während es bei den Guthaben nur 6 ½ % des Reichsmark-Betrages ergab<sup>220</sup>.

In diesen Jahren wurde das Anwesen so beschrieben:<sup>221</sup>

*„Flurstück Nr. 6357, Ruppertzaint Nr. 2, Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude, Hofraum, Garten. Zum Anwesen Haus Nr. 2 gehört ein Viertel Anteil an der Schäfereigerechtmä Haus Nr. 5, mit 2.550 qm“*

Dazu gehörten noch weitere 82 Grundstücke, darunter Ackerland, Grünland, Wiesen und ein Stück Wald mit 6.620 qm



*Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 12. Januar 1990*



*Joas musizieren. Das Nebengebäude echts ist das ‚Süüda Böüdelä‘, ein Lagerraum für die ‚Süüda‘ (Getreidespreu, ein Dreschabfall), die unter das Tierfutter gemischt wurde. (Sammlung Willi Albert)*

Mitte der achtziger Jahre hatten die Joas etwa dreißig Hektar. Als Gottfried Ende der achtziger Jahre die Landwirtschaft aufgab, wurden die Felder an die vier Kinder gerecht verteilt. Emma Joa zog dann zu ihrer Tochter Hildegard nach Gänheim, Am Heegring 19.<sup>222</sup>

## 14.8 Mattias und Barbara Kühnl



*Barbara und Mattias Kühnl (Fotos Mattias Kühnl)*

Anlässlich ihrer Hochzeit am 26. September 1991 zogen der Techniker **Mattias** (\*1962) und seine Gattin **Barbara Kühnl**, eine Tochter von Hildegard Scheuring, geborene Joa, in das Haus von der Großmutter Barbaras, in der diese schon seit 1984 wohnte, um dort bei der Pflege ihrer Großmutter Unterstützung zu leisten. Das Anwesen kaufte das junge Paar am 1. Dezember 1992. Barbara war Physiotherapeutin und leider war ihr nur ein kurzes Leben beschieden: Sie wurde am 20. April 1966 geboren und starb bereits am 5. August 2018.



*Hochzeitsanzeige in der Werntal-Zeitung vom 4. Oktober 1991*





*Der Hof heute (Foto Mattias Kühnl)*



*Das Haus im Sommer mit dem blühenden Kastanienbaum.*

*Die ARAL-Tankstelle ist ein Blickfang, wenn man das Anwesen betritt.*

Barbara war eine engagierte junge Frau. Sie war ausgebildete Arzthelferin und Krankenschwester mit der Ausbildung zur Stationsleitung und Pflegeorganisationsberaterin. Ab November 2002 besuchte sie das Seminar für Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement an der Kaiserwerther Diakonie in Düsseldorf-Kaiserwerth. Im Rahmen ihrer Facharbeit unter dem Thema ‚Gründung einer generationenübergreifenden Beratungs- und Begegnungsstätte‘



*Blick auf die Nebengebäude*



*Das Hauptgebäude 2019*

wurde das Projekt ‚Älter werden – na und!‘ zusammen mit dem Binsfelder Kindergarten gestartet. Seit 1990 gab sie als Leiterin Kurse in Hauskrankenpflege und ab 1998 war sie als Instruktorin für rückengerechten Patiententransfer in der Kranken- und Altenpflege tätig.<sup>223</sup>

Über Barbara erschien 2007 ein lesenswerter Artikel in der Werntal-Zeitung.<sup>224</sup>

Auf dem Zweiten Bildungsweg hatte sie sich zur Heilpraktikerin für Psychotherapie und seit 2005 als Legasthietrainerin weitergebildet und

erhielt nun im Sommer 2007 ihr Diplom. In ihrer Praxis in Ruppertzaint begleitete sie Erwachsene und Kinder mit Problemen im Selbstwert, Konflikten im beruflichen und sozialen Bereich, psychosomatische Beschwerden sowie Menschen in ihren persönlichen Zielfindungsprozessen. Zwischenzeitlich erweiterte sie ihr Praxisfeld und spezialisierte sich auf die Behandlung, den Umgang und die Therapie bei Legasthenie, Dyskalkulie (Schwierigkeiten bei der Vorstellung und dem Verständnis für Mengen und der Wertigkeit von Zahlen und den Grundrechenarten) und das Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom (ADS/ADHS).

Sie wollte damit Kindern und Erwachsenen, die Schwächen beim Lesen, Schreiben oder Rechnen hatten, was eine stille Qual für sie bedeutete, helfen. Neben ihrer Praxistätigkeit war sie als Lehrkraft und Dozentin in der Altenpflege tätig. Bei der Caritas war Barbara Kühnl freiberuflich tätig. Sie begleitete im Hinblick auf das Qualitätsmanagement einige Zeit 124 Einrichtungen dieser Organisation; davon fünfzig stationäre, 48 ambulante Dienste



*Der Dachstuhl der Scheune (Foto Mattias Kühnl)*

und 26 Tagespflegeeinrichtungen. Im Bereich Qualitätsmanagement war sie bei vier größeren Projekten im Zusammenhang mit der Einführung eines einheitlichen QM-Systems für alle drei Sektoren als Hauptreferentin dabei. Sehr intensiv war sie als Referentin in diesem Segment tätig: Sie führte hunderte von Fortbildungsschulungen und Organisationsberatungen durch. Die Caritas lobte sie in einer Dokumentation: *„Es ist auf jeden Fall unglaublich, was Barbara Kühnl geleistet hat. Wir haben jetzt zwei zusätzliche Vollzeitstellen, um einen Teil von dem aufzufangen, was Barbara einfach mal so nebenbei gemacht hat.“*



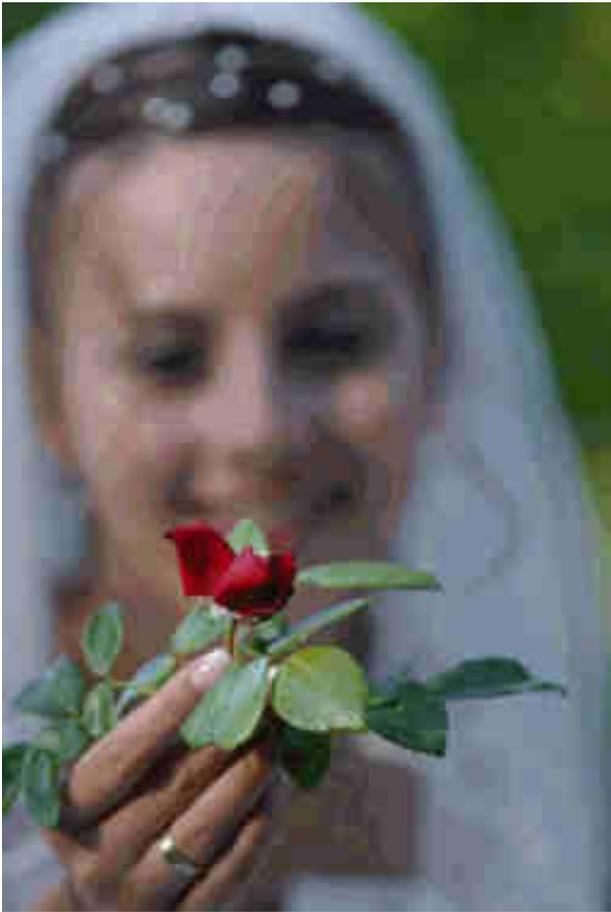
Im Fernstudium legte sie als über Fünfzigjährige noch Fernstudienseminare ab:  
> Systemische Coachin (DGSF),  
< Systemische Organisationsentwicklerin (DGSF)  
> Systemische Supervisorin (DGSF).<sup>225</sup>

*Zwei Luftbilder, die Mattias Kühnl im Jahr 2017 von seinem Anwesen fotografiert hat*

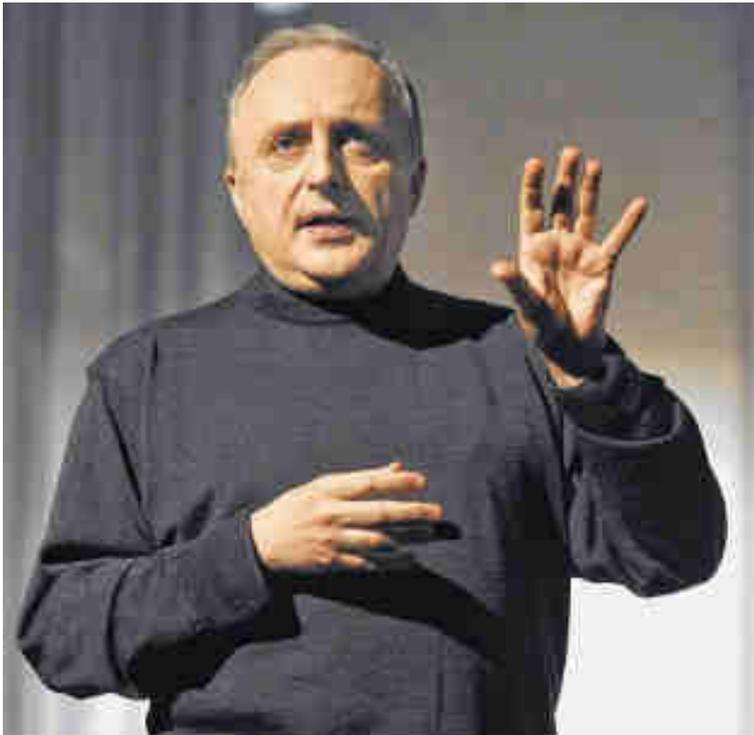


Über sich schreibt Mattias Kühnl in seiner Homepage ‚[www.kühnl.de](http://www.kühnl.de)‘:  
*„Ich bin ein leidenschaftlicher Amateurfotograf und das seit meiner Kindheit. Am liebsten experimentiere und fotografiere ich im eigenen Studio.  
Für mein weiteres Hobby, die Motorräder, wird die Scheune im Sommer zum Studio ausgebaut.  
Ich bin immer auf der Suche nach neuen Gesichtern und Modellen und offen für Anregungen. Mich interessieren Menschen, die alleine nur durch ihre Erscheinung Geschichten erzählen. Mich fasziniert einerseits die jugendliche Schönheit, so wie das Alter auf der anderen Seite, aber auch Menschen, die aus der Reihe tanzen.“*

Werke von Mattias Kühnl aus dessen Homepage [www.kühnl.de](http://www.kühnl.de)

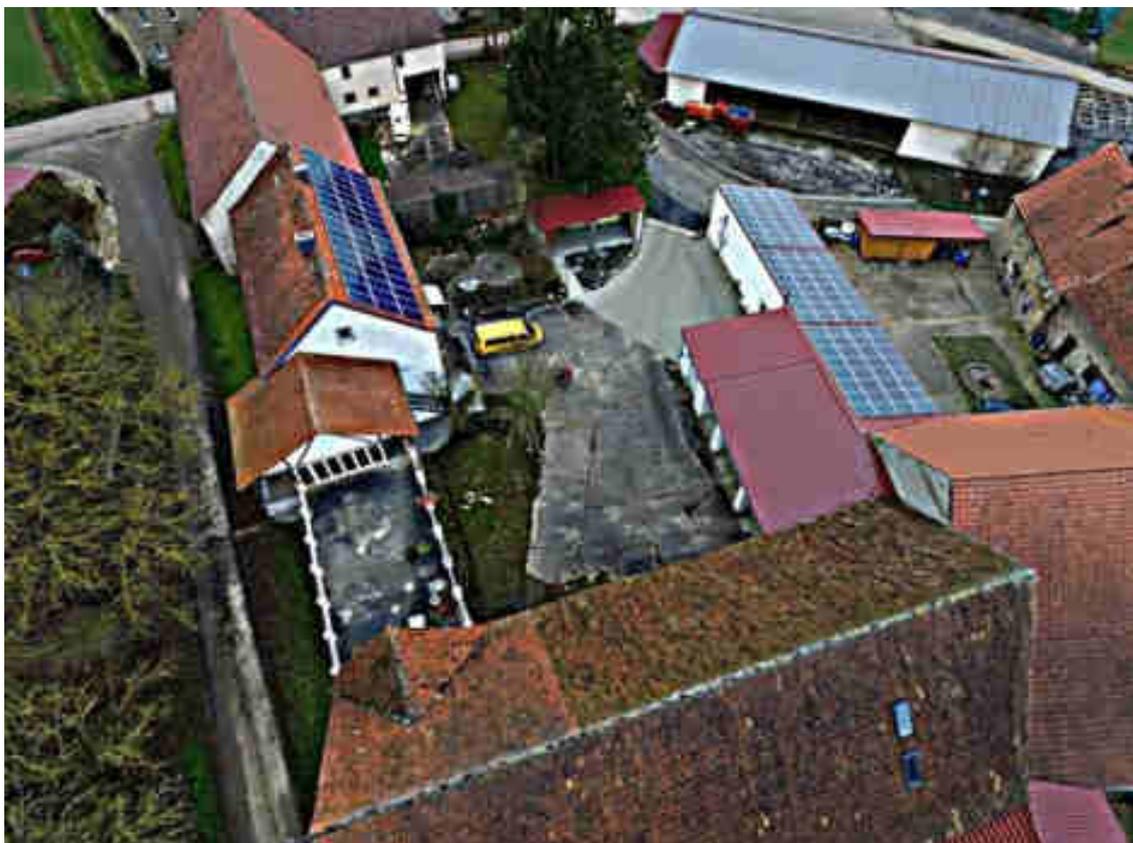






*Rudolf Kühnl*

Ein Cousin von Mattias Kühnl ist der in Fachkreisen sehr bekannte Claus Kühnl (\*17.11.1957), der in Arnstein geboren wurde. Er war der Sohn der Eheleute Gudrun (geborene Schmitt aus Heugrumbach, Brühlstr. 5) und Wilhelm Kühnl, der aus dem Sudetenland stammte. Claus erhielt seine musikalische Ausbildung in den Jahren 1973 bis 1980 an der Hochschule für Musik. Dann ging er nach Frankfurt, wo er später an Dr. Hoch's Konservatorium lehrte. Gleichzeitig unterrichtete er am Musikwissenschaftlichen Institut der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt und an der Akademie für Tonkunst in Darmstadt Musiktheorie.<sup>226</sup>



*Noch ein Bild aus der Luft von Mattias Kühnl aus dem Jahr 2017*

## 15 Haus Nr. 5

### 15.1 Früher Haus Nummer 1

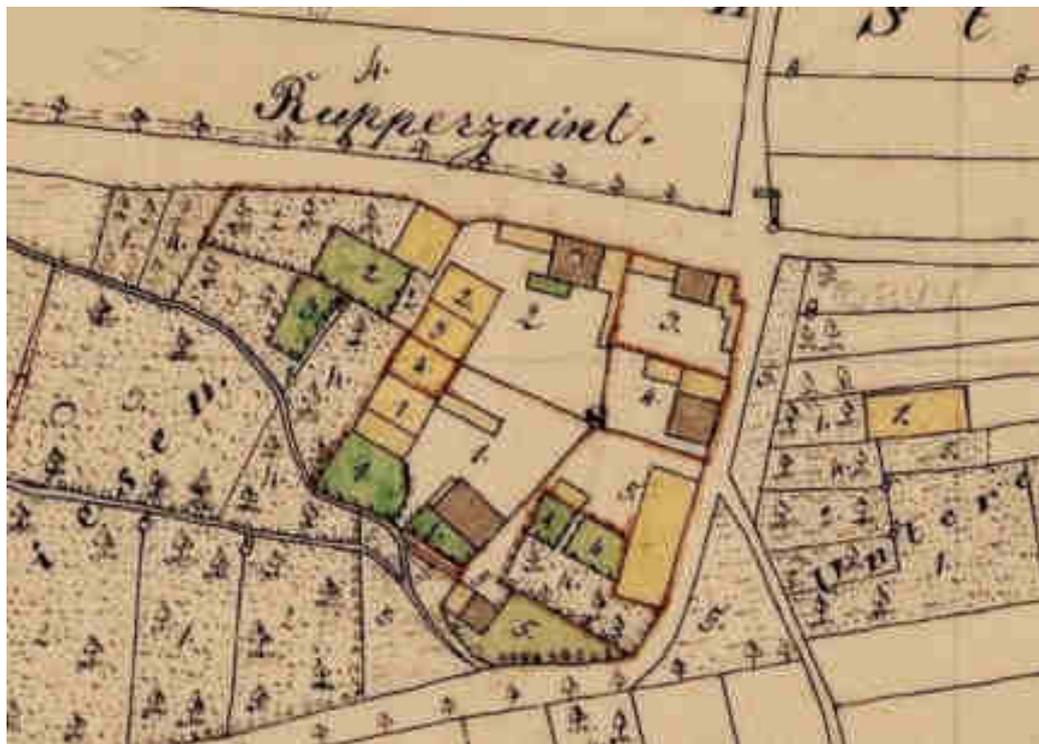
Als die Hausnummern um 1850 vergeben wurden, erhielt dieses Anwesen die Nummer 1. Erst als Gänheim 1978 nach Arnstein eingemeindet wurde und für alle Gänheimer Gebäude neue Hausnummern vergeben wurden, bezeichnete man diesen Hof mit der Nummer 5.

Der Beschrieb des Hauses lautete 1855:

Plan Nummer 6354a, Wohnhaus und Viehstall, Holzhalle und Stall, Scheuer, Futterhalle, Schweineställe und Hofraum mit 3.250 qm,  
Plan Nummer 6499 Kelterhalle mit 660 qm,  
dazu kamen fünf Gärten mit zusammen 1,3 Tagwerk und weitere 61 Felder.  
Insgesamt waren es 84 Tagwerk und 846 Dezimal.

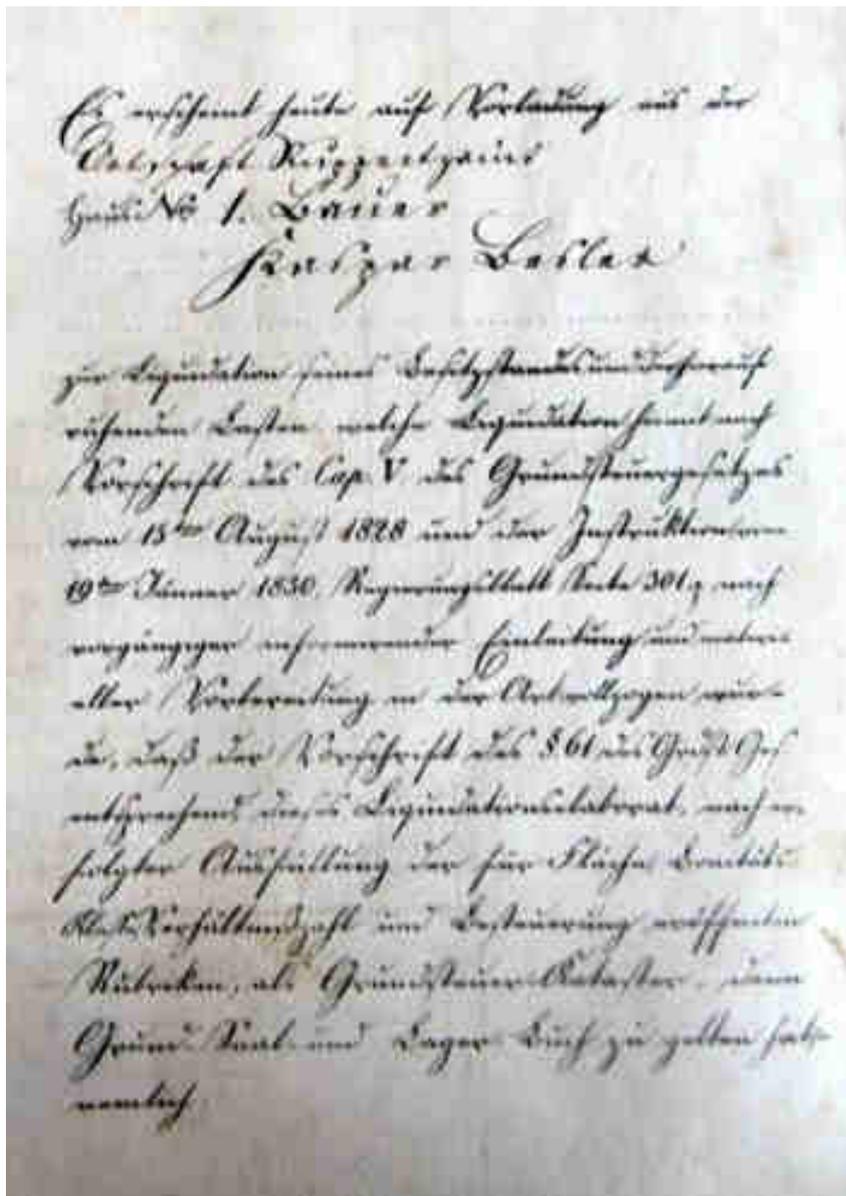
Zu diesem Zeitpunkt unterstand es gerichtsmäßig dem kgl. Landgericht Arnstein und war grund- und handlohnbar dem kgl. Rentamt Arnstein. Es hatte in Kauf- oder Tauschfällen eine Abgabe von fünf Prozent des Wertes nach Würzburger Observanz (örtlich begrenztes Wohnheitsrecht) an das Rentamt zu leisten. Einige Äcker waren noch immer nicht dem Rentamt zahlungspflichtig, sondern z.B. der Frühmesse Arnstein, der Pfarrei Gänheim, dem Augustinerkloster Münnerstadt und teilweise den Freiherren von Würzburg.

Um 1900 hatte das Anwesen dann 88 Tagwerk und 614 Dezimal oder 30,195 Hektar. Heute hat das Anwesen die Flurstücksnummer 1977.



*Wie diese Karte von 1850 zeigt, war der Hof Nr. 1 relativ groß (Bayern-Atlas)*

## 15.2 Erster bekannter Eigentümer war Johann Beßler (auch Besler)



Der erste Eintrag im Grundsteuer-Kataster von Ruppertzain für das Haus Nr. 1 bezeugt Kaspar Besler als Eigentümer

1806 in Gänheim die Bauerstochter Barbara Rumpel, die am 15. Dezember 1783 in Ruppertzaint, heutige Haus-Nr. 3, geboren wurde und am 14. März 1859 starb. Sie war die Tochter des Hofbauern Georg Rumpel und dessen Ehefrau Eva, geborene Schneider.

Der erste bekannte Eigentümer auf diesem Anwesen war **Johann Beßler**, der um 1750 geboren wurde und vor 1783 starb. Er war seit 1773 mit Anna Maria Wolf aus Zeuzleben verheiratet. Bekannt ist der Sohn Kaspar, der am 11. Mai 1781 geboren wurde und am 3. Mai 1858 in Zeuzleben starb.

Nach dem Tode ihres Ehemannes übernahm **Anna Maria Beßler** den Hof und heiratete im Jahr darauf, also 1784, den Gänheimer Bauern **Kaspar Schäfer**. Aus dieser Ehe ist ebenfalls ein Sohn bekannt, der 1785 geboren wurde; er heiratete später nach Zeuzleben.

Im Großherzogtum Würzburg, spätestens ab 1810, übernahm der Sohn von Johann und Anna Maria Beßler, **Kaspar Beßler** das Anwesen. Er heiratete am 14. Januar



1) Johann Wendelin Hergenröther, 31 Jahre alt, lediger Schmiedssohn aus Unterriedenberg. Wie sein Vater Michael Hergenröther, der außer vielen Polizeistrafen auch einmal sechs Monate auf der Plassenburg (Anmerkung: Festung und damals Gefängnis) in Kulmbach eingesperrt war, erlitt auch Johann Wendelin Hergenröther wegen Wilderei und Pfuscherei in das Büchsenmacherhandwerk viele Polizeistrafen, stand drei Jahre unter besonderer Polizeiaufsicht, wurde einmal wegen Körperverletzung fast verhaftet und kam 1849 wegen Wilderei wiederholt unter Polizeiaufsicht.

2) Martin Hergenröther, jüngerer Bruder des vorigen, 24 Jahre alt, verhaftet am 4. April 1850.

3) Peter Rumpel, 31 Jahre alt, Bauer von Oberriedenberg. Er unterlag schon mehreren Untersuchungen und Polizeistrafen wegen Körperverletzung und Diebstahls, wurde im Jahre 1838 wegen Diebstahls nur gegen eine Kautionsleistung nicht verhaftet, kam 1843 wegen fortgesetzter Diebereien auf vier Monate auf die Plassenburg nach Kulmbach. Im Jahr 1844 wurde eine gegen ihn eingeleitete Generaluntersuchung wegen Raubes durch einen Kriegskommionsspruch der Kommandantschaft Würzburg vorläufig aufgehoben, später vom kgl. Appellationsgericht wegen nicht nachweisbarer Täterschaft aufgehoben. Er wurde am 4. April 1850 verhaftet.

4) Heinrich Schaab, 38 Jahre alt, verheirateter Büttner in Unterriedenberg, steht im Verdacht des Wilderns. Eine gegen ihn im Jahr 1847 anhängige Untersuchung wegen Diebstahls wurde vorläufig eingestellt. Er wurde am 10. April 1850 verhaftet, aber am 6. Mai auf dem Transport von Hammelburg an das Untersuchungsgericht nach Arnstein von mehreren Unbekannten gewaltsam befreit. Am 17. Mai wurde er von einer Abteilung des zur Sicherung der Gegend befindlichen Linienmilitäreinheit wieder aufgegriffen und neu verhaftet.

5) Karl Schumm, 18 Jahre alt, lediger Bäckersohn von Breitenbach, wurde am 30. Mai 1850 verhaftet.

6) Andreas Kraus, 59 Jahre alt, verheiratet, wohnhaft auf dem Volkersberg. Er wurde im Jahr 1841 wegen Wilderns zu acht Monaten Haft auf der Plassenburg detiniert (Anmerkung: schwere Zuchthausstrafe). Eine frühere (1812) gegen ihn geführte Generaluntersuchung wegen Notzucht wurde aufgehoben. Er wird als ein liederliches und verschwenderisches Subjekt geschildert.



*Andreas Kraus wohnte in Volkersberg*

7) Johann Helm, verheirateter Schuhmacher von Oberriedenberg.

8) Johann Wolf, lediger Wagnergeselle von Oberriedenberg.

9) Martin Wiesner, lediger  
Papiermachergeselle von  
Unterriedenberg.

10) Anna Margeretha  
Hergenröder.

11) Johanna Hergenröder.

12) Therese Hergenröder, alle  
ledige Schmiedstochter aus  
Unterriedenberg, Schwestern der  
unter 1) und 2) Genannten.



*Einige der Räuber kamen aus Oberriedenberg in der Rhön*

13) Anna Maria Schaab, Ehefrau  
des unter Ziffer 4) genannten Heinrich Schaab.

14) Ursula Rumpel, Ehefrau des unter Ziffer 3) aufgeführten Peter Rumpel.

15) Daniel Schmitt, lediger Schreinerssohn aus Unterriedenberg.

Ein sechzehntes Bandenmitglied, Adam Müller, vulgo (Anmerkung: genannt) Hepp, Bauernsohn aus Oberleichtersbach, ist flüchtig.

Die den Vorgenannten zur Last gelegten Verbrechen sind:

- 1) Ein Raub auf dem Hof Ruppertzaint;
- 2) ein Raub an Menke Stern von Geroda;
- 3) ein Raub an Löser und Nisan Frank von Schondra;
- 4) ein Gewehrraub in Schwärzelbach;
- 5) ein Gewehrdiebstahl in Neuwirtshaus;
- 6) ein Gewehrdiebstahl in Orb.

Die Anklage lautet teils auf Verübung vorgenannter Verbrechen, teils auf wissentliche und vorsätzliche Begünstigung derselben.

### **I. Raub auf dem Hof Ruppertzaint**

Am Sonntag, den 3. März 1850, erschienen auf dem eine halbe Stunde von Schraudenbach entfernten und von vier Pächtern bewohnten Hof Ruppertzaint fünf bis sechs mit Gewehren bewaffnete und im Gesicht geschwärzte Männer. Sie wählten als Zeitpunkt den Frühgottesdienst, da die meisten Bewohner zur Kirche nach Schraudenbach oder in andere benachbarte Orte gegangen waren. Sie gingen unverzüglich in die Wohnung des Kaspar

Besler, wo nur die Magd Eva Behr zu Hause war. Diese forderten sie barsch auf, ihnen zu sagen, wo der alte Besler sein Geld aufbewahren würde. Als sie erklärte, dass sie dies auf Grund ihrer kurzen Dienstzeit nicht wisse, gingen drei Männer die Stiege hinauf, erbrachen die Stubentür und die in der Stube befindlichen vier Truhen gewaltsam und plünderten diese. Die anderen hielten bei Eva Behr Wache; einer befahl der zufällig in die Nähe des Hauses gekommenen Schäfersfrau Maria Anna Balling mit vorgehaltener Flinte zurückzugehen.



*Viele Ruppertzainter waren in der Kirche in Schraudenbach*

Nach einer kurzen Weile kamen die drei Männer, welche die Stiege hinaufgegangen waren und von denen einer ein Beil trug, mit einem gefüllten Sack wieder zurück. Sie befragten noch einmal die Magd Eva Behr, jedoch vergebens, und begaben sich dann mit ihrer Begleitung über den Hof hinüber zur Wohnung des Pächters Michael Weissenberger.

Die von der Kirche zu Hause gebliebenen dreiundzwanzigjährige Tochter Elisabeth Weissenberger, die von der Schäfersfrau Balling auf die Plünderer aufmerksam gemacht wurde, verschloss gemeinsam

mit ihrem zwölfjährigen Bruder das Haus von innen und eilte nach Schraudenbach, um von dort Hilfe zu holen. Ihr Bruder nahm die einfache Flinte seines Vaters und flüchtete damit durch den Keller in den Schweinestall. Von den über den Hof ziehenden Männern trug einer ein Beil, mit dem die Haustür des Michael Weissenberger sogleich aufgesprengt wurde. Sie zerstörten ein Wandschränkchen im unteren Zimmer und beschädigten Türen und Truhen im oberen Zimmer. Sie plünderten alles, was ihnen in die Hände kam, während ein im Gesicht geschwärtzter Bursche die mit dem Schäferssohn Nikolaus Balling gegen Schraudenbach eilende Elisabetha Weissenberger mit einer Flinte verfolgte und durch Anlegung dieser Waffe die beiden zur Rückkehr nötigte.

Elisabeth Weissenberger gelang es dennoch, auf einem Umweg nach Schraudenbach zu kommen, ehe der Gottesdienst zu Ende war. Als die Leute von der Kirche zurückkamen, hatten aber die Plünderer den Hof mit prall gefüllten Säcken bereits wieder verlassen.

Es ergab sich nun, dass dem Kaspar Besler 200 Ellen Leinwand, Hemden, Westen, eine Hose, Hutborden und ein Doppelgewehr im Wert von 139 fl 40 kr entwendet wurden. Außerdem wurden alle Betten durchwühlt. Dem Michael Weissenberger fehlten 50 fl an Coburger Sechsern (Anmerkung: Währung des Herzogtums Coburg in dieser Zeit) und weiteren 49 fl an anderem Geld. Weiter wurden ihm eine zinnerne Schnupftabaksdose, ein goldener Ring, ein paar goldene Ohrringe, ein Doppelgewehr, mehrere Stück Leinwand und eine Masse anderer zum Weißzeug gehörender Gegenstände entwendet.

Bei der Verfolgung der Verbrecher führten die Spuren über den Schwebenrieder Grund gegen das Bücholder Hagholz, wo sich die Spuren auf der Landstraße verloren. Jedoch ergab sich bald der Verdacht, dass die Tat nach einer Anleitung des Peter Rumpel, der vor

einigen Jahren von Schraudenbach nach Oberriedenberg geheiratet hatte, verübt wurde. Verdächtig wurde insbesondere Andreas Kraus aus Volkers, der in der Nacht vom 2. auf den 3. März Leute von Unter- und Oberriedenberg nach Büchold gefahren hatte.

Andreas Kraus gestand auch sofort, dass er sechs Personen, nämlich die Wasserschmiedssöhne Johann Wendelin und Martin Hergenröder von Unterriedenberg, Heinrich Schaab, auch aus diesem Ort, Peter Rumpel von Oberriedenberg und noch zwei weitere, ihm unbekannte jüngere Burschen, alle mit Gewehren und zum Teil mit Jagdtaschen versehen, gegen einen vereinbarten Lohn vom 5 fl 30 kr auf Veranlassung von Johann Wendelin Hergenröder bis Büchold gefahren habe. Dort seien sie



*Dieser Beßler muss so reich gewesen sein, dass heute noch ein Waldstück in der Arnsteiner Gemarkung nach ihm benannt ist (Bayern-Atlas 2019)*

abgestiegen und angeblich zu einer vereinbarten Jagd beim Bruder des Peter Rumpel nach Schraudenbach weitergegangen. Später seien sie nach dem Frühgottesdienst oben am Wald zu seinem Wagen mit Bündeln wieder zurückgekommen und mit ihm über Windheim, Untergeiersnest und Oberleichtersbach weitergefahren, wo sich seine Passagiere von ihm getrennt hätten.

Von den verhafteten Schwestern des Hergenröder legte die jüngste, Anna Margaretha, nach vorherigem Leugnen zuerst ein Geständnis ihrer Mitwisserschaft ab; ihr folgte bald auch ihre Schwester Johanna und später auch die Ehefrau von Heinrich Schaab. Auch Johann Wendelin Hergenröder legte auf Grund dieser Aussage ein übereinstimmendes Geständnis ab. Die übrigen Genossen stellten aber in der Voruntersuchung jedes Wissen oder gar eine Teilnahme an der Tat beharrlich in Abrede.

## **II. Raub an Menke Stern von Geroda**

Am Sonntag, den 14. Oktober 1849 war der ledige Israelit Menke Stern aus Geroda, der bei seinem Bruder, dem Warenhändler Nathan Stern angeblich Knechtsdienste ausübt, am Morgen nach Hammelburg gegangen, um dort bei den Gebrüdern Nussbaum für seinen Bruder Waren zu kaufen. Der ledige Maurergeselle Johann Kohl aus Geroda begleitete ihn dabei mit einem Schubkarren zum Warentransport.

Nachdem sie die bei Nußbaum gekauften Waren im Gesamtwert von 247 fl 37 kr zusammengepackt und auf den Schubkarren gelegt hatten, traten beide gegen zwei Uhr ihren Rückweg an. Sie gingen über Untererthal und Hetzlos, wo sie einige Zeit im Wirtshaus

verbrachten, das sie noch vor fünf Uhr verließen. Als sie nun auf ihrem Weg Richtung Singenrain durch die zu beiden Seiten des Weges sich hinziehende Staatswaldung am Jagdhaus Willkomm vorbeigingen, gewahrten sie einen verdächtigen Menschen. Eine halbe Stunde später, als sie in die Nähe von Singenrain gekommen waren, erscholl ihnen aus dem Walde plötzlich von zwei Männern der Ruf „Abgestellt!“ entgegen. Diese hatten Hemden über die Kleider gezogen und anscheinend weiße spitze Kappen auf dem Kopf. Einer trug ein Beil und der andere ein Gewehr. Der Bursche mit dem Beil vertrat sogleich dem Juden Menke Stern den Weg, packte ihn bei seinem Mantel und schlug einige Mal mit dem Beil nach ihm, wobei er ihn jedoch nur unbedeutend traf. Der andere Mann zielte mit einem Schießgewehr in Richtung des Menke Stern.



*Blick auf Geroda*

Der Schubkarrenfahrer Johann Kohl lief sogleich davon. Den Juden Menke Stern hieß der Bursche mit dem Beil wieder nach Hetzlos zurückgehen, ging ihm aber, nachdem dieser zwanzig Schritt gegangen war, wieder nach und forderte Geld von ihm. Nachdem ihm Menke Stern erklärte hatte, dass er keines bei sich habe, kehrte der Räuber wieder zu dem Schubkarren zurück, während Menke Stern durch den Wald nach Schonderling eilte. Hier machte er sofort eine Anzeige.

Am anderen Tag fand sich am Platz des Raubüberfalles nicht mehr als der geleerte Schubkarren und darauf der Mantel des Stern und ein Stück Eisen. Im Laufe der Untersuchung wegen des Vorfalls in Ruppertzaint richtete sich auch der Verdacht dieser Tat gegen Johann Wendelin Hergenröder. Bei ihm waren mehrere aus den geraubten Stoffen gefertigte Kleidungsstücke gefunden worden.

Wendelin Hergenröder legte sofort vor dem Untersuchungsrichter ein Geständnis ab, dass er die Tat gemeinsam mit Peter Rumpel vollbracht habe. Dieser sei dem Nathan Stern Geld schuldig gewesen und habe, als er Menke Stern kommen sah, die Aufforderung zur Tat gegeben. Sie hätten schnell ihre Hemden über die Kleider getan und sich Tücher um den Kopf gebunden, um sich unkenntlich zu machen. In Übereinstimmung damit gestanden auch die drei Schwestern Anna Margaretha, Johanna und Therese Hergenröder, dass sie von der Tat von ihrem Bruder Wendelin und Peter Rumpel gehört hatten, die geraubten Sachen gesehen und davon zum Teil für sich verbraucht und zum Teil für ihre Brüder etwas verarbeitet hatten. Außerdem hatten sie geholfen, Gegenstände vor den Hausdurchsuchungen zu verstecken.

Bei Peter Rumpel fand sich ebenfalls ein Teil der geraubten Gegenstände, ebenso bei Johann Helm, Daniel Schmitt und Andreas Kraus. Die Anklage geht deshalb gegen Johann Wendelin Hergenröder und Peter Rumpel auf Raub dritten Grades unter erschwerten Umständen, insbesondere des Bandenverhaltens; gegen die drei Schwestern Hergenröder, Ursula Rumpel, Johann Helm, Daniel Schmitt und Andreas Kraus wegen Begünstigung zweiten Grades zu obigem Verbrechen.

### III. Raub an Löser und Nisan Frank von Schondra

Am Dienstag, den 12. Juni 1849, kehrte der alte 69jährige israelitische Viehhändler Löser Frank von Schondra mit seinem dreißigjährigen ledigen Sohn Nisan Frank von dem Zeitlofser Viehmarkt zurück nach Schondra. Gegen zwölf Uhr mittags kehrten sie über Rupboden und Modlos mit einem großen Geldbetrag zurück.

Löser Frank war zu Pferde und hatte sein Geld in einem Gurt um den Leib, während sein Sohn Nisan, der ein Säckchen mit 300 fl in Gold bei sich trug, neben ihm herging. Als sie auf ihrem Weg von Rupboden nach Modlos durch die dortigen Waldungen kamen und auf der Höhe angekommen waren, wo die Straße nach Weißenbach, Modlos und Roßbach sich teilte, gewahrte Nisan Frank im Wald vor sich einen verdächtigen Menschen mit einem Gewehr. Da machte der Sohn seinen Vater darauf aufmerksam und er steckte schnell das in dem Säckchen befindliche Geld in seinen Stiefel.

Unverzüglich kamen von allen Seiten sieben bis neun Männer mit geschwärzten Gesichtern und mit Gewehren bewaffnet auf die beiden Juden zugeeilt. Einer fiel dem Pferd in die Zügel mit dem Ruf: „Das Geld her oder das Leben!“. Mit dem Anfallen des Pferdes riss er den Mantel des Nisan Frank, der am Sattelknopf hing, vom Pferd herab, ein anderer visitierte Nisan Frank, währenddessen es Löser Frank gelang, mit seinem Pferd, dem er die Sporen gab, zu entkommen. Ihm wurden sogleich mehrere scharfe Schüssen nachgesandt, die nicht nur sein Pferd sehr bedeutend, sondern auch ihn am rechten Oberschenkel trafen. Nach Angabe des Nisan Frank soll sofort beim Anhalten des Pferdes bereits geschossen worden sein.



*Mit solchen Flinten bewaffnet verübten die Räuber ihre Überfälle*

Da die Räuber bei Nisan Frank nichts gefunden hatten, eilten sie nun, von einer weiteren Durchsuchung des Nisan Frank absehend, Löser Frank nach, der mit seinem stark blutenden Pferd bald mehrere von dem Zeitlofser Viehmarkt heimkehrende Leute einholte. Auf seine Erzählung hin rieten sie ihm, von seinem Pferd zu steigen, da es ihn im Fallen verletzen könnte. Löser Frank befolgte diesen Rat und gab sein Pferd dem Johann Schuhmann von Unterleichtersbach zum Führen. Kaum hatte dieser das Pferd ein Stück weit geführt, als ein Anwesender rief: „Da droben kommen sie wieder“. Daraufhin fielen sofort wieder zwei Schüsse, worauf Schuhmann das Pferd stehen ließ und mit allen anderen aus dem Wald fortzukommen suchte.

Im Laufen gab Löser Frank seinen Geldgurt dem ledigen Isak Frank, der sich rechts durch den Wald einen Weg suchte, um so schnell wie möglich das freie Feld zu gewinnen. Dies gelang ihm auch; dadurch kam er zu mehreren Leuten, die auf dem Feld mit Kartoffelhacken beschäftigt waren. Gleichzeitig hatten ihn aber auch die Räuber erreicht. Sie drohten den

Leuten auf dem Feld mit angelegten Gewehren, dass sie sie niederschießen würden. Dann durchsuchten sie Löser Frank von Kopf bis Fuß, fanden aber nichts. Daraufhin enteiltten sie schnell wieder in den Wald.

Um das Schicksal seines Sohnes besorgt, ging Löser Frank in den Wald zurück, fand sein Pferd tot, nahm seinen Sattel und das Reitzzeug und ging damit nach Modlos in das Wirtshaus, wohin auch sein Sohn Nisan Frank später unverseht ankam. Die am rechten Oberschenkel von Löser Frank vorgefundenen Schrotwunden konnten nach Äußerung des Gerichtsarztes höchstens eine sechs- bis achttägige Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben. Von den Räufern wurde keiner erkannt. Ein alter Tagelöhner vom nahen Haghof namens Johann Heitzenröder Ziegler, der an diesem Nachmittag in das Leseholz zum Sammeln ging, sah jedoch sechs bis sieben mit Gewehren bewaffnete Männer. Sie kamen von Brückenau über den Weg und die Wiese in den sogenannten Glaswald gegen Detter, vom Dreistelz herkommend und sie seien auch dorthin wieder zurückgekehrt.

Auf Grund dieser Erhebungen hat nun das königliche Appellationsgericht gegen Martin Hergenröder, Heinrich Schaab, Martin Wiesner, Johann Wolf, Johann Helm und Johann Adam Müller, vulgo Hepp, Anklage wegen eines Bandenraubes dritten Grades unter zwei erschwerenden Umständen erkannt.

#### IV. Gewehrraub in Schwärzelbach:



*Auch in Schwärzelbach trieben die Räuber ihr Unwesen*

Am Freitag, den 1. Juni 1849, kamen um acht Uhr morgens drei unbekannte Männer in die Wohnung des damaligen Forstwartes Süffert in Schwärzelbach, der bei dem Pächter des Hofgutes des quiesziertes (Anmerkung: in den Ruhestand versetzten) Kreiskassakontrolleure Quante über eine Stiege zu Miete wohnte, jedoch damals nicht zu Hause war. Obgleich ihnen die

Magd des Süffert bereits erklärt hatte, dass ihr Dienstherr nicht zu Hause sei, traten sie doch in die Wohnstube, in welcher nur die Ehefrau Elise Süffert und ihr dreizehnjähriger Sohn anwesend waren. Sie nahmen zwei Gewehre, nämlich eine Zwillingbüchse und eine französische Zwillingflinte mit Drahtläufen zusammen mit einer Jagdtasche und den darin befindlichen Jagdgerätschaften von der Wand und entfernten sich damit. Die Zwillingbüchse trug den in Silber eingelegten Namen: ‚Rhein von Marktheidenfeld‘ und einen liegenden Hirsch auf dem unteren Teil des Kolbens. Die französische Zwillingflinte mit ihren Drahtläufen hatte besonders schön gearbeitete Hähne in Form von Drachenköpfen und einen Behälter am Kolben, der sich durch einen besonderen Federdruck mit einer Klappe

öffnete. Der Wert des Entwendeten wurde von Forstwart Söffert mit 152 fl (Gulden) und 16 kr (Kreuzer) angegeben.

Die Dienstmagd Eva Schneider, die ihnen unter der Stubentür in den Weg getreten war, wurde von ihnen mit den Worten zurückgestoßen: „Wir bringen sie schon wieder.“ Als auch die ledige Agnes Kolb, die durch den Lärm des in das Dorf eilenden Knaben des Söffert mit ihrer Schwägerin, der Pächtersfrau Elisabetha Hartmann, aus deren Wohnstube in den Hausvorplatz getreten war, wollte sie die mit den Gewehren die Stiege herunterkommenden fremden Männern aufhalten, indem sie die Haustüre zuschlugen und verschließen wollte. Doch der Vorderste der Räuber stieß sie zurück und hielt ihr drohend das Gewehr vor, als wenn er damit schießen wollte. Die Burschen eilten nun durch die Haustür über die offene Hofriet und die Wiesen zum nahen Windheimer Wald davon. Sie bedrohten die ihnen Nacheilenden mehrmals mit den Gewehren, die sie in Schwärzelbach entwendet hatten.

Im Laufe der Untersuchung wegen des Vorfalles auf dem Hof Ruppertzaint ergab sich auch wegen dieser Tat der Verdacht der Urheberschaft gegen die Wassersschmiedssöhne Hergenröder von Unterriedenberg und ihre Genossen. Von mehreren Zeugen wurden die oben beschriebenen Gewehre bei denselben in einer hinter dem Garten der Familie Hergenröder abseitsstehenden Scheuer des Wirtes Stephan aus Unterriedenberg gesehen. Dabei fand man auch eine kleine lederne Jagdtasche des Revierförsters Söffert, die er als seine eigene wiedererkannte.



Von Anna Margaretha Hergenröder wurde schon im Verhör vom 1. August 1850 nach Vorlesen des betreffenden Diebstahlsprotokolls vom 18. Juni 1849 angegeben, dass ihre Brüder das schöne Doppelgewehr mit den gewundenen Läufen, den Hähnen mit Drachenköpfen, der goldenen Mucke (Anmerkung: als Korn Teil des Visiers), dem ausgeschnittenen Kolben, dem Behälterchen im Kolben und mit dem grünen Tragriemen um jene Zeit nach Hause gebracht hätte. Dabei war auch eine Jagdtasche, auf deren Deckel ein Jäger und ein Hirsch war, ein Pulverhorn und eine Zwillingbüchse. Letztere hatte Heinrich Schaab erhalten und weggetragen. Später habe Anna Margaretha gesehen, dass ihr Bruder die Zwillingbüchse einmal putzte; dabei sei ihr aufgefallen, dass ein Hirsch auf dem Kolben eingeschnitten war und dass nach einer Äußerung von Heinrich Schaabs Frau Johann Helm von Oberriedenberg, der damals in Schwärzelbach als Schustergeselle in Arbeit stand, Schaab zu dem Diebstahl angeleitet haben soll.

Johanna Hergenröder gab gleichfalls an, Gewehre der beschriebenen Art bei ihren Brüdern gesehen zu haben und hatte von ihnen gehört, dass sie diese Gewehre in Schwärzelbach geholt hätten. Dieser Tat sind sie als Bande nunmehr angeklagt: Johann Wendelin Hergenröder, Martin Hergenröder und Heinrich Schaab; ferner noch Johann Helm, der nach Angabe von Anna Maria Schaab die Anleitung dazu gegeben haben soll.

## V. Gewehrraub in Neuwirtshaus:

Am Fronleichnamstag, den 7. Juni 1849, kamen während des Frühgottesdienstes drei mit Flinten bewaffnete fremde Männer in die Wohnung des kgl. Revierförsters Schurk in Neuwirtshaus, während dieser im Hausgärtchen saß. Nur dessen Töchter Lisette und Rosalie waren zu Hause. Die Männer fragten nach dem Sohn, der ein Schlosser ist und traten, obschon sie erfahren hatten, dass dieser nicht zu Hause sei, ohne weiteres in dessen unverschlossenes Wohnzimmer. Die Töchter, nichts Gutes ahnend, eilten schnell zur Gendarmeriestation in Neuwirtshaus und zum Revierförster Egerer, um Hilfe zu holen. Als daraufhin zwei Gendarmen kamen, waren die fremden Männer wieder verschwunden. Aus dem Zimmer des Sohnes Kaspar Schurk fehlten:

- 1) Eine Drehflinte, bestehend aus einem Büchsen- und einem Flintenlauf mit Perkussionsschloss;
- 2) eine Scheibenbüchse;
- 3) eine links geschäftete einfache Flinte;
- 4) eine Jagdtasche mit Pulverhorn;
- 5) ein Hüfthörnchen.

Im Laufe der Untersuchung wegen des Raubes auf dem Hof Ruppertzaint richtete sich der Verdacht auch bald wegen dieser Tat gegen die Brüder Hergenröder, Heinrich Schaab und Johann Helm. Bei einer

Hausdurchsuchung wurden die entwendeten Gegenstände fast alle wieder aufgefunden. Die Drehflinte wurde am 18. Mai 1850 an der Tür eines Nebengebäudes des Pfarrhauses in Oberriedenberg angelehnt gefunden, das Schloss der Scheibenbüchse samt Zubehör in einem von Margaretha Hergenröder gezeigten Straßengraben, der dazu gehörende Büchsenlauf in einem Versteck an der Sinn neben der Wasserschmiede. Die Hauptbestandteile der links geschäfteten einfachen Flinte entdeckten die Damnifikaten (Anmerkung: anscheinend aus der Schweiz entlehntes Wort für die Polizeibehörde) in einem ihnen gezeigten, einfachen Gewehr, das der Brückenmüller, Michael Hergenröder aus Oberriedenberg, als das vom Schuhmacher Johann Helm gekauften Gewehr erkannt hatte. Das Gewehr hatte man aber zwischenzeitlich rechts geschäftet.

Margaretha Hergenröder erklärte bei einem Verhör am 1. August 1850 nach Vorlesen des Diebstahlsausschreibens, dass ihre Brüder längere Zeit einen Dreher im Hause gehabt hätten. In der Schmiede wurde erzählt, dass ihre beiden Brüder, Heinrich Schaab, Johann Helm, Johann Adam Müller von Oberleichtersbach und andere auf der Jagd gewesen seien und hätten die Gewehre in Neuwirtshaus geholt. Dabei sei eine Scheibenbüchse gewesen, die an Michael Schmitt vom Röderhof verkauft worden war, dann aber auf Verlangen ihres Bruders Wendelin wiedergeholt wurde. Dann sei der Schaft zerschlagen worden und die einfache Flinte habe Johann Helm erhalten. Auch gab Margaretha an, dass sie das Schloss von der Scheibenbüchse auf Geheiß ihrer Brüder am gleichen Ort, wie die anderen Sachen gefunden wurde, verborgen hatte.



*Neuwirtshaus*

## VI. Gewehrdiebstahl in Orb

In der Nacht vom 14. auf den 15. Mai 1849 wurden in Orb aus der für die dortige Militärabteilung, früher als Kleinkinderbewahranstalt verwendeten Kaserne, vier Militärstützen und zwei Musketen im Gesamtwert von 96 fl 38 kr entwendet. Sie befanden sich in einem Gewehrrahmen im Vorplatz der Kaserne.

Im Laufe der Untersuchung wegen des Raubes in Ruppertzaint gaben Anna Margaretha und Johanna Hergenröder an, dass ihr damals bei der Militärabteilung dienender Bruder Sebastian nach Unterriedenberg an ihre Brüder geschrieben habe. Daraufhin seien ihr Bruder Johann Wendelin Hergenröder und Heinrich Schaab eines Tages nach Orb gegangen und hätten vier kurze Büchsen und zwei lange Gewehre geholt.

Auch Anna Maria Schaab erklärte, dass ihr Ehemann mit Wendelin Hergenröder damals in Orb gewesen sei und dass sie nach ihrer Rückkunft den Diebstahl erzählt hätten. Johann Wendelin Hergenröder gestand sofort, ebenfalls am 2. Oktober 1850, nachdem bei den Hausdurchsuchungen die Schwanzschraube eines Militärstützens gefunden worden war, dass er nach einer Absprache mit Heinrich Schaab diesen Diebstahl in jener Nacht ausgeführt hatten. Sie seien beide über die Mauer in den Kasernenhof gestiegen, mittels eines Vorsprunges in der Wand zum Abtrittsfenster (Anmerkung: Toilettenfenster) hinabgestiegen, die fraglichen Gewehre von der Wand genommen und an Heinrich Schaab hinausgereicht. Dann hätten sie die beiden Musketen bei der Josmühle unter das Laub versteckt, die Büchsen aber in einem Sack abwechselnd nach Hause getragen. Zwei der beiden Büchsen, zu deren die gefundene Schwanzschraube gehöre, wurden im Hause des Wirtes Stephan ohne dessen Wissen unter dem Giebedach verborgen. Hier seien auch die anderen gestohlenen Gewehre versteckt gewesen, die sie in Ruppertzaint entwendet hatten.



*Bad Orb*

Heinrich Schaab leugnete dies dagegen während der ganzen Voruntersuchung, obwohl ihn Zeugen im Besitz der Waffen gesehen hatten. Ein weiterer Zeuge bestätigte dies, da ihm Schaab nach seiner gewaltsamen Haftbefreiung dies mitgeteilt hatte. Diese Aussagen stimmten auch mit den zu den Akten genommenen gerichtlichen Geständnis von Johann Wendelin Hergenröder überein.

Die Verhandlung am 16. Oktober 1851, zu der 118 Zeugen geladen waren, wurde unterbrochen, dann aber sogar am Sonntag fortgesetzt. Sie ergab bei einigen Punkten besondere Momente. Am Mittwoch begann das Plädoyer, das erst gestern Vormittag beendet wurde. In diesem hielt der Staatsanwalt in allen Punkten die volle Anklage aufrecht; nur bei dem in Schwärzelbach verübten Gewehrraub gab der Oberstaatsanwalt zu, dass diese Entwendung auch nur als Diebstahl betrachtet werden könnte. Die Verteidigung bestritt hauptsächlich die vom Staatsanwalt angeführten Beweismittel.



Bei der Frage an die Geschworenen erhob sich wieder eine lebhafte Debatte, die eine Entscheidung des Gerichtshofes nötig machte. Sie sollte morgen früh verkündet werden. Daraufhin zogen sich die Geschworenen zur Beratung zurück. Auf alle Fälle wird also morgen die Verhandlung nach elftägiger Dauer ihr Ende erreichen.

Nachdem die Beratung des Schwurgerichtshofes über die offenen Fragen länger als man gehofft hatte in Anspruch nahm, wurden heute Morgen die bereits versammelten Geschworenen wieder entlassen. Sie sollten um zwölf Uhr mittags zurückkommen. Auch die Angeklagten wurden in die Fronfeste zurückgeführt und erst kurz vor zwölf Uhr wieder in den Sitzungssaal gebracht. Um 12 ¼ Uhr begann nach vorangegangener Verkündung der Entscheidung des Gerichtshofes die Verlesung der den Geschworenen vorzulegenden Fragen: Es waren insgesamt 132! Die Verlesung dazu nahm eineinhalb Stunden in Anspruch. Um 2 ¾ Uhr zogen sich die Geschworenen zur Beratung zurück.



## VI. Urteil

Die Beratung der Geschworenen dauerte über vier Stunden. Ihr Urteil erklärte acht der Angeklagten des Raubes dritten Grades unter erschwerenden Umständen für schuldig:

Karl Schumm schuldig der Hilfeleistung ersten Grades zum Verbrechen des Raubes dritten Grades unter mehreren erschwerenden Umständen und die übrigen sechs Personen schuldig der Begünstigung zweiten Grades wegen Diebstahls.

Nachdem der Oberstaatsanwalt seinen Strafantrag begründete und die Verteidiger dazu gehört wurden, schloss man die Versammlung um halb zehn Uhr abends. Die Verkündung des Urteils wurde auf gestern Mittag vier Uhr anberaumt.

Das Urteil lautet gegen Johann Wendelin Hergenröder, Martin Hergenröder, Peter Rumpel, Heinrich Schaab, Andreas Kraus, Johann Helm, Johann Wolf und Martin Wiesner auf Kettenstrafe, gegen Karl Schumm auf zwanzigjähriges Zuchthaus, verschärft durch alljährlich mehrtägige Einsperrung in ein dunkles Gefängnis und Entziehung der warmen Kost. Anna Margaretha Hergenröder erhielt eine einmonatige, Johanna Hergenröder ein dreimonatige, Therese Hergenröder eine viermonatige, Anna Maria Schaab eine dreimonatig, Ursula Rumpel eine viermonatige und Daniel Schmitt eine zweimonatige Gefängnisstrafe. Bei den letzten sechs Personen wurde die bisherige Untersuchungshaft angerechnet. (Dem Vernehmen nach hat der Gerichtshof bezüglich des Johann Wendelin Hergenröder und des Karl Schumm die Einreichung eines Begnadigungsgesuches beschlossen.)

Präsident war Herr Appellationsgerichtsrat von Spies, Staatsanwalt: Herr Oberstaatsanwalt Petersen; Verteidiger: die Herren Concipient Lutz und Rechtspraktikant Hopfenstätter, Huller, Vollert, Dr. Schmitt, Th. Schmitt, Pöhlmann und Steidle. Außerdem wohnten der Verhandlung wegen eventuell notwendiger Substituierung (Anmerkung: Ersatzpersonen) Herr Staatsanwalt Löwenheim, ein Ergänzungsrichter, zwei Ersatzgeschworene und ein Protokollführer bei.

### **Ergänzungen:**

Eine Notiz aus dem Würzburger Stadt- und Landboten:<sup>228</sup>

*„In der Nacht vom 7. auf den 8. Dezember 1850 hat sich die wegen des auf dem Weiler Ruppertzaint, Landgericht Arnstein, vorgefallenen Raubes im Untersuchungsarrest zu Hammelburg befindliche Ehefrau des Johann Helm von Unterriedenberg, Landgericht Brückenau, mit ihrem Halstuch am Fenster erhängt.“*



*An einem solchen Fenster erhängte sich Johann Helms Ehefrau*

Die Verhältnisse in den Gefängnissen müssen sehr schlecht gewesen sein, denn nur ein Vierteljahr später versuchte sich ein weiterer an dem Raub in Ruppertzaint beteiligter selbst zu töten:<sup>229</sup>

*„Vor einigen Tagen machte ein in der Frohnfeste zu Werneck detinierter und bei dem vor längerer Zeit zu Ruppertzaint stattgehabten Raube beteiligter Inculpat den Versuch, sich zu erhängen. Das bereits ins Werk gesetzte Vorhaben wurde jedoch durch die Dazwischenkunft des Gerichtsdieners und schnelle ärztliche Hilfe vereitelt.“*

## 15.4 Johann Schäfer kauft den Hof

Am 25. Februar 1853 kaufte der Bauer **Johann Schäfer**, (\*25.10.1822 in Gänheim †vor 1877 in Gänheim), der in erster Ehe seit dem 6. Oktober 1846 mit Anna Maria Schießer (\*9.11.1823 in Altbessingen †6.4.1853) verheiratet war. Mit ihr hatte er die beiden Kinder Georg Joseph (\*2.10.1848 in Gänheim) und Kilian (\*5.6.1850 in Gänheim †25.4.1908). In zweiter Ehe war er seit dem 19. Juli 1853, nur ein Vierteljahr später, mit Anna Pfister (\*8.11.1825 in Altbessingen †18.7.1896 in Würzburg) verbunden. Aus dieser Ehe gingen vier Kinder hervor:

- > Angela \*18.6.1854 in Ruppertzaint; sie heiratete am 27. Mai 1873 den Gärtner Johann Eck (\*11.12.1848 in Gänheim);
- > Michael \*ca. 1855,
- > Maria Margaretha \*2.2.1857, sie heiratete am 15. Mai 1883 Georg Anton Bauer (\*3.10.1856 in Gänheim).

Johann Schäfer erwarb das Anwesen Nr. 5 im Jahre 1853 für 13.000 Gulden. Dazu kaufte er das halb zerfallene Gebäude mit Scheune, Keller, Kelterhalle und Hofraum, von der ehemaligen Schäferei mit 820 qm am 20. März 1884 von den anderen Schäfereibesitzern für 25 Mark ab.



*Johann Schäfers Frau kam aus Altbessingen*



*Dieses Bild von google earth zeigt den Hof. Die Scheune vorne gehört zum Anwesen Nr. 1*

## 15.5 Nikolaus Neeb hat Ärger mit den Gerichten

Mit Urkunde vom 23. Februar 1867 tauschte **Nikolaus Neeb** den Hof von Johann Schäfer gegen seinen bisherigen Hof in Gänheim, Haus Nr. 87 ½ (heute Röhleinsberg 4).

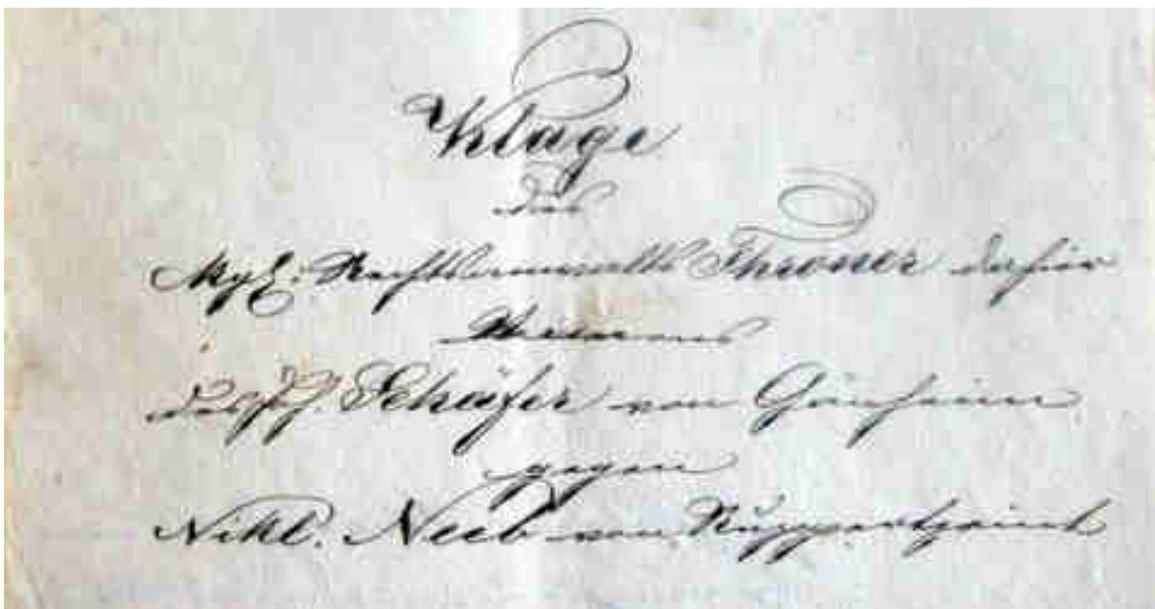


*Schäfer und Neeb tauschten das Anwesen am Röhleinsberg 4 in Gänheim*

Im Auftrag des Schweinfurter Rechtsanwalt Ludwig Throner klagte Johann Schäfer am 17. Juni 1869 gegen Nikolaus Neeb.<sup>230</sup> Im Vorfeld, am 13. Juni, waren Bürgermeister Michael Bauer und vier Gemeinderäte mit einer Vermittlung beauftragt, waren jedoch nicht erfolgreich. Grund war eine Zahlung aus dem Tausch von 1867 in Höhe von neunzig Gulden, die Neeb nach Meinung des Klägers unberechtigt erhalten hatte. Der Landrichter setzte daraufhin eine Verhandlung am 9. Juli 1869 an.

Nikolaus Neebs Interessen vertrat der Würzburger Rechtsanwalt Th. Schmitt. Bei dieser Verhandlung behauptete Neeb, dass der Tausch, der mit 500 fl angesetzt war, nur die Immobilien betroffen habe, doch die

Futtermittel, die noch im Hof Röhleinsberg 4 verblieben waren, mit 90 fl angesetzt worden sind. Dieser Behauptung widersprach jedoch die Gegenseite, da nach ihrer Ansicht niemals so viel Futter in Ruppertzaint verblieben sei.



*Ausschnitt aus der Klage Schäfer gegen Neeb  
(StA WÜ Zivilsachen Landgericht Arnstein 517)*

Nun behauptete Nikolaus Neeb, diese 90 fl wären eine Anzahlung auf ein vereinbartes Reuegeld (eine Art Vertragsstrafe) in Höhe von 180 fl gewesen. Wenn einer der beiden Tauschpartner von dem Geschäft zurückgetreten wäre, hätte der Vertragspartner ein Reuegeld zahlen müssen. Auch hier widersprach der Kläger: Ein solches Reuegeld hätte im notariellen Tauschvertrag festgehalten werden müssen und dies sei nicht geschehen.

Am 15. August 1869 urteilte das Landgericht ganz im Sinne des Klägers. Neeb hatte sowohl die 90 fl als auch die Zinsen von 5 % und die Kosten des Verfahrens zu tragen. Der Richter folgte den Ausführungen des Klägers, dass eine eventuelle Anzahlung im notariellen Kaufvertrag hätte protokolliert werden müssen.



*Die ersten Klagen wurden jeweils am Landgericht Arnstein, das in der Arnsteiner Burg residierte, verhandelt*

In einer fünfzehnteiligen Beschwerde legte Rechtsanwalt Schmitt für Nikolaus Neeb beim Bezirksgericht Schweinfurt Berufung gegen dieses Urteil ein. Nunmehr behauptet Neeb – anders als bei der Verhandlung am 9. Juli, dass diese 90 fl eine Abschlagszahlung auf den Tauschwert von 500 fl gewesen sei. Der Vertreter Schäfers, Rechtsanwalt Throner, wies in seiner ‚Nebenverantwortung‘ vom 12. September 1869, so hieß die dreizehnteilige Antwort auf die Beschwerde, dass es sehr ungewöhnlich sei, nun auf einmal einen ganz anderen Tatbestand aufzuführen, wie es in der mündlichen Verhandlung besprochen worden sei.



In der Regel war Würzburg das Berufungsgericht für das Landgericht Arnstein, doch regelmäßig legte das Justizministerium in München neue Gerichtspläne vor und so war in diesen Jahren Schweinfurt für Arnstein zuständig.

*Ansichtskarte des Justizgebäudes von Schweinfurt (Stadtarchiv Schweinfurt)*

Die Berufung hatte keinen Erfolg, denn das Urteil am 1869 lautete:

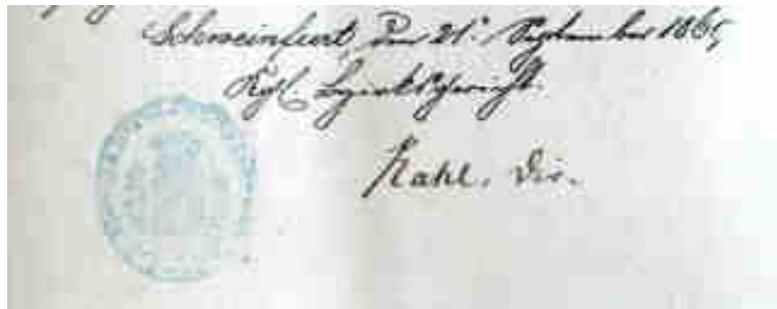
Erkenntnis:

Das kgl. Bezirksgericht Schweinfurt erkennt in Sachen des Johann Schäfer von Gänheim gegen Nikolaus Neeb (geschrieben Naab) von Ruppertzaint p.d. zu Recht und bestätigt das Erkenntnis des kgl. Landgerichts Arnstein 15. August d. J. unter Verurteilung des Beklagten und Appellanten (Anmerkung: Berufungskläger) die Kosten 2. Instanz und unter Genehmigung der Kosten beider Anwälte.

Gründe:

Die Berufung des Beklagten gegen das Urteil des Landgerichts Arnstein vom 15. v. Mts. ist zwar formell zulässig, jedoch völlig unbegründet.

Appellant (Anmerkung: Beschwerdeführer) muss selbst in seiner Berufung zugeben, außer die vom Kläger erhaltenen 90 fl, mögen diese ein Teil der angeblichen Tauschaufgabe oder des Reuegeldes sein, ohne Rechtsgrund in Händen hätte, wenn der von ihm bei dem mündlich verhandelten Tausch nicht notariell beurkundet ist und bedarf solches auch als selbstverständlich keiner weiteren Erörterung, falls nämlich der Tausch nur die Anwesen, d. h. das Immobilienvermögen der Streitteile betreffen.



Amtsstempel des Berufungsgerichtes in Schweinfurt



Stempel des Landgerichts Arnstein

Beklagter behauptet nun, Gegenstand obiger Tauschverhandlungen sei auch solches Mobilier gewesen, welches nicht als zu einem dieser Anwesen gehörig gehalten könne und dass daher die Klage als insubstantiell abzuweisen ist.

Abgesehen davon, dass es im mündlichen Verfahren eine Klageabweisung in angebrachter Art nicht gibt, so ist die Behauptung des Beklagten eine ganz verfehlte.

Sobald Beklagter zugibt und zugeben muss, dass beiderseitiges Grundvermögen vertauscht werden sollte, war und ist noch kein bindender Vertrag zwischen den Streitteilen errichtet, vielmehr solcher von der notariellen

Verbriefung abhängig und ohne dieselbe nichtig, somit auch jede in diesem besagten Vertrag enthaltenen Nebenbestimmung einer Aufgabe oder eines Reuegeldes, wie dies Appellant in den zugleich oberstrichterlichen Erörterungen enthalten, in jedem der letzten Bände der ‚Landesbände für Rechtsanwälte‘ lesen kann.

Hiebei ist gleichgültig, ob mit dem Grundvermögen auch Mobilien vertauscht werden sollten, da über diesen Tausch nicht zwei nach beweglichen und unbeweglichem Vermögen ausgeschiedenen Verwendungen bestanden, sondern in einer zusammengefasst waren.

Eine in einem wesentlichen Punkte nichtiger Vertrag ist aber in jeder Beziehung nichtig, wozu hier noch kommt, dass nach klägerischer Behauptung das zu vertauschende Vermögen den Hauptgegenstand des Tauschers bildete, hat Beklagter gar nicht, widersprochen.

Es kann daher weder von einer Klageabweisung noch von der verlangten Beweisaufgabe eine Rede sein, weil letztere unnötig erscheint, es war vielmehr das den Beklagten verurteilende erstrichterliche Urteil lediglich zu bestätigen.



Vollmacht von Nikolaus Neeb beim Landgericht Arnstein

Ebensowenig sind die Kosten des Rechtsstreites zu vergleichen, weil über die tatsächlichen Momente beim Beklagten kein Zweifel bestehen konnte und die Rechtsanschauung über die Wirksamkeit und Tragweite des Art. 14 des Notarggesetzes allbekannt ist, sohin nicht von einer zweifelhaften Rechtsfrage gesprochen werden kann,

vielmehr sind vom Appellanten auch die Kosten der II. Instanz als unterliegender Teil zu erfüllen.

Gegen die Gebührenansätze beider Parteienvertreter besteht keine Erinnerung, weshalb deren Genehmigung erfolgte.

Schweinfurt, den 21. September 1869  
kgl. Bezirksgericht  
Kahl, Direktor“



Stempel der Gemeinde Gänheim

Der königliche Advokat Ludwig Thoner stellte daher am 4. Oktober 1869 beim Landgericht Arnstein den Antrag, Nikolaus Neeb zur Zahlung der Kosten innerhalb einer Frist von vier Wochen zu verpflichten:

|             |   |
|-------------|---|
| 90 fl       | Hauptsumme nebst 5 % Zinsen seit dem 9. Juli 1869 |
| 35 fl 25 kr | Anwaltskosten                                     |
| 8 fl        | Parteikosten                                      |

Wie zu erwarten war, zahlte Nikolaus Neeb die 133 fl 25 kr nicht. Deshalb wandte sich Rechtsanwalt Thoner mit einem ‚Exekutionsanrufen‘ vom 13. November 1869 wieder an das kgl. Landgericht Arnstein mit der Bitte, ihn doch bei seinem Inkasso zu unterstützen. Das Gericht stimmte ihm zu und leitete das Schreiben am 17. November an den Arnsteiner Notar Franz Joseph Gentil (\*23.11.1821 †25.7.1887)<sup>231</sup> weiter, den säumigen Schuldner zur Zahlung aufzufordern, anderenfalls er die Zwangsversteigerung einleiten sollte. Gleichzeitig wurde der Gerichtsdienner beauftragt, den Gesamtbetrag bei Nikolaus Neeb innerhalb von acht Tagen zu pfänden. Am 27. November berichtete der Gerichtsgehilfe König, dass er mit den zwei Zeugen aus Gänheim, Andreas Günther und Michael Schneider, von Nikolaus Neeb nunmehr 136 fl 36 ½ kr bar kassiert habe.

*Endgültiges Kostenverzeichnis von  
Rechtsanwalt Ludwig Thoner*

Aber auch der kgl. Advokat Th. Schmitt kämpft um sein Honorar: Am 28. April 1870 bat er das kgl.

Landgericht Arnstein um Hilfe. Seine Forderung war ursprünglich 49 fl 59 kr für seine anwaltliche Tätigkeit. Davon hatte Neeb vierzig Gulden bezahlt, so dass noch ein Betrag von 9 fl 54 kr offen war. Das Landgericht sah nur 8 fl 53 kr als berechtigt an. Da damit die Akte geschlossen war, ist anzunehmen, dass der Advokat diesen Betrag erhielt.

Mit der Zahlungsbereitschaft oder –möglichkeit war es bei Nikolaus Neeb anscheinend nicht so weit her. Denn auch vom 30. August 1871 ist ein Sitzungsprotokoll des Arnsteiner Amtsgerichts erhalten. Hier stritt er mit dem Schwebenrieder Schreiner Caspar Drenkard. Weil Neeb nicht erschien, erfolgte ein Versäumnisurteil.<sup>232</sup>



Klagen waren teuer: Hier kostete ein Blatt 15 kr

„Beklagter ist schuldig, an den Kläger 10 fl 15 kr für geleistete Schreinerarbeiten zu zahlen und die Kosten des Verfahrens, welche auf 1 fl 6 ½ Kreuzer, verzinsbar ab dem 24. Februar 1871, festgesetzt werden, zu tragen.

Sachverhalt

Der klagende Teil behauptet, er habe anfangs März einen Auftrag des Beklagten zufolge in Ruppertzaint einen Stubenboden gebrettert und in dessen

Stall ein Fenster gemacht und beziffere sich der Arbeitslohn hiefür auf 10 fl 15 kr. Er bittet, den Beklagten zur Zahlung dieses Arbeitslohnes und die Kosten des früher erwirkten Zahlungsbefehles, dann des Verfahrens, und 1 fl 48 kr Gebühren für zwei Gänge zu verurteilen.

Der Beklagte hat sich nicht eingefunden.

Gründe

Bei der Erwägung, dass die Klage nach den gesetzlichen Vorschriften erhoben wurde und die nach der festgesetzten Ordnung vorgeschriebenen Frist eingehalten wurde, wird der Beklagte zur Zahlung verurteilt.“

Deshalb verwundert der Vermerk im Protokollbuch der Gemeindeverwaltung Mühlhausen nicht, in dem am 25.4.1876 vermerkt ist:<sup>233</sup>

„Es stellte sich heraus, dass Nikolaus Neeb von Ruppertzaint, der am 28.3.1876 vier Ster Holz ersteigert hat, in keiner Weise zahlungsfähig ist. Dieses Holz wurde nun nochmals versteigert, allerdings 4 Mark weniger Erlöst.“

Nikolaus Neeb besaß den Hof neun Jahre, dann verkaufte er ihn am 7. Februar 1876 weiter an den ledigen **Kaspar Hertlein** aus Schraudenbach. Dieser besaß ihn ganze sechs Wochen und verkaufte ihn dann für 27.428,57 Mark an Jakob Fischer aus Schraudenbach.



Der neue Eigentümer Kaspar Hertlein kam aus dem Nachbarort Schraudenbach

## 15.6 Die Ära Fischer-Thees beginnt

Als neuer Eigentümer wird ab dem 24. März 1876 der Bauer und Schafhändler **Jakob Fischer** (\*1848 †1938) genannt. Er war in erster Ehe ‚in fortgesetzter Gütergemeinschaft nach Würzburger Landrecht‘ mit Ursula Rumpel (\*1845 †1881) verheiratet. Nach deren frühen Tod heiratete er Christine Neubauer, die 1856 in Garstadt geboren wurde und 1913 starb.



*Der Hof von Norden gesehen (Sammlung Irma Ziegler)*

Es waren sehr viele Kinder, davon sind vier namentlich bekannt:

Anton \*28.3.1888  
†11.5.1954, verheiratet mit Sabina Stark \*15.11.1889 in Mühlhausen †3.5.1963;  
Otto \*16.4.1891 †24.1.1969 in Zeuzleben; er war Mitglied des Hubertusvereins,  
Eva, sie heiratete den Lülsfelder Johann Hartmann.  
Rosina, sie war in Bergtheim verheiratet,  
eine Tochter heiratete nach Kützigberg,

eine Tochter war mit einem Rössner verheiratet, zwei Mädchen starben schon im Kindesalter.

Aus der Zeit von Jakob Fischer hat dieses Anwesen den Dorfnamen ‚Jaksch-Hof‘ und seine Nachkommen waren folglich die ‚Jaksch‘.<sup>234</sup>

Das Anwesen hatte etwa um diese Zeit einen Besitz von 30,195 ha oder 88,614 Tagwerk.

Der älteste Sohn **Anton Fischer** war mit der Mühlhäuserin Sabine Stark (\*15.11.1889 †3.5.1963) verbunden und übernahm

anscheinend nach der Hochzeit 1919 den Hof. Sie hatten eine Tochter namens Rita (\*9.5.1920 †16.7.2007)



*Südansicht (Sammlung Irma Ziegler)*

Diese Tochter heiratete im September 1940 den Landwirt **Ernst Thees** (\*21.11.1914 †8.12.1997). Sie hatten fünf Kinder:

> Irma \*1941, verheiratete Ziegler, wohnt noch in Gänheim,

- > Helene \*1943, verheiratete Rumpel,
- > Ingrid \*1947, ledig,
- > Heribert \*1949,
- > Rita \*1955, ledig.

Weil der Vater von Ernst Thees auch als Schuster arbeitete, war sein Dorfname ‚Schusterernst‘.<sup>235</sup> Nachdem Erwin Weißenberger 1955 einen VW erwarb, kaufte sich Ernst Thees 1957 einen Mercedes. Bereits vorher hatten sie sich ein Telefon angeschafft, das erste in Ruppertzaint. Man erreichte sie unter der Nummer 225.<sup>236</sup> Auch der erste Schlepper ging auf das Konto von Ernst Thees: Ein Aigner-Bulldog mit 20 PS war der Star des Weilers.



*Scheunen*



*Ernst und Rita Thees (Sammlung Irma Ziegler)*

In diese Zeit fiel der Zweite Weltkrieg und die Nachkriegszeit brachte auch in den kleinen Weiler Ruppertzaint so manche Überraschung. Das Landratsamt Karlstadt wies den Bauern Flüchtlinge und Heimatvertriebene zu. Im diesem Hof war es die Flüchtlingswitwe Regina Brucker mit ihren Kindern Hilde, Margarete und Monika (\*1943).

Als einziger Hof in Ruppertzaint hatte die Familie Thees ein Brennrecht für Alkohol. Das Kontingent betrug innerhalb von zehn Jahren 300 Liter Weingeist. Seit vielen Jahren schon ist dieses Recht an die Binsbacher Destilliererei Alfred und dann Günter Wecklein verpachtet.





*Irma Ziegler, Helene Rumpel, Ingrid, Heribert und Rita Thees  
(Sammlung Irma Ziegler)*

Seit dem 21. Dezember 1978 ist der einzige Sohn der Eheleute Ernst und Rita Thees, der Landwirt **Heribert Thees** Eigentümer auf dem Hof. Er ist mit Renate Volk (\*1955 in Mühlhausen) verheiratet. Sie haben zwei Söhne: Andreas (\*1979) und Stefan (\*1981), von Beruf Schreiner. Letzterer ist nunmehr seit Dezember 2006 der Alleinbesitzer des Hauses Nr. 5. Er

hat eine Tochter namens Emma. Andreas hat eine Scheune in Ruppertzaint erhalten und ist nun Eigentümer des Hauses in Gänheim Schlossbergring 4. Das Haus in Ruppertzaint ist vermietet an die Gut-zum-Leben-Mitarbeiter Heidrun und Walter Heinlein.<sup>237</sup> Heribert Thees spielte viele Jahre für die DJK Gänheim; außerdem sind Heribert und Stephan Mitglied beim Hubertusverein Gänheim.



*Tafel am Hauseingang*



*Scheune (Sammlung Irma Ziegler)*



*Luftbild von  
Mattias Kühnl  
von 2017*

### **15.7 Haus 5a**

1977 baute Heribert Thees südlich seines Grundstücks ein schmuckes Einfamilienhaus, in das er im Alter ziehen wollte. 2014 verkaufte er es an seinen Neffen Andy Wecklein aus Mühlhausen. Nun wohnt Heribert mit seiner Gattin Renate auch im selbst erbauten Haus im Schlossberggring 4 in Gänheim.



### **Quellen:**

Grundsteuerkataster Gänheim Band XXI Ruppertzaint  
Personenübersicht von Oskar Eschenbacher aus Mühlhausen

**Arnstein, 30. Oktober 2019**

- 
- <sup>1</sup> Manegold von Neuenburg. in Wikipedia vom August 2019
  - <sup>2</sup> Günther Liepert. Dattensoll. n www.liepert-arnstein.de vom 9. Oktober 2016
  - <sup>3</sup> Walter Herdrich: Sachserhof – Ein Weiler und seine Kapelle. Arnstein 1992
  - <sup>4</sup> StA Arnstein: Nachlass Eugen Schmitt
  - <sup>5</sup> StA Würzburg Ritterschaft # 835
  - <sup>6</sup> Eduard Röß: Obbach. Oppach 1927
  - <sup>7</sup> Seckendorff, Adelsfamilie. in www.Historisches-Lexikon Bayern vom Juni 2019
  - <sup>8</sup> Eduard Röß: a.a.O.
  - <sup>9</sup> Georg Wilhelm Hanna. Die Ritteradeligen von Hutten. in <https://d-nb.info/982458525/34> vom Mai 2019
  - <sup>10</sup> Bernd Biedermann: Das Zobel-Denkmal in Maria Sondheim. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2004
  - <sup>11</sup> Ottmar Seuffert: Arnstein und der Werngrund. Arnstein 1990
  - <sup>12</sup> Eduard Röß: a.a.O.
  - <sup>13</sup> ebenda.
  - <sup>14</sup> Liste fränkischer Rittergeschlechter. in Wikipedia vom Mai 2019
  - <sup>15</sup> Eduard Röß: a.a.O.
  - <sup>16</sup> Ritterkanton Rhön-Werra. in Wikipedia vom Juni 2019
  - <sup>17</sup> Oppahu-Obbach 813 bis 2013. Euerbach 2013
  - <sup>18</sup> Eduard Röß: a.a.O.
  - <sup>19</sup> ebenda.
  - <sup>20</sup> ebenda
  - <sup>21</sup> ebenda
  - <sup>22</sup> ebenda
  - <sup>23</sup> ebenda
  - <sup>24</sup> ebenda
  - <sup>25</sup> Albert Vogt: 650 Jahre Pfarrei Binsfeld, Binsfeld 1977
  - <sup>26</sup> StA Würzburg: Adel 621
  - <sup>27</sup> Museum Kloster Veßra: Gebäude Henneberger Land
  - <sup>28</sup> StA Würzburg: Grundsteuerkataster für Ruppertzaint, Haus Nr. 1 (heute 5)
  - <sup>29</sup> Würzburg. in Wikipedia vom Juni 2019
  - <sup>30</sup> Wilhelm Hotzelt: Familiengeschichte der Freiherren von Würzburg. Freiburg im Breisgau 1931
  - <sup>31</sup> Eduard Röß: a.a.O.
  - <sup>32</sup> StA Würzburg Ritterschaft # 829
  - <sup>33</sup> Wilhelm Hotzelt: a.a.O.
  - <sup>34</sup> ebenda
  - <sup>35</sup> Max Balles: in Werntal-Zeitung vom 19. August 1887
  - <sup>36</sup> Geographisches Lexikon von 1801
  - <sup>37</sup> Wilhelm Hotzelt: a.a.O.
  - <sup>38</sup> ebenda
  - <sup>39</sup> Eduard Röß: a.a.O.
  - <sup>40</sup> ebenda
  - <sup>41</sup> StA Würzburg, Regierungsabgabe # 12 536
  - <sup>42</sup> Patrimonialgericht. in Wikipedia vom Mai 2019
  - <sup>43</sup> Wilhelm Hotzelt: a.a.O.
  - <sup>44</sup> ebenda
  - <sup>45</sup> Information vom Stadtarchiv Würzburg
  - <sup>46</sup> StA Würzburg, Regierungsabgabe # 12 535
  - <sup>47</sup> Grundhold: Wikipedia vom Juli 2019
  - <sup>48</sup> StA Würzburg Landgericht Arnstein Zivilsachen 391
  - <sup>49</sup> Unterfranken. Geschichte seiner Verwaltungsstrukturen seit dem Ende des Alten Reiches. Würzburg 1981
  - <sup>50</sup> Wilhelm Hotzelt: a.a.O.
  - <sup>51</sup> Patrimonialgerichte. in Würzburger Intelligenzblatt vom 30. September 1848
  - <sup>52</sup> StA Würzburg. Regierungsabgabe # 12 534
  - <sup>53</sup> Wilhelm Hotzelt: a.a.O.
  - <sup>54</sup> ebenda
  - <sup>55</sup> Philipp Becker. Süddeutsche Lehenrechtsgesetzgebung im 19. Jahrhundert. Tübingen 2015
  - <sup>56</sup> StA Würzburg Landgericht Arnstein Zivilsachen 448
  - <sup>57</sup> Günther Liepert. Dattensoll. in www.liepert-arnstein.de vom 9. Oktober 2016
  - <sup>58</sup> StA Würzburg Landgericht Arnstein Zivilsachen 18
  - <sup>59</sup> StA Würzburg, Landgericht Arnstein Zivilsachen 28
  - <sup>60</sup> StA Würzburg, Landgericht Arnstein Zivilsachen 33

- 
- <sup>61</sup> StA Würzburg, Landgericht Arnstein Zivilsachen 60
- <sup>62</sup> StA Würzburg Landratsamt Karlstadt # 3696
- <sup>63</sup> Hessisches StA Marburg, Bestand 109 – Ritterschaft Nr. 1051
- <sup>64</sup> Gespräch mit Erich Weißenberger im Mai 2019
- <sup>65</sup> Gespräch mit Hildegard Scheuring, geb. Joa im Juni 2019
- <sup>66</sup> Gespräch mit Heribert Thees im Juli 2019
- <sup>67</sup> Gespräch mit Hermine Kress, geb. Joa im Juli 2019
- <sup>68</sup> StA Arnstein Hubert Behr. Bildstöcke in Arnstein 1986
- <sup>69</sup> Broschüre Unterfränkischer Jakobusweg 2000
- <sup>70</sup> Distriktsumlage. in Intelligenzblatt für Unterfranken und Aschaffenburg vom 2. Oktober 1838
- <sup>71</sup> Gespräch mit Hermine Kress, geb. Joa im Juli 2019
- <sup>72</sup> StA Würzburg: Amtsgericht Würzburg, Genossenschaftsregister Band I Dreschgenossenschaft Gänheim
- <sup>73</sup> Gespräch mit Hermine Kress, geb. Joa im Juli 2019
- <sup>74</sup> Landgericht Arnstein. in Arnsteiner Heimatkundejahrbuch 2002
- <sup>75</sup> Bodenzinermäßigung. in Werntal-Zeitung vom 27. April 1896
- <sup>76</sup> Privatsammlung Erich Weißenberger
- <sup>77</sup> Gespräch mit Erwin Weißenberger im September 2019
- <sup>78</sup> Aus der Geschichte der Feuerwehr. in Werntal-Zeitung vom 30. Juni 1995
- <sup>79</sup> StA Arnstein: Gä 12-271
- <sup>80</sup> Gespräch mit Hildegard Scheuring im Juni 2019
- <sup>81</sup> StA Arnstein: Gä 12-270
- <sup>82</sup> StA Arnstein: Gä 12-271
- <sup>83</sup> Gespräch mit Erich Weißenberger
- <sup>84</sup> Pfarrarchiv Arnstein: Familienbuch
- <sup>85</sup> Ilse Selig: Bunter Fleck in der Mulde. Ortsbeschreibungen in der Main-Post in den 1970er Jahren
- <sup>86</sup> Bekanntmachung. in Lohrer Anzeiger vom 8. Oktober 1872
- <sup>87</sup> Gänheim-Ruppertzaint. in Werntal-Zeitung vom 12. März 1931
- <sup>88</sup> Günther Liepert: Reichsarbeitsdienst Arnstein. in [www.liepert-arnstein.de](http://www.liepert-arnstein.de) vom 29. Juli 2014
- <sup>89</sup> Gänheim 1250 Jahre 550 Jahre Pfarrei. Gänheim 1991
- <sup>90</sup> Das germanische Becken und die Bärenjagd. in Werntal-Zeitung vom 5. Juli 2019
- <sup>91</sup> Einweihungsakt mit vielen Gästen. in Werntal-Zeitung vom 13. September 1968
- <sup>92</sup> Das germanische Becken und die Bärenjagd. in Werntal-Zeitung vom 5. Juli 2019
- <sup>93</sup> StA Würzburg Landratsamt Karlstadt # 3696
- <sup>94</sup> Werntal-Zeitung vom 12. Dezember 1910
- <sup>95</sup> Wasserversorgung. in Werntal-Zeitung vom 10. Januar 1912
- <sup>96</sup> Arnstein. in Werntal-Zeitung vom 18. April 1912
- <sup>97</sup> StA Arnstein. Gä 12-273
- <sup>98</sup> Das germanische Becken und die Bärenjagd. in Werntal-Zeitung vom 5. Juli 2019
- <sup>99</sup> Schraudenbach. in Werntal-Zeitung vom 8. Januar 1913
- <sup>100</sup> Vertrag mit der Firma Neubauer. Privatsammlung Erich Weißenberger, Ruppertzaint
- <sup>101</sup> Arnstein. in Werntal-Zeitung vom 19. Februar 1913
- <sup>102</sup> Wasserschutzgebiet. in Werntal-Zeitung vom 22. November 1968
- <sup>103</sup> Die B 26a und die Wasserversorgung ein Geheimnis mit sieben Siegeln? in Werntal-Zeitung vom 18. August 1995
- <sup>104</sup> Gespräch mit Hildegard Scheuring im Juni 2019
- <sup>105</sup> Das germanische Becken und die Bärenjagd. in Werntal-Zeitung vom 5. Juli 2019
- <sup>106</sup> Stadtrat: Wasserversorgung Ruppertzaint. in Werntal-Zeitung vom 7. April 2006
- <sup>107</sup> Wasserversorgung Ruppertzaint. in Werntal-Zeitung vom 23. März 2007
- <sup>108</sup> Wasserversorgung Ruppertzaint. in Werntal-Zeitung vom 2. Januar 2009
- <sup>109</sup> Gespräch mit Walter Kneer im Juli 2019
- <sup>110</sup> Schwurgerichtsverfahren. in Würzburger Stadt- und Landbote vom 9. Oktober 1851
- <sup>111</sup> StA Würzburg: Grundsteuerkataster Gänheim Band XXI Ruppertzaint
- <sup>112</sup> Gespräch mit Emma Kriebel im Juni 2019
- <sup>113</sup> Ute Feuerbach: Konflikt und Prozess. Bäuerliche Interessenpolitik für Freiheit und Eigentum in Mainfranken 1802 – 1848. Neustadt an der Aisch 2003
- <sup>114</sup> StA Arnstein Gä 12-271: Schätzungsgutachten
- <sup>115</sup> ebenda
- <sup>116</sup> Ute Feuerbach: ebenda
- <sup>117</sup> StA Arnstein Gä 12-271: Schätzungsgutachten
- <sup>118</sup> Ute Feuerbach: ebenda
- <sup>119</sup> Amtsgericht Arnstein: Niederschrift vom 8. April 1954

- 
- <sup>120</sup> Gespräch mit Emma Kriebel im Juni 2019
- <sup>121</sup> Gespräch mit Willi Albert im Juni 2019
- <sup>122</sup> Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 27. Oktober 1962
- <sup>123</sup> Gespräch mit Emma Kriebel im Juni 2019
- <sup>124</sup> ebenda
- <sup>125</sup> Gespräch mit Emma Kriebel im Juni 2019
- <sup>126</sup> Gästebuch der Familie Kriebel aus den achtziger Jahren.
- <sup>127</sup> Als einziger Herr steht Olaf im Stall. in Mai-Post vom 10. März 1982
- <sup>128</sup> Bunte und weiße Deutsche Edelziegen. in Main-Post aus den achtziger Jahren
- <sup>129</sup> Anuga: in Wikipedia vom Juli 2019
- <sup>130</sup> Schafe – Rinder – Schweine – Ziegen – Damwild, Tierische Produktion unterfränkischer Landwirte. in Main-Post vom 22. Juli 1982
- <sup>131</sup> Ziegenkäse und Kaninchen. in Schweinfurter Tagblatt um 1980
- <sup>132</sup> Die ‚Kuh des kleinen Mannes‘ ist wieder auf dem Vormarsch. in Aschaffener Zeitung vom 20. Oktober 1982
- <sup>133</sup> Göttliche Kraft am Steißbein. in Spiegel vom 6. Mai 1985
- <sup>134</sup> Matthias Holzhauser: Der Steinadler und sein Schwefelgeruch – Das neue Mittelalter. Marktheidenfeld 2003
- <sup>135</sup> ebenda
- <sup>136</sup> Zum 20-jährigen Bestehen öffnete ‚Gut zum Leben‘ seine Tore. in Werntal-Zeitung vom 9. Juli 2004
- <sup>137</sup> Ruppertzaint für Siedlungsbau ungeeignet. in Werntal-Zeitung vom 15. Januar 1988
- <sup>138</sup> Massenansturm auf Bio-Bauernhof. in Werntal-Zeitung vom 21. Oktober 1988
- <sup>139</sup> Erster Biolandtag bundesweit – auch i Ruppertzaint. in Werntal-Zeitung vom 30. Juni 1989
- <sup>140</sup> Gespräch mit Walter Kneer im Juli 2019
- <sup>141</sup> Tag der Offenen Tür im Gut-zum-Leben-Hof in Ruppertzaint. in Werntal-Zeitung vom 16. Juni 1995
- <sup>142</sup> Gespräch mit Walter Kneer im Juli 2019
- <sup>143</sup> Tag der offenen Tür im Hof Ruppertzaint. in Werntal-Zeitung vom 5. Juli 1996
- <sup>144</sup> Plakat zum ‚Irishen Abend‘ vom August 1997
- <sup>145</sup> Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 3. Juli 1998
- <sup>146</sup> Zum 20-jährigen Bestehen öffnete ‚Gut zum Leben‘ seine Tore. in Werntal-Zeitung vom 9. Juli 2004
- <sup>147</sup> Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 10. August 2001
- <sup>148</sup> Zum 20-jährigen Bestehen öffnete ‚Gut zum Leben‘ seine Tore. in Werntal-Zeitung vom 9. Juli 2004
- <sup>149</sup> Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 29. April 2005
- <sup>150</sup> Gespräch mit Walter Kneer im Juli 2019
- <sup>151</sup> Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 20. September 2013
- <sup>152</sup> Anzeige in der ‚Bürger-Information‘ vom Juli 2016
- <sup>153</sup> Gespräch mit Walter Kneer im Juli 2019
- <sup>154</sup> Über 800 Besucher beim Tag der Offenen Tür im Obsthof in Büchold. in Werntal-Zeitung vom 7. Juli 1995
- <sup>155</sup> Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 4. Februar 1994
- <sup>156</sup> Tag der offenen Tür im Hof Ruppertzaint. in Werntal-Zeitung vom 5. Juli 1996
- <sup>157</sup> www.fw-immo-service.de vom April 2017
- <sup>158</sup> Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 22. November 1991
- <sup>159</sup> Tag der Offenen Tür in der Kindertagesstätte Am Höher 29
- <sup>160</sup> Grundsteuerekataster von 1895 – Sammlung Erich Weißenberger
- <sup>161</sup> StA Würzburg Landgericht Arnstein Güterveränderung 264
- <sup>162</sup> StA Würzburg Landgericht Arnstein Güterveränderung 265
- <sup>163</sup> Wilhelm Hotzelt: a.a.O
- <sup>164</sup> Übergabevertrag vom 13. November 1893 – Sammlung Erich Weißenberger
- <sup>165</sup> Willi Albert: Dorfnamen in Gänheim. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2013
- <sup>166</sup> Übergabevertrag vom 23. Februar 1895 – Sammlung Erich Weißenberger
- <sup>167</sup> Gespräch mit Erwin Weißenberger im August 2019
- <sup>168</sup> ebenda
- <sup>169</sup> Überlassungsvertrag vom 14. August 1931 – Sammlung Erich Weißenberger
- <sup>170</sup> Reichserbhofgesetz. in Wikipedia vom Juli 2019
- <sup>171</sup> Gerichtliches Verzeichnis. – Sammlung Erich Weißenberger
- <sup>172</sup> Gespräch mit Erwin Weißenberger im Juli 2019
- <sup>173</sup> ebenda
- <sup>174</sup> Gespräch mit Erwin Weißenberger im Juli 2019
- <sup>175</sup> ebenda
- <sup>176</sup> Kriegszeittrauma begleitet ihn bis heute. in Werntal-Zeitung vom 15. April 2016
- <sup>177</sup> Gespräch mit Erwin Weißenberger im Juli 2019
- <sup>178</sup> Das germanische Becken und die Bärenjagd. in Werntal-Zeitung vom 5. Juli 2019

- 
- <sup>179</sup> Mitgliedsheft des Hubertusvereins Fährbrück von 2014
- <sup>180</sup> Übergabevertrag vom 7. Februar 1992 – Sammlung Erich Weißenberger
- <sup>181</sup> Polizeibericht. in Main-Post vom 27. Juli 2019
- <sup>182</sup> Kaufvertrag Dr. Burkhard Haiduk vom 26. Januar 1984, Urkunde Nr. 69
- <sup>183</sup> Grundsteuerkataster von 1895 – Sammlung Erich Weißenberger
- <sup>184</sup> Intelligenzblatt für den Untermainkreis des Königreiches Bayern vom 29. April 1820
- <sup>185</sup> Intelligenzblatt für den Untermainkreis des Königreiches Bayern vom 14. März 1820
- <sup>186</sup> Vereinigung des Adels in Bayern e.V. Genealogisches Handbuch. Neustadt 1978
- <sup>187</sup> Familienfideikommiss. in Wikipedia vom Juli 2019
- <sup>188</sup> Otto Philipp Erhard Ernst Groß zu Trockau. in WürzburgWiki vom Juli 2019
- <sup>189</sup> Günther Liepert: Arnstein, Goldgasse 1. in www.liepert-arnstein.de vom 24. Juli 2017
- <sup>190</sup> Versteigerung: in Neue Würzburger Zeitung vom 18. Oktober 1841
- <sup>191</sup> StA Würzburg Landgericht Arnstein Zivilsachen 445
- <sup>192</sup> StA Würzburg Landgericht Arnstein Zivilsachen 447
- <sup>193</sup> Gutsversteigerung. Anzeige im Lohrer Anzeiger vom 19. September 1863
- <sup>194</sup> Günther Liepert. Dürrhof. in www.liepert-arnstein.de vom 8. Januar 2017
- <sup>195</sup> Stadtarchiv Arnstein: Gä 12-131
- <sup>196</sup> Notiz in der Werntal-Zeitung vom 21. Juli 1913
- <sup>197</sup> Notiz in der Werntal-Zeitung vom 30. Januar 1914
- <sup>198</sup> Gespräch mit Karl Hartmann im August 2019
- <sup>199</sup> Gespräch mit Rudolf Juhas im Juli 2019
- <sup>200</sup> Gespräch mit Rudolf Juhas im Juli 2019
- <sup>201</sup> Gespräch mit Hermine Kress im Juli 2019
- <sup>202</sup> Gespräch mit Rudolf Juhas im Juli 2019
- <sup>203</sup> Das germanische Becken und die Bärenjagd. in Werntal-Zeitung vom 5. Juli 2019
- <sup>204</sup> Kaufvertrag Dr. Burkhard Haiduk vom 26. Januar 1984, Urkunde Nr. 69
- <sup>205</sup> StA Würzburg Landgericht Arnstein Zivilsachen 28
- <sup>206</sup> StA Würzburg Regierungsabgabe 12 535
- <sup>207</sup> StA Würzburg Landgericht Arnstein Verlassenschaft 464
- <sup>208</sup> Salomon Adler. in www.historisches-unterfranken-wuerzburg.uni-wuerzburg.de vom Juli 2019
- <sup>209</sup> Das germanische Becken und die Bärenjagd. in Werntal-Zeitung vom 5. Juli 2019
- <sup>210</sup> Aus dem Werntal: in Werntal-Zeitung vom 24. September 1895
- <sup>211</sup> Gespräch mit Hermine Kress im August 2019
- <sup>212</sup> StA Würzburg. Notariat Arnstein. Übergabevertrag vom 5. Januar 1906
- <sup>213</sup> Gespräch mit Willi Albert im Juli 2019
- <sup>214</sup> Übergabevertrag vom 5. Januar 1906 bei Notar Karl Michael Hartig Arnstein
- <sup>215</sup> Übergabevertrag Notariat Arnstein Nr. 216 vom 10. Juli 1941
- <sup>216</sup> Ausstattungsvertrag bei Notar Dr. Wilhelm Bengl Nr. 217 vom 10. Juli 1941
- <sup>217</sup> Das germanische Becken und die Bärenjagd. in Werntal-Zeitung vom 5. Juli 2019
- <sup>218</sup> Brandversicherungsurkunde aus den 70er Jahren
- <sup>219</sup> Finanzamt München. Bescheid vom 15. Januar 1971
- <sup>220</sup> Finanzamt Würzburg: Bescheid vom 21. Dezember 1954
- <sup>221</sup> Grundbuch Gänheim Band 42 Blatt 2272
- <sup>222</sup> Gespräch mit Hermine Kress im August 2019
- <sup>223</sup> Pflegeberaterin für Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement. in Werntal-Zeitung vom 13. September 2002
- <sup>224</sup> Barbara Kühnl mit eigener Praxis. in Werntal-Zeitung vom 27. Juli 2007
- <sup>225</sup> Information von Mattias Kühnl vom 14. August 2019
- <sup>226</sup> Claus Kühnl. in Wikipedia vom Juli 2019
- <sup>227</sup> Schwurgerichtsverhandlung Würzburg vom 8. bis zum 20. Oktober 1850 gegen eine fünfzehnköpfige Räuberbande aus der Rhön – Würzburger Stadt- und Landbote vom 8. bis 20. Oktober 1850
- <sup>228</sup> Tagesneuigkeiten. in Würzburger Stadt- und Landboten vom 11. Dezember 1850
- <sup>229</sup> Würzburger Abendblatt vom 21. März 1851
- <sup>230</sup> StA Würzburg Landgericht Arnstein Zivilsachen 517
- <sup>231</sup> Günther Liepert. Das Notariat Arnstein. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2014
- <sup>232</sup> StA Würzburg Amtsgericht Arnstein Urteilsbuch Zivilsachen aus dem Jahr 1871
- <sup>233</sup> Notiz von Oskar Eschenbacher vom Juni 2019
- <sup>234</sup> Das germanische Becken und die Bärenjagd. in Werntal-Zeitung vom 5. Juli 2019
- <sup>235</sup> Gespräch mit Heribert Thees im Juli 2019
- <sup>236</sup> Gespräch mit Irma Ziegler im Juli 2019
- <sup>237</sup> Gespräch mit Matthias Kühnl im Juli 2019
- 229**